



2026-08-28

Rente nach 45 Jahren Arbeit – Deutschland im internationalen Vergleich



Einleitung – 45 Jahre gearbeitet. Und dann?

Mit 16 in die Lehre. Morgens raus, arbeiten, Beiträge zahlen. Jahr für Jahr. Wer so früh angefangen hat, hat mit 61 rechnerisch 45 Jahre Berufsleben hinter sich. In Rente darf er deshalb noch lange nicht. Die **Altersrente für besonders langjährig Versicherte** setzt zwar 45 Versicherungsjahre voraus, doch wann sie tatsächlich abschlagsfrei beginnt, hängt vom Geburtsjahr ab. [Die Deutsche Rentenversicherung erklärt die 45-Jahre-Regel und die jeweiligen Altersgrenzen](#)

Doch selbst 45 Jahre sagen noch nicht, was am Ende auf dem Konto landet.

Zwei Menschen können fast ihr gesamtes Erwachsenenleben gearbeitet haben und trotzdem mit völlig unterschiedlichen Renten dastehen. Der eine verdiente jahrzehntlang gut, der andere arbeitete für niedrige Löhne. Einer war durchgehend in Vollzeit beschäftigt, die andere kümmerte sich zusätzlich um Kinder oder Angehörige und arbeitete deshalb jahrelang in



Teilzeit. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Minijobs und Erwerbsunterbrechungen hinterlassen ebenfalls Spuren.

45 Jahre sind deshalb eine Zahl. Lebensleistung ist mehr.

Und selbst die Rentenhöhe beantwortet noch nicht die entscheidende Frage: **Was kann sich ein Mensch davon tatsächlich leisten?**

Eine Rente von 1.500 Euro bedeutet etwas anderes, wenn davon 500 Euro fürs Wohnen aufgebracht werden müssen, als wenn jeden Monat 900 Euro Warmmiete fällig sind. Ein abbezahltes Haus verändert die Rechnung – kostet aber ebenfalls Grundsteuer, Versicherungen, Energie und Instandhaltung. Lebensmittel, Strom, Heizung, Mobilität und Gesundheit fragen nicht danach, wie viele Jahrzehnte jemand gearbeitet hat. Sie müssen bezahlt werden.

Deshalb wird dieses Dossier nicht bei der Rentenstatistik stehen bleiben. Es wird die Rechnung zu Ende führen: **Rente minus notwendige Lebenshaltungskosten. Was bleibt danach tatsächlich übrig?**

Dabei führt kein Weg am Vergleich zwischen Ost und West vorbei.

Auf dem Papier ist das Rentenrecht inzwischen vereinheitlicht. Seit Juli 2023 gilt derselbe aktuelle Rentenwert in Ost und West; seit 2025 sind auch weitere zentrale Rechengrößen vereinheitlicht. Seit dem 1. Juli 2026 ist ein Entgeltpunkt bundesweit **42,52 Euro** wert. [Die aktuellen Rentenwerte und Rechengrößen veröffentlicht die Deutsche Rentenversicherung](#)

Aber ein einheitlicher Rentenwert löscht keine unterschiedlichen Lebensgeschichten.

Die Arbeitswelt der DDR, die Umbrüche nach 1990, Betriebsschließungen, Arbeitslosigkeit, niedrigere Löhne, Abwanderung und völlig unterschiedliche Erwerbsbiografien von Frauen und Männern wirken bis heute nach. Gleichzeitig zeigt gerade der Blick auf ostdeutsche Frauen, dass „der Osten“ keineswegs automatisch mit niedrigeren Alterseinkünften gleichgesetzt werden kann. Dieses Dossier wird deshalb nicht danach fragen, wer sich benachteiligt **fühlt**, sondern wo Unterschiede tatsächlich messbar sind – und wodurch sie entstanden sind.

Doch die Spur führt noch weiter zurück.

Die heutige Diskussion über die Finanzierung der Rente kam nicht über Nacht. Schon bei der großen Rentenreform von **1957** wurde im Bundestag über einen für die folgenden Jahrzehnte erwarteten „Rentenberg“ gestritten. Kritiker warnten damals vor einem umlagefinanzierten System ohne ausreichende Kapitaldeckung, wenn dessen Stabilität dauerhaft von einer günstigen Bevölkerungsentwicklung abhängt. [Der Deutsche Bundestag dokumentiert die damalige Rentenreform und die bereits 1957 geführten Warnungen](#)

Das ist eine der zentralen Fragen dieses Dossiers:

Wenn wesentliche Risiken seit Jahrzehnten bekannt waren – was hat die Politik aus diesem Wissen gemacht?



Die Antwort darauf ist komplizierter als der Satz: „Es wurde nichts getan.“ Es wurde sehr wohl reformiert. Immer wieder. Rentenreform 1992. Riester-Rente. Nachhaltigkeitsfaktor. Rente mit 67. Sonderregelungen für besonders langjährig Versicherte. Private und betriebliche Vorsorge. Zahlreiche Anpassungen und neue Kommissionen.

Und trotzdem steht Deutschland 2026 erneut vor einer grundlegenden Reformdebatte.

Die von der Bundesregierung eingesetzte **Alterssicherungskommission 2026** schlägt nun unter anderem eine zusätzliche gesetzliche Kapitalrente, eine Ausweitung des Versichertenkreises und weitere Änderungen beim Renteneintritt vor.

Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas hat angekündigt, die Empfehlungen möglichst vollständig umsetzen zu wollen. [Die 33 Empfehlungen der Alterssicherungskommission 2026 sind beim Bundesarbeitsministerium veröffentlicht](#)

Damit drängt sich eine unbequeme Frage auf:

Warum wird ausgerechnet jetzt über einen größeren kapitalgedeckten Bestandteil gesprochen, nachdem Deutschland jahrzehntelang wusste, dass immer weniger Erwerbstätige eine wachsende Zahl älterer Menschen finanzieren müssen?

War die Entwicklung unvermeidbar? Waren frühere Reformen zu klein? Wurden notwendige Entscheidungen aus Angst vor politischen Kosten vertagt? Welche Alternativen lagen tatsächlich auf dem Tisch? Und was hätte ein Kapitalstock gebracht, wenn Deutschland Jahrzehnte früher damit begonnen hätte?

Auch diese Fragen werden nicht mit Vermutungen beantwortet. Wir verfolgen die Entscheidungen zurück: Regierung für Regierung, Reform für Reform, soweit möglich bis zu Gesetzentwürfen, Bundestagsdebatten, Prognosen und Abstimmungen. Regierung und Opposition werden daran gemessen, **was sie tatsächlich vorgeschlagen, beschlossen, abgelehnt oder verhindert haben.**

Dann geht der Blick über die deutsche Grenze hinaus.

Deutschland ist Europas größte Volkswirtschaft. Trotzdem fällt seine Alterssicherung bei verschiedenen international vergleichbaren Kennzahlen deutlich hinter andere europäische Staaten zurück. Aber auch hier reicht kein platter Vergleich nach dem Muster „Dort gibt es mehr Rente“. Österreich, die Niederlande, Schweden oder Frankreich haben andere Beitrags-, Steuer-, Betriebsrenten- und Kapitaldeckungssysteme. Wer vergleichen will, muss das gesamte Modell vergleichen.

Erst dann lässt sich die Frage beantworten:

Wie kann ein wirtschaftlich so starkes Land seine Bürger nach einem jahrzehntelangen Arbeitsleben absichern – und warum haben andere Staaten teilweise andere Wege gewählt?

Am Ende führt alles wieder zu dem Menschen zurück, der morgens zur Arbeit gegangen ist.



Nicht zu einer Rentenformel. Nicht zu einem Beitragssatz. Nicht zu einer politischen Kommission.

Zu dem Mann oder der Frau, die 40, 45 oder mehr Jahre gearbeitet, Familien versorgt, Steuern und Sozialabgaben gezahlt und darauf vertraut haben, dass ein langes Arbeitsleben im Alter etwas wert ist.

Für sie zählt keine politische Absichtserklärung.

Für sie zählt, **was am Monatsende übrig bleibt.**

Und genau das werden wir ausrechnen.

Was ist ein Arbeitsleben in Deutschland noch wert?

Inhalt

Rente nach 45 Jahren Arbeit – Deutschland Im Internationalen Vergleich	1
Einleitung – 45 Jahre gearbeitet. Und dann?	1
Politische Entscheidungen, die zum Rentendesaster führten – und was andere EU-Länder besser geregelt haben.....	20
Kapitel 1 – 45 Jahre Arbeit: Was bedeutet das überhaupt?.....	20
1.1 45 Jahre reichen nicht – das Alter entscheidet mit	20
1.2 Die 45-Jahre-Rente war selbst eine Antwort auf die „Rente mit 67“.....	21
1.3 Andrea Nahles macht aus 65 vorübergehend 63	22
1.4 35 Jahre oder 45 Jahre – ein Unterschied von bis zu 14,4 Prozent.....	22
1.5 45 Versicherungsjahre sind nicht 45 Jahre am Arbeitsplatz	23
1.6 45 Jahre garantieren noch lange keine hohe Rente	23
1.7 Teilzeit, niedrige Löhne und Care-Arbeit: Ein langes Arbeitsleben kann arm machen.....	24
1.8 Wenn 45 Jahre gesundheitlich gar nicht möglich sind	25
1.9 Und ausgerechnet diese 45-Jahre-Regel steht 2026 wieder zur Diskussion	26
1.10 45 Jahre sind nicht gleich 45 Jahre	26
Kapitel 2 – Ost und West: Gleiches Rentenrecht, unterschiedliche Lebensläufe.....	27
2.1 Die Renteneinheit dauerte länger als die politische Einheit.....	28
2.2 Warum Ost-Löhne für die Rente hochgerechnet wurden	28
2.3 Rentenrecht gleich – Löhne noch immer nicht.....	29



2.4 2017 sollte die lange Rententeilung endgültig beendet werden	30
2.5 Dann schaut man auf die Renten – und das Bild wird kompliziert	30
2.6 Bei Männern bleibt die alte Ost-West-Schere deutlich sichtbar	31
2.7 1990 brach für Millionen nicht nur ein Staat weg – sondern der Arbeitsplatz .	32
2.8 Deshalb darf man Rentenunterschiede nicht vom Arbeitsmarkt trennen.....	33
2.9 Dann kommen die Frauen – und drehen die einfache Geschichte um	33
2.10 Die DDR-Frau arbeitete anders als die westdeutsche Hausfrau.....	34
2.11 Der Gender Pension Gap zeigt zwei verschiedene Deutschlands.....	34
2.12 Gewinner und Verlierer passen nicht sauber auf eine Ost-West-Karte	35
2.13 Eine höhere Rente kann trotzdem weniger wert sein	36
2.14 Die formale Einheit ist erreicht – die wirtschaftliche Rechnung steht noch aus	36
Kapitel 3 – Was bleibt am Monatsende?	37
3.1 Eine Rente ist erst dann viel oder wenig, wenn man weiß, was das Leben kostet	38
3.2 Der größte regionale Unterschied steckt im Wohnen	38
3.3 München gegen Chemnitz: Eine Wohnung kann eine halbe Monatsrente Unterschied machen	39
3.4 Neuere Preisvergleiche bestätigen: Vor allem das Wohnen macht die Regionen teuer oder billig.....	39
3.5 Was passiert mit dem Rentenunterschied, sobald die Miete dazukommt?	40
3.6 Sachsen-Anhalt gegen Hamburg: Dasselbe Bild noch einmal.....	41
3.7 Der Wohnort ist wichtig – aber Mieter oder Eigentümer kann noch wichtiger sein.....	42
3.8 Fast jeder zweite Haushalt mit älteren Menschen besteht aus nur einer älteren Person	43
3.9 Dann kam die Inflation.....	43
3.10 Die Rente folgt nicht unmittelbar der Inflation	44
3.11 Durchschnittliche Haushaltsausgaben zeigen, wo das Geld verschwindet.....	45
3.12 Günstiges Wohnen auf dem Land kann eine neue Rechnung erzeugen	46
3.13 Wenn die eigene Rente nicht reicht, endet die Rechnung nicht beim Rentenbescheid	46
3.14 Die eigentliche Schere verläuft auf mehreren Ebenen gleichzeitig	47



3.15 Vier Menschen – vier völlig verschiedene Ergebnisse	48
3.16 Was wir bereits belastbar sagen können.....	48
3.17 Und jetzt beginnt die unbequemere Frage	49
Kapitel 4 – Das Versprechen der gesetzlichen Rente.....	50
4.1 Adenauer wollte die Rentner am Wirtschaftswunder beteiligen.....	50
4.2 Aus dem „Zubrot“ sollte echter Lohnersatz werden	51
4.3 Anton Storch sprach von der Würde des Alters.....	51
4.4 Die Reform erhöhte die Renten auf einen Schlag	52
4.5 Auch die SPD wollte eine große Reform – aber nicht dieselbe.....	53
4.6 Ludwig Erhard und Fritz Schäffer warnten schon damals	53
4.7 „Kinder kriegen die Leute immer“ – ein berühmter Satz mit einem wichtigen Vorbehalt	53
4.8 Und selbst der Schreiber-Plan wurde nur teilweise übernommen	54
4.9 1957 entstand noch nicht über Nacht das heutige reine Umlageverfahren.....	55
4.10 Was heute eingezahlt wird, wird heute wieder ausgegeben	55
4.11 Die Rentenkasse besitzt keinen riesigen Sparschatz.....	56
4.12 Der Steuerzahler steckt längst tief im Rentensystem	56
4.13 Und Deutschland hat bis heute nicht nur ein Alterssicherungssystem.....	57
4.14 Beamtenpension und gesetzliche Rente funktionieren nach unterschiedlichen Regeln	57
4.15 Auch Bundestagsabgeordnete zahlen während des Mandats nicht in die gesetzliche Rente ein	58
4.16 Ausgerechnet 2026 wird diese Trennung selbst infrage gestellt	58
4.17 Dann kam Norbert Blüm: „Die Rente ist sicher“	59
4.18 Was wurde also wirklich versprochen?	60
4.19 Denn die Warnlampen leuchteten sehr früh	60
Kapitel 5 – Das Problem war nicht unbekannt	61
5.1 Anfang der 1970er-Jahre sah die Welt noch ausgesprochen günstig aus	62
5.2 Dann änderten sich Wirtschaft und Bevölkerung	62
5.3 1980 rechnete die Bundesregierung bereits 15 Jahre voraus	63
5.4 Mitte der 1980er-Jahre wurde aus der Warnung eine große Systemdebatte ...	64
5.5 Und auch die „Einheitsrente“ ist keine neue Idee.....	65



5.6 Kapitalaufbau lag ebenfalls längst auf dem Tisch	66
5.7 Die Regierung Kohl wollte das bestehende System grundsätzlich erhalten	67
5.8 Die Rentenversicherung ließ das Problem wissenschaftlich durchrechnen	67
5.9 Und tatsächlich reagierte die Politik	68
5.10 Die Reform von 1992 zeigte sogar, dass Gegensteuern wirken kann	69
5.11 Was damals nicht geschah.....	70
5.12 Wissen ist noch keine Schuld – aber es schafft Verantwortung	70
Kapitel 6 – Reform um Reform: Warum reicht es trotzdem nicht?	71
6.1 Die Rentenreform 1992 sollte den großen Anstieg bremsen	72
6.2 Die 1990er-Jahre wurden zum Jahrzehnt der Begrenzungen	73
6.3 1997 setzt Norbert Blüm auf den Demografiefaktor	73
6.4 Regierungswechsel – und eine Reform wird zunächst gestoppt	74
6.5 Dann vollzieht Rot-Grün selbst einen historischen Kurswechsel	74
6.6 Der entscheidende Unterschied: Der Einzelne sollte die Rentenlücke selbst schließen.....	75
6.7 Selbst die Rentenformel wurde auf die private Vorsorge eingestellt	76
6.8 Zwei Jahre später reichten die Annahmen schon wieder nicht.....	76
6.9 2004 kommt der Demografiedruck durch die Hintertür zurück.....	77
6.10 Die Reformen hatten eine klare Zielgröße	78
6.11 2007 folgt der nächste Hebel: länger arbeiten	78
6.12 Aus 65 wird 67 – aber für besonders lange Erwerbsbiografien bleibt eine Ausnahme.....	79
6.13 2014 dreht Andrea Nahles einen Teil der Altersgrenze wieder zurück	79
6.14 Die Reformen bewegen sich inzwischen in beide Richtungen	80
6.15 2018 zieht Hubertus Heil eine Haltelinie ein	80
6.16 Selbst Hubertus Heil sagte damals: Das Problem nach 2025 bleibt	81
6.17 Und wieder wird aus einer befristeten Lösung die nächste Verlängerung	81
6.18 Der Nachhaltigkeitsfaktor existiert – aber darf derzeit nicht wirken	82
6.19 Wer trägt sie dann?	83
6.20 Die Riester-Reform liefert inzwischen selbst ein Urteil über ihre Grenzen	83
6.21 Das bedeutet nicht, dass alle Reformen gescheitert sind.....	84
6.22 Jede Reform löste einen Teil – und verschob einen anderen.....	84



6.23 Und genau das ist der Punkt	85
Kapitel 7 – Die verpasste Kapitaldeckung.....	87
7.1 Deutschland hatte einmal ein stärker kapitalgedecktes Rentensystem	87
7.2 Aber eine Entscheidung für 1957 musste keine Entscheidung für alle Ewigkeit sein.....	88
7.3 Kapitaldeckung kann etwas, was das Umlageverfahren nicht kann.....	88
7.4 Was Rieck der früheren Politik vorwirft.....	89
7.5 Die unbequeme Gegenrechnung: Jemand hätte das Kapital damals bezahlen müssen	90
7.6 Genau diese Rechnung dürfen wir nicht rückwärts passend machen	91
7.7 2001 kam die Kapitaldeckung – aber anders	91
7.8 Der Staat verlagerte Kapitalbildung auf Millionen Einzelentscheidungen	92
7.9 Das Ergebnis kennen wir inzwischen	92
7.10 Dann sollte plötzlich doch ein großer staatlicher Kapitalstock kommen.....	92
7.11 Das Generationenkapital scheiterte mit der Ampel	93
7.12 Schweden zeigt, dass Umlage und Kapitaldeckung nebeneinander funktionieren können	93
7.13 Und Schweden begann, bevor der größte Zeitdruck da war.....	94
7.14 Und genau jetzt empfiehlt Deutschland einen zusätzlichen Zwei-Prozent-Beitrag	94
7.15 Die Kommission sagt selbst: Für die heutigen Rentner kommt das zu spät ...	95
7.16 Selbst Vertreter früherer Regierungsparteien räumen die mangelnde Vorsorge ein.....	96
7.17 Was wäre gewesen, wenn Deutschland 1980 begonnen hätte?	96
7.18 Auch Kapitalmärkte sind kein Zauberkasten	97
7.19 Die wichtigste Sicherheitsfrage lautet deshalb: Wem gehört das Geld – und wer darf darauf zugreifen?	98
7.20 Und was ist mit Gold?.....	98
7.21 Der politische Preis des Wartens.....	99
7.22 2026 soll genau die Generation zusätzlich zahlen, für die die Zeit bereits knapper geworden ist	99
7.23 War die Kapitaldeckung also die große verpasste Chance?	100
Kapitel 8 – Wo blieb der finanzielle Spielraum?.....	101



8.1 Zuerst die wichtigste Klarstellung: Die Rentenbeiträge sind nicht einfach „verschwunden“	101
8.2 Die Rentenversicherung besitzt eine Rücklage – aber ausdrücklich keinen Generationenfonds	102
8.3 Genau diese Konstruktion führte 2012 zu einer bemerkenswerten Situation..	103
8.4 Die Regierung wollte Arbeitnehmer und Unternehmen entlasten.....	103
8.5 Denn die Opposition schlug genau das Gegenteil vor	104
8.6 Auch Grüne und Linke wollten die Spielräume nicht einfach über Beitragssenkungen abbauen.....	104
8.7 Allerdings war der SPD-Demografiefonds noch keine echte Kapitaldeckung.	105
8.8 Die Experten waren sich darüber ebenfalls nicht einig	105
8.9 Gleichzeitig kürzte die Regierung Merkel den Bundeszuschuss	106
8.10 Der Sozialbeirat kritisierte diesen Eingriff ungewöhnlich deutlich	106
8.11 Trotzdem wäre der Satz „Der Staat hat unsere Rentenbeiträge für andere Dinge ausgegeben“ falsch.....	107
8.12 Und der Bund zahlt keineswegs wenig in die Rente	107
8.13 Denn die Rentenversicherung bezahlt nicht nur klassische Beitragsrenten ..	108
8.14 Über die vollständige Finanzierung dieser Aufgaben wird allerdings bis heute gestritten	108
8.15 2018 versprach der Bund zusätzliche Zahlungen – 2022 wurden sie wieder gestrichen	109
8.16 2023 und 2024 folgten weitere Kürzungen	109
8.17 Eine weitere geplante Kürzung kam dagegen nicht mehr	110
8.18 Die Rücklage von heute zeigt, wie kurzfristig das System konstruiert ist.....	110
8.19 Und genau darin liegt der Unterschied zu einem echten Kapitalstock.....	111
8.20 Aber 2012 zeigt, dass Geld und Zeit zeitweise gleichzeitig vorhanden waren	111
8.21 Das vielleicht größte Versäumnis liegt deshalb nicht in einem verschwundenen Geldtopf	112
8.22 Und deshalb ist die schärfere Kritik zugleich die sauberere	113
Kapitel 9 – Die nächste Wahl ist näher als die nächste Rentnergeneration	113
9.1 Wer über die Rente entscheidet, entscheidet über eine riesige Wählergruppe	114
9.2 Einen einheitlichen „Rentnerblock“ gibt es trotzdem nicht	115
9.3 1997 zeigte sich das Muster besonders deutlich	116



9.4 Das Problem kam zur neuen Regierung zurück.....	116
9.5 2007 wagten Union und SPD die unpopuläre Entscheidung.....	117
9.6 Aus dem Ausgleich wurde ein Wahlversprechen	117
9.7 2018 wurde Stabilität versprochen – zunächst bis 2025	118
9.8 Was die Parteien 2025 ihren Wählern versprochen.....	119
9.9 Dann kam der Koalitionsvertrag 2025	120
9.10 Ein Jahr später empfiehlt die Regierungskommission etwas anderes.....	120
9.11 Ein Wahlversprechen ist noch nicht gebrochen.....	121
9.12 Die Kommission kommt nicht von außen	122
9.13 Genau hier wird Riecks These interessant	122
9.14 Das Problem betrifft nicht nur Rentner	123
9.15 Vertrauensschutz ist nicht einfach Wahlgeschenk.....	124
9.16 Jede Partei verteilt dieselbe Rechnung anders	124
9.17 Die ehrliche Rentenpolitik müsste immer zwei Sätze sagen	125
9.18 Die Wahl ist nicht das Problem – die kurze Frist ist es	126
9.19 Irgendwann wird die Zukunft zur Gegenwart	127
Kapitel 10 – Deutschland im europäischen Vergleich: Was ersetzt die Rente vom früheren Einkommen?	128
10.1 Zuerst müssen wir erklären, was diese Zahl überhaupt misst	129
10.2 Dann wird der Abstand sichtbar	129
10.3 Aber auch diese Tabelle darf nicht missbraucht werden.....	130
10.4 Deutschlands 53,3 Prozent erzählen nur die erste Hälfte der politischen Konstruktion	131
10.5 Das Wort „freiwillig“ verändert die ganze Rechnung.....	131
10.6 Österreich zeigt einen völlig anderen Weg.....	132
10.7 Österreich beweist zugleich: Hohe Renten brauchen nicht zwingend einen riesigen Aktienfonds	133
10.8 Die Niederlande haben etwas aufgebaut, das Deutschland kaum besitzt	133
10.9 Der Kapitalunterschied ist gewaltig	134
10.10 Schweden hat den Mischweg gewählt	134
10.11 Frankreich, Spanien und Italien zeigen wiederum: Hohe Ersatzquote bedeutet nicht automatisch sorgenfreies System	135



10.12 Und Deutschland ist bei den heutigen Rentnern keineswegs das Armenhaus Europas.....	136
10.13 Deutschland hat also nicht „die schlechteste Rente Europas“	136
10.14 Der eigentliche deutsche Sonderweg wird jetzt sichtbar.....	137
10.15 Und gerade für niedrige Einkommen wird das problematisch.....	138
10.16 Auch der deutsche Kapitalbestand fällt international auf	138
10.17 Was sagt uns der europäische Vergleich also wirklich?	139
10.19 Jetzt reicht die Rangliste nicht mehr	141
Kapitel 11 – Vier Modelle, vier Antworten: Was Deutschland von anderen Ländern lernen kann	141
11.1 Österreich: Mehr gesetzliche Rente – aber auch höhere Pflichtbeiträge.....	142
11.2 Dafür wird während des Arbeitslebens kräftiger bezahlt.....	142
11.3 Österreich hat seine Systeme außerdem stärker zusammengeführt	143
11.4 Auch Pflege und Kindererziehung werden in Österreich ausdrücklich abgesichert	144
11.5 Und Österreich zahlt tatsächlich 14-mal im Jahr	144
11.6 Der Preis des österreichischen Modells bleibt die Demografie.....	144
11.7 Die Niederlande beginnen genau andersherum	145
11.8 Betriebsrente heißt in den Niederlanden häufig nicht: Vielleicht mache ich mit	145
11.9 Genau so entsteht über Jahrzehnte ein riesiger Kapitalstock	146
11.10 Aber auch die Niederländer reformieren ihr System grundlegend.....	147
11.11 Und auch die Niederlande haben eine offene Flanke.....	147
11.12 Schweden macht aus Umlage und Kapitalanlage ein gemeinsames System.	147
11.13 Gleichzeitig bleibt der große Umlageteil erhalten	148
11.14 Schweden hat außerdem eine eingebaute finanzielle Bremse	148
11.15 2026 führt Schweden sogar einen Mechanismus für Überschüsse ein	149
11.16 Hinzu kommt auch in Schweden eine breite Betriebsrente	149
11.17 Frankreich zeigt einen vierten Weg: Pflichtgrundrente plus Pflichtzusatzrente	150
11.18 Frankreich zeigt aber auch, wie explosiv Rentenpolitik werden kann	150
11.19 Vier Länder – und vier unterschiedliche Entscheidungen	151
11.20 Was Deutschland von Österreich lernen könnte.....	151



11.21 Was Deutschland von den Niederlanden lernen könnte	152
11.22 Was Deutschland von Schweden lernen könnte	152
11.23 Was Deutschland von Frankreich lernen könnte	153
11.24 Was Deutschland auf keinen Fall einfach kopieren kann	153
11.25 Aber Deutschland kann eine Entscheidung nicht länger vermeiden	154
Kapitel 12 – Aktien, Anleihen, Gold: Wie müsste ein deutscher Rentenfonds angelegt werden?	155
12.1 Ein Rentenfonds darf nicht wie ein Sparbuch denken	156
12.2 Schweden geht bei jungen Menschen sogar sehr weit	156
12.3 Und selbst dieser staatliche Fonds ist international statt national angelegt ...	157
12.4 Diversifikation heißt: Nicht alles auf einen Motor setzen	157
12.5 Norwegen zeigt die Größenordnung eines professionell gestreuten Fonds	158
12.6 Die Rendite zeigt die Chance – und 2022 zeigt das Risiko	159
12.7 Aktien wären wahrscheinlich der Renditemotor	159
12.8 Anleihen sind nicht der Renditekönig – aber der Stoßdämpfer	160
12.9 Immobilien und Infrastruktur können ergänzen – aber nicht zaubern	161
12.10 Und dann kommt Gold	161
12.11 Gold besitzt einen entscheidenden Nachteil: Es produziert nichts	162
12.12 Ein Goldanteil wäre deshalb diskutierbar – eine Goldrente nicht	162
12.13 Deutschland muss für professionelles Staatsinvestment nicht einmal ins Ausland schauen	163
12.14 Und der KENFO investiert genau so, wie man es bei einem institutionellen Fonds erwarten würde	164
12.15 Damit wird die Frage „Kann der Staat das überhaupt?“ konkreter	164
12.16 Die gefährlichste Frage ist nicht die Aktie – sondern der politische Zugriff	165
12.17 Der Unterschied zwischen Staatsvermögen und Rentenvermögen muss glasklar sein	165
12.18 Schutz vor Zugriff müsste deshalb im Gesetz beginnen	166
12.19 Aber auch völlige „Politikfreiheit“ gibt es bei einem Staatsfonds nicht	166
12.20 Genau hier liegt eine schwierige Grenze	167
12.21 Auch Nachhaltigkeit muss deshalb mit dem Auftrag vereinbar sein	168
12.22 Die Kosten sind bei Jahrzehnten Anlagezeit wichtiger, als sie aussehen	168



12.23 Aber auch ein guter Fonds ersetzt keine umlagefinanzierte Rente über Nacht	168
12.24 Wie könnte eine vernünftige Grundarchitektur aussehen?	169
12.25 Und wo gehört Gold hinein?	169
12.26 Die wichtigste Entscheidung fällt deshalb noch vor der ersten Aktie	170
12.27 Deutschland müsste dabei nicht bei null anfangen	171
Kapitel 13 – Die Rentenreform 2026: Der große Umbau beginnt	172
13.1 Ohne Reform steigt der Druck ohnehin	173
13.2 Zum ersten Mal wird ein Ziel formuliert, das normale Menschen verstehen können	174
13.3 Der größte Systemwechsel: Eine zweite gesetzliche Rente entsteht	175
13.4 Zwei Prozent zusätzlich – und diese zwei Prozent müssen tatsächlich bezahlt werden	175
13.5 Das Kapital soll dem Versicherten zugerechnet werden – aber es ist kein normales Depot	176
13.6 Wer dem öffentlichen Fonds nicht vertraut, soll eine begrenzte Auswahl bekommen	177
13.7 Und die Kommission schreibt ungewöhnlich deutlich: Finger weg von dem Geld	177
13.8 Aber die Kapitalrente löst das Problem der nächsten Jahre nicht	178
13.9 Der Staat soll die Lücke zunächst mit Steuergeld schließen	178
13.10 Die Altersgrenze 67 soll nicht das Ende sein	179
13.11 Damit steht die 45-Jahre-Rente tatsächlich vor dem Aus	180
13.12 Die neue Schutzrente soll den körperlich Verschlissenen auffangen	180
13.13 Auch die normale frühe Rente soll später beginnen	181
13.14 Und nach 2031 soll die Rentenformel wieder stärker bremsen	181
13.15 Beamte, Selbstständige, Politiker: Jetzt kommt die Frage der Sondersysteme	182
13.16 Bei Selbstständigen soll die Reform zuerst praktisch werden	182
13.17 Bei Beamten geht die Empfehlung vorsichtiger vor	183
13.18 Bei Abgeordneten ist der Vorschlag dagegen eindeutig	183
13.19 Auch der Minijob soll in seiner heutigen Form verschwinden	183



13.20 Die Rentenkasse soll nicht länger für jede politische Sozialleistung gerade stehen	184
13.21 Wer gearbeitet hat, soll bei Grundsicherung auch tatsächlich mehr davon haben	185
13.22 Auch Witwenrente, Reha und Erwerbsminderung bleiben nicht unangetastet	185
13.23 Die betriebliche Altersvorsorge ist eine der größten Baustellen des ganzen Plans	186
13.24 Frühstartrente, privates Depot und gesetzliche Kapitalrente sollen ineinandergreifen	186
13.25 Wer zahlt die Reform?	187
13.26 Und gerade deshalb fehlen uns noch entscheidende endgültige Zahlen.....	188
13.27 Stand 28. August 2026: Politischer Beschluss ja – fertiges Gesetz nein	188
13.28 Ist das nun die Reform, die Deutschland 40 Jahre zu spät bekommt?	189
13.29 Der eigentliche Systemwechsel besteht darin, dass Deutschland nicht mehr auf eine einzige Antwort setzt.....	190
Kapitel 14 – Einheitsrente: Bekommen am Ende alle dasselbe?	191
14.1 Heute gilt zunächst ein klares Prinzip: Mehr Beiträge bedeuten grundsätzlich mehr Rente	192
14.2 Dieses Prinzip hat sogar einen eigenen Namen.....	192
14.3 Trotzdem ist die gesetzliche Rente schon heute keine reine Leistungskasse ..	193
14.4 Auch die heutige Grundrente ist keine gleiche Rente für alle	193
14.5 Die eigentliche Einheitsrenten-Debatte begann viel früher.....	194
14.6 Das Biedenkopf-Umfeld stellte eine echte Grundversorgungsfrage.....	195
14.7 Das wäre etwas grundlegend anderes gewesen als die heutige gesetzliche Rente	195
14.8 Auch Bundeswirtschaftsminister Bangemann brachte 1985 ein anderes Grundmodell ins Spiel	196
14.9 Die FDP wehrte sich schon damals gegen genau diesen Vorwurf.....	196
14.10 Mischnick selbst brachte später eine Sockelrente ins Gespräch	197
14.11 Und was sagte die Regierung Kohl und Blüm dazu?	197
14.12 Die Regierung benutzte dafür einen Satz, der bis heute den Kern des Streits trifft	198
14.13 Interessant ist aber, was dieselbe Bundesregierung gleichzeitig nicht tat	198



14.14 2026 dreht sich ausgerechnet ein Teil dieser Entscheidung um	199
14.15 Dieser Unterschied ist entscheidend	200
14.16 Trotzdem wird der Begriff auch heute wieder politisch benutzt	200
14.17 Die eigentliche Streitfrage lautet auch dort: Wie weit darf Umverteilung gehen?	201
14.18 Der Bundestag hat eine echte Einheitsrente bereits sehr klar beschrieben ..	201
14.19 Und genau das empfiehlt auch die Rentenkommission 2026 nicht.....	202
14.20 Aber die Rente wird dadurch trotzdem solidarischer	202
14.21 Auch verfassungsrechtlich könnte man bestehende Beitragsansprüche nicht einfach beliebig gleichmachen	202
14.22 Trotzdem bleibt eine berechtigte Sorge	203
14.23 Wann wird Solidarität ungerecht gegenüber dem Beitragszahler?	203
14.24 Und sie trifft Niedrigverdiener auf eine paradoxe Weise.....	204
14.25 Damit bekommt die alte Biedenkopf-Debatte plötzlich wieder Aktualität ..	205
14.26 Der große Unterschied zwischen 1986 und 2026	205
14.27 Was können wir nach der Recherche also tatsächlich feststellen?	206
14.28 Die wirkliche Gefahr wäre nicht Gleichheit – sondern ein System, dessen Regeln niemand mehr versteht	206
14.29 Deshalb darf weder mit „Einheitsrente“ Angst gemacht noch eine schleichende Veränderung verschwiegen werden	207
Kapitel 15 – Politische Verantwortung: Wer wusste was, wer entschied was?.....	208
15.1 1957: Adenauer und Storch schufen das Fundament – aber nicht allein	209
15.2 Was man Adenauer vorwerfen kann – und was nicht.....	210
15.3 1972: Brandt und Arendt erweiterten das System in einer Zeit des Optimismus	211
15.4 Dann änderte sich die Welt schneller als die Rentenarchitektur	211
15.5 Spätestens in den 1980er-Jahren war die Demografie kein Geheimwissen mehr	212
15.6 Kohl und Blüm reagierten – sie ignorierten das Problem nicht	212
15.7 1989 entstand etwas, das in heutiger Rentenpolitik fast ungewöhnlich wirkt: ein großer parteiübergreifender Kompromiss	213
15.8 Und die Reform wirkte tatsächlich	213
15.9 Aber eine zweite Entscheidung fiel ebenfalls: Kein großer Kapitalaufbau ...	214



15.10 1997: Kohl und Blüm wollten die steigende Lebenserwartung direkt in die Rentenformel einbauen.....	215
15.11 1998: Schröder und Riester stoppten zunächst genau diesen Mechanismus	215
15.12 2001: Rot-Grün vollzog einen der größten Paradigmenwechsel überhaupt	216
15.13 Das ist wahrscheinlich eine der folgenreichsten Entscheidungen dieses ganzen Dossiers	216
15.14 2004: Rot-Grün führte die Demografie durch die Hintertür wieder ein	217
15.15 2007: Merkel und Müntefering machten aus der Demografie eine höhere Altersgrenze.....	218
15.16 Aber 2007 wurde gleichzeitig der soziale Gegenschalter eingebaut	218
15.17 2014: Merkel und Nahles bewegten den Zeiger wieder in die andere Richtung	219
15.18 Der Widerspruch ist real – aber nicht automatisch verantwortungslos	219
15.19 2018: Merkel und Heil kauften Stabilität bis 2025	220
15.20 Und selbst die zugesagte Finanzierung hielt nicht bis zum vorgesehenen Ende	221
15.21 Deshalb ist das Problem größer als eine einzelne Partei	221
15.22 Auch die Opposition besitzt politische Verantwortung – nur eine andere...	222
15.23 Das Rentenpaket 2025 zeigt den Konflikt in Reinform.....	222
15.24 2026 sagt ausgerechnet die amtierende Regierung selbst: Wir sind spät dran	223
15.25 Kapitaldeckung wurde nicht erst 2026 erfunden	224
15.26 Aber wir können nicht beweisen, dass eine frühere Kapitalrente automatisch alle heutigen Probleme gelöst hätte	224
15.27 Ebenso falsch wäre der Satz: „Alle Reformen waren nutzlos“	225
15.28 Die eigentliche politische Schwäche liegt im ständigen Wechsel zwischen Bremsen und Ausgleichen	226
15.29 Wer trägt also Verantwortung für die heutige Lage?.....	227
15.30 Und wer trägt nicht die Verantwortung?	227
15.31 Auch „die Rentner haben sich alles wählen lassen“ ist zu simpel	228
15.32 Wissen schafft noch keine Schuld – aber es verändert den Maßstab	229
15.33 Der stärkste Vorwurf lautet deshalb nicht: „Ihr habt nichts getan“	229
15.34 Die Geschichte enthält allerdings einen unangenehmen Widerspruch.....	230



15.35 Deshalb wird die Generation, die jetzt reformiert, doppelt belastet	231
15.36 Aber politische Verantwortung endet nicht mit dem Blick zurück.....	231
15.37 Die Schlussrechnung ist deshalb härter – aber auch fairer	232
Kapitel 16 – Was wurde gerechnet, verworfen oder vertagt?.....	233
16.1 Die Rentenausgaben kommen nicht überraschend über Nacht.....	234
16.2 Warum lässt sich die Rechnung trotzdem nicht auf den Euro festschreiben?	234
16.3 Und die Größenordnung ist gewaltig.....	235
16.4 Deshalb führt die Aussage „für die Rente war plötzlich kein Geld mehr da“ in die falsche Richtung	235
16.5 Noch interessanter wird es beim Kapital	236
16.6 Was wir dagegen nicht gefunden haben	237
16.7 2001 stellt sich dieselbe Frage erneut	237
16.8 2024 war Deutschland plötzlich doch bereit für einen staatlichen Kapitalstock	238
16.9 Und 2026 kommt die nächste Kapitalidee – diesmal völlig anders	238
16.10 Noch erstaunlicher ist, was nach Vorlage der Rentenkommission geschah	239
16.11 Die Bundesregierung besitzt die internen Berechnungen der Kommission nicht.....	240
16.12 Noch gibt es nicht einmal eine vollständige Gesamtrechnung der geplanten Reform	240
16.13 Eine besonders einfache Vergleichsrechnung fehlt ebenfalls	241
16.14 Auch die Verteilungsfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet	241
16.15 Und dann bleibt die historische Milliardenfrage	242
16.16 Warum wurde diese Rechnung bisher nicht öffentlich zum Kern der Debatte?	243
16.17 Dasselbe gilt für den Bundeshaushalt	244
16.18 Zehn Fragen, die das Bundesarbeitsministerium beantworten sollte	244
16.19 Und genau hier sollte Transparenz selbstverständlich sein.....	245
16.20 Unser bisheriger Befund bleibt deshalb zweigeteilt.....	245
Kapitel 17 – Wer zahlt, wer gewinnt? Was der Rentenumbau für die Menschen konkret bedeutet.....	246



17.1 Wer heute schon Rente bekommt, muss zunächst nicht um seine laufende Rente fürchten	247
17.2 Wer heute kurz vor der Rente steht, wird von der Kapitalrente kaum noch profitieren können.....	247
17.3 Besonders wichtig ist die Lage der Jahrgänge 1962 bis 1964	248
17.4 45 Jahre Arbeit wären dann nicht mehr automatisch der Schlüssel zum früheren Ausstieg.....	248
17.5 Der Dachdecker und der Büroangestellte würden deshalb nicht vollständig gleich behandelt	249
17.6 Für Menschen mit 35 Versicherungsjahren wird es ebenfalls schwieriger....	249
17.7 Und die 67 sollen langfristig ebenfalls nicht die letzte Zahl bleiben.....	250
17.8 Für einen heute 47-Jährigen sieht die Rechnung völlig anders aus	250
17.9 Für die heute ganz Jungen soll die Reform dagegen eine völlig andere Rentenwelt schaffen	250
17.10 Dafür zahlen die Jungen allerdings auch jahrzehntelang zusätzlich.....	251
17.11 Genau hier liegt die schwierigste Lage des mittleren Arbeitnehmersalters...	251
17.12 Der Arbeitgeber zahlt mit – aber auch diese Rechnung verschwindet nicht	252
17.13 Für Selbstständige kann der Umbau besonders einschneidend werden	252
17.14 Für Abgeordnete ist die finanzielle Wirkung klein – die politische Wirkung groß	253
17.15 Geringverdiener sind der eigentliche Härtetest der Reform	253
17.16 Für Menschen mit niedriger Rente kann gerade dieser Freibetrag wichtiger sein als jede große Systemdebatte	254
17.17 Frauen könnten von mehreren Seiten gleichzeitig betroffen sein	254
17.18 Erwerbsgeminderte dürfen bei einem Kapitalmodell nicht durchs Raster fallen	255
17.19 Für Minijobber könnte die Reform unmittelbar im Netto spürbar werden	255
17.20 Die Rentenreform verteilt nicht nur Geld – sie verteilt Risiken	255
17.21 Es wird deshalb keine Generation geben, die nur gewinnt	256
17.22 Und genau deshalb ist der Satz „Die Rente wird sicher“ zu wenig	257
17.23 Und der Staat muss noch etwas erklären: Warum kommt diese Rechnung erst jetzt?.....	257
17.24 Für die Menschen zählt am Ende sowieso eine andere Zahl	258
17.25 Das ist der Punkt, an dem sich alle 17 Kapitel treffen	259



Kapitel 18 – Schlussbilanz: Was sind 45 Jahre Arbeit in Deutschland noch wert? ..	260
18.1 Die einfachste Rechnung zeigt das Problem	261
18.2 Und brutto ist noch nicht das Geld zum Leben	261
18.3 Ost und West sind rechtlich zusammengewachsen – die Lebensläufe nicht ..	262
18.4 Das ursprüngliche Rentenversprechen war größer als reine Armutsvermeidung	262
18.5 Die demografische Entwicklung kam nicht überraschend.....	263
18.6 Deutschland hat sehr viel reformiert.....	264
18.7 Genau darin liegt die politische Verantwortung	264
18.8 Der wohl größte verpasste Faktor heißt Zeit.....	265
18.9 Aber daraus darf keine erfundene Milliardenrechnung entstehen	266
18.10 Der europäische Vergleich zeigt trotzdem: Deutschland musste diesen Weg nicht zwangsläufig gehen	266
18.11 Deutschland entschied sich für eine besonders schwierige Zwischenlösung	267
18.12 Genau hier wird die Lebensleistung zur sozialen Frage	268
18.13 Und deshalb ist die Rentenfrage immer auch eine Lohnfrage.....	268
18.14 Die Rente ist außerdem keine beliebig isolierte Staatskasse.....	269
18.15 Der entscheidende Unterschied lautet: Versicherungsleistung oder Sozialleistung?	269
18.16 Die Reform 2026 versucht nun, viele alte Baustellen gleichzeitig anzufassen	270
18.17 Ausgerechnet die heutigen Erwerbstätigen müssen den Übergang bezahlen	271
18.18 Deshalb wäre es falsch, Jung gegen Alt auszuspielen	271
18.19 Was sind 45 Jahre Arbeit also wert?	272
18.20 Ist die deutsche Rente gescheitert?	272
18.21 Ist die Politik gescheitert?	273
18.22 Was dieses Dossier nicht gefunden hat	273
18.23 Was wir dagegen gefunden haben	274
18.24 Der stärkste Vorwurf braucht deshalb keine Übertreibung	274
18.25 Und dennoch ist die Vergangenheit nicht die wichtigste Entscheidung.....	275
18.26 Was müsste ein glaubwürdiges Rentensystem leisten?	275
18.27 Die letzte Rechnung findet nicht im Bundesarbeitsministerium statt	276



18.28 Und damit bleibt nur eine Forderung.....	277
Impressum / Kontakt:	278
Rechtlicher Hinweis	278
Impressum:	278

Politische Entscheidungen, die zum Rentendesaster führten – und was andere EU-Länder besser geregelt haben

Dieses Dossier schaut nicht nur darauf, **was nach 45 Jahren Arbeit auf dem Rentenbescheid steht**. Es fragt auch, wie es dazu gekommen ist. Welche politischen Entscheidungen haben das deutsche Rentensystem geprägt? Welche Chancen wurden genutzt – und welche vertan?

Gleichzeitig reicht der Blick über Deutschland hinaus. **Wie sichern andere Länder ihre Arbeitnehmer im Alter ab? Welche Lösungen haben sie gefunden, wo Deutschland bis heute um Antworten ringt?**

Am Ende zählt nicht die Rentenformel auf dem Papier. Entscheidend ist, **was von einem langen Arbeitsleben tatsächlich übrig bleibt**.

Kapitel 1 – 45 Jahre Arbeit: Was bedeutet das überhaupt?

Mit 16 in die Lehre. Mit 61 liegen 45 Jahre Berufsleben hinter einem. Wer so lange gearbeitet und Beiträge gezahlt hat, könnte meinen: Jetzt ist Schluss.

So einfach ist es nicht.

Das deutsche Rentenrecht unterscheidet zwischen **Lebensalter, Versicherungszeit und erworbenen Rentenansprüchen**. Wer diese drei Dinge vermischt, versteht weder die viel zitierte „Rente nach 45 Jahren“ noch die politische Auseinandersetzung dahinter.

Denn 45 Jahre öffnen eine Tür. **Wann sie aufgeht und wie viel Rente dahinter wartet, sind zwei völlig andere Fragen.**

1.1 45 Jahre reichen nicht – das Alter entscheidet mit



Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte ist in [§ 38 des Sechsten Sozialgesetzbuches](#) geregelt. Für Versicherte ab Jahrgang 1964 verlangt das Gesetz zwei Voraussetzungen: **65 Jahre Lebensalter und eine Wartezeit von 45 Jahren.**

Das hat eine bemerkenswerte Konsequenz.

Wer mit 16 Jahren ins Berufsleben eingestiegen ist und seine 45 Versicherungsjahre bereits mit 61 erfüllt, erhält diese Altersrente trotzdem noch nicht. Er muss die gesetzliche Altersgrenze erreichen. Die [Deutsche Rentenversicherung stellt ausdrücklich klar](#), dass diese Rentenart nicht noch früher bezogen werden kann – **auch nicht gegen Abschlüsse.**

Zwischen dem Beginn der Lehre mit 16 und dem frühestmöglichen Rentenzugang mit 65 liegen damit **49 Jahre.**

Das bedeutet nicht zwingend 49 Arbeitsjahre. Wer seine Voraussetzungen schon mit 61 erfüllt hat, könnte die Zeit bis 65 theoretisch anders überbrücken. Aber genau darin liegt das praktische Problem: **Vier Jahre müssen finanziert werden, obwohl die 45 Jahre längst erreicht sind.**

Das ist geltendes Recht.

Ob diese Konstruktion nach einem außergewöhnlich langen Arbeitsleben gerecht ist, ist eine politische Frage.

1.2 Die 45-Jahre-Rente war selbst eine Antwort auf die „Rente mit 67“

Die heutige Regel fiel nicht vom Himmel.

2007 beschloss die erste Große Koalition unter Bundeskanzlerin **Angela Merkel (CDU)** die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre. Federführend war der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales **Franz Müntefering (SPD)**. Sein Ministerium begründete die Reform mit der steigenden Lebenserwartung, sinkenden Geburtenzahlen und der langfristigen Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Müntefering verteidigte die Anhebung am 9. März 2007 persönlich im Bundestag. Gleichzeitig enthielt das Gesetz eine Schutzregel für Menschen mit besonders langen Erwerbsbiografien: Wer **45 Versicherungsjahre** erreicht hatte, sollte weiterhin mit 65 Jahren ohne Abschlüsse in Altersrente gehen können. Die neue Altersrente für besonders langjährig Versicherte trat zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Der Bundestag verabschiedete das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz am 9. März 2007 mit **408 Ja-Stimmen, 169 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen.** [Die namentliche Abstimmung ist beim Deutschen Bundestag dokumentiert.](#)

Widerspruch gab es ausdrücklich. Die Linke brachte unter anderem einen Antrag „**Nein zur Rente ab 67**“ ein; zu den Antragstellern gehörten **Klaus Ernst, Katja Kipping und Karin Binder**. Bündnis 90/Die Grünen legten einen eigenen Antrag zur Anpassung der Rentenversicherung an längere Rentenlaufzeiten vor; genannt wurden unter anderem **Irmingard Schewe-Gerigk, Brigitte Pothmer und Markus Kurth.**



Schon hier zeigt sich ein Muster, das uns durch dieses Dossier begleiten wird:
Demografische Entwicklung, Finanzierbarkeit und die Frage, wie lange Menschen arbeiten sollen, waren keine Probleme, die erst gestern entdeckt wurden.

1.3 Andrea Nahles macht aus 65 vorübergehend 63

Sieben Jahre später änderte dieselbe Parteienkonstellation die Regel erneut.

2014 regierte wieder eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD unter Bundeskanzlerin **Angela Merkel**. Bundesarbeitsministerin war nun **Andrea Nahles (SPD)**.

Mit dem von ihrer Bundesregierung eingebrachten RV-Leistungsverbesserungsgesetz wurde die Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte für ältere Jahrgänge vorübergehend von 65 auf **63 Jahre** abgesenkt. Wer vor 1953 geboren war und 45 Versicherungsjahre erfüllte, konnte ab Juli 2014 tatsächlich mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen.

Daher stammt der bis heute gebräuchliche Ausdruck:

„Rente mit 63“.

Für die meisten Menschen, die heute noch arbeiten, beschreibt er die Rechtslage allerdings nicht mehr.

Für die Jahrgänge ab 1953 wurde die Altersgrenze schrittweise wieder angehoben. Jahrgang 1958 erreichte sie mit 64 Jahren, Jahrgang 1960 mit 64 Jahren und vier Monaten, Jahrgang 1963 mit 64 Jahren und zehn Monaten. Ab Jahrgang 1964 gilt wieder: **65 Jahre**. Die Staffelung steht bis heute in [§ 236b SGB VI](#).

Das Rentenpaket von Andrea Nahles wurde am 23. Mai 2014 mit **460 Ja-Stimmen, 64 Nein-Stimmen und 60 Enthaltungen** beschlossen. In der CDU/CSU-Fraktion stimmten 282 Abgeordnete dafür, neun dagegen und zwei enthielten sich. Bei der SPD stimmten 178 Abgeordnete dafür. Von Bündnis 90/Die Grünen stimmten 55 dagegen; bei der Linken enthielten sich 55 Abgeordnete. [Der Bundestag veröffentlicht das Abstimmungsverhalten bis auf die Ebene der einzelnen Abgeordneten.](#)

Damit ist auch politisch klar, wer für diese Regel Verantwortung trug: **Die Bundesregierung Merkel und die sie tragenden Fraktionen von CDU/CSU und SPD beschlossen sie.**

1.4 35 Jahre oder 45 Jahre – ein Unterschied von bis zu 14,4 Prozent

Neben der Altersrente für besonders langjährig Versicherte gibt es die Altersrente für **langjährig Versicherte**.

Dafür reichen 35 Versicherungsjahre.

Für Jahrgänge ab 1964 liegt die abschlagsfreie Altersgrenze grundsätzlich bei 67 Jahren. Diese Rente kann aber bereits ab 63 bezogen werden. Dann werden für jeden Monat des vorzeitigen Rentenbeginns **0,3 Prozent dauerhaft abgezogen**. Wer vier Jahre früher geht, kommt auf den maximalen Abschlag von **14,4 Prozent**.



Damit stehen zwei scheinbar ähnliche Renten nebeneinander:

45 Versicherungsjahre: ab 65 ohne Abschlag.

35 Versicherungsjahre: ab 63 möglich, für Jahrgänge ab 1964 bei diesem frühen Beginn aber mit 14,4 Prozent dauerhaftem Abschlag.

Und „dauerhaft“ bedeutet tatsächlich dauerhaft. Der Abschlag verschwindet nicht mit dem 67. Geburtstag.

1.5 45 Versicherungsjahre sind nicht 45 Jahre am Arbeitsplatz

Auch die zweite große Vereinfachung hält einer genaueren Prüfung nicht stand.

Das Gesetz verlangt keine 45 Jahre ununterbrochene Arbeit am Arbeitsplatz, sondern **45 Jahre an bestimmten anrechenbaren Versicherungszeiten**.

Die [Deutsche Rentenversicherung führt die anrechenbaren Zeiten im Einzelnen auf](#). Dazu gehören unter anderem Pflichtbeiträge aus Beschäftigung oder versicherungspflichtiger Selbstständigkeit, Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten, nicht erwerbsmäßige Pflege, Wehr- und Zivildienst sowie bestimmte Zeiten mit Sozialleistungen. Auch Minijobs können berücksichtigt werden; wie stark, hängt unter anderem davon ab, ob eigene Rentenversicherungsbeiträge entrichtet wurden.

Nicht alles zählt.

Zeiten mit Bürgergeld beziehungsweise früher Arbeitslosengeld II werden für die 45-jährige Wartezeit grundsätzlich nicht berücksichtigt. Schul- und Studienzeiten reichen ebenfalls nicht aus, um die 45 Jahre zu füllen. Bei Arbeitslosengeld in den letzten zwei Jahren unmittelbar vor Rentenbeginn bestehen zusätzliche Einschränkungen; Ausnahmen gelten unter anderem bei Insolvenz oder vollständiger Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers.

Für den normalen Arbeitnehmer bedeutet das: **Entscheidend ist nicht, was man selbst unter „45 Jahren Arbeit“ versteht, sondern was das Sozialgesetzbuch aus diesen 45 Jahren macht.**

1.6 45 Jahre garantieren noch lange keine hohe Rente

Noch wichtiger ist ein anderer Unterschied.

Die 45 Jahre entscheiden über den Zugang zu dieser Rentenart. Sie bestimmen nicht die Höhe der Rente.

Die Höhe entsteht vor allem über sogenannte Entgeltpunkte.

Das Prinzip ist leicht verständlich: Wer in einem Jahr genau so viel versichertes Einkommen erzielt wie der Durchschnitt aller Versicherten, bekommt ungefähr **einen Entgeltpunkt**. Wer nur die Hälfte des Durchschnitts verdient, erhält ungefähr einen halben Punkt.



Das aktuelle vorläufige Durchschnittsentgelt beträgt 2026 **51.944 Euro brutto im Jahr**. Ein Entgeltpunkt ist seit dem 1. Juli 2026 bundesweit **42,52 Euro monatliche Bruttorente** wert. Die [Deutsche Rentenversicherung erklärt die Rentenformel und stellt einen Rentenschätzer bereit.](#)

Nehmen wir zwei bewusst vereinfachte Lebensläufe.

Person A verdient 45 Jahre lang jeweils genau den damaligen Durchschnittsverdienst.

45 Entgeltpunkte $\times$ 42,52 Euro ergeben nach heutigem Rentenwert:

1.913,40 Euro Bruttorente im Monat.

Genau diese Größenordnung bezeichnet auch das Bundesarbeitsministerium als Standardrente nach 45 Beitragsjahren mit Durchschnittsverdienst.

Person B arbeitet ebenfalls 45 Jahre, verdient aber in jedem dieser Jahre nur die Hälfte des jeweiligen Durchschnitts.

22,5 Entgeltpunkte $\times$ 42,52 Euro ergeben:

956,70 Euro Bruttorente im Monat.

Der Unterschied beträgt **956,70 Euro jeden Monat.**

Beide haben in unserem Rechenbeispiel 45 Jahre gearbeitet.

Beide können die 45-Jahre-Voraussetzung erfüllen.

Und trotzdem liegt zwischen ihren rechnerischen gesetzlichen Bruttorenten fast ein Tausender.

Das Modell ist bewusst vereinfacht. Kindererziehungszeiten, Pflege, Grundrentenzuschlag, sonstige rentenrechtliche Zeiten, Steuern und Sozialabgaben sind darin nicht berücksichtigt. Es soll nur sichtbar machen, was häufig übersehen wird:

45 Jahre messen die Dauer. Die Entgeltpunkte entscheiden wesentlich darüber, was diese Jahre in der Rentenformel wert sind.

1.7 Teilzeit, niedrige Löhne und Care-Arbeit: Ein langes Arbeitsleben kann arm machen

Damit kommen wir zu einer Realität, die sich hinter der Zahl „45 Jahre“ leicht versteckt.

Jemand kann fast sein gesamtes Erwachsenenleben erwerbstätig gewesen sein und trotzdem nur eine niedrige eigene Rente aufbauen.



Wer jahrzehntelang deutlich unter dem Durchschnitt verdient, sammelt entsprechend weniger Entgeltpunkte. Das betrifft Niedriglohnbeschäftigte ebenso wie Menschen, die lange in Teilzeit arbeiten.

Bei Frauen kommt häufig noch etwas hinzu: Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und Erwerbsunterbrechungen haben über Jahrzehnte sehr unterschiedliche Erwerbsbiografien entstehen lassen.

Das Rentenrecht berücksichtigt Kindererziehung und unter bestimmten Voraussetzungen Pflege durchaus. Es wäre also falsch zu behaupten, diese Arbeit werde im Rentensystem vollständig ignoriert.

Aber daraus folgt nicht, dass zehn oder zwanzig Jahre Teilzeit automatisch dieselbe Altersversorgung erzeugen wie eine durchgehende gut bezahlte Vollzeitbeschäftigung.

Genau an dieser Stelle wird unser späterer Ost-West-Vergleich interessant. Denn die Erwerbsbiografien vieler Frauen in der DDR verliefen anders als die vieler Frauen in der alten Bundesrepublik. **Die Folgen sind Jahrzehnte später noch in den Alterseinkommen messbar.**

1.8 Wenn 45 Jahre gesundheitlich gar nicht möglich sind

Eine Rentendebatte über „45 Jahre Arbeit“ darf einen Teil der Bevölkerung nicht so behandeln, als müsse er lediglich lange genug durchhalten.

Manche Menschen **können** es gesundheitlich nicht.

Für schwerbehinderte Menschen kennt das Rentenrecht deshalb eine eigene Altersrente. Nach [§ 37 SGB VI](#) sind dafür grundsätzlich ein anerkannter Grad der Behinderung von mindestens 50 und eine Wartezeit von 35 Jahren erforderlich. Für Menschen des Jahrgangs 1964 und jünger ist diese Rente mit **65 Jahren abschlagsfrei** möglich; ab 62 kann sie vorzeitig bezogen werden. Dann drohen dauerhaft bis zu **10,8 Prozent Abschlag**.

Schwerbehinderung und Erwerbsminderung sind allerdings nicht dasselbe.

Wer wegen Krankheit oder Behinderung bereits vor dem Rentenalter nur noch eingeschränkt arbeiten kann, kann unter den Voraussetzungen von [§ 43 SGB VI](#) Anspruch auf Erwerbsminderungsrente haben. Wer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, gilt grundsätzlich als voll erwerbsgemindert; bei drei bis unter sechs Stunden kann teilweise Erwerbsminderung vorliegen. Hinzu kommen versicherungsrechtliche Voraussetzungen.

Das gehört zu unserem Thema, weil es die Vorstellung von „Lebensleistung“ erweitert.

Was bedeutet 45 Jahre Arbeit für einen Dachdecker, dessen Körper nach 38 Jahren nicht mehr mitmacht? Für eine Pflegekraft mit verschlissener Wirbelsäule? Für einen Industriearbeiter, der seinen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann?



Die Rentenformel kennt dafür besondere Sicherungssysteme. Ob sie ausreichend und gerecht sind, muss getrennt geprüft werden.

1.9 Und ausgerechnet diese 45-Jahre-Regel steht 2026 wieder zur Diskussion

Während wir dieses Dossier schreiben, ist selbst die heutige Regel nicht für alle Zukunft gesichert.

Bundesarbeitsministerin **Bärbel Bas (SPD)** setzte Anfang 2026 eine Alterssicherungskommission ein. Den Vorsitz übernahmen die Rechtswissenschaftlerin **Prof. Dr. Constanze Janda** und der frühere Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit **Frank-Jürgen Weise**. Stellvertretende Vorsitzende aus dem Bundestag sind **Dr. Florian Dorn (CSU)**, **Annika Klose (SPD)** und **Pascal Reddig (CDU)**. Weitere Wissenschaftler gehören der Kommission an.

Am 23. Juni 2026 legte dieses Gremium 33 Empfehlungen vor.

Eine davon greift genau die Regel an, um die es in diesem Kapitel geht.

Die Kommission empfiehlt, die **abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte in ihrer bisherigen Form abzuschaffen**. An ihre Stelle soll eine neue „Schutzrente“ für langjährige Beitragszahler treten, die ihren langjährig ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission, das allgemeine Renteneintrittsalter langfristig weiter an die Lebenserwartung zu koppeln. [Das Bundesarbeitsministerium veröffentlicht die 33 Empfehlungen und ihren derzeitigen Status.](#)

Das ist bislang eine Empfehlung, kein geltendes Recht.

Bas hat allerdings angekündigt, die Empfehlungen möglichst vollständig umsetzen zu wollen. Ob und in welcher Form daraus Gesetze werden, entscheidet der Gesetzgeber.

Damit bekommt die alte Frage von den 45 Jahren plötzlich wieder eine neue Aktualität.

2007 führte die Regierung Merkel/Müntefering die Sonderregel ein, um Menschen mit extrem langen Erwerbsbiografien trotz „Rente mit 67“ einen abschlagsfreien Zugang mit 65 zu ermöglichen.

2014 senkte die Regierung Merkel/Nahles die Altersgrenze für bestimmte Jahrgänge auf 63.

2026 empfiehlt die von Bärbel Bas eingesetzte Kommission, diese besondere abschlagsfreie Rentenart wieder abzuschaffen und durch ein anderes Modell zu ersetzen.

Innerhalb von weniger als zwanzig Jahren wurde dieselbe Lebensleistung damit politisch mehrfach unterschiedlich bewertet.

1.10 45 Jahre sind nicht gleich 45 Jahre

Nach diesem ersten Kapitel bleibt deshalb mehr als eine Zahl zurück.



Ein Mensch kann mit 16 anfangen und seine 45 Jahre mit 61 voll haben – und trotzdem noch keine Altersrente bekommen.

Zwei Menschen können jeweils 45 Jahre gearbeitet haben – und bei der Rentenhöhe fast einen Tausender auseinanderliegen.

Ein Mensch kann jahrzehntelang Kinder erziehen, Angehörige pflegen und in Teilzeit arbeiten – und dadurch eine völlig andere Rentenbiografie besitzen als der gleichaltrige Vollzeitbeschäftigte.

Und ein anderer erreicht die 45 Jahre überhaupt nicht, weil seine Gesundheit vorher nicht mehr mitmacht.

Das deutsche Rentensystem beantwortet deshalb mindestens drei verschiedene Fragen:

Wie lange war ein Mensch versichert?

Wie viel hat er während dieser Zeit verdient und damit an Rentenansprüchen aufgebaut?

Und bis zu welchem Alter verlangt der Staat von ihm, seinen Lebensunterhalt selbst zu sichern?

Erst wenn diese drei Fragen getrennt werden, lässt sich über Gerechtigkeit reden.

Und dann folgt die vierte:

Wo hat dieser Mensch gearbeitet und gelebt?

Denn dieselben 45 Jahre konnten in Chemnitz oder Magdeburg eine völlig andere Geschichte bedeuten als in Stuttgart oder Düsseldorf. Die Wiedervereinigung hat das Rentenrecht inzwischen weitgehend vereinheitlicht.

Die Lebensläufe hat sie nicht vereinheitlicht.

Im nächsten Kapitel geht es deshalb um **Ost und West – gleiche Rentenformel, unterschiedliche Geschichte.**

Kapitel 2 – Ost und West: Gleiches Rentenrecht, unterschiedliche Lebensläufe

Seit 2025 gibt es bei den zentralen Rechengrößen der gesetzlichen Rentenversicherung kein Ost und West mehr.

Ein Entgeltpunkt ist in Dresden genauso viel wert wie in Düsseldorf. Die Beitragsbemessungsgrenze ist dieselbe. Die Bezugsgröße ist dieselbe. Seit dem 1. Juli 2026 bringt ein Entgeltpunkt bundesweit **42,52 Euro monatliche Bruttorente**. [Aktuelle Werte der Deutschen Rentenversicherung](#)



Damit könnte man meinen, die Ost-West-Geschichte der Rente sei beendet.

Sie ist es nicht.

Denn eine Rentenformel kann innerhalb weniger Jahre vereinheitlicht werden. Ein Arbeitsleben nicht.

Wer heute 70 oder 75 Jahre alt ist, hat einen erheblichen Teil seiner Erwerbsbiografie in zwei unterschiedlichen deutschen Staaten verbracht. Andere erlebten nach 1990 den Zusammenbruch ihres Betriebes, Arbeitslosigkeit, Umschulung, Vorruhestand oder einen beruflichen Neuanfang. Wieder andere arbeiteten weiter – aber häufig für niedrigere Löhne als vergleichbare Beschäftigte im Westen.

All diese Jahre stehen heute auf dem Rentenkonto.

2.1 Die Renteneinheit dauerte länger als die politische Einheit

Deutschland war am 3. Oktober 1990 politisch wiedervereinigt.

Das Rentenrecht brauchte wesentlich länger.

Bereits mit dem Staatsvertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom Mai 1990 war die Richtung vorgegeben worden. Nach der Einheit musste das Rentensystem der DDR mit dem westdeutschen System zusammengeführt werden. Die Bundesregierung unter **Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU)** und Bundesarbeitsminister **Norbert Blüm (CDU)** brachte dazu das Renten-Überleitungsgesetz auf den Weg.

Blüm bezeichnete dessen Abschluss im Bundesrat im Juli 1991 als Schaffung eines gemeinsamen Rentenrechts und einer gemeinsamen Rentenkasse für Deutschland. Mit Wirkung zum **1. Januar 1992** wurde das westdeutsche Rentenrecht des SGB VI grundsätzlich auch auf die neuen Bundesländer übertragen. Rund 3,8 Millionen ostdeutsche Bestandsrenten mussten dabei in das neue System überführt werden.

Gleich war damit aber noch lange nicht alles.

Weil Löhne und Wirtschaftskraft in Ost und West weit auseinanderlagen, blieben besondere ostdeutsche Rechengrößen bestehen. Es gab einen **aktuellen Rentenwert Ost**, eine eigene Beitragsbemessungsgrenze und eine besondere Bewertung der in Ostdeutschland erzielten Einkommen.

Das war kein nebensächliches Rechendetail.

Es war der Versuch, zwei wirtschaftlich sehr unterschiedliche Teile Deutschlands in einem Rentensystem zusammenzuführen.

2.2 Warum Ost-Löhne für die Rente hochgerechnet wurden

Das Grundproblem war einfach: Wer weniger verdient, sammelt weniger Entgeltpunkte.



Und die Löhne im Osten lagen nach der Einheit erheblich unter denen im Westen.

Deshalb wurden ostdeutsche Arbeitsentgelte bei der Rentenberechnung über Jahrzehnte **hochgewertet**. Der sogenannte Umwertungsfaktor sollte verhindern, dass das niedrigere allgemeine Lohnniveau im Osten vollständig auf die späteren Rentenansprüche durchschlug.

Die [Deutsche Rentenversicherung erläutert die Ost-West-Rentenangleichung](#) so: Durch die Hochwertung entstand zuletzt bei gleichem tatsächlichem Entgelt und gleicher Beitragszahlung im Osten ein etwas höherer Rentenanspruch als im Westen. Für ab 2025 erzielte Einkommen ist diese Sonderregel beendet; die Hochwertung der Einkommen bis Ende 2024 bleibt erhalten.

Das ist entscheidend.

Die alte Ost-Regel wird nicht rückwirkend aus den Rentenkonten gelöscht.

Was bis Ende 2024 nach den damaligen gesetzlichen Regeln erworben wurde, bleibt geschützt.

Aber für neue Erwerbsjahre gilt nun ein einheitliches System.

Und damit bekommt ein bis heute bestehender Unterschied noch mehr Bedeutung:

der Lohn.

2.3 Rentenrecht gleich – Löhne noch immer nicht

35 Jahre nach der Einheit verdienen Beschäftigte im Osten weiterhin weniger als Beschäftigte im Westen.

Nach den jüngsten vergleichbaren Zahlen des [Statistischen Bundesamtes zur deutschen Einheit](#) verdienten Vollzeitbeschäftigte 2024 im Westen einschließlich Berlin durchschnittlich **4.810 Euro brutto im Monat**. In den östlichen Ländern waren es **3.973 Euro**.

Der West-Verdienst lag damit noch immer rund **21 Prozent höher**.

Das ist keine historische Erinnerung an die frühen 1990er-Jahre.

Das ist die Gegenwart.

Und seit 2025 gibt es für neu erworbene Rentenansprüche keine besondere Hochwertung der Ost-Löhne mehr.

Das heißt nicht, dass ein Ostdeutscher für dieselbe Arbeit automatisch weniger Rente bekommt. Wer exakt dasselbe rentenversicherungspflichtige Einkommen erzielt, erhält nach heutigem Recht dieselben Entgeltpunkte.

Aber wenn das **tatsächliche Einkommen** niedriger ist, werden auch weniger Entgeltpunkte aufgebaut.



Das Rentenrecht ist vereinheitlicht.

Die wirtschaftliche Ausgangslage ist es noch nicht vollständig.

2.4 2017 sollte die lange Rententeilung endgültig beendet werden

Die endgültige gesetzliche Entscheidung fiel unter der dritten Bundesregierung von **Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)**.

Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles (SPD)** legte 2017 das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz vor. Der damalige Regierungsplan sah vor, die verbliebenen Unterschiede bis 2025 schrittweise zu beseitigen.

Nahles bezeichnete die Renteneinheit damals als historischen Schritt. Widerstand beziehungsweise Kritik kam aus mehreren Richtungen.

Dietmar Bartsch (Die Linke) kritisierte weiterhin bestehende Nachteile bestimmter ostdeutscher Berufs- und Versichertengruppen. **Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen)** hielt die Angleichung dagegen für überfällig und verlangte eine schnellere Vereinheitlichung. **Karl Schiewerling (CDU)** verteidigte die Rentenüberleitung von 1991 und warnte davor, sämtliche Sonderregeln der DDR dauerhaft in das bundesdeutsche Rentenrecht zu übernehmen. Die SPD-Abgeordnete **Daniela Kolbe** verwies darauf, dass die Lohnunterschiede zwischen Ost und West keine unveränderliche Größe seien. [Dokumentation der Rentendebatte 2017 im Deutschen Bundestag](#)

Der gesetzliche Fahrplan sah ursprünglich vor, den Rentenwert Ost bis 2024 auf den Westwert anzuheben und die übrigen Rechengrößen bis 2025 anzugleichen.

Beim Rentenwert ging es sogar schneller.

Aufgrund der Lohnentwicklung erreichte der aktuelle Rentenwert Ost bereits am **1. Juli 2023** den Westwert. Seit 2025 sind auch Beitragsbemessungsgrenze und weitere zentrale Rechengrößen einheitlich.

Nach mehr als drei Jahrzehnten war die rechnerische Rententeilung damit im Wesentlichen beendet.

Aber genau jetzt wird sichtbar, warum Rentenpolitik nicht nur aus Formeln besteht.

2.5 Dann schaut man auf die Renten – und das Bild wird kompliziert

Der [Rentenatlas 2025 der Deutschen Rentenversicherung](#) zeigt die durchschnittlichen **Bruttobeträge von Altersrenten nach mindestens 35 Versicherungsjahren** Ende 2024.

Und schon diese Einschränkung ist wichtig: Es handelt sich **nicht um die Durchschnittsrente aller Rentner**, sondern um Menschen mit mindestens 35 Versicherungsjahren.

Die Werte unterscheiden sich deutlich:



Saarland: 1.805 Euro
Nordrhein-Westfalen: 1.773 Euro
Berlin-Ost: 1.756 Euro
Baden-Württemberg: 1.755 Euro
Brandenburg: 1.640 Euro
Sachsen: 1.594 Euro
Mecklenburg-Vorpommern: 1.591 Euro
Sachsen-Anhalt: 1.580 Euro
Thüringen: 1.572 Euro.

Auf den ersten Blick scheint die Geschichte eindeutig: Viele westdeutsche Länder liegen deutlich über den ostdeutschen Flächenländern.

Dann trennt man Männer und Frauen.

Und plötzlich sieht Deutschland anders aus.

2.6 Bei Männern bleibt die alte Ost-West-Schere deutlich sichtbar

Bei Männern mit mindestens 35 Versicherungsjahren lagen die durchschnittlichen Bruttorenten Ende 2024 beispielsweise bei:

Baden-Württemberg: 2.013 Euro
Nordrhein-Westfalen: 2.005 Euro
Saarland: 2.002 Euro
Niedersachsen: 1.886 Euro.

In den ostdeutschen Flächenländern waren es:

Brandenburg: 1.751 Euro
Sachsen: 1.730 Euro
Thüringen: 1.696 Euro
Sachsen-Anhalt: 1.703 Euro
Mecklenburg-Vorpommern: 1.679 Euro.

Berlin-Ost lag mit **1.847 Euro** dazwischen.

Hier ist der historische Zusammenhang kaum zu übersehen.

Die gesetzliche Rente spiegelt Erwerbseinkommen und Versicherungsverläufe über Jahrzehnte. Wer in Regionen arbeitete, in denen Löhne niedriger waren, Betriebe zusammenbrachen oder längere Phasen der Arbeitslosigkeit auftraten, trägt einen Teil dieser Geschichte später auf seinem Rentenkonto.

Das bedeutet nicht, dass jede Differenz ausschließlich durch die Wiedervereinigung verursacht wurde. Branchenstruktur, Qualifikation, individuelle Erwerbszeiten und viele weitere Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle.

Aber die Rentenzahlen fallen nicht vom Himmel.



2.7 1990 brach für Millionen nicht nur ein Staat weg – sondern der Arbeitsplatz

Um die heutigen Renten vieler Ostdeutscher zu verstehen, muss man in die frühen 1990er-Jahre zurück.

Die Umstellung von der Plan- auf die Marktwirtschaft traf die ostdeutsche Arbeitswelt mit enormer Wucht.

Die Wirtschafts- und Währungsunion, der Verlust bisheriger Absatzmärkte, erhebliche Produktivitätsprobleme, technische Rückstände, neue Konkurrenzbedingungen und die Privatisierung beziehungsweise Stilllegung zahlreicher Betriebe führten gemeinsam zu einem historischen Beschäftigungseinbruch.

Die Treuhandanstalt war dabei einer der zentralen Akteure. Sie war ursprünglich noch unter der DDR-Regierung von **Hans Modrow** gegründet worden. Nach der ersten freien Volkskammerwahl und auf Grundlage des Treuhandgesetzes vom Juni 1990 wurde ihre Aufgabe stark auf schnelle Privatisierung ausgerichtet. Später standen zunächst **Detlev Karsten Rohwedder**, nach dessen Ermordung 1991 **Birgit Breuel**, an ihrer Spitze. Die Bundesregierung von **Helmut Kohl** nahm erheblichen Einfluss auf die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen des Vereinigungsprozesses.

Es wäre allerdings zu einfach, den gesamten Zusammenbruch der ostdeutschen Beschäftigung allein der Treuhand zuzuschreiben.

Die Ausgangslage war vielschichtiger.

Aber das Ergebnis für Millionen Menschen war sehr konkret.

Die Zahl der Beschäftigten in Ostdeutschland fiel nach Angaben, die auf Statistiken der damaligen Bundesanstalt für Arbeit zurückgehen, von rund **9,8 Millionen im Herbst 1989 auf 6,7 Millionen Ende 1991**. In den folgenden Jahren blieb die Arbeitslosigkeit außergewöhnlich hoch. 1998 lag die ostdeutsche Arbeitslosenquote bei **17,8 Prozent**, 2005 sogar bei **18,7 Prozent**. Im Westen lagen die entsprechenden Quoten bei 9,2 beziehungsweise 9,9 Prozent.

Das sind keine abstrakten Prozentwerte.

Hinter jedem fehlenden Arbeitsplatz stand ein Lebenslauf.

Ein Schlosser, der mit 52 seinen Betrieb verlor.

Eine Facharbeiterin, die nach Jahrzehnten ihren Beruf aufgeben musste.

Ein Ingenieur, der umschulte.

Ein Beschäftigter, der in den Vorruhestand geschickt wurde.

Eine Familie, die in den Westen zog, weil zu Hause keine Arbeit mehr vorhanden war.



Und jeder dieser Brüche konnte Auswirkungen auf spätere Rentenansprüche haben.

2.8 Deshalb darf man Rentenunterschiede nicht vom Arbeitsmarkt trennen

Das ist der Punkt, an dem sich die Geschichte von Kapitel 1 fortsetzt.

Wir haben dort gesehen:

Entgeltpunkte entstehen aus Einkommen.

Wenn eine gesamte Region über lange Zeit niedrigere Löhne und höhere Arbeitslosigkeit aufweist, kann sich das Jahrzehnte später in den Alterseinkommen wiederfinden.

Auch heute ist die Lohnangleichung nicht abgeschlossen. 2024 verdienen Vollzeitbeschäftigte im Westen im Durchschnitt weiterhin rund ein Fünftel mehr als im Osten.

Damit lässt sich eine wichtige Aussage treffen:

Das Rentenrecht hat die deutsche Einheit inzwischen weitgehend vollzogen. Der Arbeitsmarkt noch nicht vollständig.

Und solange Erwerbseinkommen unterschiedlich bleiben, können auch künftige Rentenbiografien unterschiedlich ausfallen.

2.9 Dann kommen die Frauen – und drehen die einfache Geschichte um

Wer an dieser Stelle schreiben würde:

„Ostdeutsche bekommen eben weniger Rente“,

würde einen wesentlichen Teil der Wahrheit unterschlagen.

Denn bei Frauen sieht das Bild vollkommen anders aus.

Bei mindestens 35 Versicherungsjahren betrug die durchschnittliche Bruttoaltersrente Ende 2024:

Berlin-Ost: 1.682 Euro

Brandenburg: 1.543 Euro

Mecklenburg-Vorpommern: 1.516 Euro

Sachsen: 1.482 Euro

Sachsen-Anhalt: 1.476 Euro

Thüringen: 1.467 Euro.

Zum Vergleich:

Bayern: 1.410 Euro

Niedersachsen: 1.394 Euro



Rheinland-Pfalz: 1.413 Euro
Baden-Württemberg: 1.427 Euro
Nordrhein-Westfalen: 1.455 Euro.

Ausgerechnet in mehreren ostdeutschen Ländern erhalten Frauen mit langen Versicherungsbiografien im Durchschnitt **höhere eigene gesetzliche Altersrenten als Frauen in vielen westdeutschen Ländern.**

Warum?

Die Deutsche Rentenversicherung nennt einen zentralen Grund selbst:

Frauen im Osten waren weniger in Teilzeit beschäftigt. Dadurch fielen die Unterschiede zwischen den Renten von Männern und Frauen dort geringer aus als im Westen.

Hier wird Geschichte plötzlich messbar.

2.10 Die DDR-Frau arbeitete anders als die westdeutsche Hausfrau

Das soll keine romantisierte Darstellung der DDR sein.

Die DDR war eine Diktatur. Frauen trugen häufig eine erhebliche Doppelbelastung aus Beruf, Haushalt und Familie. Politische Gleichstellungspropaganda bedeutete nicht automatisch Gleichberechtigung in jeder Lebenslage.

Aber bei einem Punkt unterscheiden sich die Erwerbsbiografien deutlich:

Frauen waren im Osten wesentlich stärker in den Arbeitsmarkt eingebunden.

Noch 1991, also unmittelbar nach der Einheit, waren in den östlichen Bundesländern und Berlin rund **66 Prozent der Frauen erwerbstätig**. Im Westen waren es **54 Prozent**. Erst Jahrzehnte später näherten sich die Quoten an; 2024 lagen beide bei rund 74 Prozent.

Diese unterschiedliche Geschichte verschwindet nicht, nur weil heute dieselben gesetzlichen Regeln gelten.

Eine Frau, die über Jahrzehnte voll oder nahezu voll erwerbstätig war, sammelt andere eigene Rentenansprüche als eine Frau, die viele Jahre gar nicht oder nur wenige Stunden gearbeitet hat.

Und deshalb finden wir den Unterschied heute noch bei den Alterseinkommen.

2.11 Der Gender Pension Gap zeigt zwei verschiedene Deutschlands

Noch deutlicher wird es, wenn man nicht nur die gesetzliche Rente betrachtet, sondern die eigenen Alterseinkünfte insgesamt.

Das [Statistische Bundesamt weist für 2025 einen Gender Pension Gap bei den eigenen Alterseinkünften](#) von **36,0 Prozent** für Deutschland aus.



Doch die Gesamtzahl verdeckt einen gewaltigen Ost-West-Unterschied.

Im früheren Bundesgebiet ohne West-Berlin lagen die eigenen Alterseinkünfte von Frauen durchschnittlich **40,8 Prozent unter denen der Männer**.

In den neuen Ländern einschließlich Berlin betrug die Lücke lediglich **13,2 Prozent**.

Noch auffälliger wird es, wenn Hinterbliebeneneinkünfte einbezogen werden.

Dann beträgt die Lücke:

West: 29,0 Prozent.

Ost einschließlich Berlin: 1,8 Prozent.

Dabei muss man genau bleiben: Der Gender Pension Gap von Destatis umfasst nicht nur gesetzliche Altersrenten, sondern auch Pensionen und individuelle private Altersvorsorge. Er ist deshalb **nicht identisch mit einem Vergleich der gesetzlichen Renten**.

Aber als Maß für die wirtschaftliche Eigenständigkeit im Alter ist er außerordentlich aufschlussreich.

Im Westen war die Alterssicherung vieler Frauen über Jahrzehnte wesentlich stärker an Ehe und Einkommen des Partners gekoppelt.

Im Osten entstanden häufiger eigene lange Erwerbsbiografien.

35 Jahre nach der Einheit kann man diesen Unterschied noch immer in Euro messen.

2.12 Gewinner und Verlierer passen nicht sauber auf eine Ost-West-Karte

Damit zerfällt die einfache Erzählung endgültig.

Bei Männern zeigen die Daten vielfach einen erheblichen Westvorsprung.

Bei Frauen ist das Bild zum Teil umgekehrt.

Berlin-Ost erreicht bei langen Versicherungsbiografien insgesamt Werte, die sich mit wirtschaftsstarken westdeutschen Ländern messen können.

Brandenburg liegt höher als mehrere westdeutsche Regionen.

Und gleichzeitig befinden sich Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beim Gesamtwert der langjährig Versicherten weit unten.

Die Rentenwirklichkeit verläuft deshalb nicht nur entlang einer Linie:

Ost gegen West.



Sie verläuft auch zwischen:

Mann und Frau.

Vollzeit und Teilzeit.

Industriearbeitsplatz und Niedriglohn.

durchgängiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Stadt und Land.

Mieter und Eigentümer.

Und genau deshalb wäre es falsch, aus einer höheren oder niedrigeren Durchschnittsrente bereits auf den tatsächlichen Lebensstandard zu schließen.

2.13 Eine höhere Rente kann trotzdem weniger wert sein

Nehmen wir zwei Menschen.

Der eine bekommt im Westen 1.750 Euro Rente.

Die andere im Osten 1.550 Euro.

Auf dem Papier beträgt der Unterschied 200 Euro.

Aber was passiert, wenn der erste 900 Euro fürs Wohnen ausgeben muss und die zweite 500?

Was passiert, wenn der eine ein Auto braucht, weil ohne Auto weder Arzt noch Supermarkt erreichbar sind?

Was passiert, wenn der andere in einer abbezahlten Immobilie lebt?

Was geschieht mit 1.500 Euro Rente, wenn Energie, Lebensmittel und Versicherungen stark steigen?

Dann sagt die Rentenhöhe allein fast nichts mehr darüber aus, wer tatsächlich besser lebt.

Und damit kommen wir zur Frage, die für einen Rentner wesentlich wichtiger ist als jeder Rentenwert Ost oder West:

Was bleibt übrig, wenn das Leben bezahlt ist?

2.14 Die formale Einheit ist erreicht – die wirtschaftliche Rechnung steht noch aus



Nach mehr als drei Jahrzehnten lässt sich die Ost-West-Rente deshalb nicht mit einem einzigen Urteil abschließen.

Tatsache ist: Das Rentenrecht ist bei den zentralen Rechengrößen inzwischen vereinheitlicht.

Tatsache ist: Alte ostdeutsche Erwerbseinkommen wurden über lange Zeit besonders hochgewertet, um das niedrigere Lohnniveau auszugleichen.

Tatsache ist: Die Löhne im Osten liegen bis heute im Durchschnitt unter denen im Westen.

Tatsache ist: Lange Phasen hoher Arbeitslosigkeit nach 1990 haben Millionen ostdeutsche Erwerbsbiografien geprägt.

Tatsache ist aber ebenso: Ostdeutsche Frauen verfügen aufgrund ihrer häufig längeren eigenen Erwerbsbiografien teilweise über deutlich höhere gesetzliche Renten als westdeutsche Frauen.

Das Ergebnis ist widersprüchlicher, als es politische Schlagworte oft vermuten lassen.

Die deutsche Renteneinheit ist rechnerisch weitgehend vollendet.

Die Lebensgeschichten hinter den Renten sind es nicht.

Und jetzt müssen wir die wichtigste Rechnung überhaupt machen.

Nicht:

Wie hoch ist die Rente?

Sondern:

Wie viel ist sie wert?

Im nächsten Kapitel vergleichen wir deshalb nicht mehr nur Rentenbescheide.

Wir vergleichen Mieten, Wohneigentum, Energie, Lebensmittel, Mobilität, Inflation und das Geld, das nach einem langen Arbeitsleben tatsächlich zum Leben bleibt.

Dann wird sich zeigen, wie groß die reale Schere zwischen Ost und West wirklich noch ist.

Kapitel 3 – Was bleibt am Monatsende?

1.594 Euro in Sachsen. 1.691 Euro in Bayern. 1.580 Euro in Sachsen-Anhalt. 1.743 Euro in Hamburg.

So hoch waren Ende 2024 die durchschnittlichen **Brutto-Altersrenten nach mindestens 35 Versicherungsjahren** in diesen Ländern. Das zeigt der [Rentenatlas 2025 der Deutschen Rentenversicherung](#).



Wer diese Zahlen nebeneinanderstellt, bekommt schnell ein scheinbar eindeutiges Ergebnis: In Bayern und Hamburg haben langjährig Versicherte mehr Rente als in Sachsen oder Sachsen-Anhalt.

Aber damit ist noch keine Miete bezahlt. Keine Heizung. Kein Einkauf. Kein Auto. Keine Versicherung.

Und selbst die genannten Rentenbeträge sind noch nicht das Geld, das dem Rentner tatsächlich zur Verfügung steht. Der Rentenatlas weist für Menschen mit mindestens 35 Versicherungsjahren bundesweit eine durchschnittliche Bruttorente von **1.692 Euro**, aber einen durchschnittlichen Zahlungsbetrag von nur **1.501 Euro** aus. Der Rentenzahlungsbetrag ist eine Nettogröße **vor Steuern**, bei der unter anderem die vom Rentner zu tragenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bereits abgezogen sind.

Damit beginnt die eigentliche Rechnung.

Was kann sich ein Mensch nach einem langen Arbeitsleben von seiner Rente tatsächlich leisten?

3.1 Eine Rente ist erst dann viel oder wenig, wenn man weiß, was das Leben kostet

1.600 Euro können in einer Region relativ viel sein und in einer anderen kaum reichen.

Wer 500 Euro fürs Wohnen aufbringen muss, startet anders in den Monat als jemand mit 900 Euro Wohnkosten. Wer in einem schuldenfreien Eigenheim lebt, hat wiederum eine andere Rechnung als ein Mieter. Wer auf dem Land ohne Auto nicht zum Arzt oder Supermarkt kommt, hat andere notwendige Ausgaben als jemand mit Bus, Bahn, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten vor der Haustür.

Deshalb reicht es nicht, Rentenbeträge zwischen Ost und West zu vergleichen.

Wir müssen mindestens vier Dinge gleichzeitig betrachten:

Rentenhöhe. Wohnkosten. allgemeine Lebenshaltungskosten. persönliche Lebenssituation.

Erst daraus entsteht Kaufkraft.

3.2 Der größte regionale Unterschied steckt im Wohnen

Die letzte flächendeckende amtliche Bestandsaufnahme liefert der **Zensus 2022**. Das [Statistische Bundesamt ermittelte für Deutschland eine durchschnittliche Nettokaltmiete von 7,28 Euro je Quadratmeter](#). Weil dabei sämtliche vermieteten Wohnungen erfasst wurden, bildet der Zensus nicht nur aktuelle Neuvermietungen ab, sondern auch ältere bestehende Mietverträge.

Die Unterschiede zwischen den Ländern waren erheblich:



Sachsen-Anhalt: 5,38 Euro je m²
Thüringen: 5,65 Euro
Sachsen: 5,72 Euro
Baden-Württemberg: 8,13 Euro
Hessen: 8,21 Euro
Bayern: 8,74 Euro
Hamburg: 9,16 Euro.

Zwischen Sachsen-Anhalt und Hamburg lagen damit **3,78 Euro je Quadratmeter**.

Bei einer 60-Quadratmeter-Wohnung entspricht das bereits **226,80 Euro monatlich** – nur bei der Nettokaltmiete.

Das ist mehr als der Rentenunterschied zwischen vielen Bundesländern.

3.3 München gegen Chemnitz: Eine Wohnung kann eine halbe Monatsrente Unterschied machen

Noch größer werden die Abstände zwischen einzelnen Städten.

Der Zensus weist für 2022 aus:

München: 12,89 Euro Nettokaltmiete je m²
Frankfurt am Main: 10,58 Euro
Stuttgart: 10,39 Euro
Potsdam: 7,85 Euro
Berlin: 7,67 Euro
Chemnitz: 5,26 Euro.

Bei 60 Quadratmetern ergibt das:

München: 773,40 Euro Nettokaltmiete

Chemnitz: 315,60 Euro Nettokaltmiete

Differenz: **457,80 Euro im Monat**.

Das sind Zensuswerte aus 2022 und deshalb ausdrücklich **keine aktuellen Angebotsmieten des Jahres 2026**. Für einen exakten heutigen Haushaltsvergleich wären neuere regionale Mietdaten erforderlich.

Aber für eine Aussage reichen die Zahlen völlig aus:

Der Wohnort kann die finanzielle Wirkung einer Rente massiv verändern.

3.4 Neuere Preisvergleiche bestätigen: Vor allem das Wohnen macht die Regionen teuer oder billig

Der große Abstand bei den Wohnkosten ist kein einmaliger Befund des Zensus.



Das **Institut der deutschen Wirtschaft** und das **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung** untersuchen mit einem regionalen Preisindex die Lebenshaltungskosten in allen 400 deutschen Kreisen und kreisfreien Städten.

Für 2024 lag München knapp **24 Prozent über dem bundesweiten Preisniveau**. Der Vogtlandkreis in Sachsen lag dagegen rund **10 Prozent darunter**. Auch Gera und Görlitz gehörten zu den günstigsten Regionen Deutschlands.

Der entscheidende Befund der Untersuchung lautet: **Die Wohnkosten treiben den größten Teil der regionalen Preisunterschiede.**

Bereits bei der vorherigen Erhebung zeigte sich: Rechnet man das Wohnen heraus, lagen günstigster und teuerster Standort bei den übrigen Lebenshaltungskosten nur wenige Prozent auseinander.

Das verändert auch die Ost-West-Debatte.

Es wäre falsch zu schreiben:

„Im Osten kostet alles viel weniger.“

Lebensmittel aus derselben Supermarktkette werden nicht plötzlich zum halben Preis verkauft, nur weil die Filiale in Sachsen steht.

Aber das Wohnen ist in zahlreichen ostdeutschen Regionen erheblich günstiger.

Und weil Wohnen einen großen Teil des Haushaltsbudgets verschlingt, kann genau dieser Unterschied eine niedrigere Rente teilweise ausgleichen.

3.5 Was passiert mit dem Rentenunterschied, sobald die Miete dazukommt?

Wir können das sichtbar machen.

Dafür werden zwei verschiedene amtliche Datensätze miteinander verbunden:

Der Rentenatlas liefert die durchschnittlichen Bruttorenten Ende **2024**.

Der Zensus liefert die durchschnittlichen Nettokaltmieten vom Mai **2022**.

Das ist deshalb **keine aktuelle Haushaltsrechnung für 2026** und wird hier auch nicht als solche ausgegeben. Die Rechnung dient ausschließlich dazu, die Größenordnungen gegeneinanderzustellen.

Nehmen wir Sachsen und Bayern.

Durchschnittliche Bruttoaltersrente nach mindestens 35 Versicherungsjahren:

Sachsen: 1.594 Euro



Bayern: 1.691 Euro.

Bayern liegt zunächst **97 Euro vorn**.

Nun legen wir rechnerisch in beiden Ländern dieselbe 60-Quadratmeter-Wohnung zugrunde und verwenden die Zensus-Durchschnittsmiete:

Sachsen

$60 \text{ m}^2 \times 5,72 \text{ Euro} = \mathbf{343,20 \text{ Euro Nettokaltmiete}}$

1.594 Euro Bruttorente minus 343,20 Euro = **1.250,80 Euro**

Bayern

$60 \text{ m}^2 \times 8,74 \text{ Euro} = \mathbf{524,40 \text{ Euro Nettokaltmiete}}$

1.691 Euro Bruttorente minus 524,40 Euro = **1.166,60 Euro**.

Aus einem bayerischen Rentenvorsprung von 97 Euro wird in dieser isolierten Rechnung nach Abzug der durchschnittlichen Nettokaltmiete ein sächsischer Vorsprung von **84,20 Euro**.

Noch einmal: Das sind **keine verfügbaren Nettoeinkommen**. Kranken- und Pflegeversicherung, Steuern, Betriebskosten, Heizung und alle persönlichen Ausgaben fehlen. Außerdem stammen Rente und Miete aus unterschiedlichen Berichtsjahren.

Die Rechnung beweist deshalb nicht, dass ein sächsischer Rentner besser lebt als ein bayerischer.

Sie beweist etwas anderes:

Die Rangfolge der Rentenhöhen allein reicht nicht einmal aus, um die Rangfolge nach einem einzigen großen Lebenshaltungsposten sicher vorherzusagen.

3.6 Sachsen-Anhalt gegen Hamburg: Dasselbe Bild noch einmal

Auch beim Vergleich von Sachsen-Anhalt und Hamburg zeigt sich der Effekt.

Durchschnittliche Bruttoaltersrente nach mindestens 35 Versicherungsjahren Ende 2024:

Sachsen-Anhalt: 1.580 Euro

Hamburg: 1.743 Euro.

Hamburg liegt **163 Euro höher**.

Bei einer rechnerischen 60-Quadratmeter-Wohnung und den Zensus-Bestandsmieten ergibt sich:



Sachsen-Anhalt

$60 \times 5,38 \text{ Euro} = \mathbf{322,80 \text{ Euro Nettokaltmiete}}$

Hamburg

$60 \times 9,16 \text{ Euro} = \mathbf{549,60 \text{ Euro Nettokaltmiete.}}$

Allein der Unterschied bei der Kaltmiete beträgt **226,80 Euro**.

Damit ist er größer als der zuvor festgestellte Rentenunterschied von 163 Euro.

Auch hier gilt: keine vollständige Haushaltsrechnung, sondern ein Belastungsvergleich.

Aber spätestens jetzt wird sichtbar, weshalb der Satz

„Im Westen sind die Renten höher, also leben Rentner dort besser“

so nicht belastbar ist.

3.7 Der Wohnort ist wichtig – aber Mieter oder Eigentümer kann noch wichtiger sein

Die nächste Grenze läuft quer durch Ost und West.

Muss jeden Monat Miete gezahlt werden oder lebt der Rentner im Eigentum?

Ein schuldenfreies Haus bedeutet selbstverständlich nicht kostenloses Wohnen.

Eigentümer tragen weiterhin Kosten für:

- Energie,
- Wasser und Abwasser,
- Grundsteuer,
- Gebäudeversicherung,
- Reparaturen,
- laufende Instandhaltung,
- gegebenenfalls Hausgeld,
- notwendige Modernisierung oder altersgerechten Umbau.

Aber sie zahlen keine monatliche Nettokaltmiete an einen Vermieter.

Das verändert die Kostenstruktur erheblich.

Hinzu kommt: Ältere Eigentümer wohnen häufig auf vergleichsweise großer Fläche. Nach den [Mikrozensusdaten von Destatis zur Wohnsituation älterer Haushalte](#) verfügten Eigentümerhaushalte mit einer Haupteinkommensperson ab 65 Jahren 2022 durchschnittlich über **78,1 Quadratmeter Wohnfläche je Person**. Bei gleichaltrigen Mieterhaushalten waren es **58,3 Quadratmeter**.



Das kann einen Vorteil bedeuten – aber auch Belastungen erzeugen.

Ein großes, abbezahltes Haus kann Wohnsicherheit schaffen.

Ein großes, sanierungsbedürftiges Haus kann gleichzeitig teuer werden.

Deshalb ist auch die gegenteilige Parole falsch:

„Wer ein Haus besitzt, hat im Alter ausgesorgt.“

Was stimmt, ist schlichter:

Ob Mieter oder Eigentümer, entscheidet wesentlich darüber mit, welche laufenden Wohnkosten eine Rente tragen muss.

3.8 Fast jeder zweite Haushalt mit älteren Menschen besteht aus nur einer älteren Person

Gerade im Alter kommt noch ein weiterer Faktor hinzu: Viele Menschen tragen ihre Haushaltskosten allein.

Nach dem [Mikrozensus 2025 des Statistischen Bundesamtes](#) lebte in rund einem Drittel aller deutschen Haushalte mindestens ein Mensch ab 65 Jahren. **47 Prozent dieser Haushalte waren Einpersonenhaushalte mit nur einer älteren Person.** Bei Haushalten mit Menschen ab 85 Jahren lag der Anteil der Einpersonenhaushalte sogar bei **62 Prozent**.

Das macht einen Unterschied.

Ein Single zahlt die Wohnung allein.

Die Grundgebühr für Strom wird nicht halbiert.

Internet, Versicherungen oder bestimmte Mobilitätskosten verschwinden ebenfalls nicht, nur weil der Partner verstorben ist.

Der Mikrozensus zur Wohnsituation zeigte bereits 2022, dass Einpersonenhaushalte durchschnittlich **32,7 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete** ausgaben. Bei Zweipersonenhaushalten waren es 22,8 Prozent. Insgesamt mussten 16 Prozent der Mieterhaushalte mindestens 40 Prozent ihres Einkommens für die Bruttokaltmiete aufbringen. Diese Statistik umfasst alle Altersgruppen und darf nicht zu einer reinen Rentnerstatistik umgedeutet werden. Sie zeigt aber, wie stark alleinlebende Menschen strukturell durch Wohnkosten belastet werden.

3.9 Dann kam die Inflation

Zu den regionalen Unterschieden kam ab 2021 ein Problem hinzu, das Ost und West gleichzeitig traf:

Das Leben wurde in kurzer Zeit erheblich teurer.



Nach dem [Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes](#) stiegen die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt:

2021 um **3,1 Prozent**

2022 um **6,9 Prozent**

2023 um **5,9 Prozent**

2024 um **2,2 Prozent**

2025 um **2,2 Prozent**.

Der Index stand 2020 bei 100.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren daraus **121,9** geworden.

Im Juli 2026 lag der Gesamtindex bereits bei **125,6**. Damit lag das allgemeine Preisniveau gegenüber dem Basisjahr 2020 rechnerisch **25,6 Prozent höher**.

Bei Lebensmitteln war die Entwicklung noch stärker.

Der Index für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke lag im Juli 2026 bei **136,8**.

Gegenüber 2020 entspricht das einem Anstieg des Preisniveaus um **36,8 Prozent**.

Für einen Haushalt mit viel finanziellem Spielraum ist das unangenehm.

Für jemanden, dessen Rente fast vollständig für Grundbedarf benötigt wird, ist es etwas anderes.

Er kann den Lebensmittelkauf nicht abschaffen.

Er kann die Heizung nicht dauerhaft ausschalten.

Und er kann seine Miete nicht einfach auf das Preisniveau von 2020 zurücksetzen.

3.10 Die Rente folgt nicht unmittelbar der Inflation

Allerdings wäre es falsch, daraus zu folgern, die Renten seien in dieser Zeit stehen geblieben.

Die gesetzlichen Renten wurden ebenfalls erhöht.

Zum 1. Juli:

2022 im Westen um **5,35 Prozent**, im Osten um **6,12 Prozent**

2023 im Westen um **4,39 Prozent**, im Osten um **5,86 Prozent**



2024 bundesweit um **4,57 Prozent**

2025 um **3,74 Prozent**

2026 um **4,24 Prozent**.

Seit dem 1. Juli 2026 beträgt der aktuelle Rentenwert **42,52 Euro**. Die Werte veröffentlicht die [Deutsche Rentenversicherung in ihrer Übersicht zur Rentenanpassung 2026](#); das [Bundesarbeitsministerium bestätigt für 2026 die Erhöhung um 4,24 Prozent](#).

Aber Rentenanpassung und Inflation folgen unterschiedlichen Mechanismen.

Die gesetzliche Rentenanpassung orientiert sich wesentlich an der **Lohnentwicklung der Beschäftigten**. Für 2026 nennt das Bundesarbeitsministerium eine anpassungsrelevante Lohnentwicklung von 4,25 Prozent. Veränderungen bei Sozialabgaben fließen ebenfalls in die Berechnung ein.

Das bedeutet:

Steigen Energie oder Lebensmittel plötzlich sehr stark, steigt die Rente nicht im selben Augenblick automatisch im gleichen Verhältnis.

Die Preissteigerung trifft den Haushalt sofort.

Die Rentenanpassung erfolgt einmal jährlich zum 1. Juli und folgt der gesetzlichen Rentenformel.

Später können steigende Löhne und Rentenanpassungen einen Teil der Belastung wieder aufholen. Deshalb wäre auch die Behauptung falsch, Inflation führe zwangsläufig dauerhaft zu einem Verlust in exakt gleicher Höhe.

Aber während eines starken Preisschocks kann Kaufkraft verloren gehen, bevor die Rente nachzieht.

3.11 Durchschnittliche Haushaltsausgaben zeigen, wo das Geld verschwindet

Die **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023** von Destatis zeigt, wie sich die Konsumausgaben eines Einpersonenhaushalts zusammensetzen.

Im Durchschnitt waren es **1.833 Euro pro Monat**.

Davon entfielen:

752 Euro auf Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung

245 Euro auf Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren

203 Euro auf Verkehr



87 Euro auf Information und Kommunikation

77 Euro auf Gesundheit.

Das sind ausdrücklich **keine Rentnerbudgets**.

Ein 75-Jähriger konsumiert anders als ein 30-Jähriger. Ein Hauseigentümer anders als ein Mieter. Ein Mensch auf dem Land anders als jemand in der Großstadt.

Aber diese Zahlen zeigen die Größenordnung.

Allein Wohnen und Energie machten bei Einpersonenhaushalten **41 Prozent der privaten Konsumausgaben** aus.

Wer also Renten vergleichen will, ohne das Wohnen einzubeziehen, lässt den größten Ausgabenblock eines typischen Einpersonenhaushalts außen vor.

3.12 Günstiges Wohnen auf dem Land kann eine neue Rechnung erzeugen

Der Osten besitzt viele Regionen mit vergleichsweise niedrigen Wohnkosten.

Das ist ein realer Vorteil.

Aber er kann mit einem anderen Nachteil verbunden sein.

Wer in einer dünn besiedelten Region lebt, benötigt möglicherweise ein Auto, weil:

- der Supermarkt mehrere Kilometer entfernt ist,
- Fachärzte nicht vor Ort sind,
- Bus- und Bahnverbindungen eingeschränkt sind,
- Behörden oder Dienstleistungen in der nächsten größeren Stadt liegen.

Damit entstehen Kosten für Kraftstoff, Versicherung, Steuer, Wartung und Reparaturen.

Hier müssen wir besonders sauber bleiben: **Es gibt keine bundesweit einheitliche Zahl, die uns sagt, wie viel ein ostdeutscher Rentner auf dem Land allein wegen schlechterer Infrastruktur zusätzlich ausgeben muss.**

Eine solche Zahl werden wir deshalb nicht erfinden.

Der Punkt bleibt trotzdem relevant: Niedrigere Wohnkosten bedeuten nicht automatisch niedrigere Gesamtkosten, wenn für den Alltag andere unvermeidbare Ausgaben entstehen.

3.13 Wenn die eigene Rente nicht reicht, endet die Rechnung nicht beim Rentenbescheid

Noch ein häufiger Fehler muss aus dem Vergleich heraus.



Ein Rentner mit niedriger eigener Rente muss nicht zwangsläufig ausschließlich von diesem Rentenbetrag leben.

Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten kann, kann Anspruch auf **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** haben. Die Voraussetzungen regelt [§ 41 SGB XII](#).

Zum Bedarf gehören nicht nur die Regelbedarfe, sondern grundsätzlich auch angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung. Das ergibt sich unmittelbar aus [§ 42 und § 42a SGB XII](#).

Für 2026 beträgt die Regelbedarfsstufe 1 für einen alleinstehenden Erwachsenen **563 Euro pro Monat**. Das Bundesarbeitsministerium hat den Betrag wegen der gesetzlichen Besitzschutzregel für 2026 unverändert fortgeschrieben.

Das bedeutet aber nicht:

563 Euro plus jede beliebige Miete werden automatisch vom Staat gezahlt.

Unterkunft und Heizung müssen nach den gesetzlichen Regeln berücksichtigt werden; insbesondere die Angemessenheit der Kosten spielt eine Rolle.

Und es bedeutet ebenfalls nicht, dass eine geringe gesetzliche Rente dadurch politisch bedeutungslos wird.

Wenn jemand nach jahrzehntelanger Beitragsleistung zusätzlich auf staatliche Mindestsicherung angewiesen ist, bleibt die Frage bestehen:

Wie viel eigene Alterssicherung hat dieses Arbeitsleben hervorgebracht?

3.14 Die eigentliche Schere verläuft auf mehreren Ebenen gleichzeitig

Damit lässt sich unsere ursprüngliche Frage genauer beantworten.

Gibt es eine Rentenschere zwischen Ost und West?

Ja – bei den gesetzlichen Renten bestimmter Gruppen ist sie messbar. Das haben wir in Kapitel 2 gesehen.

Aber daraus lässt sich nicht automatisch eine genauso große Schere beim Lebensstandard ableiten.

Denn gleichzeitig wirken:

Ost gegen West

durch unterschiedliche Löhne und Erwerbsbiografien.

Großstadt gegen Land



durch sehr unterschiedliche Wohnkosten und Infrastruktur.

Mieter gegen Eigentümer

durch völlig unterschiedliche laufende Wohnbelastungen.

Alleinlebend gegen Paarhaushalt

weil viele Fixkosten bei nur einem Einkommen getragen werden müssen.

hohes gegen niedriges Alterseinkommen

weil notwendige Ausgaben einen unterschiedlich großen Teil des Budgets verschlingen.

Und darüber liegt die Preisentwicklung.

3.15 Vier Menschen – vier völlig verschiedene Ergebnisse

Stellen wir uns vier Menschen vor.

Alle haben lange gearbeitet.

Der erste lebt in einer günstigen Mietwohnung in Sachsen.

Der zweite lebt zur Miete in München.

Die dritte besitzt in Thüringen ein abbezahltes Haus, das jedoch modernisiert werden muss.

Der vierte besitzt eine Eigentumswohnung in einer westdeutschen Großstadt und zahlt monatlich Hausgeld und Rücklagen.

Auf dem Rentenbescheid können zwei von ihnen denselben Betrag stehen haben.

Ihr tatsächlicher Lebensstandard kann trotzdem vollkommen verschieden sein.

Genau deshalb wäre es unseriös, aus einer einzigen Durchschnittsrente eine Aussage darüber abzuleiten, was ein Rentner „hat“.

3.16 Was wir bereits belastbar sagen können

Nach den Daten dieses Kapitels stehen mehrere Dinge fest.

Erstens: Die durchschnittlichen gesetzlichen Altersrenten langjährig Versicherter unterscheiden sich zwischen den Bundesländern erheblich.

Zweitens: Die regionalen Wohnkosten unterscheiden sich ebenfalls erheblich – teilweise stärker als die Rentenhöhen.



Drittens: Der größte Teil der regionalen Unterschiede bei den allgemeinen Lebenshaltungskosten entsteht durch das Wohnen.

Viertens: Viele ältere Menschen leben allein und müssen ihre Fixkosten mit nur einem Einkommen tragen.

Fünftens: Die Verbraucherpreise sind seit 2020 erheblich gestiegen; Lebensmittel verteuerten sich noch stärker als der Gesamtindex.

Sechstens: Auch die Renten wurden deutlich angehoben, ihre Anpassung folgt aber der Lohnentwicklung und nicht unmittelbar den aktuellen Verbraucherpreisen.

Damit ist eine einfache Behauptung nicht mehr haltbar:

Eine höhere Rente bedeutet automatisch einen höheren Lebensstandard.

So funktioniert die Rechnung nicht.

3.17 Und jetzt beginnt die unbequemere Frage

Wir haben bisher untersucht, was 45 Versicherungsjahre bedeuten.

Wir haben gesehen, warum Erwerbsbiografien in Ost und West bis heute unterschiedliche Renten hervorbringen.

Und wir haben jetzt gesehen, dass selbst die Rentenhöhe noch nicht sagt, wie viel ein Mensch davon tatsächlich zum Leben hat.

Damit kommen wir an einen anderen Punkt.

Denn die Menschen, die heute ihren Rentenbescheid öffnen, haben dieses System nicht erfunden.

Sie haben jahrzehntelang in ein System eingezahlt, das ihnen der Staat vorgegeben hat.

Also müssen wir fragen:

Was wurde ihnen eigentlich versprochen?

Warum entschied sich Deutschland für dieses Rentensystem?

Wie sollte es funktionieren?

Welche Risiken waren schon damals bekannt?

Und wann begann die Politik zu erkennen, dass die Rechnung auf Dauer schwieriger werden würde?

Dafür müssen wir zurück ins Jahr **1957**.



Zu Bundeskanzler **Konrad Adenauer (CDU)**.

Zur großen Rentenreform.

Und zu einem Versprechen, das das Verhältnis zwischen Arbeit, Alter und staatlicher Sicherheit in Deutschland grundlegend verändern sollte.

Kapitel 4 – Das Versprechen der gesetzlichen Rente

Mitte der 1950er-Jahre boomte die westdeutsche Wirtschaft.

Die Löhne stiegen. Das Wirtschaftswunder war längst kein Schlagwort mehr. Doch ausgerechnet eine Gruppe bekam davon vergleichsweise wenig ab: die Rentner.

Das mittlere Monatsgehalt lag Mitte der 1950er-Jahre bei ungefähr **350 D-Mark**. Ein Durchschnittsrentner musste dagegen mit etwa **60 bis 80 D-Mark im Monat** auskommen. Der [Deutsche Bundestag dokumentiert diese Ausgangslage der Rentenreform von 1957](#); auch die Deutsche Rentenversicherung beschreibt die damalige Rente im Wesentlichen als Zuschuss zum Lebensunterhalt, der mit der Lohnentwicklung nicht Schritt hielt.

Das sollte sich ändern.

Und zwar grundlegend.

Aus einer bescheidenen Absicherung gegen Altersarmut sollte eine Rente werden, von der ein Mensch nach seinem Arbeitsleben tatsächlich leben konnte.

1957 wurde damit nicht nur eine Rentenformel verändert. Es wurde ein gesellschaftliches Versprechen gegeben.

4.1 Adenauer wollte die Rentner am Wirtschaftswunder beteiligen

Bundeskanzler **Konrad Adenauer (CDU)** machte die Sozialreform Mitte der 1950er-Jahre zu einem seiner wichtigsten innenpolitischen Projekte.

Bundesarbeitsminister **Anton Storch (CDU)** arbeitete an den Gesetzentwürfen. Einen entscheidenden theoretischen Anstoß lieferte der Ökonom und Sozialwissenschaftler **Wilfrid Schreiber**, damals Geschäftsführer des Bundes Katholischer Unternehmer.

Sein Konzept wurde als **Schreiber-Plan** bekannt.

Die Grundidee war radikal anders als die Vorstellung, jeder spare während seines Berufslebens einen eigenen Geldtopf an und bekomme diesen im Alter wieder ausgezahlt.

Stattdessen sollte die jeweils arbeitende Generation mit ihren laufenden Beiträgen die Rentnergeneration finanzieren. Wer Beiträge zahlte, erwarb dabei einen eigenen Anspruch gegenüber dem System, der später wiederum von der nachfolgenden Generation getragen werden sollte. Die [Deutsche Rentenversicherung beschreibt den Schreiber-Plan und seine Bedeutung für die Reform](#).



Adenauer verfolgte dabei ein deutliches sozialpolitisches Ziel.

Nachdem Deutschland wirtschaftlich wieder auf die Beine gekommen war, sollten die alten Menschen ebenfalls an diesem Wohlstand teilhaben.

Der Bundestag dokumentiert eine Kabinettsitzung vom **17. Oktober 1956**, in der Adenauer darauf verwies, dass zuvor Wirtschaftsförderung, Steuererleichterungen und erhebliche Ausgaben für die Wiederbewaffnung erfolgt seien. Nun sollten auch die Rentner an der Verbesserung des Lebensstandards beteiligt werden. Der Bundestag hält zugleich fest, dass Adenauer damit auch die bevorstehende Bundestagswahl 1957 im Blick hatte.

Sozialpolitik und Wahlpolitik lagen bereits damals nicht weit auseinander.

4.2 Aus dem „Zubrot“ sollte echter Lohnersatz werden

Die wichtigste Veränderung war nicht das Umlageverfahren allein.

Der entscheidende politische Anspruch lautete:

Die Rente sollte den im Arbeitsleben erreichten Lebensstandard wenigstens zu einem erheblichen Teil sichern.

Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt die Reform deshalb ausdrücklich als Paradigmenwechsel. Vor 1957 war die gesetzliche Rente vor allem als Ergänzung gedacht. Danach orientierte sie sich am Leitbild einer **Lebensstandardsicherung nach einem erfüllten Erwerbsleben**. [Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt diesen Systemwechsel ausführlich.](#)

Dazu wurden zwei Dinge miteinander verbunden.

Erstens richtete sich die individuelle Rente stärker danach, **wie lange jemand versichert war und wie hoch sein versicherter Arbeitsverdienst im Verhältnis zum Durchschnitt lag.**

Zweitens wurden die Renten dynamisiert.

Wenn die Arbeitseinkommen stiegen, sollten die Rentner nicht jahrzehntelang mit einem unveränderten Betrag zurückbleiben. Die Renten sollten an der allgemeinen Lohn- und Wohlstandsentwicklung teilnehmen.

Genau das war der Kern des neuen Versprechens:

Wer ein Arbeitsleben lang seinen Beitrag geleistet hatte, sollte im Alter nicht zum Bittsteller werden.

4.3 Anton Storch sprach von der Würde des Alters

Bundesarbeitsminister **Anton Storch** formulierte diesen Anspruch im Bundestag ungewöhnlich deutlich.



Nach der Dokumentation des Bundestages sollte die Sicherung des während des Erwerbslebens erreichten Lebensstandards gerade **keine staatliche Barmherzigkeit** sein. Der Rentner sollte einen rechtlich gesicherten Anspruch besitzen, der aus seiner vorherigen Beitragsleistung entstanden war.

Storch betonte außerdem, dass dieser Anspruch nicht von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig gemacht werden sollte. Der Versicherte sollte erkennen können, wie seine Beiträge mit seiner späteren Leistung zusammenhängen. Darin sah Storch einen Beitrag zur „**Würde des Alters**“.

Das ist mehr als eine historische Formulierung.

Denn genau hier liegt bis heute ein wesentlicher Unterschied zwischen **Rente** und **Sozialhilfe**.

Die gesetzliche Rente ist keine Fürsorgeleistung, die erst dann gewährt wird, wenn der Empfänger nachweist, dass er arm genug ist.

Sie beruht auf erworbenen Ansprüchen.

Und dieser Unterschied erklärt, warum es für viele Menschen politisch und persönlich so bedeutsam ist, ob sie nach 40 oder 45 Arbeitsjahren von ihrer eigenen Rente leben können – oder ergänzend auf Grundsicherung angewiesen sind.

4.4 Die Reform erhöhte die Renten auf einen Schlag

Für die damaligen Rentner war das keine theoretische Systemdebatte.

Sie bekamen mehr Geld.

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung stieg der durchschnittliche Rentenzahlbetrag infolge der Reform in der Arbeiterrentenversicherung um rund **65 Prozent**, in der Angestelltenversicherung um rund **72 Prozent**. Der Bundestag fasst den unmittelbaren Einkommenszuwachs mit durchschnittlich mehr als 60 Prozent zusammen.

Das erklärt einen Teil der enormen politischen Wirkung.

Am **21. Januar 1957** stimmten im Bundestag **397 von 439 Abgeordneten** für die Reform. 32 votierten dagegen, zehn enthielten sich.

Dafür stimmten CDU/CSU und weitere Regierungsparteien – aber auch die oppositionelle **SPD**.

Dagegen stimmte vor allem die **FDP**.

Die Reform war also kein reines CDU-Projekt, das gegen eine geschlossene Opposition durchgesetzt wurde.

Die politische Auseinandersetzung verlief komplizierter.



4.5 Auch die SPD wollte eine große Reform – aber nicht dieselbe

SPD-Vorsitzender **Erich Ollenhauer** erklärte für seine Fraktion, dass die Gesetze aus Sicht der Sozialdemokraten weiterhin Mängel und Ungerechtigkeiten enthielten. Trotzdem werde die SPD zustimmen, weil die Reform die Lebenslage älterer und berufsunfähiger Menschen verbessere.

Die SPD war sogar für einen breiteren Versichertenkreis eingetreten: Nach der historischen Dokumentation des Bundestages wollte sie **alle Berufstätigen** stärker in die Rentenversicherung einbeziehen.

Das ist bemerkenswert.

Denn fast 70 Jahre später diskutiert Deutschland wieder darüber, ob Arbeitnehmer, Selbstständige, Beamte und Abgeordnete langfristig in ein gemeinsames Alterssicherungssystem gehören sollten.

Manche Grundsatzfragen sind älter als die meisten Menschen, die heute darüber streiten.

4.6 Ludwig Erhard und Fritz Schäffer warnten schon damals

Aber selbst innerhalb der Regierung Adenauer war die Reform heftig umstritten.

Zwei der wichtigsten Gegner saßen am Kabinetttisch:

Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard (CDU) und **Bundesfinanzminister Fritz Schäffer (CSU)**.

Erhard befürchtete eine zu starke Entwicklung in Richtung Versorgungsstaat und zweifelte an der langfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit.

Schäffer wollte unter anderem erreichen, dass ein bereits damals prognostizierter „**Rentenberg**“ für die Jahre 1965 bis 1980 stärker in den Berechnungen berücksichtigt wurde.

Beide wandten sich außerdem gegen eine Konstruktion, die langfristig auf eine dauerhaft günstige Bevölkerungsentwicklung angewiesen wäre. Der [Bundestag dokumentiert diesen Konflikt innerhalb des Kabinetts Adenauer ausführlich](#).

Damit steht bereits 1957 etwas fest, das für die nächsten Kapitel entscheidend wird:

Das demografische Risiko wurde nicht erst Jahrzehnte später entdeckt.

Es wurde bereits bei der Geburt des modernen Rentensystems diskutiert.

4.7 „Kinder kriegen die Leute immer“ – ein berühmter Satz mit einem wichtigen Vorbehalt

Bis heute wird Adenauer häufig der Satz zugeschrieben:



„Kinder kriegen die Leute immer.“

Er wird gerne als Beweis dafür verwendet, dass der Kanzler demografische Risiken schlicht ignoriert habe.

Ganz so einfach dürfen wir es nicht schreiben.

Der Deutsche Bundestag formuliert ausdrücklich, Adenauer **soll** diesen Satz gegen entsprechende Bedenken vorgebracht haben. Die historische Zuschreibung ist verbreitet, aber sie wird in der Bundestagsdokumentation selbst nicht als zweifelsfrei belegtes wörtliches Protokollzitat dargestellt.

Wichtiger als der berühmte Satz ist ohnehin etwas anderes:

Erhard und Schäffer warnten nachweislich vor den langfristigen Voraussetzungen des Systems.

Damit war die Frage auf dem Tisch.

Was später daraus gemacht wurde, ist wesentlich interessanter als ein möglicherweise zugespitzter Adenauer-Satz.

4.8 Und selbst der Schreiber-Plan wurde nur teilweise übernommen

Auch beim oft genannten „Schreiber-Plan“ muss man genauer hinschauen.

Die Politik übernahm zentrale Elemente: Generationenvertrag und dynamische Rente.

Aber Schreibers ursprüngliches Konzept war breiter.

Die historische Forschung weist darauf hin, dass Schreiber nicht ausschließlich an die Versorgung der älteren Generation dachte. Sein Modell enthielt auch eine systematische Absicherung von Kindern und Jugendlichen. Die mittlere, erwerbstätige Generation sollte damit sowohl für die Alten als auch für die nachwachsende Generation Verantwortung übernehmen.

Das ist für die heutige Debatte interessant.

Denn ein Umlagesystem braucht nicht nur Geld.

Es braucht langfristig Menschen, die später arbeiten, produzieren, Steuern und Beiträge zahlen.

Die Frage nach Kindern, Familien und nachfolgender Generation war deshalb bereits im ursprünglichen theoretischen Konzept mitgedacht.

Die tatsächlich beschlossene Rentenreform übernahm diesen Teil nicht in gleicher Weise.



Auch darauf werden wir zurückkommen.

4.9 1957 entstand noch nicht über Nacht das heutige reine Umlageverfahren

An dieser Stelle ist eine historische Präzisierung wichtig.

Oft heißt es verkürzt:

1957 wurde das reine Umlageverfahren eingeführt.

Das trifft die Entwicklung nur teilweise.

Die Rentenreform leitete den entscheidenden Wechsel vom grundsätzlich kapitalorientierten System in Richtung Umlagefinanzierung ein. Zunächst galt jedoch ein **modifiziertes Umlageverfahren beziehungsweise Abschnittsdeckungsverfahren**.

Erst **1969** wurde mit dem Dritten Rentenversicherungs-Änderungsgesetz endgültig auf das reine Umlageverfahren umgestellt. Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt diesen Übergang ausdrücklich als schrittweisen Prozess. [Chronologie der Deutschen Rentenversicherung zur Reform von 1957 und zum endgültigen Umstieg 1969](#).

Das Gesetz von 1969 fiel in die Zeit der Großen Koalition unter Bundeskanzler **Kurt Georg Kiesinger (CDU)**; Bundesarbeitsminister war **Hans Katzer (CDU)**.

Damit war die zentrale Finanzierungslogik geschaffen, die im Grundsatz bis heute besteht.

4.10 Was heute eingezahlt wird, wird heute wieder ausgegeben

Das heutige System lässt sich in einem Satz erklären:

Die Rentenbeiträge von heute werden im Wesentlichen für die Renten von heute verwendet.

Das Bundesarbeitsministerium beschreibt das Umlageverfahren genauso: Die Ausgaben eines Kalenderjahres werden grundsätzlich aus den Einnahmen desselben Jahres bestritten. Beiträge der Beschäftigten und Arbeitgeber fließen damit unmittelbar in die laufenden Rentenzahlungen. Hinzu kommen erhebliche Bundesmittel. [Das BMAS erklärt die heutige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung](#).

Der Arbeitnehmer spart mit seinem Pflichtbeitrag also **nicht sein persönliches Rentenskapital auf einem eigenen Konto an**.

Er erwirbt einen Rechtsanspruch.

Wenn er Jahrzehnte später selbst Rente erhält, muss das Geld dann von der zu diesem Zeitpunkt arbeitenden Generation, den Arbeitgebern und über Bundesmittel aufgebracht werden.

Das ist der Generationenvertrag.



4.11 Die Rentenkasse besitzt keinen riesigen Sparschatz

Damit können wir zugleich eine Vorstellung ausräumen, die in politischen Diskussionen immer wieder auftaucht.

Es gibt keinen gigantischen Kapitaltopf, in dem die Rentenbeiträge der vergangenen 40 Jahre liegen und auf ihre spätere Auszahlung warten.

Die gesetzliche Rentenversicherung besitzt eine **Nachhaltigkeitsrücklage**. Diese dient aber vor allem dazu, kurzfristige Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben auszugleichen – nicht dazu, die Renten einer ganzen Generation aus angespartem Vermögen zu finanzieren.

Ende 2025 betrug diese Rücklage **41,3 Milliarden Euro beziehungsweise 1,38 Monatsausgaben**. Im Juni 2026 lag sie nach den aktuellen Finanzdaten der Deutschen Rentenversicherung bei rund 36,5 Milliarden Euro beziehungsweise 1,16 Monatsausgaben. [Aktuelle Finanzkennzahlen der Deutschen Rentenversicherung](#).

Das ist viel Geld.

Für ein Rentensystem dieser Größe ist es aber **kein langfristiger Kapitalstock**.

Damit wird auch klar, warum der Satz

„Wo ist eigentlich unser ganzes eingezahltes Rentengeld geblieben?“

auf einer falschen Vorstellung des Systems beruht.

Es wurde zu einem erheblichen Teil bereits für die Renten der vorherigen Generation verwendet.

Die richtige Frage lautet deshalb anders:

Warum hat Deutschland daneben keinen großen langfristigen Kapitalstock aufgebaut?

Diese Frage kommt später.

4.12 Der Steuerzahler steckt längst tief im Rentensystem

Auch der Begriff „beitragsfinanzierte Rente“ erzählt heute nur einen Teil der Geschichte.

Die gesetzliche Rentenversicherung finanziert sich aus Beiträgen **und** aus Bundesmitteln.

Nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums beliefen sich die Bundesmittel für die gesetzliche Rentenversicherung im Jahr **2025 auf rund 120 Milliarden Euro**. Sie dienen unter anderem der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben und der Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Systems.

Der Steuerzahler finanziert die gesetzliche Rente damit längst in erheblichem Umfang mit.



Das heißt nicht, dass 120 Milliarden Euro einfach ein „Loch“ der Rentenversicherung darstellen. Ein Teil der Bundesmittel steht Leistungen gegenüber, für die zuvor keine entsprechenden individuellen Beiträge gezahlt wurden – beispielsweise Kindererziehungszeiten und andere gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Aber die Größenordnung zeigt:

Das Umlagesystem ruht schon heute nicht allein auf den Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

4.13 Und Deutschland hat bis heute nicht nur ein Alterssicherungssystem

Jetzt kommt ein Punkt, der in der öffentlichen Rentendebatte häufig untergeht.

Wenn von „unserer Rente“ gesprochen wird, klingt es, als befänden sich alle Erwerbstätigen im selben System.

Das stimmt nicht.

Grundsätzlich sind Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Auch bestimmte Selbstständige – beispielsweise zahlreiche Handwerker, selbstständige Lehrer, Hebammen, Künstler und Publizisten – gehören dazu. Andere Selbstständige sind dagegen nicht automatisch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Angehörige bestimmter freier Berufe können über berufsständische Versorgungswerke abgesichert sein. Das [Bundesarbeitsministerium führt die versicherten und ausgenommenen Gruppen detailliert auf](#).

Daneben steht die **Beamtenversorgung**.

Und daneben wiederum die **Altersentschädigung der Bundestagsabgeordneten**.

Deutschland besitzt also historisch gewachsene parallele Alterssicherungssysteme.

4.14 Beamtenpension und gesetzliche Rente funktionieren nach unterschiedlichen Regeln

Für Bundesbeamte berechnet sich das Ruhegehalt nicht über Entgeltpunkte wie in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Nach dem aktuell geltenden [Beamtenversorgungsgesetz] beträgt das Ruhegehalt für jedes ruhegehaltfähige Dienstjahr **1,79375 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge**, höchstens **71,75 Prozent**. Die gesetzliche Regelung ist in [§ 14 Beamtenversorgungsgesetz](#) nachzulesen.

Das ist strukturell ein anderes System.

Auch bei der Finanzierung gibt es Unterschiede. Die Beamtenversorgung wird grundsätzlich als Teil der Personalkosten aus öffentlichen Haushalten getragen; gleichzeitig wurden beim Bund Rücklagen und ein Versorgungsfonds aufgebaut. Ende 2024 verfügte allein der



Versorgungsfonds des Bundes über **16,1 Milliarden Euro**, die Versorgungsrücklage über **23,3 Milliarden Euro**.

Das bedeutet nicht automatisch, dass jeder Beamte eine luxuriöse Pension erhält.

Dienstzeit, Besoldungsgruppe, Teilzeit, vorzeitiger Ruhestand und weitere Faktoren verändern den individuellen Anspruch.

Aber es bedeutet:

Ein Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung und ein Beamter erwerben ihre Alterssicherung nach unterschiedlichen Regeln.

4.15 Auch Bundestagsabgeordnete zahlen während des Mandats nicht in die gesetzliche Rente ein

Noch deutlicher wird die Trennung bei den Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

Der Bundestag erklärt selbst, dass während der Mandatszeit **keine Beiträge für die Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt werden**.

Stattdessen gibt es eine eigene Altersentschädigung.

Nach geltendem Recht entsteht bereits nach mindestens einem Jahr Bundestagszugehörigkeit grundsätzlich ein späterer Anspruch. Für jedes Jahr der Mitgliedschaft werden **2,5 Prozent der Abgeordnetenentschädigung** als Altersentschädigung erworben. Der Höchstsatz beträgt **65 Prozent** nach 26 Mitgliedsjahren. Die reguläre Altersgrenze liegt grundsätzlich bei 67 Jahren; ein früherer Bezug ab 63 ist mit Abschlägen möglich. [Der Deutsche Bundestag erläutert die Altersentschädigung seiner Mitglieder selbst](#); die Berechnung steht unmittelbar in [§ 20 Abgeordnetengesetz](#).

Auch hier gilt:

Das ist kein sauberer Eins-zu-eins-Vergleich mit der gesetzlichen Rente.

Abgeordnete haben besondere verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, und die Altersentschädigung soll nach Darstellung des Bundestages unter anderem Versorgungslücken ausgleichen, die durch die Mandatstätigkeit entstehen.

Aber man darf die politische Frage trotzdem stellen:

Warum gilt für den normalen Arbeitnehmer ein anderes System als für diejenigen, die über die Regeln der gesetzlichen Rentenversicherung entscheiden?

Das ist keine Unterstellung.

Das ist eine Systemfrage.

4.16 Ausgerechnet 2026 wird diese Trennung selbst infrage gestellt



Bemerkenswert ist, dass diese Frage inzwischen nicht mehr nur von Kritikern außerhalb des politischen Betriebs gestellt wird.

Die von Bundesarbeitsministerin **Bärbel Bas (SPD)** eingesetzte Alterssicherungskommission empfiehlt 2026 ausdrücklich als langfristiges Ideal eine **Erwerbstätigenversicherung**.

In eine solche gemeinsame Versicherung sollen perspektivisch neben abhängig Beschäftigten auch **Selbstständige, Beamte, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften** einbezogen werden.

In einem ersten Schritt sollen nach den Empfehlungen unter anderem nicht obligatorisch abgesicherte Selbstständige sowie Bundestags- und Landtagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen außerdem wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden. [Die 33 Empfehlungen der Alterssicherungskommission 2026 veröffentlicht das BMAS im Wortlaut und in einer Zusammenfassung.](#)

Fast sieben Jahrzehnte nach der Rentenreform von 1957 steht damit erneut die Frage auf dem Tisch, die bereits damals diskutiert wurde:

Wer gehört eigentlich zur Solidargemeinschaft?

4.17 Dann kam Norbert Blüm: „Die Rente ist sicher“

Kaum ein Satz hat das Vertrauen in die gesetzliche Altersvorsorge stärker geprägt als der des späteren Bundesarbeitsministers **Norbert Blüm (CDU)**.

1986 ließ Blüm im Bundestagswahlkampf die Botschaft verbreiten:

„Die Rente ist sicher.“

Elf Jahre später stand er wieder im Bundestag.

Am **10. Oktober 1997** debattierte das Parlament über eine weitere große Rentenreform. Wieder ging es um Demografie, steigende Lebenserwartung, niedrige Geburtenzahlen, Beitragssätze und die langfristige Finanzierung.

Blüm wiederholte seinen berühmten Satz ausdrücklich.

Aber der Zusammenhang wird häufig weggelassen.

Blüm sagte nicht, das Rentensystem könne unverändert bis in alle Ewigkeit weiterlaufen. Im selben Redebeitrag erklärte er vielmehr, die Rente sei gerade **nicht** selbstverständlich und müsse durch politisches Handeln gesichert werden. Die damalige Regierung aus CDU/CSU und FDP wollte deshalb unter anderem einen demografischen Faktor einführen und das Rentenniveau langfristig verändern. Das [Originalprotokoll der Bundestagssitzung vom 10. Oktober 1997 dokumentiert Blüms Rede](#); der Bundestag ordnet sie in seiner historischen Rückschau ein.



Das verändert die Bedeutung des Satzes.

„Die Rente ist sicher“ hieß nicht: Alles bleibt, wie es ist.

Es hieß vielmehr:

Der Staat hält das System aufrecht – aber möglicherweise mit anderen Beitragssätzen, anderen Rentenformeln, anderen Altersgrenzen und einem veränderten Leistungsniveau.

Genau dieser Unterschied beschäftigt Deutschland bis heute.

4.18 Was wurde also wirklich versprochen?

Seit 1957 lassen sich mehrere Grundgedanken erkennen.

Erstens: Wer Beiträge zahlt, erwirbt einen eigenen Rechtsanspruch.

Zweitens: Die gesetzliche Rente soll mehr sein als Armenfürsorge.

Drittens: Ein langes Arbeitsleben soll sich in der Rentenhöhe widerspiegeln.

Viertens: Rentner sollen an der wirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen.

Fünftens: Die arbeitende Generation finanziert im Umlageverfahren die Rentner – und vertraut darauf, dass die nächste Generation später dasselbe für sie tut.

Was nie garantiert wurde, war dagegen eine für alle Zeiten unveränderliche Rentenhöhe oder ein unveränderliches Renteneintrittsalter.

Die Geschichte seit 1957 besteht gerade aus immer neuen Anpassungen.

Und damit beginnt die eigentliche Untersuchung.

4.19 Denn die Warnlampen leuchteten sehr früh

1957 war die Reform für Millionen ältere Menschen ein enormer sozialer Fortschritt.

Das darf eine seriöse Untersuchung nicht kleinreden.

Sie erhöhte die Renten drastisch, beteiligte ältere Menschen stärker am Wohlstand und schuf Ansprüche, die nicht von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig waren.

Aber ebenso wenig dürfen wir die andere Hälfte der Geschichte weglassen.

Noch bevor das neue System überhaupt richtig begonnen hatte, wurde über seine langfristigen Risiken gestritten.

Ludwig Erhard warnte.



Fritz Schäffer warnte.

Demografische Entwicklungen wurden diskutiert.

Ein zukünftiger „Rentenberg“ wurde prognostiziert.

Der ursprüngliche Schreiber-Plan dachte die nachwachsende Generation stärker mit, als es die spätere Umsetzung tat.

Und trotzdem setzte Deutschland auf einen Weg, bei dem die Finanzierung der Altersversorgung zunehmend davon abhängig wurde, was zukünftige Generationen erwirtschaften und einzahlen.

Damit ist die entscheidende Frage nicht mehr:

Konnte damals irgendjemand wissen, dass ein Umlagesystem bei einer alternden Bevölkerung unter Druck geraten würde?

Die historischen Unterlagen zeigen:

Die Möglichkeit war bekannt.

Die entscheidende Frage lautet deshalb:

Was geschah mit diesem Wissen?

Wann wurde aus einer theoretischen Warnung ein erkennbares Problem?

Welche Bundesregierung hatte welche Prognosen auf dem Tisch?

Welche Reformvorschläge gab es?

Wer setzte sich durch?

Wer blockierte?

Und warum baute Deutschland trotz jahrzehntelanger Debatten keinen großen zusätzlichen Kapitalstock für seine gesetzliche Alterssicherung auf?

Genau dort beginnt das nächste Kapitel.

Kapitel 5 – Das Problem war nicht unbekannt

Man kann über politische Fehlentscheidungen streiten. Man kann darüber streiten, welche Rentenreform richtig gewesen wäre. Man kann auch darüber streiten, ob Deutschland überhaupt einen wesentlich stärkeren kapitalgedeckten Teil gebraucht hätte.

Über einen Punkt lässt sich nach den historischen Unterlagen jedoch kaum noch streiten:



Die langfristigen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung kamen nicht überraschend.

Schon 1957 lagen Warnungen auf dem Tisch. In den 1970er-Jahren wurde die zukünftige Finanzierung zunehmend öffentlich diskutiert. Spätestens in den 1980er-Jahren rechneten Bundesregierung, Rentenversicherung, Wissenschaftler und Parteien mit Szenarien, die Jahrzehnte in die Zukunft reichten.

Das heißt nicht, dass jemand 1980 die Rentenlage des Jahres 2026 auf den Euro genau hätte vorhersagen können.

Aber es bedeutet:

Die entscheidenden Risiken waren bekannt. Und der Staat rechnete mit ihnen.

5.1 Anfang der 1970er-Jahre sah die Welt noch ausgesprochen günstig aus

1972 baute die sozialliberale Bundesregierung unter Bundeskanzler **Willy Brandt (SPD)** die gesetzliche Rentenversicherung erheblich aus. Zuständig war Bundesarbeitsminister **Walter Arendt (SPD)**.

Die Reform öffnete die Rentenversicherung stärker für Selbstständige und nicht erwerbstätige Frauen. Sie führte für langjährig Versicherte die flexible Altersgrenze von 63 Jahren ein und verbesserte die Ansprüche von Menschen mit niedrigen Verdiensten. Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt diese Reform bis heute als einen wichtigen Ausbau des Systems.

Die politische Stimmung lässt sich im damaligen Bundestagsprotokoll gut erkennen. Vertreter der Regierungskoalition verwiesen auf die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes und darauf, dass die Reform auf der Fortsetzung einer erfolgreichen Vollbeschäftigungspolitik beruhte. Walter Arendt wurde von den Regierungsfractionen sogar als „Vater der Rentenreform“ bezeichnet.

Das ist wichtig für die weitere Geschichte.

Denn Rentenpolitik wird immer unter den Bedingungen ihrer jeweiligen Zeit gemacht.

Anfang der 1970er-Jahre erschien die finanzielle Lage günstig genug, um Leistungen auszuweiten.

Wenige Jahre später veränderte sich das Umfeld.

5.2 Dann änderten sich Wirtschaft und Bevölkerung

Ölkrise, schwächeres Wachstum und höhere Arbeitslosigkeit belasteten die Sozialversicherungen.

Gleichzeitig wurde immer deutlicher, dass sich die Bevölkerungsstruktur Deutschlands dauerhaft verändern würde.



Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt rückblickend ausdrücklich, dass **bereits in den 1970er-Jahren** in Wissenschaft, Medien und Politik eine Diskussion über die zukünftige Finanzierbarkeit der Rente einsetzte.

Zwei Entwicklungen rückten dabei ins Zentrum:

Die Geburtenrate war seit den frühen 1960er-Jahren stark gefallen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung stieg.

Langfristige Bevölkerungsprojektionen zeigten damit eine Verschiebung: Der Anteil der Menschen im Erwerbsalter würde sinken, der Anteil älterer Menschen steigen.

Damit war das Grundproblem des Umlageverfahrens sichtbar.

Nicht zwangsläufig der Zusammenbruch des Systems.

Aber eine zunehmende Belastung.

Denn für die Rentenfinanzierung ist entscheidend, wie viele Menschen Beiträge zahlen, wie produktiv sie arbeiten, wie hoch ihre Einkommen sind – und wie viele Menschen wie lange Rente beziehen.

Die Deutsche Rentenversicherung weist deshalb selbst darauf hin, dass reine demografische Katastrophenszenarien zu kurz greifen. Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Produktivität und politische Entscheidungen können einen erheblichen Unterschied machen.

Genau deshalb lautet die Frage nicht:

War der demografische Wandel unvermeidbar?

Sondern:

Was hätte die Politik tun können, um seine Folgen abzufedern?

5.3 1980 rechnete die Bundesregierung bereits 15 Jahre voraus

Wer wissen möchte, ob die Politik damals langfristig auf die Rente schaute, muss nur einen amtlichen Bericht aufschlagen.

Am **21. März 1980** legte die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Renten Anpassungsbericht 1980 vor.

Bundestkanzler war **Helmut Schmidt (SPD)**.

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung war **Herbert Ehrenberg (SPD)**. Ehrenberg amtierte von Dezember 1976 bis April 1982.

Schon der vollständige Titel des Berichts ist bemerkenswert:



Es ging um die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen „**in den künftigen 15 Kalenderjahren**“.

Die Bundesregierung rechnete bis **1994** voraus. [Renten Anpassungsbericht 1980 des Deutschen Bundestages](#)

Und das war keine einzelne grobe Hochrechnung.

Für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten wurden **neun verschiedene Modellvarianten** berechnet. Dabei wurden unterschiedliche Annahmen über Lohnentwicklung und Beschäftigtenzahlen kombiniert. Zusätzlich wurden demografische und wirtschaftliche Entwicklungen berücksichtigt.

An den Grundlagen dieser Berechnungen waren beteiligt:

das Bundesarbeitsministerium,

das Bundeswirtschaftsministerium,

das Bundesfinanzministerium,

das Bundeskanzleramt,

der Bundesrechnungshof,

die Deutsche Bundesbank,

das Bundesversicherungsamt,

die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

und der damalige Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Das ist ein wichtiger Befund.

Die langfristige Rentenentwicklung wurde nicht irgendwo am Rand von ein paar Wissenschaftlern diskutiert. Sie war Gegenstand institutionalisierter staatlicher Vorausberechnungen.

Und 1980 war keineswegs der Anfang.

Der Bericht stellte selbst fest, dass die Bundesregierung damit bereits zum **23. Mal seit der Rentenreform von 1957** über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung berichtete.

Von fehlender Beobachtung kann also keine Rede sein.

5.4 Mitte der 1980er-Jahre wurde aus der Warnung eine große Systemdebatte



Nur wenige Jahre später war die Diskussion noch grundsätzlicher.

Bundeskanzler war inzwischen **Helmut Kohl (CDU)**.

Bundesarbeitsminister war **Norbert Blüm (CDU)**.

Und innerhalb wie außerhalb der Regierungskoalition wurden Modelle diskutiert, die mit der bestehenden gesetzlichen Rentenversicherung teilweise erheblich brachen.

Die SPD-Bundestagsfraktion stellte im Juli 1986 eine **Große Anfrage zur „Strukturreform der Alterssicherung“**.

Schon die ersten Sätze sind bemerkenswert.

Die SPD erklärte die Notwendigkeit einer umfassenden Reform in Öffentlichkeit und Fachkreisen für weitgehend unbestritten und verwies darauf, dass auch Bundesarbeitsminister Norbert Blüm wiederholt Reformbedarf gesehen habe.

Als Hauptgrund wurde ausdrücklich die langfristige demografische Entwicklung genannt. In den damaligen Szenarien wurde sogar mit einer möglichen Verdoppelung der sogenannten **Alterslast**, also des Verhältnisses von Menschen im Rentenalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter, gerechnet.

Die Abgeordneten verlangten von der Bundesregierung Berechnungen **bis zum Jahr 2030**.

1986.

Bis 2030.

Das sind 44 Jahre Vorausblick.

Wer heute behauptet, die langfristige Verschiebung sei politisch schlicht nicht vorhersehbar gewesen, muss sich mit genau solchen Dokumenten auseinandersetzen.

5.5 Und auch die „Einheitsrente“ ist keine neue Idee

Hier taucht übrigens genau die Erinnerung wieder auf, über die wir am Anfang unseres Dossiers gesprochen haben.

Die Vorstellung einer einheitlichen Grundversorgung im Alter wurde bereits Mitte der 1980er-Jahre konkret diskutiert.

Das **Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik**, dessen Vorsitzender damals der nordrhein-westfälische CDU-Vorsitzende **Kurt Biedenkopf** war, hatte mit **Meinhard Miegel und Stefanie Wahl** ein Modell vorgelegt, das die bestehende Rentenversicherung und andere Alterssicherungssysteme durch eine **einheitliche Grundversorgung auf Existenzminimum-Niveau** ersetzen beziehungsweise grundlegend umbauen sollte.

Daneben sollte die private Vorsorge erheblich an Bedeutung gewinnen.



Auch aus der Bundesregierung selbst kamen weitreichende Vorschläge.

Bundeswirtschaftsminister **Martin Bangemann (FDP)** hatte 1985 ein dreistufiges Modell ins Gespräch gebracht:

eine **einheitliche einkommensunabhängige Grundversorgung**,

eine öffentlich-rechtliche Zusatzrente

und private Vorsorge.

Der damalige FDP-Fraktionsvorsitzende **Wolfgang Mischnick** diskutierte wiederum eine einheitliche Sockelrente.

Diese Modelle waren unterschiedlich und dürfen nicht einfach alle unter dem Schlagwort „Einheitsrente“ zusammengeworfen werden.

Aber eines zeigen sie eindeutig:

Schon vor 40 Jahren wurde darüber gestritten, ob das klassische beitragsbezogene Rentensystem in seiner damaligen Form langfristig Bestand haben sollte.

5.6 Kapitalaufbau lag ebenfalls längst auf dem Tisch

Noch bemerkenswerter ist eine weitere Passage aus der Bundestagsdrucksache von 1986.

Die SPD fragte die Bundesregierung ausdrücklich, wie sie Bestrebungen bewerte, die Alterssicherung stärker auf

private Vorsorge

und die **Ansammlung von Vorsorgekapital**

zu stützen – anstelle einer überwiegend obligatorischen Umlagefinanzierung.

Damit war genau die Grundsatzfrage auf dem Tisch, über die Deutschland im Jahr 2026 erneut diskutiert:

Soll neben der Umlagerente ein erheblicher Kapitalstock aufgebaut werden?

Nicht 2001.

Nicht 2026.

1986.

Und selbst diese Debatte war nicht aus dem Nichts entstanden.

Das ist für die spätere Bewertung wichtig.



Denn niemand kann seriös behaupten, es habe in früheren Jahrzehnten überhaupt keine Alternativmodelle gegeben.

Es gab sie.

Die entscheidende Frage ist, warum bestimmte Ansätze übernommen wurden und andere nicht.

5.7 Die Regierung Kohl wollte das bestehende System grundsätzlich erhalten

Die Antwort der Bundesregierung vom November 1986 ist deshalb besonders aufschlussreich.

Sie wurde unter Bundeskanzler **Helmut Kohl (CDU)** und Bundesarbeitsminister **Norbert Blüm (CDU)** abgegeben.

Die Bundesregierung erkannte ausdrücklich an, dass sich die Rentenversicherung an **veränderte demografische und ökonomische Bedingungen** anpassen müsse.

Sie erklärte außerdem, der Gesetzgeber brauche eine langfristige Konzeption und müsse zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Gleichzeitig legte sie eine politische Grundentscheidung fest:

Das gegliederte Alterssicherungssystem sollte erhalten bleiben.

Die Bundesregierung wollte also nicht Arbeitnehmer, Beamte, Selbstständige und andere Gruppen grundsätzlich in einem einzigen System zusammenführen.

Und gegenüber den Vorschlägen von Biedenkopf, Miegel, Wahl, Bangemann und Mischnick erklärte sie zunächst, sämtliche Modelle sollten bei der Vorbereitung der Strukturreform berücksichtigt werden.

Eine andere Formulierung fällt heute besonders auf.

Die Bundesregierung erklärte, sie habe die Voraussetzungen geschaffen, die Strukturreform „**ohne Zeitdruck**“ vorzubereiten.

Das ist keine nachträgliche Interpretation.

Das steht in der Antwort der Bundesregierung von **1986**.

Ob die damalige Einschätzung richtig war, lässt sich heute beurteilen.

Aber sie zeigt vor allem:

Die Politik wusste, dass eine große Strukturentscheidung bevorstand.

5.8 Die Rentenversicherung ließ das Problem wissenschaftlich durchrechnen



Parallel arbeitete die Rentenversicherung selbst an langfristigen Szenarien.

Im Oktober **1985** setzte der damalige **Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)** eine Reformkommission ein.

Sie beauftragte das Schweizer Forschungsinstitut **PROGNOS** mit einer langfristigen Untersuchung.

Das Ergebnis war drastisch.

Ohne politische Gegenmaßnahmen errechnete die Studie unter ihren damaligen Annahmen für das Jahr **2015 einen Beitragssatz von 27 bis 29 Prozent.**

Für **2030** lag die Modellrechnung sogar bei **36 bis 42 Prozent.**

Ganz wichtig:

Das waren **keine sicheren Vorhersagen.**

Es waren Szenarien unter bestimmten Annahmen und unter der Voraussetzung, dass keine entsprechenden politischen Gegenmaßnahmen ergriffen würden.

Und genau darin liegt ihr Wert.

Sie sollten nicht beweisen, dass die Zukunft zwangsläufig so kommen würde.

Sie sollten zeigen, **was passieren könnte, wenn nicht gegengesteuert wird.**

Die Reformkommission entwickelte deshalb gleichzeitig Maßnahmen, mit denen der Beitragsanstieg erheblich begrenzt werden sollte. Die Ergebnisse wurden 1987 veröffentlicht.

Damit war Ende der 1980er-Jahre nicht nur das Problem bekannt.

Es lagen auch konkrete Berechnungen darüber vor, wie politische Entscheidungen die Entwicklung verändern konnten.

5.9 Und tatsächlich reagierte die Politik

Hier müssen wir eine Behauptung ausdrücklich vermeiden:

„Die Politik wusste alles und tat gar nichts.“

Das wäre falsch.

Bundesarbeitsminister **Norbert Blüm** und die Bundesregierung Kohl erarbeiteten in den folgenden Jahren die große Rentenreform 1992.

Und bemerkenswert ist, dass dieses Gesetz nicht allein von CDU/CSU und FDP getragen wurde.



Am **9. November 1989** stimmten **CDU/CSU, FDP und SPD** gemeinsam für das Rentenreformwerk. Die Grünen lehnten den gefundenen Konsens ab und kritisierten unter anderem fehlende weitergehende strukturelle Veränderungen.

Dieser Tag ging aus einem völlig anderen Grund in die Geschichte ein:

Am Abend fiel die Berliner Mauer.

Wenige Stunden zuvor hatte der Bundestag eine Rentenreform beschlossen, die Deutschland auf Jahrzehnte vorbereiten sollte.

5.10 Die Reform von 1992 zeigte sogar, dass Gegensteuern wirken kann

Die Reform veränderte unter anderem die Rentenanpassung, begrenzte verschiedene Leistungen und leitete die Anhebung bestimmter Altersgrenzen ein.

Gleichzeitig wurden beispielsweise Kindererziehungszeiten verbessert.

Die Deutsche Rentenversicherung bewertet die Wirkung rückblickend deutlich:

Ohne Reformmaßnahmen hatte die PROGNOSE-Modellrechnung von 1987 für 2030 noch Beitragssätze in einer Größenordnung von rund **40 Prozent** ergeben.

Nach den Maßnahmen der Rentenreform 1992 rechnete man mit **weniger als 27 Prozent**.

Das ist ein wichtiger Befund.

Er zeigt:

Demografie ist kein unabwendbares Naturereignis, dessen finanzielle Folgen vollständig feststehen. Politik kann die Folgen verändern.

Durch Beiträge.

Durch Leistungen.

Durch Altersgrenzen.

Durch Beschäftigungspolitik.

Durch Familienpolitik.

Durch Steuern.

Und grundsätzlich auch durch Kapitalbildung.

Die Frage ist deshalb immer, **welches Instrument gewählt wird – und wer die Kosten trägt.**



5.11 Was damals nicht geschah

Trotz aller Reformen blieb die grundlegende Finanzierungsstruktur der gesetzlichen Rente bestehen.

Deutschland wechselte nicht zu einem großen kapitalgedeckten gesetzlichen Rentensystem.

Es entstand kein gewaltiger öffentlicher Rentenfonds, der über Jahrzehnte weltweit Kapitalerträge für die Babyboomer-Generation aufgebaut hätte.

Es gab auch keine vollständige Vereinheitlichung sämtlicher Alterssicherungssysteme.

Die Bundesregierung Kohl bekannte sich 1986 ausdrücklich zum **gegliederten System**.

Das Umlageverfahren blieb die tragende Säule.

Ob das damals die richtige Entscheidung war, lässt sich nicht allein aus der heutigen Lage beantworten.

Denn eine starke Kapitaldeckung hätte ebenfalls Kosten verursacht. Eine Übergangsgeneration hätte gleichzeitig die laufenden Renten finanzieren und zusätzlich Kapital ansparen müssen.

Das darf man nicht unterschlagen.

Aber genauso wenig darf man unterschlagen:

Diese Alternative wurde diskutiert.

Damit wird aus der Behauptung

„Das konnte damals niemand wissen“

eine ganz andere Frage:

Warum entschied sich Deutschland trotz dieses Wissens gegen einen wesentlich früheren großen Kapitalaufbau?

5.12 Wissen ist noch keine Schuld – aber es schafft Verantwortung

Die historischen Dokumente beweisen nicht, dass Politiker Deutschland bewusst in eine Rentenkrise führen wollten.

Sie beweisen keine böse Absicht.

Und sie beweisen auch nicht, dass es eine einzige richtige Lösung gegeben hätte.

Was sie allerdings sehr deutlich beweisen, ist etwas anderes:



Die Politik verfügte über Jahrzehnte über Warnungen, Vorausberechnungen und unterschiedliche Reformmodelle.

1957 wurden demografische Risiken diskutiert.

In den 1970er-Jahren rückte die langfristige Finanzierbarkeit stärker in den Mittelpunkt.

1980 rechnete die Bundesregierung bereits 15 Jahre voraus.

1985 setzte die Rentenversicherung eine Reformkommission ein.

1986 verlangte die SPD Berechnungen bis 2030.

Biedenkopf, Miegel und Wahl diskutierten eine einheitliche Grundversorgung und stärkere private Kapitalbildung.

Bundeswirtschaftsminister Martin Bangemann schlug ein dreistufiges System vor.

Wolfgang Mischnick sprach über eine Sockelrente.

Die Regierung Kohl und Arbeitsminister Norbert Blüm erklärten, eine Strukturreform sei notwendig und müsse langfristig angelegt werden.

PROGNOS rechnete die Folgen des demografischen Wandels bis 2030 durch.

Und 1989 verabschiedeten CDU/CSU, FDP und SPD gemeinsam eine große Rentenreform.

Das Problem war also nicht unbekannt.

Die eigentliche politische Bewertung beginnt erst danach:

Welche Reform hat was bewirkt?

Welche Belastungen wurden auf Arbeitnehmer, Rentner und Steuerzahler verteilt?

Welche Entscheidungen wurden später wieder verändert?

Welche Chancen wurden genutzt?

Und welche möglicherweise vertan?

Erst wenn diese Entwicklung Schritt für Schritt nachvollzogen ist, lässt sich seriös beurteilen, ob Deutschland tatsächlich zu spät reagiert hat – oder ob das heutige Problem trotz jahrzehntelanger Reformen entstanden ist.

Kapitel 6 – Reform um Reform: Warum reicht es trotzdem nicht?



Deutschland wusste, dass die Rente unter Druck geraten würde.

Und Deutschland reagierte.

Das ist nach Kapitel 5 wichtig festzuhalten. Denn die Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung seit den 1990er-Jahren ist keine Geschichte völliger Untätigkeit. Regierungen unterschiedlicher Parteien griffen immer wieder ein. Sie veränderten Rentenformeln, Altersgrenzen, Beitragssätze, private Vorsorge und Bundeszuschüsse.

Manches wurde beschlossen.

Manches wieder zurückgenommen.

Manches wenige Jahre später unter anderem Namen erneut eingeführt.

Und manches sollte ausdrücklich nur Zeit kaufen.

Genau deshalb ist die entscheidende Frage nicht mehr: Warum wurde nichts getan?

Sie lautet:

Warum steht Deutschland nach mehr als drei Jahrzehnten beinahe permanenter Rentenreformen erneut vor einer grundlegenden Systementscheidung?

6.1 Die Rentenreform 1992 sollte den großen Anstieg bremsen

Das Rentenreformgesetz 1992 wurde bereits am **9. November 1989** verabschiedet. Federführend war Bundesarbeitsminister **Norbert Blüm (CDU)** in der Bundesregierung von **Helmut Kohl (CDU)**.

Bemerkenswert war der breite politische Rückhalt. CDU/CSU, FDP und SPD hatten sich auf wesentliche Teile der Reform verständigt. Das Gesetz trat zum 1. Januar 1992 in Kraft.

Die Reform reagierte ausdrücklich auf den demografischen Wandel und die längere Rentenbezugsdauer.

Eine zentrale Änderung: Die jährliche Rentenanpassung orientierte sich nicht länger an den Brutto-, sondern stärker an den **Nettoverdiensten** der Beschäftigten. Damit sollten steigende Steuer- und Sozialabgaben der Arbeitnehmer auch bei der Rentenentwicklung berücksichtigt werden. Gleichzeitig wurden Altersgrenzen verändert und verschiedene Leistungen begrenzt; Kindererziehungszeiten wurden dagegen verbessert. Die Deutsche Rentenversicherung ordnet die Reform ausdrücklich als Versuch ein, den durch den demografischen Wandel drohenden Beitragsanstieg einzudämmen. [Deutsche Rentenversicherung: Rentenreform 1992](#)

Damit zeigte die Politik schon Anfang der 1990er-Jahre, dass sie das System verändern konnte.

Aber die Reform beseitigte das Grundproblem nicht.



Sie verteilte die erwarteten Belastungen neu.

6.2 Die 1990er-Jahre wurden zum Jahrzehnt der Begrenzungen

Die Wiedervereinigung brachte zusätzliche Aufgaben.

Millionen ostdeutsche Versicherungsverläufe mussten überführt werden. Gleichzeitig schwächte hohe Arbeitslosigkeit die Einnahmeseite der Rentenversicherung.

In den folgenden Jahren beschleunigte die Bundesregierung Kohl die Anhebung vorgezogener Altersgrenzen, schränkte bestimmte Ausbildungszeiten bei der Rentenberechnung ein, reduzierte die Bewertung von Arbeitslosigkeitszeiten und begrenzte Rehabilitationsausgaben. Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt für die 1990er-Jahre ausdrücklich einen politischen Trend hin zu stärkerer Eigenverantwortung und zur Begrenzung steigender Beitragssätze.

Der Grundkonflikt wurde damit immer deutlicher:

Soll der Beitragssatz steigen, damit das bisherige Leistungsniveau gehalten werden kann?

Oder:

Sollen Leistungen und Rentensteigerungen gedämpft werden, damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht immer höhere Beiträge zahlen müssen?

Beides gleichzeitig ließ sich auf Dauer nur schwer erreichen.

6.3 1997 setzt Norbert Blüm auf den Demografiefaktor

Am **10. Oktober 1997** brachte die Regierung Kohl eine weitere große Rentenreform durch den Bundestag.

Wieder war **Norbert Blüm** Bundesarbeitsminister.

Diesmal gingen CDU/CSU und FDP ohne die SPD.

Die Bundesregierung wollte einen sogenannten **Demografiefaktor** in die Rentenformel einbauen. Steigende Lebenserwartung sollte dazu führen, dass Renten künftig langsamer wachsen.

Das Ziel war offen ausgesprochen: Die zusätzlichen Kosten eines längeren Rentenbezugs sollten nicht ausschließlich von den Beitragszahlern getragen werden.

Nach dem Gesetz sollte das damalige Nettorentenniveau langfristig von ungefähr **70 auf mindestens 64 Prozent** sinken. Der Bundestag dokumentiert diese Zielsetzung ebenso wie die heftige parlamentarische Auseinandersetzung. [Deutscher Bundestag: Rentenreform 1997](#)

Die SPD lehnte die Reform ab.



Ihr rentenpolitischer Sprecher **Rudolf Dreßler** kündigte im Bundestag ausdrücklich an, die Sozialdemokraten würden den Demografiefaktor wieder abschaffen.

Ein Jahr später bekam die SPD die Gelegenheit dazu.

6.4 Regierungswechsel – und eine Reform wird zunächst gestoppt

Bei der Bundestagswahl 1998 verlor Helmut Kohl nach 16 Jahren das Kanzleramt.

Gerhard Schröder (SPD) bildete gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen die erste rot-grüne Bundesregierung.

Bundesarbeitsminister wurde **Walter Riester (SPD)**.

Eines der ersten sozialpolitischen Projekte war ein Korrekturgesetz.

Der gerade erst beschlossene Demografiefaktor sollte ursprünglich ab 1999 wirken. Die neue Regierungsmehrheit verschob seine Anwendung zunächst bis 2001. Die Rechtsdokumentation der Deutschen Rentenversicherung bestätigt diese Änderung ausdrücklich.

Hier zeigt sich ein Muster, das für die Rentenpolitik typisch werden sollte:

Eine Regierung erklärt eine Maßnahme für notwendig.

Die Opposition bekämpft sie.

Nach dem Regierungswechsel wird sie gestoppt.

Wenige Jahre später steht dasselbe Grundproblem wieder auf dem Tisch.

Denn der demografische Druck war mit dem Regierungswechsel nicht verschwunden.

6.5 Dann vollzieht Rot-Grün selbst einen historischen Kurswechsel

2001 kam die nächste große Reform.

Und diesmal veränderte sie das deutsche Verständnis von Alterssicherung grundlegend.

Bundeskanzler war **Gerhard Schröder**.

Bundesarbeitsminister **Walter Riester**.

Regierungsparteien waren SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Mit der nach Riester benannten Reform verabschiedete sich Deutschland ein Stück weit von dem Anspruch, den im Berufsleben erreichten Lebensstandard im Alter im Wesentlichen aus der gesetzlichen Rente allein zu sichern.



Die Deutsche Rentenversicherung bezeichnet die Reform ausdrücklich als **Paradigmenwechsel**.

Seitdem lautet das Leitbild:

gesetzliche Rente + betriebliche Altersvorsorge + private Altersvorsorge.

Der Lebensstandard im Alter sollte nun aus mehreren Säulen gesichert werden. [Deutsche Rentenversicherung: Riester-Reform als Paradigmenwechsel](#)

Der Staat förderte deshalb ab 2002 private kapitalgedeckte Vorsorge mit Zulagen und Steuervorteilen.

Damit entstand erstmals in größerem Umfang genau das, über das schon in den 1980er-Jahren diskutiert worden war:

Kapitaldeckung als Ergänzung zur Umlagerente.

Aber eben nicht als großer gemeinsamer Kapitalstock für die gesetzliche Rentenversicherung.

Sondern weitgehend als **individuelle freiwillige Vorsorge**.

6.6 Der entscheidende Unterschied: Der Einzelne sollte die Rentenlücke selbst schließen

Die Riester-Reform war deshalb mehr als ein zusätzliches Sparprodukt.

Sie veränderte die politische Verantwortung.

Die gesetzliche Rente sollte langfristig weniger stark wachsen als zuvor. Die dadurch entstehende Versorgungslücke sollte durch private oder betriebliche Vorsorge ausgeglichen werden.

Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages beschreiben den Zweck später genau so: Die geförderte kapitalgedeckte Zusatzvorsorge sollte die durch das sinkende Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung entstehende Versorgungslücke schließen. Der Abschluss war jedoch **nicht verpflichtend**.

Das ist ein entscheidender Punkt.

Der Staat senkte langfristig den Anspruch an die erste Säule.

Ob die zweite und dritte Säule die Lücke tatsächlich füllten, hing nun stärker vom Einzelnen ab.

Er musste:

Geld übrig haben.



Einen Vertrag abschließen.

Das richtige Produkt wählen.

Die Förderung beantragen.

Den Vertrag über Jahrzehnte bedienen.

Und darauf vertrauen, dass Kosten, Rendite und Inflation am Ende eine ausreichende Zusatzrente ergeben.

Kapitaldeckung kam also – aber nicht so, wie ein großer staatlicher Rentenfonds funktioniert hätte.

6.7 Selbst die Rentenformel wurde auf die private Vorsorge eingestellt

Die Riester-Reform wirkte nicht nur bei privaten Verträgen.

Sie griff auch direkt in die Berechnung der gesetzlichen Rentenerhöhungen ein.

Über den sogenannten **Altersvorsorgeanteil**, häufig Riester-Faktor genannt, wurde berücksichtigt, dass Arbeitnehmer einen wachsenden Teil ihres Einkommens für zusätzliche private Altersvorsorge aufbringen sollten.

Das führte ab 2003 zu einer Dämpfung der gesetzlichen Rentenanpassungen. Die Deutsche Rentenversicherung dokumentiert diesen Mechanismus ausdrücklich. Bis einschließlich 2013 wirkte der Riester-Faktor dämpfend auf Rentenanpassungen.

Damit entstand eine bemerkenswerte Konstruktion:

Die gesetzliche Rente wuchs langsamer, weil politisch unterstellt wurde, dass zusätzlich privat vorgesorgt werden sollte.

Ob der einzelne Arbeitnehmer tatsächlich einen Riester-Vertrag besaß, war für diesen Mechanismus unerheblich.

Wer nicht privat vorsorgte, bekam deshalb nicht automatisch eine höhere gesetzliche Rente.

6.8 Zwei Jahre später reichten die Annahmen schon wieder nicht

Und dann geschah etwas, das für die gesamte Reformgeschichte fast symbolisch ist.

Kaum war die Riester-Reform beschlossen, musste erneut gerechnet werden.

Ende 2002 setzte die Bundesregierung Schröder unter Bundesministerin **Ulla Schmidt (SPD)** die **Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme** ein.

Vorsitzender wurde der Ökonom **Prof. Dr. Bert Rürup**.



Die Kommission stellte 2003 fest, dass die Annahmen über Demografie und Arbeitsmarkt, auf denen die Reform von 2001 beruhte, teilweise nicht mehr ausreichten.

Ihre zwei zentralen rentenpolitischen Empfehlungen waren:

Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors.

Langfristige Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre.

Die Deutsche Rentenversicherung dokumentierte diese Empfehlungen bereits unmittelbar nach Vorlage des Rürup-Berichts.

Das bedeutet:

Nur zwei Jahre nach einer als grundlegende Reform präsentierten Rentenreform bestand erneut grundlegender Handlungsbedarf.

6.9 2004 kommt der Demografiedruck durch die Hintertür zurück

2004 setzte die rot-grüne Bundesregierung einen wesentlichen Vorschlag der Rürup-Kommission um.

Mit dem **RV-Nachhaltigkeitsgesetz** wurde der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor Bestandteil der Rentenformel.

Federführend war Bundesministerin **Ulla Schmidt**, Kanzler war weiterhin **Gerhard Schröder**.

Der neue Faktor berücksichtigt vereinfacht das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern.

Steigt die Zahl der Rentner schneller als die Zahl der Beitragszahler, werden künftige Rentenerhöhungen gedämpft.

Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt den Mechanismus ausdrücklich so. [Deutsche Rentenversicherung: Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel](#)

Und damit lohnt sich der Blick zurück.

1997 hatte die Regierung Kohl/Blüm einen **Demografiefaktor** beschlossen.

1998/99 setzte die Regierung Schröder ihn aus.

2004 führte dieselbe rot-grüne Bundesregierung mit dem **Nachhaltigkeitsfaktor** einen anderen Mechanismus ein, der erneut demografische Veränderungen in der Rentenanpassung berücksichtigt.

Die beiden Faktoren waren technisch nicht identisch.

Aber politisch verfolgten sie einen verwandten Grundgedanken:



Die Kosten der Alterung sollten nicht ausschließlich durch steigende Beiträge finanziert werden. Auch die Rentenentwicklung sollte reagieren.

6.10 Die Reformen hatten eine klare Zielgröße

Die Politik arbeitete mittlerweile mit festen Grenzen.

Der Beitragssatz sollte nach den damaligen Zielsetzungen bis **2020 nicht über 20 Prozent** und bis **2030 nicht über 22 Prozent** steigen.

Um diese Beitragssatzziele trotz des demografischen Wandels einzuhalten, akzeptierte der Gesetzgeber eine langsamere Entwicklung des Rentenniveaus. Das Bundesverfassungsgericht fasste später die Zielsetzung der Reformen von 2001 und 2004 ausdrücklich so zusammen.

Damit wurde ein grundlegender politischer Tausch sichtbar:

Stabilere Beiträge gegen ein niedrigeres relatives Leistungsniveau der gesetzlichen Rente.

Die Renten sollten weiter steigen können.

Aber langsamer als die Löhne.

Und wenn die Löhne schneller steigen als die Renten, sinkt das sogenannte Rentenniveau.

Das ist keine heimliche Nebenwirkung.

Es war Teil des Reformmechanismus.

6.11 2007 folgt der nächste Hebel: länger arbeiten

Dann kam die erste Große Koalition unter **Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)**.

Bundesarbeitsminister war **Franz Müntefering (SPD)**.

Am **9. März 2007** beschloss der Bundestag das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz.

Sein offizieller Titel sagt bereits, worum es ging:

„Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung.“

Die Regelaltersgrenze wurde schrittweise von 65 auf **67 Jahre** angehoben.

Der Bundestag stimmte mit **408 Ja-Stimmen, 169 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen**. Der Gesetzentwurf kam von Bundesregierung sowie CDU/CSU und SPD. Die namentliche Abstimmung zeigt: CDU/CSU stimmte geschlossen mit den anwesenden 215 Abgeordneten dafür; bei der SPD gab es 193 Ja-Stimmen, elf Nein-Stimmen und vier Enthaltungen. FDP



und Linke stimmten jeweils geschlossen mit ihren anwesenden Abgeordneten dagegen, ebenso Bündnis 90/Die Grünen. [Namentliche Bundestagsabstimmung zur Rente mit 67](#)

Damit kam zur bisherigen Antwort auf den demografischen Wandel eine weitere hinzu:

Nicht nur langsamer steigende Renten.

Nicht nur private Vorsorge.

Sondern:

längere Lebensarbeitszeit.

6.12 Aus 65 wird 67 – aber für besonders lange Erwerbsbiografien bleibt eine Ausnahme

Die Regierung Merkel/Müntefering wusste, dass eine pauschale Rente mit 67 vor allem Menschen treffen konnte, die besonders früh ins Berufsleben eingestiegen waren.

Deshalb wurde gleichzeitig eine besondere Altersrente für Menschen mit **45 Versicherungsjahren** geschaffen.

Wer diese außergewöhnlich lange Versicherungsbiografie erfüllte, sollte weiterhin früher abschlagsfrei in Rente gehen können.

Genau diese Regel haben wir in Kapitel 1 ausführlich untersucht.

Sie war also keine zufällige soziale Zusatzleistung.

Sie war Teil des politischen Ausgleichs für die **Rente mit 67**.

6.13 2014 dreht Andrea Nahles einen Teil der Altersgrenze wieder zurück

Sieben Jahre später folgte die nächste Kursänderung.

Wieder regierten CDU/CSU und SPD unter Angela Merkel.

Bundesarbeitsministerin war jetzt **Andrea Nahles (SPD)**.

Mit dem Rentenpaket 2014 wurde die Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte für ältere Jahrgänge vorübergehend auf **63 Jahre** abgesenkt.

Der Bundestag verabschiedete das Gesetz am **23. Mai 2014 mit 460 Ja-Stimmen, 64 Nein-Stimmen und 60 Enthaltungen**. [Deutscher Bundestag: Rentenpaket 2014](#)

Das wurde politisch als Anerkennung besonderer Lebensleistung verkauft.

Und tatsächlich profitierten davon Menschen, die sehr lange Beiträge gezahlt hatten.



Aber auch diese Regel war nicht dauerhaft als „63“ angelegt.

Für jüngere Jahrgänge steigt die Altersgrenze wieder.

Ab Jahrgang 1964 liegt sie, wie bereits gezeigt, bei **65 Jahren**.

Die berühmte „Rente mit 63“ war damit für jüngere Arbeitnehmer von Anfang an nur ein vorübergehendes Fenster.

6.14 Die Reformen bewegen sich inzwischen in beide Richtungen

Spätestens jetzt erkennt man ein weiteres Muster.

Eine Reform dämpft Leistungen.

Die nächste verbessert Leistungen für bestimmte Gruppen.

Eine Regierung erhöht Altersgrenzen.

Eine spätere senkt sie für einen Teil der Versicherten wieder.

Ein Faktor bremst Rentenanpassungen.

Später wird eine Haltelinie eingezogen, damit das Rentenniveau nicht weiter absinkt.

Das bedeutet nicht automatisch, dass eine der Maßnahmen falsch war.

Unterschiedliche Regierungen setzen unterschiedliche politische Prioritäten.

Aber für die langfristige Planung eines Rentensystems entsteht ein Problem:

Ein System, das auf Jahrzehnte angelegt sein muss, wird gleichzeitig im Rhythmus von Legislaturperioden verändert.

Genau diesen Konflikt beschreibt Prof. Dr. **Christian Rieck** in dem von uns ausgewerteten Interview: Die politischen Kosten einer Rentenreform entstehen häufig sofort, während der Nutzen möglicherweise erst Jahrzehnte später sichtbar wird. Deshalb besteht ein Anreiz, Belastungen zu verschieben.

Das ist seine spieltheoretische Interpretation.

Die Reformchronologie beweist nicht, dass jede Entscheidung aus Wahlangst getroffen wurde.

Aber sie zeigt, wie häufig langfristige Regeln nach Regierungswechseln erneut verändert wurden.

6.15 2018 zieht Hubertus Heil eine Haltelinie ein



2018 regierte erneut eine Große Koalition unter **Angela Merkel**.

Bundesarbeitsminister war **Hubertus Heil (SPD)**.

Die Reformlogik der frühen 2000er-Jahre hatte dazu geführt, dass das Rentenniveau langfristig sinken konnte.

Jetzt setzte die Bundesregierung eine Grenze.

Mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz wurde festgelegt:

Das Rentenniveau sollte bis 2025 nicht unter **48 Prozent** fallen.

Der Beitragssatz sollte bis 2025 nicht über **20 Prozent** steigen.

Der Bundestag beschloss das Paket am **8. November 2018 mit 362 Ja-Stimmen, 222 Nein-Stimmen und 60 Enthaltungen**. [Deutscher Bundestag: Rentenpaket 2018](#)

Zusätzlich wurden Mütterrente und Erwerbsminderungsrenten verbessert.

Doch die Haltelinien hatten einen entscheidenden Haken:

Sie galten zunächst nur bis 2025.

Was danach passieren sollte, blieb erneut offen.

6.16 Selbst Hubertus Heil sagte damals: Das Problem nach 2025 bleibt

Das ist besonders bemerkenswert.

Nur wenige Wochen nach dem Rentenbeschluss erklärte Hubertus Heil selbst im Bundestag, die langfristigen demografischen Herausforderungen blieben bestehen.

Nach den damaligen Modellrechnungen sollte der Beitragssatz nach 2025 wieder steigen und das Rentenniveau unter die Haltelinie fallen.

Die Regierung hatte also nicht behauptet, das Problem mit dem Rentenpaket 2018 endgültig gelöst zu haben.

Sie hatte eine **zeitlich begrenzte Stabilisierung** beschlossen.

Das ist politisch legitim.

Aber es zeigt erneut:

Die Reform kaufte Zeit. Sie löste die langfristige Finanzierungsfrage nicht.

6.17 Und wieder wird aus einer befristeten Lösung die nächste Verlängerung



Die Geschichte ging genauso weiter.

Die 2018 eingeführte Haltelinie von 48 Prozent sollte ursprünglich Ende 2025 auslaufen.

Sie lief nicht aus.

Mit dem zum **1. Januar 2026** in Kraft getretenen Rentenpaket 2025 wurde das Rentenniveau bis **2031** bei 48 Prozent stabilisiert.

Die Deutsche Rentenversicherung bestätigt ausdrücklich, dass dadurch unter anderem Nachhaltigkeits- und Beitragssatzfaktor bis 2031 bei der Rentenanpassung nicht zum Tragen kommen. [Deutsche Rentenversicherung: Rentenpaket 2025 und 48-Prozent-Haltelinie](#)

Beschlossen wurde das Paket inzwischen von der Bundesregierung unter **Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU)** mit **Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD)** und der Koalition aus CDU/CSU und SPD.

Im Bundestag stimmten Union und SPD dafür; AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke dagegen.

Damit wurde erneut Zeit gekauft.

Diesmal bis 2031.

6.18 Der Nachhaltigkeitsfaktor existiert – aber darf derzeit nicht wirken

Das führt zu einer bemerkenswerten Situation.

2004 führte die rot-grüne Regierung den Nachhaltigkeitsfaktor ein, damit die Rentenentwicklung auf das schlechter werdende Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern reagiert.

2026 existiert dieser Faktor weiterhin im Gesetz.

Aber aufgrund der 48-Prozent-Haltelinie wirkt er derzeit nicht auf die Rentenanpassung.

Die Deutsche Rentenversicherung hat für die Rentenanpassung 2026 sogar ausgerechnet, was geschehen wäre, wenn der Faktor angewendet worden wäre:

Er hätte die Rentenanpassung um **0,19 Prozentpunkte** gedämpft.

Wegen der Haltelinie geschieht das nicht.

Das heißt:

Der Gesetzgeber hat zunächst einen Mechanismus eingebaut, um die demografische Belastung zwischen Beitragszahlern und Rentnern zu verteilen.



Später hat er entschieden, diesen Mechanismus zeitweise nicht wirken zu lassen, um das Rentenniveau zu schützen.

Die Belastung verschwindet dadurch nicht.

Sie muss nur an anderer Stelle getragen werden.

6.19 Wer trägt sie dann?

Am Ende gibt es bei einem umlagefinanzierten Rentensystem nur einige große Stellschrauben.

Beiträge erhöhen.

Dann zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mehr.

Steuerzuschüsse erhöhen.

Dann zahlt der Bundeshaushalt mehr.

Rentenniveau sinken lassen.

Dann fällt die gesetzliche Alterssicherung relativ zum Lohn niedriger aus.

Renteneintrittsalter erhöhen.

Dann zahlen Menschen länger ein und beziehen im Durchschnitt kürzer Rente.

Versichertenkreis erweitern.

Dann zahlen zusätzliche Gruppen ein – allerdings erwerben sie ebenfalls spätere Ansprüche.

Produktivität, Löhne und Beschäftigung erhöhen.

Dann wächst die Finanzierungsbasis.

Zusätzlichen Kapitalstock aufbauen.

Dann können langfristig Kapitalerträge zur Alterssicherung beitragen.

Es gibt keine Reform, die diese Rechnung abschafft.

Es gibt nur unterschiedliche Entscheidungen darüber, **wer wann welchen Teil trägt.**

6.20 Die Riester-Reform liefert inzwischen selbst ein Urteil über ihre Grenzen

Besonders deutlich wird die Entwicklung an der privaten Vorsorge.

2001 wurde Riester als wesentlicher Bestandteil des neuen Drei-Säulen-Modells eingeführt.



Ein Vierteljahrhundert später wird das System grundlegend ersetzt.

Am **27. März 2026** beschloss der Bundestag die Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge. Die bisherigen Riester-Verträge erhalten Bestandsschutz, für neue Vorsorge sollen ab 2027 andere Produkte zur Verfügung stehen – unter anderem Altersvorsorgedepots mit Aktien, Fonds und ETFs. Auch ein Standarddepot in öffentlicher Trägerschaft ist vorgesehen.

CDU/CSU und SPD stimmten dafür. Die Linke dagegen. AfD und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Der Bundesrat billigte die Reform im Mai 2026. [Deutscher Bundestag: Riester wird durch neue private Altersvorsorge ersetzt](#)

Bemerkenswert ist dabei die politische Begründung.

Selbst Vertreter der heutigen Koalition erklären inzwischen, Riester sei **zu komplex, zu teuer und zu renditeschwach** gewesen und habe zu wenige Menschen erreicht. Auch die SPD erklärte im parlamentarischen Verfahren, dass das bisherige System nicht so funktioniert habe wie erhofft.

Damit ist ein zentrales Instrument der Reform von 2001 nach 25 Jahren selbst wieder Reformfall.

6.21 Das bedeutet nicht, dass alle Reformen gescheitert sind

Auch hier wäre eine pauschale Abrechnung falsch.

Die Reformen haben Wirkungen entfaltet.

Der Beitragssatz liegt 2026 nicht bei den 36 oder 40 Prozent, die einige alte Szenarien ohne Gegenmaßnahmen für die Zukunft errechnet hatten.

Die Rente wird weiterhin regelmäßig gezahlt.

Millionen Menschen erhielten durch Mütter-, Erwerbsminderungs- oder Grundrentenregelungen zusätzliche Ansprüche.

Die höhere Beschäftigung insbesondere seit den 2000er-Jahren stabilisierte die Einnahmeseite.

Die Anhebung der Altersgrenzen entlastet das System langfristig.

Private und betriebliche Vorsorge haben bei einem Teil der Bevölkerung zusätzliches Vermögen geschaffen.

Die Reformen waren also nicht wirkungslos.

Das Problem liegt woanders.

6.22 Jede Reform löste einen Teil – und verschob einen anderen



Die Reformgeschichte zeigt ein wiederkehrendes Muster.

1992: Kostenanstieg begrenzen.

1997: Demografie stärker in die Rentenformel einbauen.

1998/99: diesen Mechanismus zunächst stoppen.

2001: gesetzliche Rente dämpfen und private Kapitalvorsorge aufbauen.

2004: demografische Belastung mit dem Nachhaltigkeitsfaktor wieder in die Formel aufnehmen.

2007: Rentenalter auf 67 erhöhen.

2014: besonders langjährig Versicherte teilweise wieder früher in Rente lassen.

2018: Rentenniveau vorübergehend bei 48 Prozent absichern.

2025/26: dieselbe Haltelinie bis 2031 verlängern.

2026: Riester für neue Verträge durch ein neues System ersetzen.

Das ist keine Geschichte völligen politischen Versagens.

Aber es ist auch keine Geschichte einer früh gefundenen langfristigen Lösung.

Es ist eine Geschichte des **ständigen Nachsteuerns**.

6.23 Und genau das ist der Punkt

Seit den 1980er-Jahren wusste Deutschland, dass die Babyboomer eines Tages in Rente gehen würden.

Seit Jahrzehnten war bekannt, dass die Geburtenrate niedrig und die Lebenserwartung hoch ist.

Seit Jahrzehnten wurden die Folgen berechnet.

Seit Jahrzehnten wurde reformiert.

Und trotzdem lautet die aktuelle Debatte wieder:

Wie hoch dürfen die Beiträge steigen?

Wie hoch muss das Rentenniveau bleiben?

Wie lange müssen Menschen arbeiten?



Wer soll zusätzlich einzahlen?

Wie viel Kapitaldeckung brauchen wir?

Wie stark muss der Bund zuschießen?

Und welche Belastung kann der nächsten Generation zugemutet werden?

Das ist der eigentliche Befund.

Deutschland hat das Rentenproblem nicht ignoriert. Deutschland hat es immer wieder bearbeitet – ohne die Grundfrage dauerhaft zu lösen.

Deshalb reicht es nicht, einzelne Regierungen herauszugreifen und ihnen allein die heutige Situation zuzuschreiben.

Helmut Kohl und Norbert Blüm reformierten.

Gerhard Schröder und Walter Riester reformierten.

Gerhard Schröder und Ulla Schmidt reformierten erneut.

Angela Merkel und Franz Müntefering reformierten.

Angela Merkel und Andrea Nahles veränderten die Reform wieder.

Angela Merkel und Hubertus Heil zogen neue Haltelinien ein.

Friedrich Merz und Bärbel Bas verlängerten sie.

Unterschiedliche Parteien.

Unterschiedliche Konzepte.

Dasselbe Grundproblem.

Damit wird eine Frage immer schwerer zu umgehen:

Wenn Deutschland jahrzehntelang reformiert hat – warum wurde ausgerechnet die eine Möglichkeit, die sehr lange Vorlaufzeit braucht, nicht viel früher in großem Maßstab aufgebaut: ein zusätzlicher Kapitalstock?

Denn Beiträge lassen sich morgen erhöhen.

Ein Gesetz lässt sich innerhalb eines Jahres ändern.

Das Rentenalter kann politisch neu festgelegt werden.



Aber 30 oder 40 Jahre Kapitalerträge kann man nicht nachholen, wenn diese 30 oder 40 Jahre vorbei sind.

Kapitel 7 – Die verpasste Kapitaldeckung

Deutschland diskutiert im Jahr 2026 darüber, einen Teil seiner gesetzlichen Alterssicherung verpflichtend am Kapitalmarkt anzulegen.

Die Alterssicherungskommission empfiehlt eine **gesetzliche Kapitalrente**. Beschäftigte und Arbeitgeber sollen dafür schrittweise zusätzlich zwei Prozent des Bruttolohns aufbringen. Das Geld soll nicht unmittelbar an heutige Rentner weitergereicht werden, sondern auf individuellen Kapitalkonten angelegt werden. Vorbild ist ausdrücklich Schweden.

Das klingt nach einem neuen Weg.

Historisch ist die Idee alles andere als neu.

Schon in den 1980er-Jahren wurde über stärkere Kapitalbildung für die Altersvorsorge gestritten. 2001 führte Deutschland mit der Riester-Reform kapitalgedeckte Vorsorge als festen Bestandteil seines Alterssicherungskonzepts ein. 2024 plante die Ampelregierung einen milliarden schweren staatlichen Kapitalstock. Das Projekt scheiterte mit dem Ende der Koalition. Und 2026 steht wieder ein kapitalgedeckter Bestandteil auf dem Tisch.

Damit drängt sich eine Frage auf, die weit über die aktuelle Rentenreform hinausgeht:

Wenn Kapitaldeckung heute helfen soll – warum begann Deutschland damit nicht viel früher und in wesentlich größerem Umfang?

7.1 Deutschland hatte einmal ein stärker kapitalgedecktes Rentensystem

Zunächst muss ein Missverständnis ausgeräumt werden.

Deutschland hat die Kapitaldeckung nicht erst im 21. Jahrhundert entdeckt.

Vor der großen Rentenreform von 1957 war die gesetzliche Rentenversicherung grundsätzlich stärker auf zuvor angesammeltes Kapital ausgerichtet. Die Idee: Beiträge werden nicht vollständig sofort ausgegeben, sondern teilweise zurückgelegt und angelegt. Aus diesem Kapital und seinen Erträgen werden spätere Renten finanziert.

Doch Deutschland machte damit historische Erfahrungen, die man bei einer rückblickenden Bewertung nicht ausblenden darf.

Der Erste Weltkrieg, die anschließende Inflation und später der Zweite Weltkrieg samt Währungsreform zerstörten große Teile der angesammelten Vermögensbestände. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung vernichtete allein die Inflation bis 1923 rund **90 Prozent des angesammelten Kapitals** der Rentenversicherung. Nach Krieg und Währungsreform fehlten erneut erhebliche Reserven.

Das erklärt einen wesentlichen Teil der Entscheidung von 1957.



Bundeskanzler **Konrad Adenauer (CDU)** stand vor Millionen alten Menschen, deren Renten viel zu niedrig waren und die nicht Jahrzehnte auf den Aufbau eines neuen Kapitalstocks warten konnten. Der Bundestag weist in seiner historischen Dokumentation ausdrücklich darauf hin, dass Krieg und Inflation den früheren Kapitalstock zweimal weitgehend vernichtet hatten und ein neuer Aufbau für die damalige Rentnergeneration zu lange gedauert hätte.

Der Wechsel in Richtung Umlageverfahren war deshalb nicht einfach Ausdruck ökonomischer Blindheit.

Für das unmittelbare Problem der Nachkriegszeit hatte er eine nachvollziehbare Logik.

7.2 Aber eine Entscheidung für 1957 musste keine Entscheidung für alle Ewigkeit sein

Genau hier setzt die spätere Kritik an.

Dass Deutschland 1957 eine sofort funktionierende Umlagefinanzierung brauchte, beantwortet noch nicht die Frage, warum daneben später kein größerer Kapitalstock aufgebaut wurde.

Das eine schließt das andere nicht aus.

Ein Rentensystem kann umlagefinanzierte und kapitalgedeckte Bestandteile gleichzeitig besitzen.

Das beweist inzwischen eine ganze Reihe von Ländern.

Und genau diese Mischform empfiehlt 2026 auch die deutsche Alterssicherungskommission: Das Umlageverfahren soll **Kernelement** der gesetzlichen Rente bleiben, aber durch eine verpflichtende kapitalgedeckte Komponente ergänzt werden.

Die heutige Diskussion lautet also gerade nicht:

Umlage oder Kapitalmarkt?

Sondern:

Wie viel von beidem?

Damit wird rückblickend die entscheidende Frage interessant:

Warum wurde diese Mischung nicht in den wirtschaftlich und demografisch günstigeren Jahrzehnten nach dem Wiederaufbau schrittweise aufgebaut?

7.3 Kapitaldeckung kann etwas, was das Umlageverfahren nicht kann

Der Unterschied lässt sich einfach erklären.



Im Umlageverfahren werden die heutigen Beiträge im Wesentlichen für die heutigen Renten ausgegeben.

Beim Kapitaldeckungsverfahren wird ein Teil des Geldes **gespart und investiert**. Das Kapital kann in Aktien, Anleihen und andere Vermögenswerte fließen. Dividenden, Zinsen und Wertsteigerungen können über Jahrzehnte zusätzliche Erträge erzeugen.

Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt genau diese Funktionsweise und weist zugleich auf die Kehrseite hin: Kapitalanlagen bieten Renditechancen, unterliegen aber auch Kurs-, Inflations- und Wirtschaftskrisenrisiken.

Der entscheidende Vorteil liegt in der zusätzlichen Finanzierungsquelle.

Eine reine Umlagerente hängt stark von der zukünftigen Lohnsumme, Beschäftigung und Zahl der Beitragszahler ab.

Bei einer kapitalgedeckten Ergänzung kommen **Erträge aus Vermögen** hinzu.

Und dieses Vermögen muss nicht ausschließlich in Deutschland investiert werden.

Genau diesen Punkt macht **Prof. Dr. Christian Rieck** in dem von uns ausgewerteten Gespräch stark: Er argumentiert, dass Alterssicherung nicht ausschließlich an künftige deutsche Arbeitseinkommen gebunden sein müsse. Kapital könne international investiert werden, sodass beispielsweise Produktivitäts- und Unternehmensgewinne anderer wachsender Volkswirtschaften teilweise der deutschen Altersvorsorge zugutekommen könnten.

Das ist Riecks ökonomische Position.

Sie ist keine historische Tatsache darüber, was tatsächlich passiert wäre.

Aber der Mechanismus selbst ist real: **International angelegtes Kapital kann Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit außerhalb Deutschlands erzeugen.**

7.4 Was Rieck der früheren Politik vorwirft

Rieck geht allerdings weiter.

Nach seiner Darstellung war das Umlageverfahren unmittelbar nach dem Krieg für die damalige Situation sinnvoll. Deutschland hatte wenig verfügbares Kapital, viele Arbeitskräfte und eine ältere Generation, die sofort versorgt werden musste.

Sein Vorwurf richtet sich gegen die Jahrzehnte danach.

Spätestens während des Wirtschaftswunders beziehungsweise später in den 1980er-Jahren hätte Deutschland seiner Ansicht nach beginnen müssen, zusätzlich Kapital aufzubauen. Die Belastung einer solchen Umstellung wäre damals geringer gewesen als heute, weil wesentlich mehr Zeit für den Aufbau vorhanden gewesen wäre.

Das ist eine starke These.



Und sie hat einen entscheidenden logischen Punkt auf ihrer Seite:

Zeit lässt sich bei Kapitalbildung nicht ersetzen.

Wer 30 Jahre lang Kapital anlegt, kann 30 Jahre lang Erträge und Zinseszinsseffekte aufbauen.

Wer erst dann beginnt, wenn die demografische Belastung bereits unmittelbar bevorsteht, kann diese 30 Jahre nicht nachträglich kaufen.

Aber daraus folgt noch nicht, dass Rieck mit jeder Schlussfolgerung automatisch recht hat.

7.5 Die unbequeme Gegenrechnung: Jemand hätte das Kapital damals bezahlen müssen

Kapitaldeckung klingt besonders im Rückblick einfach:

Man hätte eben früher Geld zurücklegen sollen.

Aber woher wäre dieses Geld gekommen?

Die Renten der damaligen Rentner mussten weiter bezahlt werden.

Wer gleichzeitig einen zusätzlichen Kapitalstock aufbaut, muss deshalb während einer Übergangsphase **doppelt finanzieren**:

Die laufenden Beiträge versorgen die damaligen Rentner.

Zusätzlich muss Geld für die eigene spätere Rente angespart werden.

Genau deshalb ist der Wechsel von einem ausgeprägten Umlagesystem zu stärkerer Kapitaldeckung politisch schwierig.

Das Geld kann im Wesentlichen nur aus zusätzlichen Beiträgen, höheren Steuern, niedrigeren anderen Staatsausgaben, geringeren laufenden Rentenleistungen oder einer Kombination daraus kommen.

Der Aufbau eines Kapitalstocks wäre also auch in den 1970er- oder 1980er-Jahren **nicht kostenlos** gewesen.

Die eigentliche Frage lautet deshalb nicht:

Warum hat niemand kostenlos Milliarden angespart?

Sondern:

Wäre eine relativ geringe zusätzliche Belastung über viele Jahrzehnte am Ende günstiger gewesen als die heute notwendige Finanzierung unter wesentlich größerem Zeitdruck?



Das lässt sich nur mit seriösen Modellrechnungen beantworten.

7.6 Genau diese Rechnung dürfen wir nicht rückwärts passend machen

Hier ist besondere Vorsicht nötig.

Es wäre verführerisch, einfach zu schreiben:

„Hätte Deutschland seit 1980 jedes Jahr zehn Milliarden investiert, hätten wir heute X Billionen Euro.“

So eine Zahl wirkt beeindruckend.

Sie kann aber fast beliebig werden.

Das Ergebnis hängt davon ab,

- wann eingezahlt worden wäre,
- wie viel jedes Jahr investiert worden wäre,
- welche Anlageklassen gewählt worden wären,
- welche Kosten entstanden wären,
- wie stark diversifiziert worden wäre,
- welche Steuern und Ausschüttungen gegolten hätten,
- und welche Renditeannahme verwendet wird.

Deshalb werden wir später mehrere Szenarien rechnen und nicht eine einzige Zahl präsentieren, die so tut, als sei eine nie eingetretene Vergangenheit exakt berechenbar.

Was wir feststellen können, ist die verpasste Zeit.

Wie viel diese Zeit in Euro wert gewesen wäre, muss modelliert und ausdrücklich als Modell gekennzeichnet werden.

7.7 2001 kam die Kapitaldeckung – aber anders

Deutschland entschied sich schließlich doch für stärkere Kapitalbildung.

Unter Bundeskanzler **Gerhard Schröder (SPD)** und Bundesarbeitsminister **Walter Riester (SPD)** wurde 2001 die staatlich geförderte private Altersvorsorge eingeführt.

Die Deutsche Rentenversicherung bezeichnet diese Reform ausdrücklich als **Paradigmenwechsel**: Seit 2002 sollte die Sicherung des Lebensstandards nicht mehr allein durch die gesetzliche Rente erreicht werden, sondern im Zusammenspiel von gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge.

Damit wurde Kapitaldeckung Teil des politischen Rentenkonzepts.

Aber es entstand kein großer gemeinsamer Rentenfonds.



Stattdessen sollte jeder einzelne Versicherte privat vorsorgen.

Das war ein fundamentaler Unterschied.

7.8 Der Staat verlagerte Kapitalbildung auf Millionen Einzelentscheidungen

Bei Riester musste nicht ein staatlicher oder kollektiv verwalteter Fonds handeln.

Millionen Bürger mussten jeweils selbst einen Vertrag abschließen.

Die Vorsorge war freiwillig.

Wer mitmachte, erhielt staatliche Förderung.

Wer nicht mitmachte, baute auf diesem Weg auch kein Kapital auf.

Und gleichzeitig wurde die gesetzliche Rentenentwicklung unter der politischen Annahme gedämpft, dass zusätzliche private Vorsorge erfolgen sollte.

Der Bundestag beschreibt den Zweck der Riester-Rente ausdrücklich so: Die individuelle kapitalgedeckte Zusatzvorsorge sollte die durch die Reform entstehende Rentenlücke schließen; obligatorisch war sie jedoch nicht.

Damit hatte Deutschland zwar Kapitaldeckung eingeführt.

Aber das Land hatte **keinen gemeinsamen Kapitalstock für alle Beitragszahler geschaffen.**

7.9 Das Ergebnis kennen wir inzwischen

Ein Vierteljahrhundert später wird das Riester-System für Neuverträge abgelöst.

Die Bundesregierung begründet die Reform der privaten Altersvorsorge damit, das Angebot müsse effizienter, kostengünstiger und renditeorientierter werden. Ab 2027 sollen neue geförderte Altersvorsorgedepots möglich sein; das bisherige Riester-System wird für Neuverträge ersetzt, bestehende Verträge behalten Bestandsschutz.

Damit lässt sich rückblickend feststellen:

Deutschland versuchte Kapitaldeckung – aber der gewählte Weg erreichte die gewünschte Breite und Wirkung nicht ausreichend.

Das bedeutet nicht, dass jeder Riester-Vertrag schlecht war oder jeder Sparer verloren hat.

Es bedeutet, dass selbst der Gesetzgeber das damalige Modell inzwischen so grundlegend reformiert, dass für neue Verträge ein anderes System entsteht.

7.10 Dann sollte plötzlich doch ein großer staatlicher Kapitalstock kommen



Unter der Ampelregierung von **Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD)** entstand einige Jahre später eine andere Idee.

Bundesfinanzminister **Christian Lindner (FDP)** hatte ursprünglich eine sogenannte Aktienrente gefordert.

Aus den Verhandlungen von SPD, Grünen und FDP entstand schließlich das **Generationenkapital**.

Die Bundesregierung plante eine Stiftung, die mit Darlehen des Bundes und Vermögensübertragungen einen großen Kapitalstock aufbauen sollte. Dessen Erträge sollten langfristig an die gesetzliche Rentenversicherung fließen und dort die Beitragssätze stabilisieren.

Ab 2036 waren nach den damaligen Planungen Ausschüttungen von **zehn Milliarden Euro jährlich** vorgesehen.

Damit wäre Deutschland erstmals in größerem Umfang in eine kapitalgedeckte **Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung selbst** eingestiegen.

Doch dazu kam es nicht.

7.11 Das Generationenkapital scheiterte mit der Ampel

Das Rentenpaket II wurde 2024 zwar im Bundestag beraten, aber nicht mehr verabschiedet.

Nach dem Bruch der Ampelkoalition endete das Gesetzgebungsverfahren.

Der Bundestag hält 2026 ausdrücklich fest, dass der Gesetzentwurf wegen des Koalitionsbruchs nicht mehr beschlossen wurde. Der Koalitionsvertrag der folgenden Wahlperiode sah das Generationenkapital in dieser Form zunächst nicht mehr vor.

Damit ist die Chronologie bemerkenswert:

1980er-Jahre: Kapitalvorsorge wird diskutiert.

2001: private Kapitalvorsorge wird eingeführt.

2024: ein staatlicher Kapitalstock wird geplant.

2024/25: das Projekt scheitert politisch.

2026: eine neue Kommission empfiehlt wieder eine kapitalgedeckte gesetzliche Rente.

Das Problem wanderte weiter.

7.12 Schweden zeigt, dass Umlage und Kapitaldeckung nebeneinander funktionieren können



Die Alterssicherungskommission nennt 2026 ausdrücklich **Schweden** als Vorbild.

Das schwedische staatliche Rentensystem teilt den einkommensabhängigen Rentenbeitrag seit Jahren auf.

Von insgesamt **18,5 Prozent** der rentenfähigen Einkünfte gehen **16 Prozentpunkte** in die umlageähnliche Einkommensrente.

Weitere **2,5 Prozentpunkte** fließen in die sogenannte Prämienrente.

Dieses Geld wird tatsächlich kapitalgedeckt angelegt.

Die Versicherten können Fonds auswählen. Wer keine eigene Wahl trifft, landet im staatlichen Standardfonds **AP7 Söfa**. Die schwedische Rentenbehörde bestätigt ausdrücklich, dass die Beiträge dieser Prämienrente angespart und dem individuellen Rentenkonto zugeordnet werden.

Schweden hat also nicht gesagt:

Entweder Generationenvertrag oder Kapitalmarkt.

Es nutzt beides.

7.13 Und Schweden begann, bevor der größte Zeitdruck da war

Das ist für den deutschen Vergleich mindestens so wichtig wie die genaue Rendite.

Ein kapitalgedeckter Anteil entfaltet seine Wirkung erst über längere Zeit.

Kapital muss aufgebaut werden.

Erträge müssen entstehen.

Schwankungen müssen ausgehalten werden.

Genau deshalb sagt auch die **Deutsche Bundesbank** 2026, kapitalgedeckte Altersvorsorge sei langfristig eine wichtige Ergänzung – könne aber die unmittelbar bevorstehenden Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung nicht lösen, weil der Kapitalaufbau Zeit benötige.

Das ist möglicherweise der wichtigste Satz dieses gesamten Kapitels.

Kapitaldeckung kann helfen. Aber sie hilft umso weniger gegen ein akutes Problem, je später man mit ihr beginnt.

7.14 Und genau jetzt empfiehlt Deutschland einen zusätzlichen Zwei-Prozent-Beitrag



Die Alterssicherungskommission unter den Vorsitzenden **Prof. Dr. Constanze Janda** und **Frank-Jürgen Weise**, eingesetzt von Bundesarbeitsministerin **Bärbel Bas (SPD)**, schlägt deshalb einen neuen Weg vor.

Für alle rentenversicherungspflichtig Beschäftigten soll eine gesetzliche Kapitalrente aufgebaut werden.

Der zusätzliche Beitrag soll nach Empfehlung der Kommission insgesamt **zwei Prozent des Bruttolohns** betragen.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen ihn je zur Hälfte tragen.

Die Einführung soll schrittweise in Schritten von 0,5 Prozentpunkten erfolgen.

Die Beiträge sollen zentral organisiert, aber individuellen Kapitalkonten zugeordnet und am Kapitalmarkt investiert werden.

Wichtig bleibt:

Das ist im August 2026 eine Empfehlung, noch kein geltendes Recht.

Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas hat angekündigt, die Empfehlungen möglichst vollständig umsetzen zu wollen. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet aber erst das Gesetzgebungsverfahren.

7.15 Die Kommission sagt selbst: Für die heutigen Rentner kommt das zu spät

Auch daran lässt die Deutsche Rentenversicherung keinen Zweifel.

Wer kurz vor der Rente steht, kann durch eine neu eingeführte Kapitalrente kaum noch einen großen Kapitalstock aufbauen.

Nach Darstellung der Rentenversicherung soll die vorgeschlagene kapitalgedeckte Komponente vor allem für Menschen Wirkung entfalten, die **nach 2040** in Rente gehen. Für ältere Jahrgänge ist der Anlagezeitraum zu kurz.

Damit beantwortet die Reformkommission indirekt selbst einen Teil unserer historischen Frage.

Wenn eine Kapitalrente 2028 beginnt und vor allem Jahrzehnte später ihre Stärke ausspielen kann, dann gilt derselbe Mechanismus rückwärts:

Ein Beginn 1988 hätte andere Möglichkeiten eröffnet als ein Beginn 2028.

Welche genau, muss berechnet werden.

Aber die verlorenen 40 Jahre sind real.



7.16 Selbst Vertreter früherer Regierungsparteien räumen die mangelnde Vorsorge ein

Bemerkenswert ist eine Aussage aus der politischen Debatte um das Generationenkapital 2024.

Die SPD-Abgeordnete **Dagmar Schmidt**, damals stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, wurde vom Bundestag gefragt, ob ein solcher Kapitalstock nicht viel früher hätte aufgebaut werden müssen.

Ihre Antwort war ungewöhnlich deutlich: Andere Länder hätten früher vorsorgen können; Deutschland sei „**in der Vorsorge nicht so gut wie andere Länder**“ gewesen und müsse dies nun nachholen.

Das ist noch kein Schuldeingeständnis für Jahrzehnte Rentenpolitik.

Aber es zeigt:

Die Kritik, Deutschland habe Kapitalbildung früher stärker betreiben können, kommt längst nicht nur von externen Kritikern.

Sie ist Teil der parlamentarischen Debatte selbst.

7.17 Was wäre gewesen, wenn Deutschland 1980 begonnen hätte?

Genau hier müssen wir zwischen Tatsache und Hypothese trennen.

Tatsache ist:

Deutschland hätte politisch entscheiden können, zusätzlich Kapital aufzubauen.

Tatsache ist:

Kapitalgedeckte Modelle wurden spätestens in den 1980er-Jahren diskutiert.

Tatsache ist:

Andere Länder haben Mischsysteme aufgebaut.

Tatsache ist:

Deutschland setzte 2001 vor allem auf freiwillige individuelle Kapitalvorsorge.

Tatsache ist:

Eine kollektivere kapitalgedeckte Ergänzung der gesetzlichen Rente wird erst Jahrzehnte später erneut konkret diskutiert.

Nicht Tatsache ist:

Das ist eine Hypothese.



Wie hoch ein deutscher Rentenfonds heute wäre, wenn 1980 eine bestimmte Entscheidung getroffen worden wäre.

Das ist eine kontrafaktische Modellrechnung.

Und genau so werden wir sie behandeln.

Wir können beispielsweise drei Szenarien vergleichen:

Ein kleiner jährlicher Kapitalaufbau.

Ein mittlerer Kapitalaufbau.

Ein größerer Kapitalaufbau.

Dazu mehrere reale langfristige Renditeannahmen.

Erst dann lässt sich zeigen, welche Größenordnung theoretisch hätte entstehen können.

Nicht als verlorener Schatz, der Deutschland „eigentlich gehört“.

Sondern als **nicht gewählter politischer Entwicklungspfad**.

7.18 Auch Kapitalmärkte sind kein Zauberkasten

Genauso wichtig ist die Gegenseite.

Aktien steigen nicht jedes Jahr.

Börsen brechen ein.

Unternehmen gehen pleite.

Zinsen verändern sich.

Inflation kann reale Vermögen entwerten.

Politische Entscheidungen können Kapitalanlagen beeinflussen.

Und ein schlecht konstruierter staatlicher Fonds könnte durch hohe Kosten, politische Vorgaben oder riskante Konzentrationen erhebliche Probleme bekommen.

Die deutsche Geschichte zeigt zudem, dass selbst angespartes Vermögen keineswegs unzerstörbar ist.

Deshalb wäre ein Kapitalstock keine Garantie für sorgenfreie Renten gewesen.

Das Argument für Kapitaldeckung lautet nicht:



Der Kapitalmarkt kennt kein Risiko.

Es lautet:

Ein langfristig breit gestreuter Kapitalstock eröffnet neben Arbeitseinkommen eine zweite Ertragsquelle.

Wie stark diese zweite Quelle sein kann, hängt von Gestaltung, Zeitraum und Rendite ab.

7.19 Die wichtigste Sicherheitsfrage lautet deshalb: Wem gehört das Geld – und wer darf darauf zugreifen?

Hier berührt Christian Rieck einen weiteren Punkt.

Er fordert, ein kapitalgedeckter Rentenbaustein müsse institutionell so gestaltet werden, dass die Politik nicht kurzfristig auf den angesparten Topf zugreifen kann. Außerdem warnt er davor, Anlageentscheidungen nach politischen oder ideologischen Kriterien statt nach langfristiger wirtschaftlicher Tragfähigkeit zu treffen.

Das ist zunächst seine Position.

Aber die dahinterstehende Governance-Frage ist real:

Wer verwaltet Milliarden oder später möglicherweise Billionen Euro?

Wer legt die Anlagestrategie fest?

Kann eine Regierung Vermögen zur Haushaltssanierung umwidmen?

Dürfen politische Ziele die Anlage bestimmen?

Welche Kosten entstehen?

Wer kontrolliert das Management?

Wie werden Verluste verteilt?

Genau deshalb besteht ein funktionierendes kapitalgedecktes System nicht nur aus der Entscheidung:

„Wir kaufen Aktien.“

Es braucht rechtliche Schutzmechanismen und eine professionelle, langfristige Verwaltung.

7.20 Und was ist mit Gold?

Auch Gold wird in politischen und wirtschaftlichen Debatten immer wieder als Schutz vor Inflation und Krisen genannt.



Für einen Rentenkapitalstock kann es grundsätzlich eine Anlageklasse sein.

Aber Gold löst das Grundproblem nicht allein.

Gold produziert keine Unternehmensgewinne und zahlt keine Dividenden. Sein Wert entsteht aus dem Marktpreis. Es kann in bestimmten Krisen stabilisierend wirken, aber ebenso längere Phasen schwacher realer Rendite haben.

Ob und in welcher Größenordnung Gold in einen Rentenfonds gehört, ist deshalb eine Frage der **Anlagestrategie und Diversifikation**, nicht die Alternative zu einem Rentensystem.

Die konkrete Frage, welche Rolle Aktien, Anleihen, Infrastruktur, Immobilien und Gold spielen könnten, behandeln wir später gesondert.

Eine Aussage von **Alice Weidel (AfD)**, wonach ausdrücklich ein Teil der gesetzlichen Rentenvorsorge in Gold angelegt werden solle, konnten wir bislang nicht aus einer belastbaren Primärquelle verifizieren. Deshalb schreiben wir ihr diese Forderung derzeit nicht zu.

7.21 Der politische Preis des Wartens

Damit kommen wir zum eigentlichen Problem.

Hätte Deutschland 1970 oder 1980 mit einem zusätzlichen Kapitalbeitrag begonnen, hätten damalige Arbeitnehmer etwas mehr zahlen oder der Staat an anderer Stelle Mittel bereitstellen müssen.

Das wäre politisch unbequem gewesen.

Ein späterer Nutzen wäre möglicherweise erst Jahrzehnte später sichtbar geworden.

Genau diese zeitliche Verschiebung beschreibt Christian Rieck als ein politisches Anreizproblem: Die Regierung, die eine zusätzliche Belastung beschließt, trägt den Ärger sofort. Die Regierung, die Jahrzehnte später von den Erträgen profitiert, ist eine völlig andere.

Damit schließt sich der Kreis zu unserer bisherigen Reformgeschichte.

Kapitaldeckung verlangt etwas, das Politik besonders schwerfällt:

Heute Geld zurücklegen, damit Menschen profitieren, die vielleicht erst in 30 oder 40 Jahren in Rente gehen.

7.22 2026 soll genau die Generation zusätzlich zahlen, für die die Zeit bereits knapper geworden ist

Das macht die heutige Situation politisch brisant.

Die Kommission empfiehlt einen zusätzlichen Beitrag von zwei Prozent.



Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen also künftig mehr Geld aufbringen, damit ein Kapitalstock entsteht.

Genau diese Belastung hätte grundsätzlich auch früher begonnen werden können – möglicherweise mit niedrigeren jährlichen Beträgen über einen längeren Zeitraum.

Ob dies volkswirtschaftlich tatsächlich günstiger gewesen wäre, muss gerechnet werden.

Aber eines steht fest:

Je später Kapital aufgebaut wird, desto kürzer arbeitet der Zinseszinsseffekt für die jeweilige Generation.

Und deshalb ist die Frage nach der früheren Politik nicht akademisch.

Sie betrifft die heutige Rechnung.

7.23 War die Kapitaldeckung also die große verpasste Chance?

Eine endgültige Antwort wäre an dieser Stelle noch voreilig.

Dafür müssen wir die Gegenrechnung machen.

Wie viel zusätzliche Belastung wäre damals erforderlich gewesen?

Welche Renditen wären realistisch gewesen?

Welche Krisen hätte der Fonds durchlaufen?

Welche heutigen Zuschüsse oder Beiträge hätte er tatsächlich ersetzen können?

Und wie hätten sich gleichzeitig Umlagerente, Löhne, Beschäftigung und Staatsfinanzen entwickelt?

Erst danach können wir seriös sagen, ob Deutschland eine außergewöhnliche Chance verstreichen ließ – und in welcher Größenordnung.

Aber drei Feststellungen sind bereits möglich:

Erstens: Die Möglichkeit stärkerer Kapitaldeckung war seit Jahrzehnten bekannt.

Zweitens: Deutschland entschied sich lange überwiegend für Umlagefinanzierung und später für freiwillige individuelle Kapitalvorsorge statt für einen großen verpflichtenden Kapitalbaustein innerhalb der gesetzlichen Rente.

Drittens: Ausgerechnet jetzt, nachdem die geburtenstarken Jahrgänge bereits in Rente gehen, empfiehlt eine staatlich eingesetzte Kommission genau einen solchen verpflichtenden Kapitalbaustein.



Das ist kein Beweis für vorsätzliches politisches Versagen.

Aber es ist ein Widerspruch, der erklärt werden muss.

Warum soll 2026 richtig sein, was über Jahrzehnte nicht konsequent aufgebaut wurde?

Und wenn die Antwort lautet, dass ein solcher Kapitalstock Zeit braucht, wird die nächste Frage noch unangenehmer:

Warum hat Deutschland sich diese Zeit nicht genommen, als es sie noch hatte?

Kapitel 8 – Wo blieb der finanzielle Spielraum?

Nach Kapitel 7 liegt eine Frage beinahe zwangsläufig auf dem Tisch:

Wenn Deutschland seit Jahrzehnten wusste, dass die geburtenstarken Jahrgänge irgendwann in Rente gehen würden – **gab es in den guten Jahren wirklich keine Möglichkeit, mehr vorzusorgen?**

An dieser Stelle wird in Rentendebatten schnell ein Vorwurf erhoben:

Der Staat habe die Rentenkasse „geplündert“, Beitragsgelder für andere politische Projekte ausgegeben oder einen früher vorhandenen Rentenschatz zweckentfremdet.

So einfach ist es nicht.

Einen riesigen angesparten Rententopf, aus dem sich die Politik nach Belieben bedienen konnte, gab es im heutigen Umlagesystem nicht.

Aber damit ist die politische Frage keineswegs erledigt.

Denn Regierungen entschieden sehr wohl darüber,

wie hoch Beiträge sein sollten,

wie groß die Rücklage werden durfte,

wie viel der Bund aus Steuern zuschoss,

welche zusätzlichen Leistungen die Rentenversicherung bezahlen musste

und ob finanzielle Spielräume **heute zurückgegeben oder für morgen zurückgelegt** wurden.

Und genau dort wird es interessant.

8.1 Zuerst die wichtigste Klarstellung: Die Rentenbeiträge sind nicht einfach „verschwunden“



Die gesetzliche Rentenversicherung arbeitet im Umlageverfahren.

Das bedeutet:

Die Beiträge der heutigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren im Wesentlichen die Renten der heutigen Rentner.

Das Geld eines Beschäftigten wird also nicht 45 Jahre lang auf einem persönlichen staatlichen Konto verwahrt.

Die Bundesregierung beschrieb das selbst bereits im Gesetzentwurf zum Beitragssatz 2013 ausdrücklich: Die Leistungen der Rentenversicherung werden grundsätzlich aus den gleichzeitig eingehenden Einnahmen finanziert.

Wer deshalb fragt:

„Wo sind meine Rentenbeiträge aus den vergangenen 40 Jahren?“

stellt verständlicherweise eine Frage – aber systemtechnisch die falsche.

Mit diesen Beiträgen wurden überwiegend die Renten der damaligen Rentnergeneration finanziert.

Der Beschäftigte erhielt dafür Rentenansprüche.

Keinen eigenen Kapitaltopf.

8.2 Die Rentenversicherung besitzt eine Rücklage – aber ausdrücklich keinen Generationenfonds

Ganz ohne Reserve arbeitet das System dennoch nicht.

Die **Nachhaltigkeitsrücklage** gleicht Schwankungen zwischen Einnahmen und Ausgaben aus.

Doch schon ihre gesetzliche Konstruktion zeigt, wofür sie gedacht ist.

Nach dem heutigen [§ 158 SGB VI](#) muss grundsätzlich reagiert werden, wenn die Rücklage voraussichtlich unter **0,3 Monatsausgaben** fällt oder **1,5 Monatsausgaben** überschreitet. Wird die Obergrenze überschritten, sieht das Gesetz grundsätzlich eine Anpassung des Beitragssatzes nach unten vor.

Und auch bei der Anlage bestehen klare Grenzen.

Nach [§ 217 SGB VI](#) muss die Nachhaltigkeitsrücklage **liquide angelegt** werden. Für ihre Anlagen gelten deshalb kurze Laufzeiten und hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit.

Das ist etwas völlig anderes als ein Aktien- oder Staatsfonds, der Geld 30 oder 40 Jahre investiert.



Die Nachhaltigkeitsrücklage wurde politisch und gesetzlich als Puffer gebaut – nicht als Vermögensmaschine für kommende Rentnergenerationen.

8.3 Genau diese Konstruktion führte 2012 zu einer bemerkenswerten Situation

2011 und 2012 liefen Wirtschaft und Beschäftigung vergleichsweise gut.

Die Einnahmen der Rentenversicherung entwickelten sich entsprechend stark.

Ende 2011 lag die Rücklage bei rund **24,1 Milliarden Euro beziehungsweise 1,42 Monatsausgaben**.

Für Ende 2012 wurden bereits rund **29,4 Milliarden Euro beziehungsweise 1,69 Monatsausgaben** erwartet.

Damit wurde die gesetzliche Obergrenze überschritten.

Und nun griff die Regel:

Der Beitragssatz sollte sinken.

Er war bereits Anfang 2012 von 19,9 auf **19,6 Prozent** reduziert worden.

Zum 1. Januar 2013 sank er noch einmal – auf **18,9 Prozent**.

Bundeskanzlerin war **Angela Merkel (CDU)**.

Bundesarbeitsministerin war **Ursula von der Leyen (CDU)**.

Die Bundesregierung wurde von CDU/CSU und FDP getragen.

8.4 Die Regierung wollte Arbeitnehmer und Unternehmen entlasten

Die Begründung war keineswegs geheim.

Die Bundesregierung erklärte in ihrem Gesetzentwurf, niedrigere Rentenbeiträge sollten die Arbeitskosten der Unternehmen reduzieren, das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmer erhöhen und dadurch Beschäftigung und Wachstum fördern.

Das ist eine nachvollziehbare wirtschaftspolitische Position.

Wer weniger Sozialbeiträge bezahlt, hat zunächst mehr Netto vom Brutto.

Auch Unternehmen werden bei den Lohnnebenkosten entlastet.

Das Geld blieb also nicht irgendwo im Staat hängen.

Es wurde gar nicht erst zusätzlich eingesammelt.



Damit steht aber fest:

2012 gab es tatsächlich einen politischen Entscheidungspunkt zwischen **heutiger Entlastung und zusätzlicher Vorsorge für später**.

8.5 Denn die Opposition schlug genau das Gegenteil vor

Besonders interessant ist, was damals die **SPD** forderte.

Unter anderem die Abgeordneten **Anton Schaaf, Anette Kramme, Elke Ferner, Katja Mast, Thomas Oppermann** und der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende **Frank-Walter Steinmeier** legten einen eigenen Gesetzentwurf vor.

Der Titel:

„Demographie-Fonds-Gesetz“.

Die SPD wollte den Beitragssatz **nicht** senken.

Er sollte bei 19,6 Prozent bleiben.

Gleichzeitig sollte die Begrenzung der Rücklage nach oben aufgehoben werden. Überschüsse sollten angesammelt werden, um den erwarteten späteren Beitragssatzanstieg abzufedern. Der Gesetzentwurf warnte ausdrücklich davor, dass die von CDU/CSU und FDP geplante Beitragssenkung zu Beginn des folgenden Jahrzehnts einen sprunghaften Wiederanstieg verursachen werde.

Damit gab es 2012 tatsächlich eine konkrete Alternative:

Das zusätzliche Geld jetzt zurückgeben – oder für den demografischen Druck später zurücklegen.

8.6 Auch Grüne und Linke wollten die Spielräume nicht einfach über Beitragssenkungen abbauen

Die SPD war damit nicht allein.

Bündnis 90/Die Grünen wollte den Anpassungsmechanismus so verändern, dass der Beitrag zunächst stabil blieb und eine größere Nachhaltigkeitsrücklage aufgebaut werden konnte.

Die Linke wollte ebenfalls auf die Beitragssenkung verzichten, den finanziellen Spielraum jedoch stärker für Leistungsverbesserungen nutzen.

Der Bundestag dokumentiert alle drei Gegenmodelle neben dem Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP.

Damit standen im Parlament 2012 drei unterschiedliche Antworten nebeneinander:

CDU/CSU und FDP: Beitrag senken.



SPD und Grüne: größere Reserve beziehungsweise Demografiepuffer aufbauen.

Linke: Beitrag nicht senken und Spielräume für höhere Leistungen verwenden.

Das ist Rentenpolitik in Reinform.

Nicht die Frage, ob Geld vorhanden war.

Sondern die Frage:

Was macht man damit?

8.7 Allerdings war der SPD-Demografiefonds noch keine echte Kapitaldeckung

Hier dürfen wir die Geschichte nicht schöner machen, als sie war.

Der SPD-Vorschlag von 2012 war **kein schwedischer Aktienfonds** und auch kein Vorläufer der 2026 diskutierten gesetzlichen Kapitalrente.

Es sollte zunächst vor allem eine erheblich größere Reserve innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen.

Für die Nachhaltigkeitsrücklage galten und gelten konservative Anlage- und Liquiditätsregeln. Sie ist kein Vermögen, das einfach zu großen Teilen jahrzehntelang in weltweite Aktien investiert werden kann.

Das bedeutet:

Selbst wenn der SPD-Vorschlag beschlossen worden wäre, hätte Deutschland damit **noch keinen langfristigen kapitalgedeckten Rentenfonds** besessen.

Aber das Beispiel beweist etwas anderes:

Schon 2012 wurde ausdrücklich darüber gestritten, ob man finanzielle Überschüsse lieber sofort zurückgeben oder wegen des bekannten demografischen Problems länger ansparen sollte.

8.8 Die Experten waren sich darüber ebenfalls nicht einig

Auch in der Anhörung des Bundestages gab es keine einheitliche Meinung.

Eine Mehrheit der angehörten Experten begrüßte die Beitragssenkung beziehungsweise sah Vorteile durch niedrigere Arbeitskosten.

Andere warnten davor, die günstige Finanzlage zu schnell abzubauen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund sprach sich für eine stärkere Demografiereserve aus. Auch der Sozialbeirat verlangte damals eine größere Sicherheitsreserve. Ein Vertreter der



Deutschen Rentenversicherung wandte dagegen ein, ein zusätzliches Ansparen belaste gerade die damalige Beitragszahlergeneration.

Damit wird deutlich:

Es gab keine kostenlose Lösung.

Wer 2012 mehr angespart hätte, hätte Arbeitnehmer und Arbeitgeber 2012 stärker belastet.

Dafür wäre später mehr Reserve vorhanden gewesen.

Die Generationenfrage bestand also bereits damals – nur in umgekehrter Richtung.

8.9 Gleichzeitig kürzte die Regierung Merkel den Bundeszuschuss

Und nun wird die Sache noch interessanter.

Während die Bundesregierung die Rentenbeiträge senkte, beschloss sie gleichzeitig im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine zeitlich begrenzte Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung.

Bundesfinanzminister war **Wolfgang Schäuble (CDU)**.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2013 reduzierte den allgemeinen Bundeszuschuss:

2013 um **1 Milliarde Euro**,

2014 um **1,25 Milliarden Euro**,

2015 um **1,25 Milliarden Euro**,

2016 um **1,25 Milliarden Euro**.

Insgesamt also um **4,75 Milliarden Euro brutto**. Der Bundestag beschloss das Haushaltsbegleitgesetz gegen die Stimmen der damaligen Opposition.

Die Kürzung lief Ende 2016 aus.

Damit sehen wir erstmals sehr deutlich, was unter „politischer Priorität“ tatsächlich verstanden werden kann:

Die Rentenkasse wurde nicht heimlich geplündert. Aber der Gesetzgeber änderte bewusst ihre Einnahmeseite.

8.10 Der Sozialbeirat kritisierte diesen Eingriff ungewöhnlich deutlich

Der Sozialbeirat, der die Bundesregierung bei der Rentenpolitik berät, unterstützte diese Kürzung nicht.



In seinem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2012 kritisierte er die Reduzierung des Bundeszuschusses um insgesamt 4,75 Milliarden Euro.

Nach seiner Berechnung entlastete sich der Bund durch Folgewirkungen netto um rund **3,78 Milliarden Euro zugunsten der Rentenversicherung und ihrer Beitragszahler.**

Das ist eine deutlich stärkere Aussage als jede politische Polemik.

Sie stammt aus einem offiziellen Beratungsgremium.

Und sie zeigt:

Haushaltspolitik und Rentenpolitik waren keineswegs sauber voneinander getrennt.

8.11 Trotzdem wäre der Satz „Der Staat hat unsere Rentenbeiträge für andere Dinge ausgegeben“ falsch

Hier müssen wir eine klare Grenze ziehen.

Beiträge der gesetzlichen Rentenversicherung sind keine frei verfügbaren Einnahmen des Bundeshaushalts.

Sie werden von der Rentenversicherung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verwendet.

Deshalb können wir nicht seriös schreiben:

„Dieses Straßenprojekt, diese EU-Zahlung, diese Entwicklungshilfe oder diese militärische Ausgabe wurde aus unseren Rentenbeiträgen bezahlt.“

Dafür gibt es keine Grundlage.

Was sehr wohl möglich ist:

Der Bund kann seine eigenen Zuschüsse zur Rentenversicherung verändern, soweit der Gesetzgeber die entsprechenden Regeln ändert.

Dann fehlt dieses Geld der Rentenversicherung – und langfristig können Rücklage oder Beitragszahler stärker belastet werden.

Das ist ein wichtiger Unterschied.

Keine direkte Zweckentfremdung von Beiträgen – aber politische Entscheidungen über die Finanzierung des Systems.

8.12 Und der Bund zahlt keineswegs wenig in die Rente

Auch die gegenteilige Vorstellung wäre falsch:

„Der Staat tut für die gesetzliche Rente überhaupt nichts.“



2025 flossen rund **120 Milliarden Euro Bundesmittel** in die gesetzliche Rentenversicherung. Das entsprach ungefähr **30 Prozent ihrer Einnahmen**.

Im Bundeshaushalt 2025 waren rund **122,5 Milliarden Euro Leistungen an die Rentenversicherung** vorgesehen. Der Bereich Rente gehört damit zu den größten Ausgabenpositionen des Bundes überhaupt.

Der Bund ist also längst tief in die Finanzierung eingebunden.

Das Problem lautet nicht:

„Der Steuerzahler bezahlt nichts.“

Das Problem lautet:

Warum braucht ein beitragsfinanziertes Sozialversicherungssystem inzwischen Bundesmittel in dieser Größenordnung – und welche Aufgaben müssen daraus eigentlich bezahlt werden?

8.13 Denn die Rentenversicherung bezahlt nicht nur klassische Beitragsrenten

Die gesetzliche Rentenversicherung erfüllt auch Aufgaben, die der Gesetzgeber aus sozialpolitischen Gründen geschaffen hat.

Dazu gehören beispielsweise Leistungen im Zusammenhang mit Kindererziehung und andere sogenannte **nicht beitragsgedeckte Leistungen**.

Der Bund beteiligt sich deshalb über verschiedene Zuschüsse, Beiträge und Erstattungen an der Finanzierung.

Die Deutsche Rentenversicherung betont ausdrücklich, dass diese Bundesmittel keine bloße Subvention darstellen. Sie dienen unter anderem dazu, gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu finanzieren, für die zuvor keine entsprechenden individuellen Beiträge entrichtet wurden.

Damit ist auch der populäre Satz

„120 Milliarden Steuergeld braucht die Rentenkasse, weil sie pleite ist“

zu grob.

Ein erheblicher Teil dieser Bundesmittel gehört systematisch zur Finanzierung politisch übertragener Aufgaben.

8.14 Über die vollständige Finanzierung dieser Aufgaben wird allerdings bis heute gestritten

Und hier bekommt die Debatte eine aktuelle Brisanz.



Die Alterssicherungskommission 2026 kommt ausdrücklich zu dem Ergebnis, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben künftig **vollständig über Bundesmittel** finanziert werden sollten.

Die Kommission empfiehlt zudem, die Leistungen transparenter abzugrenzen und die bisherigen „Bundeszuschüsse“ künftig sogar als „**Bundesanteil**“ zu bezeichnen.

Das ist bemerkenswert.

Denn wenn eine staatlich eingesetzte Rentenkommission 2026 verlangt, solche Leistungen künftig vollständig aus Steuern zu finanzieren, bedeutet das zugleich:

Die Frage, ob Beitragszahler bislang einen Teil gesamtgesellschaftlicher Aufgaben mitfinanzieren, ist keineswegs erledigt.

Die genaue Höhe ist allerdings umstritten und hängt davon ab, welche Leistungen man überhaupt als nicht beitragsgedeckt einstuft.

Deshalb werden wir hier **keine scheinexakte Milliardenlücke behaupten**.

8.15 2018 versprach der Bund zusätzliche Zahlungen – 2022 wurden sie wieder gestrichen

Die nächste Episode zeigt erneut, wie schnell langfristig klingende Finanzierungsentscheidungen verändert werden können.

Unter der Bundesregierung von **Angela Merkel (CDU)** und Bundesarbeitsminister **Hubertus Heil (SPD)** wurde 2018 festgelegt, dass der Bund in den Jahren 2022 bis 2025 jährlich zunächst **500 Millionen Euro zusätzlich** an die Rentenversicherung zahlen sollte.

Das waren vier Sonderzahlungen.

Doch noch bevor diese Reihe vollständig beginnen konnte, änderte die Politik den Kurs.

2022 strich die Bundesregierung von **Olaf Scholz (SPD)** mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die vorgesehenen Sonderzahlungen wieder.

Der Bundestag bestätigte die Gesetzesänderung. Die CDU/CSU-Fraktion versuchte über einen Änderungsantrag, die Sonderzahlungen beizubehalten – fand dafür aber keine Mehrheit.

Auch hier gilt:

Kein heimlicher Griff in eine Spardose.

Eine politische Finanzierungszusage wurde gesetzlich gemacht – und später gesetzlich wieder zurückgenommen.

8.16 2023 und 2024 folgten weitere Kürzungen



Unter der Ampelregierung von **Olaf Scholz**, Bundesarbeitsminister **Hubertus Heil (SPD)** und Bundesfinanzminister **Christian Lindner (FDP)** wurde die Finanzierung erneut verändert.

Mit den Haushaltsfinanzierungsgesetzen wurde der sogenannte Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss für die Jahre **2024 bis 2027 um insgesamt 1,2 Milliarden Euro pro Jahr reduziert**. Die entsprechende Regelung wurde in das SGB VI aufgenommen.

Die Deutsche Rentenversicherung protestierte scharf.

Sie argumentierte, die Leistungen der Rentenversicherung würden dadurch nicht geringer. Stattdessen werde die Nachhaltigkeitsrücklage schneller abgeschmolzen und der spätere Beitragsanstieg könne höher ausfallen.

Der Bund sanierte damit einen Teil seines Haushalts zulasten der Einnahmeseite der Rentenversicherung.

Das ist keine Interpretation von uns.

Genau diesen Zusammenhang stellte die Deutsche Rentenversicherung selbst her.

8.17 Eine weitere geplante Kürzung kam dagegen nicht mehr

2024 plante die Ampelregierung noch zusätzliche Kürzungen der Bundeszuschüsse um insgesamt **zwei Milliarden Euro für 2025 bis 2027**.

Auch dagegen protestierte die Deutsche Rentenversicherung.

Doch diese weitere Kürzung wurde nicht mehr Gesetz.

Nach dem Bruch der Ampelkoalition kam sie nicht durch den Bundestag.

Der Rentenversicherungsbericht 2025 stellte anschließend ausdrücklich fest, dass die Bundesmittel höher ausfielen als zuvor erwartet, weil die geplanten weiteren Kürzungen nach dem Koalitionsende **nicht beschlossen worden waren**.

Auch das gehört zur vollständigen Geschichte.

Wir dürfen nicht aus einem Regierungsplan nachträglich eine tatsächlich erfolgte Kürzung machen.

8.18 Die Rücklage von heute zeigt, wie kurzfristig das System konstruiert ist

Ende 2025 verfügte die allgemeine Rentenversicherung über eine Nachhaltigkeitsrücklage von **41,3 Milliarden Euro**.

Das klingt gigantisch.

Es entsprach aber lediglich **1,38 Monatsausgaben**.



Bis Ende 2026 erwartet die Deutsche Rentenversicherung einen Rückgang auf ungefähr **eine Monatsausgabe**. 2027 soll die Rücklage weitgehend zur Stabilisierung des Beitragssatzes eingesetzt werden. Für 2028 erwartet die Rentenversicherung nach ihrer aktuellen Schätzung einen Anstieg des Beitragssatzes von 18,6 auf **19,9 Prozent**.

Das zeigt die Größenordnung des Systems.

Eine Rücklage von über 40 Milliarden Euro ist kein Vermögen, mit dem Deutschland jahrzehntelang Renten bezahlen könnte.

Sie reicht ungefähr für wenige Wochen laufender Ausgaben.

8.19 Und genau darin liegt der Unterschied zu einem echten Kapitalstock

Ein langfristiger Kapitalfonds verfolgt ein völlig anderes Ziel.

Er soll nicht nächsten Monat verfügbar sein.

Er soll über Jahrzehnte wachsen.

Die Nachhaltigkeitsrücklage dagegen soll Liquidität sicherstellen und Beitragsschwankungen abfedern.

Der Gesetzgeber hat diese beiden Aufgaben bewusst getrennt.

Deshalb wäre es falsch zu behaupten:

„Man hätte einfach die Nachhaltigkeitsrücklage in Aktien investieren müssen.“

Dafür war sie weder konstruiert noch rechtlich ausgestaltet.

Wenn Deutschland einen langfristigen Kapitalfonds gewollt hätte, hätte der Bundestag dafür **ein anderes Finanzierungs- und Anlageinstrument schaffen müssen**.

Genau das geschah jahrzehntelang nicht in großem Umfang.

8.20 Aber 2012 zeigt, dass Geld und Zeit zeitweise gleichzeitig vorhanden waren

Und damit kommen wir zurück zur entscheidenden Frage.

2012 war die demografische Entwicklung bekannt.

Die Rentenversicherung erzielte Überschüsse.

Die Rücklage überschritt ihre gesetzliche Obergrenze.

Und der Bundestag diskutierte ausdrücklich darüber, ob der finanzielle Spielraum



für niedrigere Beiträge

oder

für eine größere Demografiereserve

genutzt werden sollte.

Die Regierung Merkel entschied sich für die Beitragssenkung.

Die SPD wollte einen Demografiefonds.

Die Grünen wollten eine größere Rücklage.

Die Linke wollte Leistungsverbesserungen.

Alle diese Positionen hatten Gewinner und Verlierer.

Aber niemand kann im Rückblick behaupten:

Es habe überhaupt keine Entscheidung gegeben.

Es gab eine.

8.21 Das vielleicht größte Versäumnis liegt deshalb nicht in einem verschwundenen Geldtopf

Das ist möglicherweise die wichtigste Erkenntnis dieses Kapitels.

Wir finden keinen geheimen Milliardenfonds, den eine Bundesregierung geplündert und für völlig andere Zwecke ausgegeben hätte.

Wir finden etwas politisch viel Interessanteres:

Deutschland hat seine gesetzliche Rentenversicherung bewusst so konstruiert, dass große Überschüsse grundsätzlich nicht dauerhaft angesammelt werden sollten.

Wenn die Reserve zu hoch wurde, sollten Beiträge sinken.

Wenn der Bundeshaushalt unter Druck geriet, wurden Bundeszuschüsse mehrfach verändert oder gekürzt.

Wenn zusätzliche Leistungen beschlossen wurden, wurde darüber gestritten, wie weit Steuer- oder Beitragszahler sie finanzieren sollten.

Und ein langfristiger, breit investierender Kapitalstock wurde nicht aufgebaut.

Das ist keine Verschwörung.



Das sind Gesetze, Abstimmungen und politische Entscheidungen.

8.22 Und deshalb ist die schärfere Kritik zugleich die sauberere

Der Vorwurf

„Die Politik hat unsere Rentenkasse leergeräumt“

ist zu einfach und in dieser Pauschalität falsch.

Der belastbarere Vorwurf lautet:

Die Politik kannte die langfristige demografische Belastung, verfügte zeitweise über finanzielle Spielräume und entschied dennoch immer wieder zugunsten kurzfristiger Entlastung, aktueller Leistungen oder haushaltspolitischer Ziele, statt frühzeitig einen großen langfristigen Kapitalbaustein aufzubauen.

Auch dieser Satz braucht Einschränkungen.

Ein größerer Kapitalaufbau hätte Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder Steuerzahler früher belastet.

Es gab keine kostenlose Vorsorge.

Und nicht jede damalige Entscheidung war aus damaliger Sicht unvernünftig.

Aber genau darin steckt das politische Problem:

Die Kosten waren sofort sichtbar.

Die Vorteile zusätzlicher Vorsorge wären vielleicht erst nach 20, 30 oder 40 Jahren sichtbar geworden.

Wer die Kosten beschloss, musste sich dafür bei der nächsten Wahl verantworten.

Wer Jahrzehnte später von den Erträgen profitiert hätte, wäre längst nicht mehr im Amt gewesen.

Und damit kommen wir zu einem Mechanismus, der möglicherweise erklärt, warum bei der Rente so häufig Zeit gekauft wurde:

Die nächste Wahl ist fast immer näher als die nächste Rentnergeneration.

Kapitel 9 – Die nächste Wahl ist näher als die nächste Rentnergeneration

Rentenpolitik hat ein ungewöhnliches Zeitproblem.

Eine Bundesregierung wird für vier Jahre gewählt.



Eine Rentenentscheidung kann dagegen noch drei oder vier Jahrzehnte später darüber bestimmen, wie lange Menschen arbeiten, wie hoch ihre Beiträge sind und was ihnen im Alter bleibt.

Wer heute den Beitragssatz erhöht, erzeugt sofort Widerstand.

Wer heute das Rentenalter anhebt, nennt Millionen Menschen ein konkretes Datum, an dem sie länger arbeiten müssen.

Wer heute Leistungen begrenzt, hat unmittelbar Betroffene.

Wer dagegen heute Milliarden für einen Kapitalstock zurücklegt, kann längst nicht mehr im Amt sein, wenn daraus Jahrzehnte später nennenswerte Erträge entstehen.

Der Wirtschaftswissenschaftler und Spieltheoretiker **Prof. Dr. Christian Rieck** beschreibt genau darin einen politischen Fehlanreiz: Die Belastung einer langfristigen Reform werde heute sichtbar, der mögliche Nutzen dagegen erst viele Politikergenerationen später. In dem von uns ausgewerteten Gespräch formuliert er daraus die These, dass Regierungen einen Anreiz besitzen können, schwierige Entscheidungen aufzuschieben.

Das ist zunächst **Riecks Interpretation**.

Sie beweist nicht, dass Angela Merkel, Gerhard Schröder, Helmut Kohl, Olaf Scholz, Friedrich Merz oder irgendein Arbeitsminister eine konkrete Rentenentscheidung nur aus Angst vor der nächsten Wahl getroffen hat.

Eine solche Absicht könnten wir ohne Beleg nicht unterstellen.

Aber wir können etwas anderes prüfen:

Passt die tatsächliche Geschichte der Rentenpolitik zu einem System, in dem kurzfristig populäre Entscheidungen leichter fallen als langfristig schmerzhaftes Vorsorge?

Die Antwort führt direkt ins Wahllokal.

9.1 Wer über die Rente entscheidet, entscheidet über eine riesige Wählergruppe

Bei der Bundestagswahl 2025 waren **42,6 Prozent der Wahlberechtigten mindestens 60 Jahre alt**.

Die gesamte mittlere Generation zwischen 30 und 59 Jahren kam auf 44,4 Prozent.

2017 hatten die mindestens 60-Jährigen erst 36,3 Prozent der Wahlberechtigten ausgemacht. 2021 waren es 38,8 Prozent.

Die [repräsentative Wahlstatistik der Bundeswahlleiterin](#) formuliert die Entwicklung selbst unmissverständlich: Der Einfluss der Generation 60plus auf das Wahlergebnis nimmt demografisch zu.



Und diese Gruppe ist nicht nur groß.

Sie geht auch häufig wählen.

2025 lag die allgemeine Wahlbeteiligung bei 82,5 Prozent. Bei den **50- bis 69-Jährigen waren es 85,5 Prozent** – der höchste Wert aller ausgewiesenen Altersgruppen. Bei den 21- bis 24-Jährigen waren es 78,3 Prozent. Erst bei den mindestens 70-Jährigen sank die Beteiligung wieder auf 79,3 Prozent.

Damit besitzt die Rentenpolitik eine Besonderheit:

Wer Renten verändert, greift in die Lebensplanung einer der größten und politisch besonders relevanten Bevölkerungsgruppen des Landes ein.

Das heißt nicht, dass ältere Menschen „zu viel Macht“ hätten.

Sie besitzen genau eine Stimme wie jeder andere Wahlberechtigte.

Aber ihre Zahl ist groß.

Und sie wissen sehr genau, ob eine Reform ihre Rente, ihr Rentenalter oder ihre Planungssicherheit verändert.

9.2 Einen einheitlichen „Rentnerblock“ gibt es trotzdem nicht

Es wäre falsch, daraus zu machen:

„Die Rentner wählen alle dieselbe Partei.“

2025 erreichten CDU und CSU bei den 60- bis 69-Jährigen 31,6 Prozent und bei den mindestens 70-Jährigen 41,4 Prozent.

Die SPD erzielte ihr stärkstes Ergebnis ebenfalls bei den mindestens 70-Jährigen: 24,9 Prozent.

Bei jüngeren Wählern sah das völlig anders aus. Unter den 25- bis 34-Jährigen und 35- bis 44-Jährigen wurde die AfD stärkste Kraft. Bei den bis 24-Jährigen lag Die Linke vorn. Auch das zeigt die [amtliche Wahlstatistik nach Altersgruppen](#).

Ältere Menschen stimmen also keineswegs geschlossen ab.

Trotzdem kann es sich kaum eine Partei leisten, einer so großen Wählergruppe offen zu sagen:

Ihr arbeitet länger. Ihr bekommt relativ weniger. Und gleichzeitig steigen möglicherweise eure Beiträge.

Genau dort beginnt der politische Konflikt.



9.3 1997 zeigte sich das Muster besonders deutlich

Bundeskanzler **Helmut Kohl (CDU)** und Bundesarbeitsminister **Norbert Blüm (CDU)** wollten 1997 einen Demografiefaktor in die Rentenformel einführen.

Die steigende Lebenserwartung sollte künftig auch bei der Rentenentwicklung berücksichtigt werden. Das damalige Nettorentenniveau sollte langfristig von rund 70 auf mindestens 64 Prozent sinken.

Der [Deutsche Bundestag dokumentiert die Rentenreform von 1997](#) und den erbitterten politischen Streit darüber.

Rudolf Dreßler (SPD) bekämpfte die Reform scharf und kündigte im Parlament ausdrücklich an, die SPD werde sie wieder abschaffen.

1998 wurde gewählt.

Helmut Kohl verlor nach 16 Jahren das Kanzleramt.

Gerhard Schröder (SPD) bildete eine Regierung mit Bündnis 90/Die Grünen.

Und der gerade beschlossene Demografiefaktor wurde tatsächlich zunächst gestoppt.

Damit ist nicht bewiesen, dass die Rente die Bundestagswahl entschieden hat.

Das wäre eine unzulässige Verkürzung.

Aber etwas anderes ist nachweisbar:

Eine langfristig begründete Rentenbegrenzung wurde zum Wahlkampfthema – und nach dem Machtwechsel politisch verändert.

9.4 Das Problem kam zur neuen Regierung zurück

Die Demografie ließ sich allerdings nicht abwählen.

Nur wenige Jahre später musste die Regierung Schröder selbst reagieren.

Unter **Bundesarbeitsminister Walter Riester (SPD)** kam 2001 der Paradigmenwechsel zur stärker ergänzenden privaten Altersvorsorge.

Unter **Ulla Schmidt (SPD)** folgte 2004 der Nachhaltigkeitsfaktor.

Dieser war technisch nicht identisch mit Blüms Demografiefaktor von 1997. Aber auch er sorgte dafür, dass das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern bei der Rentenanpassung berücksichtigt wurde.

Damit entstand eine bemerkenswerte politische Entwicklung:



Die SPD hatte einen demografisch begründeten Dämpfungsmechanismus der Regierung Kohl bekämpft.

Wenige Jahre später führte die rot-grüne Regierung selbst einen anderen Dämpfungsmechanismus ein.

Nicht weil sich die Parteien plötzlich einig geworden waren. Sondern weil das zugrunde liegende Problem weiter existierte.

Das ist ein wichtiger Unterschied.

Politischer Wettbewerb kann eine Maßnahme beseitigen.

Er kann die Mathematik dahinter nicht beseitigen.

9.5 2007 wagten Union und SPD die unpopuläre Entscheidung

Mit der **Rente mit 67** wurde die Belastung für die Bürger unmittelbar sichtbar.

Bundeskanzlerin **Angela Merkel (CDU)** und Bundesarbeitsminister **Franz Müntefering (SPD)** erhöhten die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre.

Der Bundestag verabschiedete das Gesetz am 9. März 2007 mit **408 Ja-Stimmen, 169 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen**. Die vollständige [namentliche Abstimmung zur Rente mit 67](#) ist beim Bundestag dokumentiert.

CDU/CSU und die große Mehrheit der SPD stimmten dafür.

FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnten die Reform ab.

Gleichzeitig schuf die Große Koalition eine Ausnahme für besonders langjährig Versicherte.

Wer **45 Versicherungsjahre** erreichte, sollte weiterhin früher abschlagsfrei in Rente gehen können.

Damit enthielt das Gesetz beides:

eine Belastung für die große Mehrheit und einen sozialen Ausgleich für Menschen mit außergewöhnlich langen Erwerbsbiografien.

Genau diese Ausnahme wurde wenige Jahre später selbst zum politischen Versprechen.

9.6 Aus dem Ausgleich wurde ein Wahlversprechen

Im Bundestagswahlkampf 2013 forderte die SPD einen abschlagsfreien Renteneintritt nach 45 Versicherungsjahren.



Das [SPD-Regierungsprogramm 2013 bis 2017](#) stellte die Alterssicherung ausdrücklich in den Mittelpunkt; auf dem anschließenden Parteitag wurde die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren zu einer zentralen Forderung der Partei.

Nach der Wahl bildeten CDU/CSU und SPD erneut eine Große Koalition.

Bundesarbeitsministerin wurde **Andrea Nahles (SPD)**.

2014 wurde das Versprechen Gesetz.

Das [Rentenpaket 2014](#) passierte den Bundestag mit **460 Ja-Stimmen, 64 Nein-Stimmen und 60 Enthaltungen**.

Für bestimmte ältere Jahrgänge war nun tatsächlich eine abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Versicherungsjahren möglich.

Die politische Arbeitsteilung innerhalb der Koalition war deutlich:

Die **Rente mit 63** war vor allem ein Projekt der SPD.

Die bessere Anerkennung älterer Kindererziehungszeiten – die **Mütterrente** – war insbesondere ein Anliegen der Union.

Damit bekamen beide großen Koalitionspartner einen sozialpolitischen Erfolg, den sie gegenüber ihren jeweiligen Wählern vertreten konnten.

Das ist demokratische Koalitionspolitik.

Aber es zeigt zugleich, wie Rentenpolitik funktioniert:

Neue Leistungen besitzen sofort erkennbare Begünstigte. Ihre langfristige Finanzierung verteilt sich dagegen über viele Jahre.

9.7 2018 wurde Stabilität versprochen – zunächst bis 2025

Die nächste Große Koalition unter Angela Merkel und Bundesarbeitsminister **Hubertus Heil (SPD)** zog 2018 zwei Haltelinien ein.

Das Rentenniveau sollte bis 2025 nicht unter **48 Prozent** fallen.

Der Beitragssatz sollte im selben Zeitraum nicht über **20 Prozent** steigen.

Der Bundestag verabschiedete das [Rentenpaket 2018](#) mit 362 Ja-Stimmen, 222 Nein-Stimmen und 60 Enthaltungen.

Das entscheidende Wort war:

bis.



Bis 2025.

Nicht bis 2040.

Nicht bis 2050.

Nicht dauerhaft.

Die Regierung löste damit nicht die gesamte langfristige Rentenfrage.

Sie stabilisierte zwei wichtige Größen für einen begrenzten Zeitraum.

Das war offen erkennbar und gesetzlich festgelegt.

Aber die Entscheidung über die Zeit danach fiel damit zwangsläufig einer späteren Regierung zu.

9.8 Was die Parteien 2025 ihren Wählern versprochen

Vor der Bundestagswahl 2025 stand Deutschland genau an diesem Punkt.

Die Haltelinie lief aus.

Die Babyboomer gingen zunehmend in Rente.

Die langfristigen Finanzierungsprobleme waren bekannt.

Und trotzdem war bemerkenswert, wie wenig Bereitschaft es im Wahlkampf gab, den Menschen offen große Verschlechterungen anzukündigen.

CDU und CSU versprochen in ihrem [gemeinsamen Wahlprogramm](#) ausdrücklich **keine Rentenkürzungen**. Die bestehende gesetzliche Altersgrenze sollte beibehalten werden. Auch die Regel für besonders langjährig Versicherte mit 45 Versicherungsjahren sollte bleiben. Gleichzeitig setzte die Union auf freiwilliges längeres Arbeiten über die Aktivrente und zusätzliche private beziehungsweise betriebliche Vorsorge.

Die **SPD** versprach in ihrem [Regierungsprogramm 2025](#) ein dauerhaftes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent. Der abschlagsfreie Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren sollte bestehen bleiben. Eine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze lehnte die Partei ausdrücklich ab.

Bündnis 90/Die Grünen wollte das Rentenniveau ebenfalls bei mindestens 48 Prozent stabilisieren und gleichzeitig über einen **Bürgerfonds** mehr Kapitaldeckung in die Altersvorsorge bringen. Das steht in der [grünen Zukunftsagenda zur Bundestagswahl 2025](#).

Die **AfD** verlangte in ihrem [Bundestagswahlprogramm 2025](#) einen flexibleren Renteneintritt und einen abschlagsfreien Ruhestand nach 45 beitragsberechtigten Arbeitsjahren. Politiker sollten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen und die Verbeamtung stärker auf hoheitliche Aufgaben begrenzt werden. Daneben wollte die Partei private und betriebliche



Vorsorge mit Aktien, ETFs und Fonds stärker fördern und ein steuerfinanziertes Junior-Spardepot einführen.

Die Linke ging in ihrem [Wahlprogramm](#) in die entgegengesetzte Richtung: Rentenniveau 53 Prozent, Regelaltersgrenze 65 Jahre, abschlagsfreie Rente ab 60 nach 40 Beitragsjahren und eine Erwerbstätigenversicherung, in die unter anderem Beamte, Selbstständige und Abgeordnete einbezogen werden sollten. Eine Aktienrente lehnte sie ab.

Die **FDP** setzte am stärksten auf eine andere Finanzierungslogik. Ihr [Wahlprogramm 2025](#) verlangte einen flexiblen Renteneintritt nach schwedischem Vorbild und eine gesetzliche Aktienrente, bei der ein Teil der Beiträge kapitalgedeckt und unabhängig verwaltet angelegt werden sollte.

Die Programme waren also keineswegs gleich.

Aber ein gemeinsames politisches Muster ist sichtbar:

Kaum jemand warb mit einer einfachen Botschaft, nach der die heutigen Rentner oder rentennahen Jahrgänge deutlich verlieren sollten.

9.9 Dann kam der Koalitionsvertrag 2025

Nach der Wahl bildeten CDU, CSU und SPD die Bundesregierung unter **Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU)**.

Bundesarbeitsministerin wurde **Bärbel Bas (SPD)**.

Der [Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD](#) enthält zwei für unser Thema besonders klare Aussagen.

Das Rentenniveau sollte bis 2031 bei 48 Prozent abgesichert werden.

Und wörtlich wurde zugesagt:

„Ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird auch künftig möglich bleiben.“

Daneben erklärte die Koalition, sie wolle statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf mehr Flexibilität und freiwilliges längeres Arbeiten setzen.

Damit existierte 2025 eine klare politische Vereinbarung.

45 Beitragsjahre bleiben.

Keine weitere allgemeine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters.

9.10 Ein Jahr später empfiehlt die Regierungskommission etwas anderes



Am **23. Juni 2026** legte die von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas eingesetzte Alterssicherungskommission ihre **33 Empfehlungen** vor.

Und genau an diesem Punkt wird die politische Spannung sichtbar.

Die Kommission empfiehlt in den [offiziell veröffentlichten Reformvorschlägen](#):

Die Regelaltersgrenze soll nach Abschluss der bisherigen Anhebung an die weitere Entwicklung der Lebenserwartung gekoppelt werden.

Bei den derzeitigen Annahmen würde dies langfristig eine weitere schrittweise Erhöhung bedeuten.

Und noch deutlicher:

Die bisherige abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte soll abgeschafft werden.

An ihre Stelle soll für Menschen, die ihren langjährig ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, ein anderes Schutzmodell treten.

Damit stehen sich zwei politische Dokumente gegenüber.

Koalitionsvertrag 2025:

Die 45-Jahre-Regel bleibt.

Keine weitere allgemeine Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters.

Kommissionsempfehlung 2026:

Die bisherige 45-Jahre-Sonderregel soll weg.

Das Renteneintrittsalter soll langfristig weiter an die Lebenserwartung angepasst werden.

Dieser Gegensatz ist real.

Aber wir müssen ihn korrekt einordnen.

9.11 Ein Wahlversprechen ist noch nicht gebrochen

Die Kommission ist nicht der Bundestag.

Ihre Empfehlungen sind **kein geltendes Recht**.

Deshalb wäre der Satz falsch:

„Friedrich Merz und Bärbel Bas haben ihr Rentenversprechen bereits gebrochen.“



Das haben sie bislang nicht.

Damit die 45-Jahre-Regel verändert oder das Rentenalter neu geregelt wird, müsste der Gesetzgeber tätig werden.

Bärbel Bas hat allerdings erklärt, die Empfehlungen der Kommission möglichst vollständig umsetzen zu wollen. Das [Bundesarbeitsministerium stellt ausdrücklich klar](#), dass nun aus den Empfehlungen konkrete Reformschritte entwickelt werden sollen.

Und damit entsteht die eigentliche politische Probe erst jetzt.

Was wiegt stärker?

Die langfristige Empfehlung der Experten?

Oder die politische Zusage aus Wahlkampf und Koalitionsvertrag?

9.12 Die Kommission kommt nicht von außen

Auch die Zusammensetzung ist wichtig.

Die Kommission wurde von Bundesarbeitsministerin **Bärbel Bas** eingesetzt.

Den Vorsitz führen **Prof. Dr. Constanze Janda** und **Frank-Jürgen Weise**, der frühere Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit.

Als stellvertretende Vorsitzende gehören ihr drei Bundestagsabgeordnete der Regierungsparteien an:

Dr. Florian Dorn (CSU), Annika Klose (SPD) und Pascal Reddig (CDU).

Hinzu kommen Wissenschaftler wie **Peter Bofinger, Tabea Bucher-Koenen, Georg Cremer, Camille Logeay, Monika Queisser, Jörg Rocholl, Silke Übelmesser und Martin Werding.**

Die Zusammensetzung und den Auftrag veröffentlicht das [Bundesarbeitsministerium zur Alterssicherungskommission](#).

Die Politik kann deshalb später nicht behaupten, die Vorschläge seien völlig überraschend von irgendeinem außenstehenden Institut gekommen.

Die Bundesregierung hat dieses Verfahren selbst eingerichtet.

9.13 Genau hier wird Riecks These interessant

Jetzt lässt sich die spieltheoretische Überlegung von Christian Rieck an einem realen politischen Konflikt prüfen.

Langfristige Fachleute sagen:



Das Rentensystem benötigt Veränderungen.

Dazu gehören je nach Konzept längeres Arbeiten, höhere Beiträge, mehr Kapitaldeckung, ein größerer Versichertenkreis oder ein anderes Leistungsniveau.

Der Wähler hört dagegen sehr konkrete Aussagen:

Keine Rentenkürzung.

45 Jahre bleiben.

Keine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters.

Beide Seiten können für sich nachvollziehbare Gründe haben.

Aber sie bewegen sich in unterschiedlichen Zeithorizonten.

Rieck beschreibt dieses Problem als **Zeitverzögerung**: Die Regierung, die heute eine Belastung beschließt, bekommt den politischen Widerstand sofort. Die möglichen Vorteile einer langfristigen Vorsorge werden erst von späteren Politikergenerationen geerntet. Genau diese Argumentation enthält das von uns ausgewertete Interview.

Seine weitergehende Behauptung, Politiker würden notwendige Lösungen deshalb bewusst vermeiden, bleibt **seine Bewertung**.

Die zeitliche Asymmetrie selbst ist dagegen offensichtlich.

9.14 Das Problem betrifft nicht nur Rentner

Dabei wäre es falsch, den Konflikt als Kampf

„alte Menschen gegen junge Menschen“

darzustellen.

Auch ein heute 25-Jähriger besitzt eine Stimme.

Aber seine mögliche Rente im Jahr 2068 ist abstrakt.

Eine Beitragserhöhung auf seiner nächsten Gehaltsabrechnung ist konkret.

Ein Rentner weiß dagegen ganz genau, was 100 Euro weniger im Monat bedeuten.

Und ein Mensch, der noch gar nicht geboren ist, aber 2060 Beiträge zahlen soll, besitzt heute überhaupt keine politische Stimme.

Das demokratische System erhält dadurch zwangsläufig eine stärkere Rückmeldung aus der Gegenwart als aus einer fernen Zukunft.



Das ist kein Fehler des Wahlrechts.

Es ist eine strukturelle Eigenschaft demokratischer Politik.

9.15 Vertrauensschutz ist nicht einfach Wahlgeschenk

Ebenso falsch wäre die Gegenposition:

„Dann muss die Politik eben hart sein und die Rentner ignorieren.“

Menschen planen ihr Leben nach geltendem Recht.

Wer mit 16 Jahren eine Ausbildung begonnen hat und nach Jahrzehnten körperlicher Arbeit mit einem bestimmten Renteneintritt gerechnet hat, kann mit 62 nicht einfach eine völlig neue Lebensplanung beginnen.

Ein Dachdecker, eine Pflegekraft oder ein Industriearbeiter kann nicht automatisch bis 69 arbeiten, nur weil eine volkswirtschaftliche Modellrechnung dadurch besser aussieht.

Deshalb sind Vertrauensschutz und soziale Übergangsregelungen legitim.

Die entscheidende Frage lautet nicht:

Darf Politik Rücksicht auf heutige Menschen nehmen?

Natürlich darf und muss sie das.

Die schwierigere Frage lautet:

Wo endet berechtigter Vertrauensschutz – und wo beginnt das bloße Verschieben einer Rechnung auf spätere Beitragszahler?

9.16 Jede Partei verteilt dieselbe Rechnung anders

Nach den vergangenen Kapiteln lässt sich die Rentendebatte inzwischen auf wenige große Stellschrauben reduzieren.

Die Union setzt stärker auf wirtschaftliches Wachstum, freiwilliges längeres Arbeiten und ergänzende Vorsorge.

Die SPD schützt stärker das Rentenniveau und lange Erwerbsbiografien.

Die Grünen verbinden ein abgesichertes Rentenniveau mit einem Bürgerfonds.

Die FDP setzt stärker auf Flexibilisierung und Aktienkapital.

Die AfD will unter anderem den Versichertenkreis verändern, die 45-Jahre-Regel erhalten und private beziehungsweise betriebliche Kapitalvorsorge ausbauen.



Die Linke will das Leistungsniveau deutlich erhöhen, das Rentenalter senken, mehr Erwerbstätige einbeziehen und Kapitalmarktfinanzierung innerhalb der gesetzlichen Rente vermeiden.

Das sind erhebliche Unterschiede.

Aber keine Partei kann die Grundrechnung außer Kraft setzen.

Wenn Rentenleistungen steigen, muss das Geld irgendwo herkommen.

Wenn Beiträge nicht steigen sollen, muss an anderer Stelle finanziert werden.

Wenn Steuergeld eingesetzt wird, fehlt es für andere Aufgaben oder muss zusätzlich beschafft werden.

Wenn Menschen länger arbeiten sollen, tragen sie einen Teil der Belastung über ihre Lebensarbeitszeit.

Wenn Kapital aufgebaut wird, muss heute jemand Geld zurücklegen, das heute nicht konsumiert oder anderweitig ausgegeben werden kann.

Jede politische Lösung verteilt Kosten zwischen Gruppen und Generationen.

9.17 Die ehrliche Rentenpolitik müsste immer zwei Sätze sagen

Genau deshalb reicht ein Wahlversprechen allein nicht aus.

Eine vollständige politische Aussage müsste beispielsweise lauten:

Wir sichern das Rentenniveau bei 48 Prozent.

Und unmittelbar danach:

Das kostet unter unseren Annahmen diese zusätzlichen Beiträge oder Steuermittel.

Oder:

Wir wollen keine weitere Erhöhung des Rentenalters.

Dann müsste folgen:

Deshalb muss die Finanzierung an anderer Stelle so verändert werden.

Oder:

Wir bauen einen großen Kapitalstock auf.

Dann gehört dazu:



Dafür muss die heutige Generation zunächst zusätzlich Geld zurücklegen.

Oder:

Wir senken Beiträge.

Dann muss beantwortet werden:

Welche Leistung oder welcher Steuerzahler übernimmt die Differenz?

Politisch bequem ist meistens der erste Satz.

Für die langfristige Rentenrechnung entscheidend ist der zweite.

9.18 Die Wahl ist nicht das Problem – die kurze Frist ist es

Eine demokratische Regierung soll wiedergewählt werden wollen.

Das gehört zur Demokratie.

Und eine Opposition darf Reformen kritisieren und bei einer Wahl andere Lösungen anbieten.

Das Problem beginnt erst dann, wenn ein System, das über 40 oder 50 Jahre funktionieren muss, dauerhaft im Takt von vierjährigen Wahlperioden gesteuert wird, ohne dass sich die langfristige Grundrichtung stabilisiert.

Genau diese Unruhe haben wir inzwischen mehrfach gesehen:

1997 ein Demografiefaktor.

Danach seine Aussetzung.

2001 Riester.

2004 Nachhaltigkeitsfaktor.

2007 Rente mit 67.

2014 Rente mit 63 für bestimmte Jahrgänge.

2018 Haltelinie bis 2025.

2025 Verlängerung der Absicherung.

2026 Empfehlungen, die an einigen Punkten wieder in die andere Richtung zeigen.

Deutschland hat sehr viel Rentenpolitik gemacht.

Was weiterhin fehlt, ist ein politischer Konsens, der länger hält als einige Legislaturperioden.



9.19 Irgendwann wird die Zukunft zur Gegenwart

1986 war das Jahr 2030 weit entfernt.

1997 ebenfalls.

2001 auch.

2007 schien noch viel Zeit zu bleiben.

Heute ist 2030 praktisch da.

Die geburtenstarken Jahrgänge gehen bereits in Rente.

Die Bundesmittel für die gesetzliche Rentenversicherung liegen im dreistelligen Milliardenbereich.

Ein großer verpflichtender kapitalgedeckter Rentenbaustein soll erst jetzt aufgebaut werden.

Und dieselbe Politik, die ihren Wählern 2025 Planungssicherheit versprach, muss 2026 darüber beraten, ob zentrale Regeln schon wieder verändert werden sollen.

Damit lässt sich Christian Riecks Ausgangsthese zumindest in einem Punkt nachvollziehen:

Die kurze politische Frist und die lange Frist eines Rentensystems passen schlecht zusammen.

Das bedeutet nicht, dass jede Rentenreform Wahlbetrug ist.

Es bedeutet nicht, dass alle Parteien dasselbe getan haben.

Und es bedeutet erst recht nicht, dass ältere Wähler für die Probleme verantwortlich sind.

Die Verantwortung liegt bei politischen Entscheidungen.

Und dort muss sie auch untersucht werden.

Denn am Ende kann keine Bundesregierung dauerhaft gleichzeitig versprechen,

das Rentenniveau zu sichern,

Beiträge niedrig zu halten,

Steuerzuschüsse zu begrenzen,

das Renteneintrittsalter nicht zu erhöhen,

zusätzliche Leistungen zu gewähren



und einen Kapitalstock aufzubauen,
ohne dass dafür jemand bezahlt.

Die Rechnung verschwindet nicht.

Sie kann nur verteilt werden.

Zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Zwischen Steuerzahlern und Rentnern.

Zwischen heutigen und zukünftigen Generationen.

Und genau deshalb ist die entscheidende Frage der Rentenpolitik nicht nur:

Was wird versprochen?

Sondern:

Wer bezahlt es – und wann?

Kapitel 10 – Deutschland im europäischen Vergleich: Was ersetzt die Rente vom früheren Einkommen?

Deutschland ist die größte Volkswirtschaft Europas.

Das allein sagt noch nichts darüber aus, wie gut ein Land seine Bürger im Alter absichert.

Ein großes Bruttoinlandsprodukt kann mit einer hohen Rente zusammengehen.

Es kann aber genauso gut mit einem Rentensystem zusammengehen, das einen größeren Teil der Verantwortung auf betriebliche oder private Vorsorge verlagert.

Deshalb wäre der einfache Satz

„Deutschland ist reich, also müssten die Renten automatisch höher sein“

zu kurz.

Aber genauso falsch wäre es, internationale Vergleiche mit dem Hinweis abzutun, jedes Land sei eben anders.

Denn genau für solche Unterschiede gibt es Vergleichsrechnungen.

Und die jüngsten Zahlen der OECD zeigen einen deutlichen Befund:



Wer in Deutschland heute neu ins Berufsleben eintritt und ein vollständiges durchschnittlich bezahltes Arbeitsleben absolviert, kann aus den verpflichtenden Alterssicherungssystemen mit einem deutlich kleineren Anteil seines vorherigen Nettoeinkommens rechnen als Arbeitnehmer in vielen anderen europäischen Staaten.

10.1 Zuerst müssen wir erklären, was diese Zahl überhaupt misst

Die wichtigste Vergleichszahl heißt **Nettoersatzquote**.

Sie beantwortet vereinfacht die Frage:

Wie viel Prozent meines vorherigen Nettoeinkommens ersetzt meine spätere Nettoalterssicherung?

Die OECD berücksichtigt dabei Steuern und Sozialabgaben sowohl während des Arbeitslebens als auch im Ruhestand.

Aber wichtig:

Die Zahlen aus **Pensions at a Glance 2025** sind **keine Durchschnittsrenten der heutigen Rentner**.

Die OECD modelliert einen Arbeitnehmer, der **2024 mit 22 Jahren** in den Arbeitsmarkt eintritt, während seines gesamten Berufslebens immer denselben relativen Verdienst erzielt und bis zum jeweiligen normalen Rentenalter seines Landes arbeitet. Die Berechnungen verwenden für alle Länder einheitliche wirtschaftliche Annahmen, damit möglichst die Unterschiede der Rentensysteme und nicht unterschiedliche Wachstumsprognosen miteinander verglichen werden. [So erklärt die OECD ihre Berechnungsmethode](#)

Das ist entscheidend.

Wir vergleichen hier also nicht einen deutschen Rentner von heute mit einem österreichischen Rentner von heute.

Wir vergleichen:

Was versprechen die heute geltenden Regeln einem Arbeitnehmer mit vollständiger künftiger Erwerbsbiografie?

10.2 Dann wird der Abstand sichtbar

Für einen Durchschnittsverdiener mit vollständiger Erwerbsbiografie errechnet die OECD folgende zukünftige **Nettoersatzquoten aus verpflichtenden öffentlichen und privaten Alterssicherungssystemen**:

Land	Nettoersatzquote
Niederlande	96,0 %
Österreich	86,8 %



Spanien	86,3 %
Italien	79,0 %
Frankreich	70,0 %
EU-27	68,3 %
Schweden	66,3 %
Deutschland	53,3 %

Die Werte stammen aus dem aktuellen [OECD-Vergleich der Nettoersatzquoten 2025](#).

Damit liegt Deutschland in diesem Modell **15 Prozentpunkte unter dem EU-27-Durchschnitt**.

Österreich liegt 33,5 Prozentpunkte über Deutschland.

Spanien 33 Prozentpunkte.

Frankreich 16,7 Prozentpunkte.

Und die Niederlande kommen in der OECD-Modellrechnung beinahe auf eine vollständige Ersetzung des vorherigen Nettoeinkommens.

Das sind Unterschiede, die man nicht mit Rundungsfehlern erklären kann.

10.3 Aber auch diese Tabelle darf nicht missbraucht werden

Aus 53,3 Prozent dürfen wir jetzt nicht schreiben:

„Ein deutscher Rentner bekommt nur 53,3 Prozent seines letzten Nettolohns.“

Das wäre falsch.

Die OECD berechnet einen standardisierten Modellfall über ein komplettes künftiges Erwerbsleben.

Ein tatsächlicher Rentner kann deutlich darüber oder darunter liegen.

Auch das Renteneintrittsalter ist nicht in jedem Land gleich.

In der OECD-Modellrechnung liegt das künftige normale Rentenalter beispielsweise für Deutschland bei **67 Jahren**, für Österreich bei 65, für Frankreich bei 65, für Spanien bei 65, für Italien bei 70, für die Niederlande bei 70 und für Schweden ebenfalls bei 70 Jahren. [Die OECD weist Rentenalter und Ersatzquoten gemeinsam aus](#)

Wer länger arbeitet, sammelt grundsätzlich auch länger Ansprüche.

Aber dieser Einwand erklärt den deutschen Abstand ebenfalls nicht vollständig.



Österreich erreicht im selben OECD-Modell bei einem Rentenalter von 65 Jahren eine Nettoersatzquote von 86,8 Prozent.

Also deutlich mehr als Deutschland bei 67.

Damit müssen wir tiefer schauen.

10.4 Deutschlands 53,3 Prozent erzählen nur die erste Hälfte der politischen Konstruktion

Hier wird die Riester-Reform von 2001 wieder wichtig.

Deutschland hat politisch entschieden, dass die gesetzliche Rente den Lebensstandard nicht mehr allein sichern soll.

Zusätzliche private und betriebliche Vorsorge sollte die Lücke schließen.

Genau das zeigt auch die OECD-Rechnung.

Nimmt sie für Deutschland neben den verpflichtenden Systemen zusätzlich eine **freiwillige Altersvorsorge über das gesamte Berufsleben** an, steigt die modellierte Nettoersatzquote von **53,3 auf 68,0 Prozent**. [Die OECD weist für Deutschland beide Varianten getrennt aus](#)

Plötzlich liegt Deutschland fast auf Höhe des EU-Durchschnitts von 68,3 Prozent.

Das ist eine außerordentlich wichtige Zahl.

Denn sie zeigt:

Die deutsche Alterssicherung wurde so konstruiert, dass ein erheblicher Teil der späteren Versorgung außerhalb der verpflichtenden gesetzlichen Rente entstehen soll.

Wer über Jahrzehnte zusätzlich vorsorgt, kann die Lücke in der Modellrechnung zu einem erheblichen Teil schließen.

Wer das nicht kann oder nicht tut, eben nicht.

Und genau dort unterscheidet sich Deutschland von Ländern, in denen eine kapitalgedeckte Zusatzvorsorge für einen sehr großen Teil der Arbeitnehmer **verpflichtend oder praktisch verpflichtend** organisiert ist.

10.5 Das Wort „freiwillig“ verändert die ganze Rechnung

Ein Arbeitnehmer mit gutem Einkommen kann zusätzliche Vorsorge aufbauen.

Ein Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen, hohen Wohnkosten und Kindern vielleicht weniger.

Eine Alleinerziehende möglicherweise noch weniger.



Wer längere Zeiten arbeitslos oder krank ist, hat andere Möglichkeiten als jemand mit 45 Jahren lückenloser Vollzeitbeschäftigung.

Damit entsteht ein grundsätzlicher Unterschied:

Eine verpflichtende Säule erfasst grundsätzlich alle, die ihr unterliegen.

Eine freiwillige Säule funktioniert nur für diejenigen, die teilnehmen und die Beiträge über einen langen Zeitraum tatsächlich aufbringen.

Die OECD zählt breit verbreitete freiwillige Systeme deshalb gesondert und weist ausdrücklich darauf hin, dass solche Zusatzsysteme in einigen Ländern einen erheblichen Teil des späteren Alterseinkommens ausmachen. [OECD zur Rolle verpflichtender und freiwilliger Zusatzsysteme](#)

Deutschland hat damit einen Teil des Alterssicherungsrisikos stärker auf individuelle Vorsorge verlagert.

Das war eine politische Entscheidung.

10.6 Österreich zeigt einen völlig anderen Weg

Der Vergleich mit Österreich ist besonders interessant, weil beide Länder wirtschaftlich, geografisch und historisch näher beieinanderliegen als Deutschland und etwa die Niederlande.

Im OECD-Modell:

Deutschland: 53,3 Prozent verpflichtende Nettoersatzquote.

Österreich: 86,8 Prozent.

Doch Österreich bekommt diese höhere Leistung nicht geschenkt.

Der Beitragssatz zur österreichischen Pensionsversicherung beträgt 2026 **22,8 Prozent** des beitragspflichtigen Einkommens.

Davon tragen Arbeitnehmer **10,25 Prozent** und Arbeitgeber **12,55 Prozent**. Die österreichische Bundesregierung veröffentlicht diese Beitragssätze offiziell. [Österreichische Beitragssätze zur Pensionsversicherung](#)

In Deutschland beträgt der Beitragssatz 2026 dagegen **18,6 Prozent**, grundsätzlich je zur Hälfte getragen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. [Aktueller deutscher Rentenbeitrag 2026](#)

Das sind **4,2 Prozentpunkte Unterschied**.

Ein Teil der österreichischen höheren Altersabsicherung wird also bereits während des Arbeitslebens durch höhere Pflichtbeiträge finanziert.

Das ist genau die Art vollständiger Rechnung, die wir in Kapitel 9 eingefordert haben.



Mehr Rente kostet mehr Geld.

Die politische Frage lautet nicht nur, wer später mehr bekommt.

Sie lautet auch:

Wer zahlt vorher wie viel ein?

10.7 Österreich beweist zugleich: Hohe Renten brauchen nicht zwingend einen riesigen Aktienfonds

Auch das ist für unsere Kapitaldebatte wichtig.

Österreich besitzt keineswegs einen Pensionskapitalstock in niederländischer Größenordnung.

Die OECD weist für Ende 2024 in österreichischen kapitalgedeckten Altersvorsorgeplänen Vermögenswerte von rund **7,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts** aus.

Deutschland lag sogar nur bei **6,4 Prozent**. [OECD-Vergleich des angesparten Pensionsvermögens](#)

Trotzdem ist die modellierte österreichische Ersatzquote wesentlich höher.

Das zeigt:

Kapitaldeckung ist nicht die einzige Möglichkeit, eine hohe Altersleistung zu finanzieren.

Man kann auch stärker über Beiträge und Steuern finanzieren.

Dann bleibt allerdings das demografische Risiko des Umlageverfahrens stärker im System.

Österreich ist deshalb kein Beweis dafür, dass Deutschland einfach nur „denselben Knopf drücken“ müsste.

Es ist ein Beweis dafür, dass ein Land politisch andere Prioritäten zwischen Beiträgen und Rentenhöhe setzen kann.

10.8 Die Niederlande haben etwas aufgebaut, das Deutschland kaum besitzt

Dann kommen die Niederlande.

Die OECD errechnet dort für einen Durchschnittsverdiener eine zukünftige Nettoersatzquote von **96 Prozent**.

Das niederländische System verbindet eine staatliche Grundversorgung mit einer sehr breit verbreiteten betrieblichen Altersvorsorge.



Solche Betriebsrentensysteme erreichen dort eine so hohe Abdeckung, dass die OECD sie als „**quasi-verpflichtend**“ behandelt. In den OECD-Modellen werden Systeme bereits dann wie verpflichtende Systeme berücksichtigt, wenn sie mindestens 85 Prozent der Beschäftigten erfassen. Zu diesen Ländern gehören unter anderem die Niederlande und Schweden. [OECD zur nahezu flächendeckenden betrieblichen Vorsorge](#)

Damit gibt es einen entscheidenden Unterschied zu Deutschland.

In Deutschland lautet die politische Vorstellung:

Du solltest zusätzlich vorsorgen.

In großen Teilen des niederländischen Arbeitsmarktes lautet sie faktisch:

Du sorgst zusätzlich vor, weil dein Arbeitsverhältnis beziehungsweise Tarifbereich dich in ein entsprechendes System einbindet.

Das erzeugt eine ganz andere Breite.

10.9 Der Kapitalunterschied ist gewaltig

Noch deutlicher wird das beim angesparten Vermögen.

Ende 2024 entsprachen die Vermögenswerte in niederländischen Pensionsplänen nach OECD-Angaben **150,9 Prozent des niederländischen Bruttoinlandsprodukts**.

In Schweden waren es **115,8 Prozent**.

In Deutschland:

6,4 Prozent. [OECD: Pensionsvermögen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt](#)

Diese Zahlen dürfen nicht so gelesen werden, als besäßen die Niederlande 150,9 Prozent eines Jahres-BIP als frei verfügbares Staatsvermögen.

Das Geld gehört den jeweiligen Altersvorsorgeplänen und ihren Versicherten.

Aber die Größenordnung zeigt, was über Jahrzehnte passiert, wenn ein Land systematisch kapitalgedeckte Altersvorsorge aufbaut.

Niederlande: 150,9 Prozent des BIP.

Deutschland: 6,4 Prozent.

Damit wird aus der abstrakten Diskussion über „mehr Kapitaldeckung“ ein sichtbarer Unterschied zwischen zwei real existierenden europäischen Systemen.

10.10 Schweden hat den Mischweg gewählt



Schweden ist deshalb interessant, weil dort Umlage und Kapitaldeckung innerhalb der öffentlichen Alterssicherung miteinander verbunden wurden.

Von der pensionsbegründenden Einkommensbasis werden insgesamt **18,5 Prozent** für die allgemeine Rente berücksichtigt.

Davon fließen **16 Prozentpunkte** in die umlageähnliche Einkommensrente und **2,5 Prozentpunkte** in die kapitalgedeckte Prämienrente.

Die schwedische Rentenbehörde erläutert diese Aufteilung unmittelbar. [So funktioniert die schwedische Prämienrente](#)

Hinzu kommt bei den meisten Beschäftigten eine tariflich beziehungsweise betrieblich organisierte Zusatzrente. Die schwedische Rentenbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass die meisten Arbeitnehmer neben der staatlichen Rente eine solche Betriebs- oder Tarifrrente erhalten. [Schwedische Rentenbehörde zu den zusätzlichen Betriebsrenten](#)

Das erklärt, weshalb ein bloßer Vergleich der staatlichen Beitragssätze zu kurz greift.

Schweden hat einen Teil des Kapitalsystems **obligatorisch in die öffentliche Rente eingebaut** und daneben einen sehr breit erfassten betrieblichen Bereich.

Deutschland versucht 2026, sich einem solchen Mischmodell zumindest teilweise anzunähern.

10.11 Frankreich, Spanien und Italien zeigen wiederum: Hohe Ersatzquote bedeutet nicht automatisch sorgenfreies System

Auch Frankreich, Spanien und Italien liegen in der OECD-Rechnung deutlich vor Deutschland:

Frankreich bei **70,0 Prozent**,

Italien bei **79,0 Prozent**,

Spanien bei **86,3 Prozent**.

Doch auch daraus folgt nicht:

„Diese Länder haben das Rentenproblem gelöst.“

Gerade Italien und Spanien gehören zu den Ländern, in denen die Alterung der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten besonders stark ausfallen dürfte. Die OECD erwartet in beiden Ländern einen besonders kräftigen Anstieg des Verhältnisses älterer Menschen zur Bevölkerung im Erwerbsalter. [OECD zu den kommenden demografischen Belastungen](#)

Eine hohe versprochene Ersatzquote ist deshalb zunächst eine Leistungszusage.

Sie beantwortet noch nicht automatisch, wie leicht diese Zusage langfristig finanziert werden kann.



Auch hier gilt:

Leistung und Finanzierung müssen gemeinsam betrachtet werden.

10.12 Und Deutschland ist bei den heutigen Rentnern keineswegs das Armenhaus Europas

Jetzt kommt eine wichtige Gegenprobe.

Wenn die zukünftige deutsche Nettoersatzquote so niedrig ist, müsste man vielleicht erwarten, dass ältere Menschen in Deutschland bereits heute im internationalen Vergleich völlig abgeschlagen sind.

Das zeigen die Daten nicht.

Nach den jüngsten verfügbaren OECD-Zahlen verfügen Menschen über 65 in Deutschland durchschnittlich über ein verfügbares Einkommen von rund **86,6 Prozent des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung**.

Der OECD-Durchschnitt beträgt ungefähr **87 Prozent**.

Österreich liegt bei 91,5 Prozent.

Frankreich bei 94,3 Prozent.

Spanien bei 96,7 Prozent.

Schweden bei 88,9 Prozent. [OECD-Vergleich der verfügbaren Einkommen älterer Menschen](#)

Deutschland liegt bei dieser aktuellen Kennzahl also ziemlich genau im OECD-Mittelfeld.

Auch die relative Einkommensarmut älterer Menschen liegt nach der OECD-Länderanalyse für Deutschland bei ungefähr **13 Prozent**, gegenüber rund 15 Prozent im OECD-Durchschnitt. [OECD-Länderprofil Deutschland zur Altersarmut](#)

Das ist wichtig.

Denn es verhindert eine falsche Schlussfolgerung.

Die niedrige zukünftige Ersatzquote bedeutet nicht, dass jeder heutige deutsche Rentner international schlecht dasteht.

Sie zeigt vielmehr, was das heutige deutsche System einem standardisierten künftigen Arbeitnehmer aus verpflichtenden Systemen zusagt.

Das sind zwei verschiedene Fragen.

10.13 Deutschland hat also nicht „die schlechteste Rente Europas“



Eine solche Überschrift wäre zwar wirkungsvoll.

Sie wäre aber sachlich nicht haltbar.

Es gibt OECD-Staaten mit niedrigeren zukünftigen Ersatzquoten als Deutschland.

Auch innerhalb Europas liegen einige Länder darunter.

Und die Situation der heutigen Rentner hängt von weit mehr ab als einer einzigen Rentenkenzahl:

von Wohneigentum,

Betriebsrenten,

privatem Vermögen,

Partner- und Hinterbliebeneneinkommen,

Steuern,

Gesundheits- und Pflegekosten,

Mieten

und sozialen Mindestleistungen.

Was wir dagegen sehr wohl schreiben können, ist:

Deutschland liegt bei der zukünftigen verpflichtenden Nettoersatzquote eines Durchschnittsverdieners deutlich unter dem EU-Durchschnitt und deutlich hinter mehreren großen europäischen Nachbarstaaten.

Das ist der belastbare Befund.

10.14 Der eigentliche deutsche Sonderweg wird jetzt sichtbar

Der internationale Vergleich legt etwas offen, das wir in den vorherigen Kapiteln bereits Stück für Stück gesehen haben.

Deutschland hat sich weder eindeutig für das österreichische Modell entschieden:

höhere Pflichtbeiträge und stärkere gesetzliche Leistung.

Noch hat es jahrzehntelang konsequent den niederländischen Weg verfolgt:

nahezu flächendeckende betriebliche Kapitalvorsorge und riesiger langfristiger Kapitalstock.



Noch wurde der schwedische Weg früh vollständig übernommen:

Umlage plus verpflichtende Kapitalvorsorge innerhalb des Systems.

Stattdessen entstand ein Mischmodell anderer Art:

eine vergleichsweise begrenztere verpflichtende Ersatzleistung,

ergänzt durch betriebliche und vor allem freiwillige private Vorsorge,

ohne dass diese Zusatzvorsorge jeden Arbeitnehmer zuverlässig über ein ganzes Berufsleben erfasst.

Die OECD-Zahlen machen genau diese Lücke sichtbar.

10.15 Und gerade für niedrige Einkommen wird das problematisch

Der deutsche Abstand ist bei niedrigen Verdiensten sogar besonders auffällig.

Für einen Modellarbeitnehmer mit **der Hälfte des Durchschnittsverdienstes** errechnet die OECD aus den verpflichtenden Systemen eine zukünftige Nettoersatzquote von **57,7 Prozent**.

Der OECD-Durchschnitt liegt bei **75,4 Prozent**. [OECD-Nettoersatzquoten nach Einkommenshöhe](#)

Damit liegt Deutschland bei Geringverdienern im Modell fast **18 Prozentpunkte** unter dem OECD-Durchschnitt.

Gerade hier entsteht das politische Problem der freiwilligen Zusatzvorsorge.

Denn ausgerechnet jemand mit einem niedrigen Lohn hat weniger finanziellen Spielraum, zusätzlich einen nennenswerten privaten Kapitalstock aufzubauen.

Die Gruppe, die zusätzliche Vorsorge besonders dringend braucht, hat häufig die geringsten Möglichkeiten dazu.

Das ist keine theoretische Randfrage.

Es berührt unmittelbar unser Ausgangsthema:

Was bleiben 45 Jahre Arbeit wert, wenn sie 45 Jahre lang schlecht bezahlt wurden?

10.16 Auch der deutsche Kapitalbestand fällt international auf

Die OECD fasst die deutsche Lage in ihrem Länderprofil erstaunlich knapp zusammen:

„Pension financial assets are low in Germany.“



Die kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögen entsprechen in Deutschland nur rund **6 Prozent des BIP**, gegenüber einem OECD-Durchschnitt von mehr als 50 Prozent. Gleichzeitig liegt Deutschlands zukünftige verpflichtende Nettoersatzquote unter dem OECD-Mittel. [OECD-Länderprofil Deutschland 2025](#)

Damit treffen in Deutschland zwei Eigenschaften zusammen:

relativ niedrige verpflichtende zukünftige Ersatzquote

und

relativ kleiner bereits aufgebauter kapitalgedeckter Altersvorsorgebestand.

Genau diese Kombination macht die heutige Reformdebatte so brisant.

10.17 Was sagt uns der europäische Vergleich also wirklich?

Nicht:

Österreich macht alles richtig.

Nicht:

Die Niederlande besitzen eine perfekte Rente.

Nicht:

Deutschland ist das schlechteste Rentenland Europas.

Und auch nicht:

Man müsse nur mehr Geld an der Börse anlegen und alle Probleme seien verschwunden.

Der Vergleich sagt etwas Präziseres.

Andere Länder haben früh andere Entscheidungen getroffen.

Österreich akzeptiert höhere Pflichtbeiträge für eine deutlich höhere verpflichtende Ersatzleistung.

Die Niederlande haben über Jahrzehnte eine nahezu flächendeckende kapitalgedeckte betriebliche Vorsorge aufgebaut.

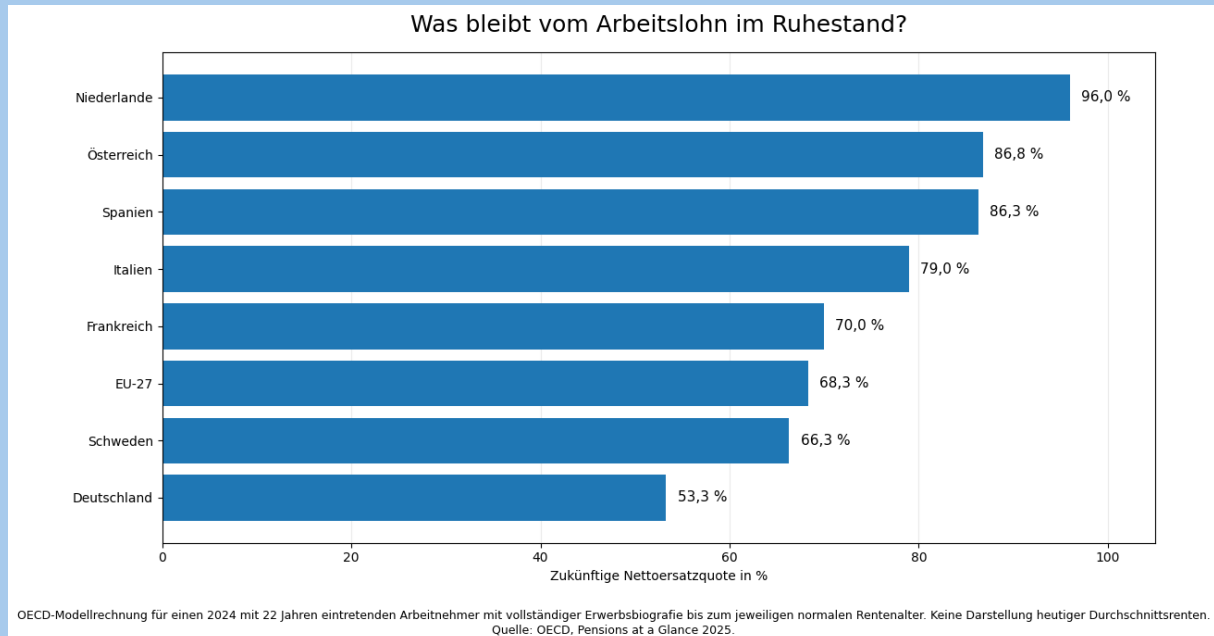
Schweden verbindet Umlagefinanzierung und verpflichtende Kapitalanlage innerhalb der allgemeinen Alterssicherung.

Frankreich, Spanien und Italien versprechen im OECD-Modell ebenfalls höhere verpflichtende Ersatzquoten, stehen dafür aber vor eigenen Finanzierungs- und Demografieproblemen.



Deutschland hat stärker darauf gesetzt, dass die gesetzliche Rente durch individuelle Zusatzvorsorge ergänzt wird.

Und genau darin liegt der entscheidende Unterschied.



Was bleibt vom Arbeitslohn im Ruhestand?

Zukünftige Nettoersatzquote bei vollständiger Erwerbsbiografie – verpflichtende Alterssicherungssysteme, Durchschnittsverdiener

Niederlande **96,0 %**

Österreich **86,8 %**

Spanien **86,3 %**

Italien **79,0 %**

Frankreich **70,0 %**

EU-27 **68,3 %**

Schweden **66,3 %**

Deutschland **53,3 %**

Direkt darunter muss allerdings stehen:

OECD-Modellrechnung für einen 2024 mit 22 Jahren eintretenden Arbeitnehmer mit vollständiger Erwerbsbiografie bis zum jeweiligen normalen Rentenalter. Keine Darstellung heutiger Durchschnittsrenten.



Nur dann ist die Grafik stark **und** seriös. [Datengrundlage: OECD Pensions at a Glance 2025](#)

10.19 Jetzt reicht die Rangliste nicht mehr

Nach diesem Kapitel wissen wir:

Deutschland liegt bei einem zentralen internationalen Vergleich der zukünftigen verpflichtenden Altersversorgung deutlich hinter mehreren europäischen Nachbarn.

Aber wir wissen jetzt ebenfalls:

Die Zahl allein erklärt noch nicht warum.

Österreich erreicht seine Leistung anders als die Niederlande.

Die Niederlande anders als Schweden.

Schweden anders als Frankreich.

Und jedes dieser Modelle verteilt Beiträge, Steuern, Kapitalrisiken und demografische Belastungen anders.

Deshalb wäre es jetzt zu einfach, bei der Rangliste stehen zu bleiben.

Die wichtigere Frage lautet:

Was machen diese Länder tatsächlich anders – und welche Teile ihrer Systeme könnten für Deutschland überhaupt funktionieren?

Genau diese Modelle müssen wir als Nächstes auseinandernehmen.

Kapitel 11 – Vier Modelle, vier Antworten: Was Deutschland von anderen Ländern lernen kann

Kapitel 10 hat eine Rangliste gezeigt.

Aber eine Rangliste erklärt noch kein Rentensystem.

Österreich erreicht in der OECD-Modellrechnung eine wesentlich höhere Ersatzquote als Deutschland. Die Niederlande haben über Jahrzehnte einen gewaltigen Kapitalstock aufgebaut. Schweden verbindet Umlage und Kapitalmarkt innerhalb der staatlichen Alterssicherung. Frankreich zwingt Arbeitnehmer des privaten Sektors neben der Grundrente in eine zusätzliche obligatorische Punkteversicherung.

Vier Länder.

Vier unterschiedliche Antworten auf dieselbe Frage:



Wie verwandelt man ein Arbeitsleben in ein ausreichendes Einkommen im Alter?

Keines dieser Systeme lässt sich einfach nach Deutschland kopieren.

Aber jedes zeigt eine Entscheidung, die Deutschland anders getroffen hat.

Und genau deshalb lohnt sich der Vergleich.

11.1 Österreich: Mehr gesetzliche Rente – aber auch höhere Pflichtbeiträge

Österreich ist wahrscheinlich der interessanteste Vergleich.

Nicht weil dort alles besser wäre.

Sondern weil Österreich einen wesentlich stärkeren Schwerpunkt auf die **gesetzliche Pflichtversicherung** legt.

Für alle ab 1955 Geborenen arbeitet das österreichische System mit einem persönlichen **Pensionskonto**. In jedem Versicherungsjahr werden **1,78 Prozent der jeweiligen Beitragsgrundlage** als neue Teilgutschrift erworben. Die bisherigen Gutschriften werden jährlich aufgewertet. Die [österreichische Regierung erläutert dieses Pensionskonto und die Berechnung](#) ausführlich.

Die politische Zielgröße hinter der Reform von 2005 ist bemerkenswert.

Nach **45 Beitragsjahren** sollte ein Versicherter mit 65 Jahren rechnerisch auf eine Pension von rund **80 Prozent seines Lebensdurchschnittseinkommens** kommen. Genau dieses Ziel nennt die österreichische Regierung in ihrer [Dokumentation der Pensionsharmonisierung](#).

Die Mathematik dahinter ist sichtbar:

$45 \text{ Jahre} \times 1,78 \text{ Prozent}$ ergeben rund 80 Prozent.

Das ist nicht mit der deutschen Rentenformel identisch.

Und es ist auch nicht exakt dasselbe wie die Nettoersatzquote der OECD.

Aber es zeigt die politische Grundrichtung:

Österreich will einen wesentlich größeren Teil des früheren Erwerbseinkommens innerhalb des verpflichtenden gesetzlichen Systems ersetzen.

11.2 Dafür wird während des Arbeitslebens kräftiger bezahlt

Die höhere Leistung fällt nicht vom Himmel.

2026 beträgt der österreichische Beitragssatz zur Pensionsversicherung **22,8 Prozent** des beitragspflichtigen Einkommens.



Davon tragen Arbeitnehmer 10,25 Prozent und Arbeitgeber 12,55 Prozent. Die offiziellen [Beitragssätze der österreichischen Sozialversicherung für 2026](#) bestätigen diese Aufteilung.

Deutschland liegt bei 18,6 Prozent.

Der Unterschied beträgt **4,2 Prozentpunkte**.

Das ist erheblich.

Österreich macht damit etwas, das in deutschen Rentendebatten manchmal untergeht:

Das Land verlangt während des Berufslebens mehr Pflichtfinanzierung und kann dafür im Alter eine höhere gesetzliche Leistung anstreben.

Man kann diesen Weg gut finden.

Man kann ihn für zu teuer halten.

Aber man kann nicht nur die höhere österreichische Pension übernehmen wollen und den höheren Beitrag aus der Rechnung streichen.

11.3 Österreich hat seine Systeme außerdem stärker zusammengeführt

Ein zweiter Unterschied ist mindestens ebenso interessant.

Österreich beschloss 2004 eine weitreichende **Pensionsharmonisierung**, die 2005 in Kraft trat.

Beitragssätze, Beitragsgrundlagen und Leistungen sollten schrittweise vereinheitlicht werden. Arbeitnehmer, Selbstständige, Landwirte und Teile des öffentlichen Dienstes wurden stärker unter gemeinsamen Regeln zusammengeführt.

Auch bei Beamten erfolgte eine langfristige Annäherung.

Für Bundesbeamte, die ab 1976 geboren oder ab 2005 ernannt wurden, wird die Pension grundsätzlich vollständig nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz berechnet. Für ältere Jahrgänge bestehen Übergangs- und Parallelregelungen. Der österreichische öffentliche Dienst nennt diese Gruppen ausdrücklich „**vollharmonisierte Beamte**“.

Das bedeutet nicht, dass Österreich heute für jeden Menschen bis ins letzte Detail ein identisches Rentenrecht besitzt.

Übergangsregeln und unterschiedliche Berufsgruppen existieren weiterhin.

Aber die politische Richtung war eine andere als in Deutschland:

mehr Vereinheitlichung statt dauerhafter Trennung paralleler Alterssicherungssysteme.

Und genau über diese Frage diskutiert Deutschland 2026 wieder.



11.4 Auch Pflege und Kindererziehung werden in Österreich ausdrücklich abgesichert

Das österreichische Pensionskonto berücksichtigt nicht nur klassische Erwerbsarbeit.

Kindererziehung, bestimmte Pflegezeiten, Arbeitslosigkeit, Krankheit und weitere Versicherungszeiten können mit festgelegten Beitragsgrundlagen berücksichtigt werden. Für die Pflege naher Angehöriger oder eines behinderten Kindes können unter bestimmten Voraussetzungen sogar Beiträge vollständig vom Bund beziehungsweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden.

Das ändert nichts daran, dass unterbrochene Erwerbsbiografien auch in Österreich Nachteile verursachen können.

Aber das Prinzip ist klar:

Wer gesellschaftlich notwendige Care-Arbeit übernimmt, soll nicht so behandelt werden, als hätte in dieser Zeit überhaupt keine rentenrelevante Tätigkeit stattgefunden.

11.5 Und Österreich zahlt tatsächlich 14-mal im Jahr

Ein Unterschied fällt deutschen Beobachtern besonders schnell auf.

Österreichische Pensionen werden monatlich gezahlt – zusätzlich gibt es im April und Oktober jeweils eine Sonderzahlung.

Damit entstehen **13. und 14. Pensionszahlung**. Die österreichische Pensionsversicherung beschreibt diese Zahlweise ausdrücklich in ihrem [Leitfaden zum Pensionsantritt](#).

Auch hier gilt:

Diese Zahlungen sind keine Geschenke.

Sie sind Bestandteil des österreichischen Leistungs- und Finanzierungssystems.

Wer Deutschland und Österreich vergleicht, muss Jahresleistungen vergleichen – nicht einfach einen deutschen Monatsbetrag neben eine österreichische Monatszahlung stellen.

11.6 Der Preis des österreichischen Modells bleibt die Demografie

Österreich zeigt damit:

Eine hohe gesetzliche Ersatzleistung ist grundsätzlich auch ohne riesigen Aktienfonds möglich.

Aber das Land beseitigt damit nicht das demografische Problem.



Auch dort müssen die laufenden Leistungen überwiegend von Erwerbstätigen, Arbeitgebern und öffentlichen Haushalten finanziert werden.

Wenn weniger Beitragszahler mehr Rentner finanzieren, entstehen dieselben Grundfragen:

höhere Beiträge,

höhere Steuerzuschüsse,

späterer Renteneintritt

oder Veränderungen bei den Leistungen.

Österreich beweist deshalb nicht, dass Kapitaldeckung überflüssig wäre.

Es beweist etwas anderes:

Ein Staat kann sich politisch bewusst für höhere Pflichtbeiträge und eine stärkere gesetzliche Rente entscheiden.

Deutschland hat andere Prioritäten gesetzt.

11.7 Die Niederlande beginnen genau andersherum

Das niederländische Modell sieht auf den ersten Blick völlig anders aus.

Die staatliche Grundrente **AOW** orientiert sich nicht in erster Linie am früheren individuellen Arbeitslohn.

Ansprüche entstehen grundsätzlich über Versicherungs- beziehungsweise Wohnzeiten.

Für jedes versicherte Jahr werden **zwei Prozent des vollständigen AOW-Anspruchs** aufgebaut. Wer während des maßgeblichen Zeitraums zehn Jahre nicht in den Niederlanden versichert war, erhält grundsätzlich 20 Prozent weniger AOW. Die niederländische Regierung erklärt diesen Mechanismus unmittelbar in ihren [Informationen zur AOW-Grundrente](#).

Die Höhe hängt außerdem davon ab, ob jemand allein oder mit einem Partner lebt und ist an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt.

Damit erfüllt die erste Säule vor allem eine Grundsicherungsfunktion.

Die eigentliche Einkommensersatzfunktion entsteht stark in der **zweiten Säule**.

Und dort liegt die niederländische Besonderheit.

11.8 Betriebsrente heißt in den Niederlanden häufig nicht: Vielleicht mache ich mit



Für die große Mehrheit der Arbeitnehmer gehört eine betriebliche Altersvorsorge zum Arbeitsverhältnis.

Arbeitgeber und Beschäftigte zahlen Beiträge in Pensionsfonds, die häufig für ganze Branchen organisiert sind.

Wird eine solche Branchenregelung von den Sozialpartnern vereinbart, kann der Staat die Teilnahme für die gesamte Branche verbindlich machen.

Ein Arbeitnehmer kann dann nicht einfach sagen:

„Ich spare das Geld lieber heute und kümmere mich später um meine Rente.“

Die niederländische [Pensioenfederatie beschreibt das Drei-Säulen-System und die verpflichtenden Branchenfonds](#) ausdrücklich. Nach aktuellen Angaben werden rund **90 Prozent der Arbeitnehmer** von einer betrieblichen Altersvorsorge erfasst.

Damit wird ein entscheidender Unterschied zu Deutschland sichtbar.

Deutschland setzte lange stark auf die Botschaft:

Du solltest zusätzlich vorsorgen.

Die Niederlande haben für große Teile des Arbeitsmarktes daraus gemacht:

Du wirst zusätzlich vorsorgen.

11.9 Genau so entsteht über Jahrzehnte ein riesiger Kapitalstock

Das erklärt die Größenordnung, die wir in Kapitel 10 gesehen haben.

Niederländische Pensionsfonds investieren Beiträge über Jahrzehnte.

Das Geld liegt nicht ungenutzt herum.

Es wird langfristig am Kapitalmarkt angelegt.

Aktien, Anleihen, Immobilien, Infrastruktur und andere Anlagen erwirtschaften Erträge für die späteren Pensionen.

Dadurch wird die Altersvorsorge nicht ausschließlich davon abhängig, wie viele junge Niederländer später Beiträge für wie viele ältere Niederländer zahlen.

Ein Teil der späteren Alterseinkommen stammt aus **angesammeltem Vermögen und dessen Erträgen**.

Das ist genau der Kapitalstock, den Deutschland in vergleichbarer Größenordnung nie aufgebaut hat.



11.10 Aber auch die Niederländer reformieren ihr System grundlegend

Wer glaubt, die Niederlande hätten die perfekte Rentenmaschine gebaut und müssten nichts mehr ändern, liegt ebenfalls falsch.

Seit 2023 gilt dort die neue **Wet toekomst pensioenen**, das Gesetz über die Zukunft der Renten.

Die alten betrieblichen Pensionssysteme werden bis spätestens Anfang 2028 schrittweise auf neue Modelle umgestellt. Die kapitalgedeckte Grundstruktur bleibt bestehen, aber Ansprüche werden stärker mit dem tatsächlich vorhandenen Kapital und dessen Entwicklung verbunden.

Solidarität, kollektive Risikoteilung und die weit verbreitete verpflichtende Beteiligung sollen erhalten bleiben. Die [niederländische Pensioenfederatie beschreibt die laufende Umstellung bis 2028](#); Anfang 2026 befand sich bereits mehr als die Hälfte der Beschäftigten und Pensionäre im erneuerten System.

Auch ein sehr kapitalstarkes System muss also reformiert werden.

11.11 Und auch die Niederlande haben eine offene Flanke

Die hohe Abdeckung gilt vor allem für Arbeitnehmer.

Selbstständige sind wesentlich schwieriger einzubeziehen.

Auch einige Arbeitnehmer besitzen keine betriebliche Zusatzversorgung.

Die niederländischen Sozialpartner wollen diesen nicht abgesicherten Anteil weiter reduzieren. Die Pensioenfederatie nennt für 2019 noch 13,4 Prozent Arbeitnehmer ohne betriebliche Pension und als Ziel für 2027 eine Halbierung auf 6,7 Prozent.

Das zeigt:

Auch ein fast flächendeckendes System hat Lücken.

Aber 90 Prozent Abdeckung sind etwas völlig anderes als ein Modell, das die Zusatzvorsorge im Wesentlichen der freiwilligen Einzelentscheidung überlässt.

11.12 Schweden macht aus Umlage und Kapitalanlage ein gemeinsames System

Schweden hat einen dritten Weg gewählt.

Jedes Jahr entstehen Rentenansprüche in Höhe von insgesamt **18,5 Prozent des rentenbegründenden Einkommens**.

Davon gehen **16 Prozentpunkte** in die Einkommensrente.



Weitere **2,5 Prozentpunkte** fließen in die kapitalgedeckte **Prämienrente**. Die schwedische Rentenbehörde erklärt diese Aufteilung in ihrer [Beschreibung des staatlichen Rentensystems](#).

Der entscheidende Punkt:

Die 2,5 Prozent werden tatsächlich für den jeweiligen Versicherten investiert.

Das Geld wird nicht unmittelbar zur Finanzierung heutiger Pensionen ausgegeben.

Wer selbst keine Fonds auswählt, landet im staatlich organisierten Standardangebot **AP7 SÅfa**.

Schweden hat also die Entscheidung nicht vollständig dem Bürger überlassen.

Ein kapitalgedeckter Anteil ist fest eingebaut.

11.13 Gleichzeitig bleibt der große Umlageteil erhalten

Auch Schweden hat das Umlageverfahren nicht abgeschafft.

Der größere Teil der staatlichen Altersvorsorge funktioniert weiterhin über die sogenannte Einkommensrente.

Damit verbindet Schweden zwei unterschiedliche Finanzierungsquellen:

laufende Einkommen und Beiträge

sowie

langfristig angespartes Kapital.

Genau diese Kombination ist 2026 für Deutschland besonders interessant.

Denn die deutsche Alterssicherungskommission empfiehlt nun ebenfalls, die umlagefinanzierte Rente durch eine verpflichtende kapitalgedeckte Komponente zu ergänzen.

Fast sieben Jahrzehnte nach der großen deutschen Rentenreform läuft die Diskussion damit auf ein Prinzip hinaus, das Schweden längst praktiziert:

Nicht Umlage oder Kapitaldeckung. Sondern Umlage und Kapitaldeckung.

11.14 Schweden hat außerdem eine eingebaute finanzielle Bremse

Noch ein Bestandteil unterscheidet das schwedische System von Deutschland.

Schweden besitzt einen automatischen **Balancierungsmechanismus**.

Wenn die rechnerischen Verpflichtungen des einkommensbezogenen Rentensystems dessen Vermögen übersteigen, wird die Indexierung automatisch angepasst. Das System soll damit



verhindern, dauerhaft mehr Rentenansprüche aufzubauen, als langfristig finanziert werden können.

Die [schwedische Rentenbehörde beschreibt diesen automatischen Stabilitätsmechanismus](#) ausdrücklich als Schutz vor finanziellen Defiziten.

Das kann für Rentner unangenehm werden.

Denn die finanzielle Anpassung geschieht nicht erst nach jahrelangen politischen Verhandlungen.

Sie ist Teil des Systems.

Genau darin liegt aber seine Stärke:

Die Finanzierungslücke muss nicht jedes Mal erst in einem Wahlkampf anerkannt werden.

11.15 2026 führt Schweden sogar einen Mechanismus für Überschüsse ein

Interessanterweise funktioniert das inzwischen auch in die andere Richtung.

Das schwedische Parlament beschloss im Juni 2026 eine sogenannte „**Gas**“-Regelung.

Wenn das einkommensbezogene Rentensystem einen ausreichend großen Überschuss besitzt, sollen ab 2027 auch Pensionäre und noch aktive Rentensparer daran beteiligt werden.

Die schwedische Rentenbehörde beschreibt das Prinzip so: Liegen die Vermögenswerte mehr als 15 Prozent über den Verpflichtungen, kann ein Überschuss verteilt werden.

Bremse bei Unterdeckung.

Gas bei ausreichendem Überschuss.

Das ist eine völlig andere politische Konstruktion als das deutsche Verfahren, bei dem Haltelinien, Rentenformeln und Beitragssätze regelmäßig Gegenstand großer Koalitionsverhandlungen werden.

11.16 Hinzu kommt auch in Schweden eine breite Betriebsrente

Die staatliche Rente ist nicht das ganze schwedische System.

Die meisten Arbeitnehmer erhalten zusätzlich eine tariflich oder betrieblich organisierte **Tjänstepension**.

Die schwedische Rentenbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass die meisten Beschäftigten neben der staatlichen Rente eine solche Arbeitgeber- beziehungsweise Tarifrrente aufbauen.



Damit wiederholt sich ein Muster, das wir schon in den Niederlanden gesehen haben:

Zusätzliche Altersvorsorge funktioniert besonders breit, wenn sie automatisch über das Arbeitsverhältnis organisiert wird.

Nicht erst dann, wenn jeder Einzelne nach Feierabend Versicherungsverträge vergleicht.

11.17 Frankreich zeigt einen vierten Weg: Pflichtgrundrente plus Pflichtzusatzrente

Frankreich wiederum arbeitet weder wie Österreich noch wie die Niederlande oder Schweden.

Für Arbeitnehmer des privaten Sektors besteht zunächst die staatliche Grundrente.

Bei vollständigem Anspruch kann diese grundsätzlich bis zu **50 Prozent des Durchschnitts der besten 25 Erwerbsjahre** erreichen. Die französische Rentenversicherung erklärt die Berechnung aus den [25 besten Verdienstjahren und einem maximalen Satz von 50 Prozent](#).

Aber damit ist die Altersvorsorge eines französischen Arbeitnehmers nicht beendet.

Zusätzlich zahlt jeder Beschäftigte des privaten Sektors verpflichtend in **Agirc-Arrco** ein.

Die Beiträge werden in Punkte umgewandelt.

Beim Renteneintritt werden die gesammelten Punkte wiederum in eine Zusatzrente umgerechnet.

Der französische staatliche Informationsdienst bezeichnet Agirc-Arrco ausdrücklich als **obligatorische Zusatzrente für Beschäftigte des privaten Sektors**.

Das ist ein wichtiger Unterschied zu Deutschland.

Frankreich sagt nicht:

Die staatliche Rente reicht möglicherweise nicht – kümmere dich freiwillig um den Rest.

Für Arbeitnehmer des privaten Sektors gehört eine zweite obligatorische Rentensäule bereits zum System.

11.18 Frankreich zeigt aber auch, wie explosiv Rentenpolitik werden kann

Die französische Rentenpolitik ist zugleich ein gutes Gegenbeispiel zu jeder Vorstellung, ein anderes System sei politisch problemlos.

Die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters seit der Reform von 2023 löste massive politische und gesellschaftliche Konflikte aus.

Und selbst diese Regeln wurden inzwischen wieder verändert.



Für Renten, die ab September 2026 beginnen, wurde der ursprünglich vorgesehene Anstieg des gesetzlichen Rentenalters für mehrere Jahrgänge zwischen 1964 und 1968 wieder verlangsamt. Für den Jahrgang 1969 bleibt langfristig ein gesetzliches Alter von 64 Jahren vorgesehen. Die aktuellen Regeln dokumentiert [Agirc-Arrco nach der französischen Sozialversicherungsreform 2026](#).

Damit bestätigt Frankreich ausgerechnet unser vorheriges Kapitel:

Auch andere Demokratien kämpfen mit dem Konflikt zwischen langfristiger Finanzierung und kurzfristig äußerst unpopulären Rentenentscheidungen.

Deutschland besitzt dieses Problem nicht exklusiv.

11.19 Vier Länder – und vier unterschiedliche Entscheidungen

Jetzt lässt sich der Vergleich auf seinen Kern reduzieren.

Österreich verlangt höhere Pflichtbeiträge und bietet dafür eine stärkere gesetzliche Einkommensersatzfunktion.

Die Niederlande verbinden eine staatliche Grundrente mit nahezu flächendeckender kapitalgedeckter Betriebsrente.

Schweden baut Kapitaldeckung direkt in das staatliche Rentensystem ein und ergänzt sie um breite betriebliche Vorsorge sowie automatische Stabilisierungsregeln.

Frankreich kombiniert eine staatliche Grundrente mit einer obligatorischen Punkte-Zusatzrente für Arbeitnehmer des privaten Sektors.

Deutschland hat dagegen über lange Zeit einen anderen Weg gewählt:

gesetzliche Umlagerente,

freiwillige beziehungsweise nicht flächendeckende Zusatzvorsorge,

vergleichsweise kleiner Kapitalstock

und weiterhin mehrere voneinander getrennte Alterssicherungssysteme.

Damit wird die eigentliche Besonderheit Deutschlands deutlicher.

11.20 Was Deutschland von Österreich lernen könnte

Nicht:

Einfach den Beitragssatz auf 22,8 Prozent erhöhen.

Das wäre eine politische Entscheidung mit erheblichen Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.



Aber Österreich zeigt, dass eine höhere gesetzliche Ersatzleistung möglich ist, wenn ein Land bereit ist, dafür auch während des Arbeitslebens mehr verpflichtend zu finanzieren.

Und Österreich zeigt, dass ehemals getrennte Alterssicherungssysteme zumindest langfristig stärker harmonisiert werden können.

Die Frage für Deutschland lautet deshalb:

Wenn wir eine stärkere gesetzliche Rente wollen – sind wir auch bereit, die Finanzierung und den Versichertenkreis entsprechend zu verändern?

Ohne diese zweite Hälfte ist der Österreichvergleich wertlos.

11.21 Was Deutschland von den Niederlanden lernen könnte

Der wichtigste niederländische Befund lautet nicht:

Aktien sind besser als Umlage.

Er lautet:

Breite entsteht nicht durch Hoffnung auf freiwillige Teilnahme.

Wenn nahezu alle Arbeitnehmer automatisch oder verpflichtend einen kapitalgedeckten Zusatzanspruch erwerben, entsteht nach Jahrzehnten ein gewaltiger Kapitalstock.

Deutschland hat dagegen über lange Zeit Millionen Einzelpersonen die Entscheidung überlassen, ob, wie viel und mit welchem Produkt sie zusätzlich sparen.

Die Erfahrungen mit Riester zeigen die Grenzen dieses Ansatzes.

Der niederländische Weg zeigt eine Alternative:

kollektiv organisieren, breit erfassen, professionell investieren.

11.22 Was Deutschland von Schweden lernen könnte

Schwedens entscheidende Idee ist die Mischung.

Das Umlageverfahren bleibt.

Kapitaldeckung kommt hinzu.

Die Menschen müssen den kapitalgedeckten Anteil nicht freiwillig abschließen.

Er ist Bestandteil des Systems.

Und wenn niemand eine Anlageentscheidung trifft, gibt es eine Standardlösung.



Gleichzeitig besitzt das System automatische Regeln, die bei finanziellen Ungleichgewichten reagieren.

Das reduziert nicht den politischen Konflikt vollständig.

Aber es verhindert, dass jede mathematisch notwendige Anpassung erst nach jahrelangem Parteienstreit beschlossen werden muss.

Für Deutschland wäre genau das eine Grundsatzfrage:

Wie viel Rentenpolitik soll jedes Mal neu verhandelt werden – und wie viel langfristige Stabilität sollte automatisch im System eingebaut sein?

11.23 Was Deutschland von Frankreich lernen könnte

Frankreich zeigt vor allem, dass zusätzliche Alterssicherung auch **verpflichtend** organisiert werden kann, ohne sie vollständig in eine einzige staatliche Rente zu integrieren.

Grundrente und Zusatzrente bleiben getrennt.

Aber der Arbeitnehmer entscheidet nicht jedes Jahr neu, ob er überhaupt einen Zusatzanspruch aufbauen möchte.

Die Punkte entstehen automatisch über die Beschäftigung.

Das könnte für Deutschland gerade mit Blick auf Geringverdiener interessant sein.

Denn freiwillige Vorsorge besitzt einen eingebauten Widerspruch:

Wer sie am dringendsten braucht, hat häufig am wenigsten Geld dafür übrig.

Ein obligatorisches System beseitigt dieses Problem nicht – die Beiträge müssen weiterhin finanziert werden.

Aber es beseitigt die Frage, ob überhaupt vorgesorgt wird.

11.24 Was Deutschland auf keinen Fall einfach kopieren kann

Der internationale Vergleich liefert keine fertige Gebrauchsanweisung.

Deutschland kann nicht einfach

die österreichische Rentenhöhe,

den niederländischen Kapitalstock,

den schwedischen Pflichtfonds

und das französische Renteneintrittsalter



nehmen und daraus das Beste aller Welten bauen.

Denn zu jeder Leistung gehört eine Finanzierung.

Zu jedem Kapitalstock gehören jahrzehntelange Einzahlungen.

Zu jeder Pflichtversicherung gehören neue Beitragszahler.

Und zu jeder höheren Rente gehören entweder höhere Beiträge, mehr Steuermittel, höhere Erträge, längere Erwerbszeiten oder eine Kombination daraus.

Man kann die Vorteile fremder Systeme nicht importieren und ihre Kosten an der Grenze stehen lassen.

11.25 Aber Deutschland kann eine Entscheidung nicht länger vermeiden

Die vier Länder zeigen dennoch etwas Entscheidendes.

Es gibt Alternativen.

Deutschland ist nicht durch ein Naturgesetz dazu gezwungen, sein Alterssicherungssystem exakt so zu organisieren wie bisher.

Andere Staaten haben sich entschieden:

für höhere Pflichtbeiträge,

für breitere Versichertenkreise,

für verpflichtende Zusatzrenten,

für große kollektive Kapitalfonds,

für automatische Stabilisierungsregeln

oder für Kombinationen daraus.

Deutschland hat ebenfalls Entscheidungen getroffen.

Nur andere.

Und nach fast 70 Jahren Umlagefinanzierung, mehreren Jahrzehnten demografischer Warnungen und einer langen Serie von Reformen steht das Land 2026 erneut an einem Punkt, an dem eine Grundentscheidung notwendig wird.

Die Frage lautet deshalb nicht mehr:

Gibt es andere Modelle?



Die gibt es.

Die Frage lautet:

Welches Risiko wollen wir künftig hauptsächlich tragen?

Das demografische Risiko einer starken Umlagefinanzierung?

Das Kapitalmarktrisiko eines größeren Fonds?

Die höheren laufenden Beiträge eines österreichischen Weges?

Oder die Verpflichtung zu zusätzlicher Vorsorge nach niederländischem, schwedischem oder französischem Muster?

Wahrscheinlich wird Deutschland am Ende von allem etwas brauchen.

Doch wenn Kapitaldeckung künftig tatsächlich ein größerer Teil der Antwort sein soll, beginnt sofort die nächste Frage:

Wo soll dieses Geld angelegt werden, wem gehört es, wer kontrolliert es – und wie verhindert man, dass aus einem Rentenfonds ein politischer Selbstbedienungsladen wird?

Kapitel 12 – Aktien, Anleihen, Gold: Wie müsste ein deutscher Rentenfonds angelegt werden?

Nach Kapitel 11 bleibt eine entscheidende Frage offen.

Wenn Deutschland tatsächlich einen größeren kapitalgedeckten Bestandteil der gesetzlichen Rente aufbauen will, reicht der Satz

„Dann investieren wir eben am Kapitalmarkt“

nicht aus.

Denn Kapitalmarkt ist kein einzelner Ort.

Er besteht aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien, Infrastruktur, Beteiligungen, Rohstoffen und vielen weiteren Anlageformen.

Jede davon hat andere Chancen.

Jede hat andere Risiken.

Und bei einem Rentenfonds kommt noch etwas hinzu:



Es geht nicht um irgendein Vermögen. Es geht um Geld, von dem Menschen Jahrzehnte später leben sollen.

Die Alterssicherungskommission 2026 empfiehlt inzwischen ausdrücklich eine **verpflichtende gesetzliche Kapitalrente**. Dafür sollen individuelle Kapitalkonten eingerichtet, zusätzliche Beiträge von insgesamt zwei Prozent erhoben und zentral am Kapitalmarkt angelegt werden. [Die Empfehlung der Alterssicherungskommission zur gesetzlichen Kapitalrente](#)

Damit wird aus einer theoretischen Frage plötzlich eine praktische:

Was soll mit diesem Geld geschehen?

12.1 Ein Rentenfonds darf nicht wie ein Sparbuch denken

Wer Geld nur wenige Monate oder wenige Jahre benötigt, kann starke Kursschwankungen schlecht gebrauchen.

Ein Rentenfonds für einen 25-Jährigen besitzt dagegen möglicherweise einen Anlagehorizont von 40 Jahren oder mehr.

Das verändert die Rechnung.

Über lange Zeiträume kann ein Fonds vorübergehende Verluste eher verkraften als ein Anleger, der morgen an sein Geld muss.

Deshalb besitzen langfristige Pensionsfonds typischerweise einen erheblichen Aktienanteil.

Aktien bedeuten Beteiligung an Unternehmen.

Unternehmen erwirtschaften Gewinne.

Sie investieren.

Sie wachsen.

Sie zahlen teilweise Dividenden.

Und ihr Wert kann über Jahrzehnte steigen.

Das ist keine Garantie.

Aber genau deshalb spielen Aktien in den großen internationalen Pensions- und Staatsfonds eine so zentrale Rolle.

12.2 Schweden geht bei jungen Menschen sogar sehr weit

Der schwedische staatliche Standardfonds **AP7 Såfa** zeigt, wie konsequent ein langfristiger Anlagehorizont genutzt werden kann.



Wer im schwedischen Prämienrentensystem keine eigene Fondsauswahl trifft, landet automatisch bei AP7 Sâfa.

Bis einschließlich 55 Jahre besteht das Standardportfolio **zu 100 Prozent aus dem AP7-Aktienfonds**.

Erst ab 56 wird der Aktienanteil Jahr für Jahr reduziert. Mit 75 Jahren liegt das Portfolio schließlich bei etwa einem Drittel Aktien und zwei Dritteln festverzinslichen Anlagen. [AP7 erklärt die altersabhängige Anlagestrategie des schwedischen Standardfonds](#)

Das Prinzip ist einfach:

Jung: mehr Risiko, mehr Renditechance.

Näher an der Rente: weniger Risiko.

Damit versucht Schweden nicht, Kursschwankungen vollständig auszuschalten.

Es versucht, sie passend zum Alter zu steuern.

12.3 Und selbst dieser staatliche Fonds ist international statt national angelegt

Noch wichtiger ist die geografische Verteilung.

Der AP7-Aktienfonds investiert global.

Nach den aktuellen Angaben entfallen rund 61 Prozent seiner börsennotierten Anlagen auf Nordamerika, etwa 14 Prozent auf Europa und weitere 14 Prozent auf Asien einschließlich Japan. Der Fonds orientiert sich im Kern an einem weltweiten Aktienindex und hält tausende internationale Unternehmensbeteiligungen. [Die aktuelle globale Aufstellung des AP7-Aktienfonds](#)

Damit wird ein Grundsatz sichtbar:

Ein deutscher Rentenfonds dürfte nicht hauptsächlich eine Wette auf Deutschland sein.

Wenn die deutsche Bevölkerung altert und gleichzeitig die deutsche Wirtschaft schwächelt, wäre es geradezu widersinnig, das Rentenvermögen überwiegend an dieselbe Volkswirtschaft zu binden.

Eine weltweite Streuung kann dieses Risiko verringern.

Genau darin liegt einer der wichtigsten Vorteile von Kapitaldeckung:

Ein Teil der Altersvorsorge kann von wirtschaftlicher Entwicklung **außerhalb Deutschlands** profitieren.

12.4 Diversifikation heißt: Nicht alles auf einen Motor setzen



Ein guter Rentenfonds sollte deshalb nicht davon abhängen, ob
die deutsche Autoindustrie boomt,
US-Technologiekonzerne weiter steigen,
europäische Staatsanleihen hohe Renditen liefern
oder Immobilienpreise dauerhaft wachsen.

Die Antwort lautet:

Streuung.

Über Länder.

Über Branchen.

Über Währungen.

Über Anlageklassen.

Über Tausende einzelne Unternehmen und Schuldner.

Schwedens AP7 bezeichnet langfristigen Anlagehorizont und Diversifikation ausdrücklich als zentrale Grundpfeiler seiner Strategie. Der Aktienfonds investiert breit über mehr als 2.000 Unternehmen und ergänzt diese Streuung unter anderem um weitere Anlageformen. [AP7 über Diversifikation und langfristige Kapitalanlage](#)

Das klingt unspektakulär.

Ist aber wahrscheinlich wichtiger als jede einzelne Frage, ob eine bestimmte Aktie besonders gut läuft.

12.5 Norwegen zeigt die Größenordnung eines professionell gestreuten Fonds

Das bekannteste Beispiel Europas ist der norwegische **Government Pension Fund Global**.

Der Name führt allerdings leicht in die Irre.

Er ist **keine klassische Rentenversicherung**, in die norwegische Arbeitnehmer ihre Rentenbeiträge einzahlen.

Der Fonds verwaltet vor allem die über Jahrzehnte angesammelten Einnahmen aus Norwegens Öl- und Gaswirtschaft für heutige und zukünftige Generationen. Genau diesen Zweck beschreibt Norges Bank ausdrücklich. [Der offizielle Auftrag des norwegischen Government Pension Fund Global](#)

Als Vorbild für die **Kapitalanlage** ist er trotzdem hochinteressant.



Ende Juni 2026 war der Fonds rund **22.683 Milliarden norwegische Kronen** wert.

Davon waren

72,1 Prozent in Aktien,

25,8 Prozent in Anleihen,

1,6 Prozent in nicht börsennotierten Immobilien

und **0,5 Prozent in nicht börsennotierter Infrastruktur für erneuerbare Energien** angelegt. [Aktuelle Vermögensaufteilung des norwegischen Staatsfonds zum 30. Juni 2026](#)

Der Fonds setzt also ebenfalls nicht auf einen einzelnen Vermögenswert.

Er streut.

12.6 Die Rendite zeigt die Chance – und 2022 zeigt das Risiko

Über lange Zeiträume hat diese Strategie erhebliche Erträge geliefert.

Seit 1998 bis Mitte 2026 erreichte der norwegische Fonds eine durchschnittliche jährliche Rendite von rund **6,9 Prozent**. Die kumulierten Kapitalerträge überstiegen dabei die Nettoeinzahlungen in den Fonds inzwischen deutlich. [Die langfristige Rendite des norwegischen Staatsfonds](#)

Aber die Jahreszahlen zeigen gleichzeitig, warum niemand aus einem Rentenfonds eine risikolose Geldmaschine machen darf.

2025 erzielte der Fonds **15,1 Prozent Plus**.

2022 verlor er dagegen rund **14,1 Prozent**.

Im ersten Quartal 2026 lag er erneut mit **1,9 Prozent im Minus**, bevor sich das erste Halbjahr insgesamt stark erholte.

Ein langfristiger Anleger kann solche Jahre aushalten.

Ein Rentner, der sein gesamtes Vermögen in dem Moment verkaufen müsste, vielleicht nicht.

Genau deshalb braucht ein Rentenfonds eine langfristige Strategie und altersabhängige Risikosteuerung.

12.7 Aktien wären wahrscheinlich der Renditemotor

Wenn Deutschland über Jahrzehnte Kapital aufbauen will, führt deshalb kaum ein Weg an einem erheblichen Aktienanteil vorbei.

Das heißt nicht:



Alles in Aktien.

Es heißt:

Aktien besitzen langfristig eine Funktion, die Tagesgeld oder kurzlaufende Staatsanleihen nicht erfüllen können.

Sie beteiligen den Fonds am Produktivkapital der Weltwirtschaft.

Der norwegische Staatsfonds hält deshalb rund 70 Prozent seines Vermögens in Aktien.

Der schwedische AP7-Standardfonds liegt bei jungen Sparern sogar vollständig im Aktienbereich.

Deutschland müsste bei einer gesetzlichen Kapitalrente entscheiden:

Wie viel Schwankung ist gesellschaftlich akzeptabel?

Und wie viel Rendite muss erzielt werden, damit sich der Aufbau überhaupt lohnt?

12.8 Anleihen sind nicht der Renditekönig – aber der Stoßdämpfer

Anleihen funktionieren anders.

Der Fonds leiht einem Staat oder Unternehmen Geld.

Dafür erhält er Zinsen und am Ende grundsätzlich die Rückzahlung.

Das Risiko hängt stark vom Schuldner ab.

Eine deutsche Bundesanleihe ist etwas anderes als die Anleihe eines hochverschuldeten Unternehmens.

In einem Rentenportfolio erfüllen hochwertige Anleihen vor allem zwei Funktionen:

Stabilisierung

und

Liquidität.

Genau deshalb erhöht Schweden den Anleiheanteil, wenn die Versicherten älter werden.

Der AP7-Rentenfonds investiert schwerpunktmäßig in festverzinsliche Papiere mit niedriger Kreditrisikoeinstufung. [Die Anlagestrategie des schwedischen AP7-Rentenfonds](#)

Wer bald Rente bezieht, braucht weniger maximale Renditechance und mehr Stabilität.

Das ist keine Schwäche.



Es ist Risikomanagement.

12.9 Immobilien und Infrastruktur können ergänzen – aber nicht zaubern

Große institutionelle Anleger investieren häufig auch in Immobilien und Infrastruktur.

Warum?

Weil dort langfristige Einnahmen entstehen können:

Mieten,

Nutzungsentgelte,

Netzentgelte,

Pacht,

Verkehrs- oder Energieerlöse.

Solche Anlagen reagieren teilweise anders als Aktien und Anleihen und können dadurch zusätzliche Diversifikation schaffen.

Aber auch hier gibt es Risiken.

Immobilien können an Wert verlieren.

Büromärkte können sich verändern.

Infrastrukturprojekte können teurer werden als geplant.

Politische Regulierung kann Erträge verändern.

Der norwegische Staatsfonds musste beispielsweise selbst einräumen, dass Teile seiner Immobilienstrategie langfristig schwächer abschnitten als die Aktien und Anleihen, die für diese Investitionen verkauft worden waren.

Auch professionelle Fonds treffen keine perfekten Entscheidungen.

12.10 Und dann kommt Gold

Gold besitzt einen besonderen Ruf.

Krisenschutz.

Inflationsschutz.

Sicherer Hafen.



Und tatsächlich spielt Gold für Zentralbanken weltweit eine bedeutende Rolle.

Ende 2025 war Gold nach Angaben der Europäischen Zentralbank auf rund **27 Prozent der weltweiten offiziellen Währungs- und Goldreserven** gestiegen – auch aufgrund der starken Preissteigerungen. [Die Europäische Zentralbank zur zunehmenden Bedeutung von Goldreserven](#)

Auch das Eurosystem hält Goldreserven in enormer Größenordnung.

Gold deshalb als wertlos abzutun, wäre Unsinn.

Aber genauso falsch wäre:

„Dann legen wir die Rente eben in Gold an.“

12.11 Gold besitzt einen entscheidenden Nachteil: Es produziert nichts

Eine Aktie steht hinter einem Unternehmen.

Das Unternehmen verkauft Produkte oder Dienstleistungen.

Es kann Gewinne erwirtschaften.

Eine Anleihe zahlt Zinsen.

Eine Immobilie kann Miete abwerfen.

Gold tut all das nicht.

Ein Goldbarren zahlt keine Dividende.

Keine Miete.

Keinen Zins.

Der Anleger verdient nur dann, wenn der Marktwert steigt oder Gold in einem bestimmten Zeitpunkt als Werterhalt dient.

Damit besitzt Gold eine völlig andere Funktion.

Es kann ein Schutz- und Diversifikationsbaustein sein.

Es ist aber kein natürlicher Hauptmotor eines Rentenfonds.

12.12 Ein Goldanteil wäre deshalb diskutierbar – eine Goldrente nicht

Für einen großen deutschen Rentenfonds könnte man grundsätzlich prüfen, ob ein kleiner Anteil



Gold,

andere Rohstoffe

oder andere reale Vermögenswerte

zur Risikostreuung beitragen.

Aber die Gewichtung müsste aus einer professionellen Gesamtstrategie entstehen.

Nicht aus einem politischen Bauchgefühl.

Nicht aus einer aktuellen Goldpreis-Rallye.

Und nicht aus der Vorstellung:

Gold kann niemals fallen.

Auch Goldpreise schwanken erheblich.

Wer auf Jahrzehnte vorsorgt, braucht deshalb nicht den vermeintlich „sichersten“ einzelnen Vermögenswert.

Er braucht ein System, das unterschiedliche Risiken miteinander kombiniert.

12.13 Deutschland muss für professionelles Staatsinvestment nicht einmal ins Ausland schauen

Ein oft übersehener Punkt ist:

Deutschland besitzt bereits einen staatlichen Fonds, der langfristig Milliarden am Kapitalmarkt investiert.

Den KENFO – Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung.

Er wurde 2017 als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet.

Seine Aufgabe ist es, aus einem langfristig angelegten Kapitalstock die Kosten für Zwischen- und Endlagerung des deutschen Atommülls bis Ende des Jahrhunderts mitzufinanzieren. [Der Auftrag des deutschen KENFO](#)

Ende 2025 verwaltete der KENFO **25,6 Milliarden Euro**.

Seit seiner Gründung hatte er bis dahin bereits rund **5,3 Milliarden Euro** für Entsorgungskosten ausgezahlt. Gleichzeitig lag das ursprüngliche Stiftungsvermögen einschließlich dieser Auszahlungen rechnerisch bei 30,9 Milliarden Euro.

Deutschland kann also sehr wohl einen langfristigen öffentlichen Kapitalfonds organisieren.



12.14 Und der KENFO investiert genau so, wie man es bei einem institutionellen Fonds erwarten würde

Zum 31. Dezember 2025 hielt der KENFO ungefähr

41,0 Prozent Aktien,

39,4 Prozent Anleihen

und 14,3 Prozent nicht börsennotierte Anlagen.

Das Portfolio wird weltweit und über verschiedene Anlageklassen gestreut. [Die aktuelle Portfolioaufteilung des KENFO](#)

2025 erzielte der Fonds nach eigenen Angaben eine Wertentwicklung von **6,2 Prozent**.

Im ersten Halbjahr 2026 kamen trotz erheblicher Marktschwankungen weitere **7,9 Prozent** hinzu. [Die aktuellen Anlageergebnisse des KENFO](#)

Auch hier gilt:

Ein oder zwei gute Jahre beweisen noch keine langfristige Überlegenheit.

Aber der KENFO zeigt etwas Entscheidendes:

Der deutsche Staat verfügt bereits über Erfahrung mit professioneller, global diversifizierter und langfristiger Kapitalanlage.

12.15 Damit wird die Frage „Kann der Staat das überhaupt?“ konkreter

Natürlich ist ein Rentenfonds wesentlich größer und politisch sensibler als der KENFO.

Aber die Behauptung,

„Der deutsche Staat kann grundsätzlich kein Kapital professionell verwalten“

ist zu pauschal.

Der KENFO besitzt

einen Vorstand,

ein Kuratorium,

einen Anlagebeirat,

gesetzliche Anlagerichtlinien,

Risikomanagement,



externe und interne Kontrolle

und eine langfristige Investmentstrategie.

Seine Haushalts- und Wirtschaftsführung unterliegt außerdem der Prüfung durch den Bundesrechnungshof. [Die Governance-Struktur des KENFO](#)

Damit existiert in Deutschland bereits ein institutionelles Modell, an dem man zumindest Teile einer künftigen Rentenfonds-Governance prüfen könnte.

12.16 Die gefährlichste Frage ist nicht die Aktie – sondern der politische Zugriff

Damit kommen wir zum eigentlichen Nerv eines staatlichen Rentenfonds.

Angenommen, der Fonds wächst eines Tages auf

100 Milliarden,

500 Milliarden

oder eine Billion Euro.

Dann liegt dort ein Vermögen, das für jede Regierung attraktiv aussehen kann.

Haushaltsloch?

Investitionsprogramm?

Industrieförderung?

Krise?

Krieg?

Infrastruktur?

Wohnungsbau?

Die Versuchung wäre groß zu sagen:

„Das Geld gehört doch dem Staat. Dann nutzen wir einen Teil davon jetzt.“

Genau das dürfte bei einem echten Rentenfonds nicht möglich sein.

12.17 Der Unterschied zwischen Staatsvermögen und Rentenvermögen muss glasklar sein



Wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusätzliche Beiträge zahlen und diese Beiträge auf **individuellen Kapitalkonten** verbucht werden, wie es die Alterssicherungskommission empfiehlt, entsteht eine völlig andere politische Legitimation als bei normalen Steuereinnahmen.

Dieses Kapital müsste ausschließlich einem Zweck dienen:

Alterssicherung.

Es dürfte nicht zur allgemeinen Haushaltsreserve werden.

Nicht als Kredittopf für politische Lieblingsprojekte.

Nicht als versteckte Nebenhaushaltskasse.

Nicht als Finanzierungsquelle, wenn der Bundeshaushalt unter Druck gerät.

Sonst wäre das Vertrauen in das System von Beginn an beschädigt.

12.18 Schutz vor Zugriff müsste deshalb im Gesetz beginnen

Ein ernsthafter Rentenfonds bräuchte mindestens klare Regeln:

Das Vermögen ist rechtlich vom Bundeshaushalt getrennt.

Es darf ausschließlich der Alterssicherung dienen.

Entnahmen sind nur nach vorher festgelegten Regeln zulässig.

Die Regierung darf keine kurzfristigen Einzelinvestitionen anordnen.

Das Fondsmanagement arbeitet professionell und operativ unabhängig.

Ein unabhängiges Kontrollgremium überwacht Risiko und Kosten.

Der Bundestag erhält transparente Berichte.

Der Bundesrechnungshof kontrolliert.

Und sämtliche Anlagebestände, Gebühren und langfristigen Ergebnisse werden regelmäßig veröffentlicht.

Je größer der Fonds, desto wichtiger die institutionelle Mauer um ihn herum.

12.19 Aber auch völlige „Politikfreiheit“ gibt es bei einem Staatsfonds nicht

Dabei sollte niemand so tun, als könne ein öffentlicher Fonds völlig außerhalb demokratischer Entscheidungen existieren.



Irgendjemand muss festlegen:

Wie hoch darf der Aktienanteil sein?

Welche Anlageklassen sind erlaubt?

Wie viel Risiko ist zulässig?

Welche Nachhaltigkeits- oder ethischen Grenzen gelten?

Darf in Waffenhersteller investiert werden?

In Kohle?

In autoritäre Staaten?

In Unternehmen mit Menschenrechtsproblemen?

Selbst Norwegens Fonds arbeitet innerhalb eines staatlich vorgegebenen Mandats.

Das norwegische Finanzministerium legt die grundlegende Investmentstrategie fest; Norges Bank führt sie professionell aus.

Das Problem ist deshalb nicht politische **Rahmensetzung**.

Das Problem wäre politische **Einzelsteuerung**.

12.20 Genau hier liegt eine schwierige Grenze

Eine demokratische Gesellschaft darf selbstverständlich Regeln für ihr öffentliches Vermögen festlegen.

Aber je stärker ein Fonds zum Instrument wechselnder Tagespolitik wird, desto größer wird die Gefahr, dass Renditeziel und Rentenzweck in den Hintergrund geraten.

Wenn eine Regierung sagt:

„Kauft dieses Unternehmen, weil wir es retten wollen.“

oder

„Investiert bevorzugt in dieses politische Projekt, egal welche Rendite erwartet wird.“

dann wird aus Altersvorsorge Wirtschaftspolitik.

Das kann man politisch wollen.

Aber dann muss man offen sagen, dass nicht mehr ausschließlich die Interessen der Rentensparer im Mittelpunkt stehen.



12.21 Auch Nachhaltigkeit muss deshalb mit dem Auftrag vereinbar sein

Der deutsche KENFO zeigt, dass Renditeorientierung und Nachhaltigkeitsregeln nicht zwangsläufig Gegensätze sein müssen.

Seine Anlagerichtlinien schreiben ESG-Kriterien ausdrücklich vor.

Der Fonds bezeichnet seinen Ansatz selbst als **renditeorientierte Nachhaltigkeitsstrategie**: Nachhaltigkeitskriterien sollen berücksichtigt werden, ohne das notwendige Renditeziel aus den Augen zu verlieren. [Der Nachhaltigkeits- und Renditeansatz des KENFO](#)

Eine ähnliche Debatte würde bei einem Rentenfonds zwangsläufig entstehen.

Aber die Reihenfolge müsste klar sein:

Der Fonds existiert, um Altersvorsorge zu finanzieren.

Alle weiteren Ziele müssen sich mit diesem gesetzlichen Auftrag vereinbaren lassen.

12.22 Die Kosten sind bei Jahrzehnten Anlagezeit wichtiger, als sie aussehen

Ein weiterer Punkt wirkt klein und ist langfristig riesig:

Gebühren.

Ein Prozent Verwaltungskosten klingt harmlos.

Über 30 oder 40 Jahre frisst eine dauerhafte hohe Kostenquote aber einen erheblichen Teil des Zinseszins effekts.

Große kollektive Fonds besitzen hier einen Vorteil.

Sie können für Millionen Versicherte gleichzeitig investieren.

Keine Millionen einzelner Versicherungsverträge.

Keine millionenfache Abschlussprovision.

Kein Heer von Vermittlern für dasselbe Grundprodukt.

Schwedens AP7 arbeitet mit extrem niedrigen Managementgebühren. Beim Aktienfonds liegt die ausgewiesene jährliche Verwaltungsgebühr derzeit bei lediglich rund **0,05 Prozent**.

Das ist ein Bereich, in dem kollektive Kapitalanlage enorme Skalenvorteile erzeugen kann.

12.23 Aber auch ein guter Fonds ersetzt keine umlagefinanzierte Rente über Nacht

Das darf nach all diesen Beispielen nicht verloren gehen.



Ein Fonds, der 2028 beginnt, besitzt 2029 noch keinen Billionenbestand.

Er muss wachsen.

Beiträge müssen eingehen.

Erträge müssen sich über Jahre aufbauen.

Und gerade die heute rentennahen Jahrgänge profitieren davon nur begrenzt.

Deshalb verbindet die Alterssicherungskommission ihre Kapitalrente ausdrücklich mit Übergangsregelungen für Jahrgänge, die nicht mehr lange genug ansparen können.

Die Kapitaldeckung wäre also kein Ersatzknopf:

Umlage aus – Fonds an.

Sie wäre ein langsamer Aufbau einer zusätzlichen Finanzierungsquelle.

12.24 Wie könnte eine vernünftige Grundarchitektur aussehen?

Eine konkrete endgültige Anlagequote wäre ohne das spätere Gesetz und versicherungsmathematische Modellrechnungen unseriös.

Aber aus den internationalen Beispielen lassen sich Grundprinzipien ableiten.

Ein künftiger deutscher Rentenfonds könnte

für jüngere Versicherte einen hohen weltweiten Aktienanteil besitzen,

mit zunehmendem Alter schrittweise mehr Anleihen und stabilere Anlagen beimischen,

einen begrenzten Anteil Immobilien und Infrastruktur nutzen,

möglicherweise kleine weitere Diversifikationsbausteine einsetzen,

die Kosten extrem niedrig halten

und das Vermögen vollständig vom Bundeshaushalt trennen.

Das wäre kein exotisches Experiment.

Es wäre im Kern eine Kombination aus Elementen, die Schweden, Norwegen, die Niederlande und sogar Deutschland selbst mit dem KENFO bereits praktizieren.

12.25 Und wo gehört Gold hinein?

Wenn überhaupt, dann wahrscheinlich dort:



als kleiner Diversifikations- oder Krisenbaustein.

Nicht als Kern.

Nicht als Ersatz für Aktien.

Nicht als politisches Symbol.

Gold kann in bestimmten Krisensituationen wertstabilisierend wirken.

Es kann gegenüber Währungen und Finanzmärkten eine eigene Risikostruktur besitzen.

Aber es produziert keine laufenden Unternehmensgewinne.

Wer ein Rentenvermögen über 40 Jahre wachsen lassen will, braucht deshalb vor allem produktive Vermögenswerte.

Gold kann schützen.

Wachstum muss überwiegend woanders herkommen.

12.26 Die wichtigste Entscheidung fällt deshalb noch vor der ersten Aktie

Am Ende ist die Frage

„Aktien oder Gold?“

fast schon die falsche erste Frage.

Die wichtigere lautet:

Wem gehört der Fonds?

Wenn die Antwort lautet:

dem Bundeshaushalt,

dann entsteht politischer Zugriff.

Wenn die Antwort lautet:

den Versicherten über gesetzlich geschützte individuelle Kapitalansprüche,

dann verändert sich die gesamte Konstruktion.

Danach kommt:

Wer verwaltet?



Wer kontrolliert?

Welche Anlagerichtlinien gelten?

Welche Kosten sind zulässig?

Wann darf ausgezahlt werden?

Wie wird das Risiko mit dem Alter reduziert?

Und erst danach lautet die Frage:

Welche Wertpapiere werden tatsächlich gekauft?

12.27 Deutschland müsste dabei nicht bei null anfangen

Das ist vielleicht die überraschendste Erkenntnis.

Deutschland hat jahrzehntelang keinen großen Rentenkapitalstock aufgebaut.

Aber Deutschland besitzt heute

die internationale Erfahrung aus Schweden und den Niederlanden,

das extreme Langfristbeispiel Norwegen,

einen eigenen professionell arbeitenden Staatsfonds mit dem KENFO

und inzwischen einen offiziellen Reformvorschlag für eine gesetzliche Kapitalrente.

Das Wissen ist vorhanden.

Die institutionellen Vorbilder sind vorhanden.

Die Kapitalmärkte sind vorhanden.

Was fehlt, ist die politische Entscheidung über die Konstruktion.

Und genau deshalb lässt sich die Diskussion nicht mehr mit dem Satz beenden:

„Aktien sind zu riskant.“

Die eigentliche Frage lautet:

Ist es riskanter, einen Teil der Altersvorsorge weltweit und langfristig zu investieren – oder auch künftig fast vollständig darauf zu vertrauen, dass immer genügend deutsche Beitragszahler die jeweils laufenden Renten finanzieren können?

Beide Wege haben Risiken.



Nur sind es unterschiedliche Risiken.

Ein vernünftiges System würde deshalb vermutlich nicht versuchen, eines davon vollständig auszuschalten.

Es würde sie **verteilen**.

Auf Arbeitseinkommen.

Auf Kapitalerträge.

Auf verschiedene Regionen.

Auf verschiedene Anlageklassen.

Und auf mehrere Jahrzehnte.

Denn genau das ist der Sinn von Vorsorge:

Nicht darauf zu wetten, dass ein einziger Weg immer funktioniert.

Kapitel 13 – Die Rentenreform 2026: Der große Umbau beginnt

Fast 70 Jahre nach der großen Rentenreform von 1957 steht Deutschland erneut vor einer Entscheidung, die weit über eine normale Anpassung von Beitragssätzen hinausgeht.

Diesmal geht es nicht nur darum, ob die Rente um einige Zehntelprozent stärker oder schwächer steigt.

Es geht um die Architektur des Systems.

Ein Teil der gesetzlichen Rente soll künftig am Kapitalmarkt entstehen.

Die Altersgrenze soll nach 2031 weiter steigen können.

Die bisherige abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren soll verschwinden.

Selbstständige, Abgeordnete und weitere Gruppen sollen stärker in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

Minijobs sollen ihren Sonderstatus verlieren.

Gesamtgesellschaftliche Rentenleistungen sollen klarer aus Steuern finanziert werden.

Und am Ende soll nicht mehr nur darüber gesprochen werden, ob das gesetzliche Rentenniveau 48 Prozent beträgt.



Die Politik soll künftig beantworten:

Wie viel vom letzten Nettoeinkommen bleibt einem Menschen insgesamt im Ruhestand?

Das sind keine Ideen irgendeines privaten Instituts.

Es sind die **33 Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Alterssicherungskommission**, die am 23. Juni 2026 vorgelegt wurden. [Die 33 Empfehlungen der Alterssicherungskommission](#)

Und inzwischen ist die politische Lage weiter als noch unmittelbar nach der Veröffentlichung.

Am **2. Juli 2026** verständigte sich der Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD darauf, die Empfehlungen **umfassend und zügig umzusetzen**. Bundeskanzler Friedrich Merz erklärte als Ziel, das Gesetzgebungsverfahren noch **bis Ende 2026** abzuschließen. [Die Entscheidung des Koalitionsausschusses zur Rentenreform](#)

Damit reden wir nicht mehr nur über einen Expertenbericht.

Wir reden über den politischen Bauplan für die nächste große Rentenreform.

13.1 Ohne Reform steigt der Druck ohnehin

Bevor wir über die Vorschläge sprechen, müssen wir wissen, welche Entwicklung die Kommission überhaupt verändern will.

Nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung im Kommissionsbericht würde der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung unter dem derzeit geltenden Recht von heute **18,6 Prozent** auf voraussichtlich **20,2 Prozent im Jahr 2031** steigen.

Bis 2040 werden **21,1 Prozent** erwartet.

2050 wären es rund **21,4 Prozent**.

Gleichzeitig würde das Sicherungsniveau nach dem Auslaufen der Haltelinie von derzeit 48 Prozent auf **46,4 Prozent im Jahr 2040** und **46,1 Prozent im Jahr 2050** zurückgehen.

Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass langfristige Modellrechnungen mit wachsender Unsicherheit verbunden sind. Aber die Richtung ist eindeutig:

höhere Beiträge und gleichzeitig ein relativ niedrigeres Rentenniveau.

[Die Vausberechnung im offiziellen Kommissionsbericht](#)

Dahinter steht die Demografie.

Der sogenannte Altenquotient – also die Zahl der Menschen ab 67 Jahren je 100 Menschen zwischen 20 und 66 – soll nach den im Bericht verwendeten Vausberechnungen von zuletzt rund 32 auf **38 im Jahr 2030** und **45 im Jahr 2040** steigen.



Vereinfacht:

Auf immer mehr ältere Menschen kommen relativ weniger Menschen im klassischen Erwerbsalter.

Genau diese Entwicklung versucht die Reform auf mehrere Schultern zu verteilen.

13.2 Zum ersten Mal wird ein Ziel formuliert, das normale Menschen verstehen können

Eine der interessantesten Empfehlungen steht ganz am Anfang des Berichts.

Die Kommission schlägt als politische Zielgröße eine **Nettoersatzquote von mindestens 70 Prozent** vor.

Das klingt zunächst nach:

Deutschland will künftig 70 Prozent gesetzliche Rente zahlen.

Das wäre falsch.

Die 70 Prozent beziehen sich auf die **gesamte Alterssicherung nach Steuern**.

Also auf das Zusammenspiel aus

gesetzlicher Rente,

betrieblicher Altersvorsorge,

privater Vorsorge

und sozialpolitischen Sicherungsinstrumenten.

Die Kommission will künftig regelmäßig ausweisen, wie viel des letzten verfügbaren Nettoeinkommens im Erwerbsleben durch das verfügbare Einkommen im Ruhestand ersetzt wird. Dabei sollen unterschiedliche Modellfälle gezeigt werden – etwa für Durchschnitts- und Geringverdiener. [Empfehlung zur Nettoersatzquote von mindestens 70 Prozent](#)

Das ist bemerkenswert.

Denn genau diese Rechnung haben wir in Kapitel 10 beim OECD-Vergleich benutzt.

Statt den Bürgern nur ein abstraktes „Sicherungs niveau vor Steuern“ zu nennen, soll künftig eine wesentlich verständlichere Frage beantwortet werden:

Wenn ich heute 2.500 Euro netto zum Leben habe – welcher Anteil davon bleibt mir nach meinem Berufsleben im Alter?

Das wäre ein Fortschritt bei der Transparenz.



Aber die Zielmarke von 70 Prozent enthält auch eine politische Botschaft:

Die gesetzliche Rente allein soll diese Lebensstandardsicherung nicht übernehmen.

Die zusätzlichen Säulen bleiben notwendig.

13.3 Der größte Systemwechsel: Eine zweite gesetzliche Rente entsteht

Die wohl tiefgreifendste Empfehlung ist die **gesetzliche Kapitalrente**.

Das Umlageverfahren bleibt bestehen.

Beiträge für die heutige gesetzliche Rente werden weiterhin im Wesentlichen zur Finanzierung der laufenden Renten verwendet.

Daneben soll aber eine zweite Komponente entstehen.

Für jeden Versicherten soll ein **individuelles Kapitalkonto** geführt werden.

Auf dieses Konto sollen zusätzliche Beiträge fließen.

Das Kapital wird investiert.

Später entstehen daraus zusätzliche lebenslange Rentenleistungen.

Damit würde innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erstmals dauerhaft beides nebeneinanderstehen:

Umlage

und

Kapitaldeckung.

Die Kommission orientiert sich ausdrücklich am schwedischen Modell. [Empfehlung zur gesetzlichen Kapitalrente](#)

Das wäre keine kleine technische Änderung.

Es wäre ein Strukturbruch mit der bisherigen Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

13.4 Zwei Prozent zusätzlich – und diese zwei Prozent müssen tatsächlich bezahlt werden

Die Kapitalrente soll nicht aus einem bereits vorhandenen Milliardenvermögen entstehen.

Die Versicherten müssen das Kapital erst aufbauen.



Empfohlen wird ein zusätzlicher Beitrag von insgesamt **zwei Prozent des Bruttolohns**.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen ihn je zur Hälfte tragen.

Die Einführung soll schrittweise erfolgen:

jährlich jeweils **0,5 Prozentpunkte**, idealerweise beginnend **2028**.

Bei vollständiger Einführung bedeutet das:

Ein Arbeitnehmer trägt einen zusätzlichen Prozentpunkt.

Der Arbeitgeber ebenfalls einen Prozentpunkt.

Bei **4.000 Euro Bruttolohn** wären das beispielsweise monatlich **40 Euro zusätzlich für den Arbeitnehmer und 40 Euro für den Arbeitgeber**.

Zusammen würden 80 Euro monatlich in die Kapitalrente dieses Beschäftigten fließen.

Das Geld wäre allerdings nicht einfach verloren.

Es finanziert nicht die heutige Rentnergeneration, sondern baut einen zusätzlichen eigenen Altersvorsorgeanspruch auf.

Trotzdem bleibt die unmittelbare Realität:

Der Aufbau der Kapitalrente erhöht zunächst die Belastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die Kommission sagt selbst, dass ein Teil dieser zusätzlichen Belastung mittelfristig durch andere Reformmaßnahmen ausgeglichen werden soll.

Deshalb wäre es falsch, künftig einfach den normalen Umlagebeitrag und die zwei Prozent Kapitalbeitrag zu addieren und daraus schon heute einen exakten Gesamtbeitrag für 2040 abzuleiten.

Die verschiedenen Reformelemente beeinflussen sich gegenseitig.

13.5 Das Kapital soll dem Versicherten zugerechnet werden – aber es ist kein normales Depot

Die Bezeichnung „individuelles Kapitalkonto“ kann leicht missverstanden werden.

Es soll **kein frei verfügbares Wertpapierdepot** sein.

Die Beiträge werden dem Versicherten individuell zugerechnet.

Aber das Kapital bleibt Bestandteil einer Sozialversicherung.



Nach dem Kommissionsmodell kann man es nicht einfach mit 50 Jahren auszahlen lassen und davon ein Haus kaufen.

Und die individuellen Kapitalkonten sollen ausdrücklich **nicht vererbbar** sein.

Das Risiko der Langlebigkeit wird kollektiv ausgeglichen.

Wer sehr alt wird, soll weiterhin lebenslang Rente erhalten.

Die Kommission formuliert deshalb ausdrücklich, dass Kapitalrente und Umlagerente gemeinsam als **lebenslange Rente** ausgezahlt werden sollen.

Das unterscheidet dieses Modell grundlegend von einem privaten ETF-Depot.

13.6 Wer dem öffentlichen Fonds nicht vertraut, soll eine begrenzte Auswahl bekommen

Interessant ist ein Detail, das in der öffentlichen Diskussion leicht untergeht.

Der Kapitalbeitrag soll verpflichtend sein.

Aber die Kommission schlägt vor, dass nicht jeder zwangsläufig in denselben staatlichen Fonds investieren muss.

Als Standard soll ein öffentlicher, international wettbewerbsfähiger Fonds entstehen – ausdrücklich wird der deutsche **KENFO** als mögliches Vorbild genannt.

Wer dort nicht investieren will, soll aus einer **begrenzten Anzahl zertifizierter anderer Fonds** wählen können, die denselben strengen Anforderungen unterliegen.

Das wäre also:

Pflicht zur Kapitalvorsorge – aber begrenzte Wahlfreiheit bei der Anlage.

13.7 Und die Kommission schreibt ungewöhnlich deutlich: Finger weg von dem Geld

Nach unserer Untersuchung in Kapitel 12 ist ein Satz des Berichts besonders interessant.

Die Kommission verlangt ausdrücklich:

Das Kapital muss vor politischer Zweckentfremdung geschützt werden.

Die Anlageentscheidungen sollen unabhängig von politischer Einflussnahme getroffen werden.

Ein professioneller Anlageausschuss mit externen Fachleuten soll darüber wachen.

Die Anlagen sollen international und breit gestreut werden.



Politische Vorgaben, bestimmte Länder oder Branchen grundsätzlich aus industriepolitischen Gründen zu bevorzugen oder auszuschließen, sollen möglichst vermieden werden.

Und die Kosten sollen extrem niedrig bleiben:

als Ziel nennt die Kommission **höchstens 0,1 Prozent pro Jahr** bezogen auf den Kapitalstock.

Damit bestätigt der Bericht praktisch die Kernpunkte unseres vorherigen Kapitels:

Breite Streuung. Niedrige Kosten. Professionelle Verwaltung. Schutz vor politischem Zugriff.

13.8 Aber die Kapitalrente löst das Problem der nächsten Jahre nicht

Hier kommt erneut die Zeit ins Spiel.

Der Fonds muss erst wachsen.

Er braucht Jahrzehnte, um seine volle Wirkung zu entfalten.

Die Kommission sagt selbst, dass kapitalgedeckte Vorsorge die Alterseinkommen erst nach **zehn bis 15 Jahren spürbar verbessern** kann.

Deshalb entsteht ein Übergangsproblem.

Was passiert mit Menschen, die 2035 in Rente gehen?

Sie konnten dann vielleicht nur sieben Jahre Kapital ansparen.

Ihre Kapitalrente kann noch gar nicht groß genug sein, um das sinkende Umlageniveau vollständig auszugleichen.

Dafür schlägt die Kommission einen weiteren Mechanismus vor.

13.9 Der Staat soll die Lücke zunächst mit Steuergeld schließen

Bis 2031 bleibt die bestehende Haltelinie von **48 Prozent** erhalten.

Ab 2032 soll die normale Rentenformel wieder stärker greifen.

Für Neurentner, deren Kapitalrente wegen der kurzen Ansparphase noch nicht ausreicht, soll dann ein **Übergangsfaktor** eingeführt werden.

Er soll sicherstellen, dass das Rentenniveau beim Rentenzugang zunächst nicht unter das heutige Niveau fällt.

Dieser Zuschlag soll nach und nach verschwinden, sobald die Kapitalrente selbst groß genug geworden ist.



Nach den Vorstellungen der Kommission reicht diese Übergangsphase ungefähr bis **Mitte der 2040er-Jahre**.

Und entscheidend:

Die Kosten sollen aus Steuermitteln bezahlt werden.

[Der vorgeschlagene Übergangsfaktor für die Jahrgänge ab 2032](#)

Damit taucht wieder genau die Rechnung auf, die wir bereits mehrfach gesehen haben.

Kapitaldeckung spart nicht sofort Geld.

Während der Aufbauphase entstehen gleichzeitig

laufende Umlagerenten,

neue Kapitalbeiträge

und zusätzliche Übergangskosten aus dem Bundeshaushalt.

Langfristig soll das System dadurch stabiler werden.

Kurzfristig kostet der Übergang zunächst zusätzlich.

13.10 Die Altersgrenze 67 soll nicht das Ende sein

Der zweite große Einschnitt betrifft das Rentenalter.

Die Kommission empfiehlt, die Regelaltersgrenze nach 2031 an die weitere Entwicklung der Lebenserwartung zu koppeln.

Dabei soll eine zusätzliche Lebenserwartung im Verhältnis **zwei zu eins** verteilt werden:

zwei Teile zusätzliche Erwerbsphase,

Nach den derzeit mittleren Annahmen des Statistischen Bundesamtes würde die Regelaltersgrenze **ab 2032 schrittweise weiter steigen und unter heutigen Annahmen etwa 2042 bei 67 Jahren und sechs Monaten liegen**. von 67 auf etwa 67 Jahre und sechs Monate. [Empfehlung zur weiteren Entwicklung des Rentenalters](#)

Wichtig:

67 Jahre und sechs Monate sind **keine bereits festgeschriebene neue Altersgrenze**.

Es ist die Größenordnung, die sich aus dem vorgeschlagenen Mechanismus unter den heutigen Annahmen ergeben würde.

Verändert sich die Lebenserwartung anders, verändert sich auch das Ergebnis.



13.11 Damit steht die 45-Jahre-Rente tatsächlich vor dem Aus

Für besonders langjährig Versicherte wird die Reform noch konkreter.

Die Kommission empfiehlt ausdrücklich:

Der abschlagsfreie frühere Rentenzugang nach 45 Versicherungsjahren soll abgeschafft werden.

[Empfehlung zur bisherigen 45-Jahre-Regel](#)

Damit würde eine Regel verschwinden, die erst 2007 als sozialer Ausgleich zur Rente mit 67 geschaffen und 2014 für bestimmte Jahrgänge nochmals ausgeweitet wurde.

Die Logik der Kommission lautet:

Nicht allein die Zahl der Beitragsjahre soll entscheiden, ob jemand früher ohne Abschlag aufhören darf.

Entscheidend soll zusätzlich sein, ob ein Mensch gesundheitlich überhaupt noch arbeiten kann.

13.12 Die neue Schutzrente soll den körperlich Verschlissenen auffangen

An die Stelle der bisherigen Sonderregel soll eine **Schutzrente für langjährige Beitragszahler** treten.

Wer sich im rentennahen Alter befindet und seinen langjährig ausgeübten Beruf wegen einer schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkung nicht mehr ausüben kann, soll früher aussteigen können.

Dafür wäre aber eine **individuelle Gesundheitsprüfung** notwendig. [Erläuterung der geplanten Schutzrente](#)

Das verändert die Philosophie erheblich.

Heute lautet das Prinzip bei der besonderen Langjährigenrente:

45 Jahre erfüllt – Altersgrenze erreicht – abschlagsfrei.

Das neue Prinzip wäre:

Lange gearbeitet – und gesundheitlich nicht mehr in der Lage, den bisherigen Beruf auszuüben – dann besonderer Schutz.

Für einen gesunden Arbeitnehmer mit 45 Versicherungsjahren wäre die bloße Länge seines Arbeitslebens dann kein ausreichender Grund mehr für einen früheren abschlagsfreien Renteneintritt.



13.13 Auch die normale frühe Rente soll später beginnen

Noch eine Altersgrenze soll steigen.

Wer mindestens 35 Versicherungsjahre besitzt, kann die Altersrente für langjährig Versicherte heute grundsätzlich bereits ab **63 Jahren** beziehen – allerdings mit dauerhaften Abschlägen.

Die Kommission empfiehlt, dieses frühestmögliche Alter zunächst auf **64 Jahre** anzuheben.

Steigt später die Regelaltersgrenze weiter, soll auch diese Altersgrenze parallel steigen.

Dadurch soll zwischen frühestmöglichem und regulärem Renteneintritt dauerhaft ein Abstand von drei Jahren liegen. [Empfehlung zur Anhebung von 63 auf 64 Jahre](#)

Damit betreffe eine Umsetzung keineswegs nur die berühmte „Rente mit 63“.

Auch der normale vorgezogene Renteneintritt nach 35 Versicherungsjahren würde verändert.

13.14 Und nach 2031 soll die Rentenformel wieder stärker bremsen

Bis 2031 verhindert die Haltelinie, dass das Rentenniveau unter 48 Prozent fällt.

Danach möchte die Kommission wieder zu stärker regelgebundenen Rentenanpassungen zurückkehren.

Der **Nachhaltigkeitsfaktor** soll wieder vollständig wirken.

Und er soll sogar verstärkt werden.

Der darin enthaltene Parameter „alpha“ soll von derzeit 0,25 auf **0,33** steigen.

Damit würde die demografische Belastung etwas stärker als bisher auf die Rentenanpassungen übertragen.

Der Kommissionsbericht berechnet, dass diese einzelne Maßnahme den Beitragssatz bis 2040 um ungefähr **einen halben Prozentpunkt** und bis 2060 um fast **einen Prozentpunkt** senken könnte.

Das bedeutet nicht, dass Renten nominal gekürzt werden sollen.

Der Bericht hält ausdrücklich an der Schutzklausel fest.

Aber bei ungünstiger Demografie könnten die Renten **langsamer steigen**.

Die Kommission versucht diesen Effekt wiederum durch Kapitalrente, Übergangsfaktor und weitere Reformen auszugleichen.

Man erkennt daran, wie eng das Paket miteinander verzahnt ist.



Eine einzelne Empfehlung herauszugreifen und so zu tun, als sei sie bereits die komplette Reform, würde die Rechnung verfälschen.

13.15 Beamte, Selbstständige, Politiker: Jetzt kommt die Frage der Sondersysteme

Damit erreicht die Reform einen Punkt, den Deutschland seit Jahrzehnten diskutiert.

Die Kommission bezeichnet eine **Erwerbstätigenversicherung** ausdrücklich als ihr langfristiges Idealbild.

In dieser gemeinsamen Versicherung sollen perspektivisch nicht nur abhängig Beschäftigte versichert sein, sondern auch

Selbstständige,

Beamte,

Abgeordnete

und Vorstände von Aktiengesellschaften.

[Die Erwerbstätigenversicherung als langfristiges Ziel](#)

Das wäre ein erheblicher Systemwechsel.

Aber auch hier muss genau gelesen werden.

Die Kommission fordert **nicht**, dass morgen sämtliche bestehenden Beamtenpensionen aufgelöst und alle Beamten sofort in die gesetzliche Rentenversicherung verschoben werden.

13.16 Bei Selbstständigen soll die Reform zuerst praktisch werden

Für Selbstständige wird der Vorschlag konkreter.

Wer künftig eine selbstständige Tätigkeit neu aufnimmt und nicht bereits obligatorisch anderweitig abgesichert ist, soll **verpflichtend und ohne Opt-out** Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung werden.

Auch bereits tätige Selbstständige sollen grundsätzlich einbezogen werden.

Für sie schlägt die Kommission allerdings eine Möglichkeit vor, ohne besondere Voraussetzungen wieder herauszuoptieren.

Freie Berufe mit obligatorischen berufsständischen Versorgungswerken – etwa Ärzte, Rechtsanwälte oder Architekten – sollen von dieser neuen Pflicht nicht betroffen sein.

Damit soll vor allem die Gruppe geschlossen werden, die heute selbstständig arbeitet, aber überhaupt keinem verpflichtenden Alterssicherungssystem angehört.



13.17 Bei Beamten geht die Empfehlung vorsichtiger vor

Für Beamte schlägt die Kommission zunächst etwas anderes vor.

Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen künftig **wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen** werden.

Zudem soll die Zahl neuer Verbeamtungen deutlich reduziert werden.

Bund und Länder sollen ausreichende Pensionsrücklagen bilden, damit eine Verbeamtung nicht nur deshalb kurzfristig günstiger erscheint, weil die späteren Pensionskosten in der Zukunft liegen.

Das langfristige Ideal bleibt die Erwerbstätigenversicherung.

Der unmittelbare Reformschritt ist aber deutlich vorsichtiger.

Das ist für eine seriöse Darstellung wichtig.

„Die Kommission schafft die Beamtenpension ab“ wäre falsch.

13.18 Bei Abgeordneten ist der Vorschlag dagegen eindeutig

Abgeordnete des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente sollen künftig in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert werden.

Dasselbe soll für Vorstände von Aktiengesellschaften gelten.

Gerade bei Abgeordneten hat diese Empfehlung eine besondere politische Symbolwirkung.

Diejenigen, die über die Regeln der gesetzlichen Rentenversicherung entscheiden, würden künftig selbst Teil dieses Systems.

Finanziell wird das die Rentenkasse nicht retten.

Dafür sind es viel zu wenige Menschen.

Bei Vorständen bezeichnet die Kommission die finanzielle Wirkung selbst als vernachlässigbar.

Die Bedeutung liegt daher vor allem in der Frage:

Gelten dieselben Regeln auch für diejenigen, die sie beschließen?

13.19 Auch der Minijob soll in seiner heutigen Form verschwinden

Eine weitere Empfehlung betrifft Millionen Beschäftigungsverhältnisse.

Minijobs sollen ihren steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus verlieren.



Die Möglichkeit, sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen, soll abgeschafft werden.

Ausnahmen soll es grundsätzlich nur noch für Schülerinnen und Schüler geben.

Auch der heutige besondere Übergangsbereich der Midijobs würde nach dem Vorschlag entfallen. [Der Kommissionsvorschlag zu Mini- und Midijobs](#)

Die Kommission begründet dies unter anderem damit, dass Minijobs insbesondere für Frauen zu einer dauerhaft schlecht abgesicherten Erwerbsform werden könnten.

Sie verschweigt aber die Kehrseite nicht.

Bei einem Wegfall des Übergangsbereichs würden **Geringverdiener stärker mit Sozialversicherungsbeiträgen belastet**.

Die Kommission möchte solche Entlastungen stattdessen gezielter über das Steuerrecht und steuerfinanzierte Leistungen organisieren.

Hier gibt es also ebenfalls Gewinner und Zahler.

13.20 Die Rentenkasse soll nicht länger für jede politische Sozialleistung gerade stehen

Ein besonders wichtiger Punkt knüpft direkt an Kapitel 8 an.

Die Kommission fordert eine klarere Trennung zwischen

beitragsfinanzierter Versicherung

und

gesamtgesellschaftlichen Aufgaben.

Leistungen, für die keine entsprechenden Beiträge gezahlt wurden und die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen, sollen perspektivisch **vollständig aus Bundesmitteln** erstattet werden.

Die Kommission lehnt ausdrücklich eine pauschale Begrenzung dieser Bundesmittel ab.

Sie schlägt sogar vor, künftig nicht mehr von „Bundeszuschuss“, sondern von „**Bundesanteil**“ zu sprechen. [Empfehlung zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen](#)

Das klingt sprachlich nach einer Kleinigkeit.

Ist es aber nicht.

„Zuschuss“ klingt nach:



Der Staat hilft einer Rentenversicherung, deren eigenes Geld nicht reicht.

„Bundesanteil“ sagt:

Der Bund bezahlt den Teil, den der Gesetzgeber aus gesamtgesellschaftlichen Gründen selbst verursacht.

Genau diese Unterscheidung haben wir in Kapitel 8 herausgearbeitet.

13.21 Wer gearbeitet hat, soll bei Grundsicherung auch tatsächlich mehr davon haben

Die Kommission greift noch ein anderes Gerechtigkeitsproblem auf.

Wer jahrzehntelang Beiträge gezahlt hat und trotzdem im Alter auf Grundsicherung angewiesen ist, kann erleben, dass ein großer Teil seiner Rente auf die Sozialleistung angerechnet wird.

Das erzeugt die verständliche Frage:

Warum habe ich überhaupt eingezahlt, wenn am Ende kaum mehr übrig bleibt?

Die Kommission empfiehlt deshalb einen zusätzlichen Freibetrag für gesetzliche Renten auch für Menschen, die keinen Anspruch auf den bisherigen Grundrentenzuschlag besitzen.

Das Ziel wird ausdrücklich formuliert:

Menschen, die Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt haben, sollen im Alter **mehr verfügbares Einkommen** besitzen als Menschen, die keine oder nur sehr geringe Beiträge geleistet haben. [Empfehlung zum neuen Rentenfreibetrag in der Grundsicherung](#)

Damit berührt die Reform unmittelbar unsere Ausgangsfrage dieses Dossiers:

Was ist ein Arbeitsleben am Ende tatsächlich wert?

13.22 Auch Witwenrente, Reha und Erwerbsminderung bleiben nicht unangetastet

Nicht alle 33 Empfehlungen betreffen die klassische Altersrente.

Die Kommission will auch prüfen, ob die Hinterbliebenenversorgung noch zu heutigen Familien- und Erwerbsmodellen passt.

Rehabilitation soll stärker nach dem tatsächlichen Bedarf finanziert werden.

Der Begriff der Erwerbsminderung soll überprüft werden.

Die gesundheitliche Vorsorge für ältere Beschäftigte soll ausgebaut werden.



Altersteilzeit soll grundsätzlich erst ab 58 statt ab 55 Jahren möglich sein; das klassische Blockmodell soll nach dem Vorschlag entfallen.

Man sieht daran:

Die Kommission betrachtet nicht nur die Rentenformel.

Sie versucht, den Übergang zwischen Arbeit, Krankheit und Ruhestand insgesamt neu zu ordnen.

13.23 Die betriebliche Altersvorsorge ist eine der größten Baustellen des ganzen Plans

Die angestrebte Nettoersatzquote von mindestens 70 Prozent funktioniert nur, wenn neben der gesetzlichen Rente zusätzliche Vorsorge tatsächlich vorhanden ist.

Und genau hier zeigt der Bericht eine Schwäche Deutschlands.

Ende 2023 hatten rund **18,1 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** bei ihrem aktuellen Arbeitgeber eine aktive Betriebsrentenanwartschaft.

Das entsprach knapp **52 Prozent**.

Aber die Unterschiede sind enorm.

In Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten lag die Verbreitung lediglich bei rund **25 Prozent**.

In Großunternehmen bei etwa **86 Prozent**.

Und von Beschäftigten mit einem Bruttolohn bis 2.500 Euro verfügten nur rund **34 Prozent** über eine betriebliche Altersvorsorge.

Genau die Menschen, die aufgrund niedriger Einkommen am dringendsten zusätzliche Vorsorge benötigen, besitzen sie damit besonders häufig nicht.

Die Kommission fordert deshalb langfristig eine **annähernd flächendeckende Betriebsrente**.

Diskutiert werden dabei sogar Modelle mit automatischer Teilnahme und Opt-out oder ein echtes Obligatorium. Zunächst soll darüber aber mit Arbeitgebern und Gewerkschaften verhandelt werden.

Die endgültige Entscheidung ist also noch offen.

13.24 Frühstartrente, privates Depot und gesetzliche Kapitalrente sollen ineinandergreifen

Ein Teil des neuen Systems wird bereits konkreter.



Die private steuerlich geförderte Altersvorsorge wurde reformiert.

Ab 2027 sollen neue renditeorientiertere Altersvorsorgedepots zur Verfügung stehen.

Und am 12. August 2026 beschloss das Bundeskabinett zusätzlich den Gesetzentwurf zur **Frühstartrente**.

Kinder sollen vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr monatlich **zehn Euro vom Staat** für eine kapitalgedeckte Altersvorsorge erhalten.

Die Regierung will diese Frühstartrente, das private Altersvorsorgedepot und die geplante gesetzliche Kapitalrente miteinander verzahnen. [Der Kabinettsbeschluss zur Frühstartrente vom August 2026](#)

Damit zeichnet sich eine neue politische Grundrichtung deutlich ab:

Kapitalmarkt von der Kindheit bis zur gesetzlichen Rente.

So etwas hätte man noch vor wenigen Jahren kaum als Kern deutscher Rentenpolitik beschrieben.

13.25 Wer zahlt die Reform?

Jetzt muss die Rechnung zusammengeführt werden.

Arbeitnehmer sollen den halben zusätzlichen Kapitalbeitrag zahlen.

Arbeitgeber die andere Hälfte.

Steuerzahler sollen den Übergangsfaktor und gesamtgesellschaftliche Rentenleistungen finanzieren.

Neue Selbstständige würden erstmals verpflichtend Rentenbeiträge zahlen.

Minijobber und bestimmte Geringverdiener würden stärker in die Sozialversicherung einbezogen.

Abgeordnete und Vorstände sollen neu beitragspflichtig werden.

Rentner sollen nach 2031 wieder einen Teil der demografischen Belastung über gedämpftere Rentenanpassungen mittragen.

Menschen mit 45 Versicherungsjahren würden ihren bisherigen besonderen abschlagsfreien Zugang verlieren, sofern sie nicht unter die neue gesundheitliche Schutzregel fallen.

Dafür sollen langfristig

das Rentenniveau stabiler werden,



Kapitalerträge hinzukommen,
der Umlagebeitrag gedämpft,
die Alterssicherung breiter finanziert
und das verfügbare Einkommen im Ruhestand insgesamt erhöht werden.
Das ist keine kostenlose Reform.

Es ist eine **Neuaufteilung der Rechnung**.

13.26 Und gerade deshalb fehlen uns noch entscheidende endgültige Zahlen

Die Kommission hat umfangreiche Modellrechnungen verwendet.
Sie zeigt Bandbreiten für Rentenniveau, Beitragssätze und Bundesmittel.
Aber eine endgültige Euro-Rechnung für das konkrete Gesetz kann es heute noch nicht geben.
Denn das Gesetz existiert noch nicht in seiner abschließenden Form.

Interessant ist außerdem eine Antwort der Bundesregierung vom August 2026 auf eine parlamentarische Anfrage.

Darin erklärte sie, die Alterssicherungskommission habe der Bundesregierung **keine über den veröffentlichten Bericht hinausgehenden Informationen zu intern verwendeten Berechnungen übermittelt**. [Antwort der Bundesregierung zu den internen Berechnungen der Kommission](#)

Das bedeutet nicht, dass die Berechnungen deshalb falsch sind.

Aber es bedeutet:

Die vollständige Nachvollziehbarkeit der Modelle ist derzeit begrenzt.

Gerade bei einer Reform dieser Größenordnung sollte sich das spätestens im Gesetzgebungsverfahren ändern.

13.27 Stand 28. August 2026: Politischer Beschluss ja – fertiges Gesetz nein

Hier müssen wir besonders genau bleiben.

Die Bundesregierung und die Koalitionsparteien haben sich politisch darauf verständigt, die 33 Empfehlungen umfassend und zügig in ein Gesetzespaket zu überführen.

Aber:

Die große Rentenreform ist noch kein geltendes Recht.



Am 3. August 2026 erklärte das Bundesarbeitsministerium in der Regierungspressekonferenz, dass an einem Gesetzentwurf gearbeitet werde. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich noch **nicht einmal in der Ressortabstimmung**; einen Kabinettsstermin konnte das Ministerium noch nicht nennen. [Der offizielle Stand des Rentengesetzentwurfs Anfang August](#)

Auch die Bundesregierung bezeichnete die gesetzliche Kapitalrente Mitte August weiterhin ausdrücklich als **geplant**.

Das Ziel bleibt:

Verabschiedung im Bundestag bis Ende 2026.

Ob jede einzelne der 33 Empfehlungen am Ende unverändert Gesetz wird, ist deshalb heute noch offen.

13.28 Ist das nun die Reform, die Deutschland 40 Jahre zu spät bekommt?

Diese Frage liegt nach unseren vorherigen Kapiteln nahe.

Und zum ersten Mal enthält ein offizieller Reformplan tatsächlich viele Elemente, die in diesem Dossier immer wieder aufgetaucht sind:

Kapitaldeckung.

Breiterer Versichertenkreis.

Einbeziehung von Politikern.

Mehr Gleichbehandlung verschiedener Erwerbsformen.

Klare Trennung zwischen Beitrags- und Steuerfinanzierung.

Automatischere Anpassung an die Demografie.

Ein verständlicheres Ziel für den Lebensstandard im Alter.

Schutz vor politischem Zugriff auf einen Kapitalfonds.

Stärkere Betriebsrenten.

Mehr Vorsorge bereits in jungen Jahren.

Man könnte daraus schließen:

Endlich hat die Politik verstanden.

Aber so einfach ist es ebenfalls nicht.

Denn jetzt soll dieselbe Generation gleichzeitig



höhere Kapitalbeiträge aufbringen,
den weiter steigenden Umlagebeitrag finanzieren,
über Steuern die Übergangsphase bezahlen
und teilweise länger arbeiten.

Genau deshalb ist die Frage nach den versäumten Jahrzehnten nicht erledigt.

Sie wird durch diese Reform sogar noch dringlicher.

13.29 Der eigentliche Systemwechsel besteht darin, dass Deutschland nicht mehr auf eine einzige Antwort setzt

1957 setzte die Bundesrepublik im Kern auf die Umlage.

2001 kam freiwillige private Kapitalvorsorge hinzu.

2026 lautet der neue Bauplan wesentlich breiter:

Umlage.

Gesetzliche Kapitalrente.

Betriebsrente.

Private Altersvorsorge.

Frühstartrente.

Breiterer Versichertenkreis.

Steuerfinanzierung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Flexible und teilweise höhere Altersgrenzen.

Automatische demografische Anpassung.

Damit würde Deutschland versuchen, seine Risiken auf mehrere Systeme zu verteilen.

Das entspricht in vielem genau dem, was andere europäische Länder seit langer Zeit tun.

Die große Frage lautet nun nicht mehr, ob ein solcher Umbau denkbar wäre.

Er liegt auf dem Tisch.

Die entscheidenden Fragen sind jetzt:



Wie viel davon wird tatsächlich Gesetz?

Wer trägt welche Belastung?

Und hält dieses neue System anschließend länger als bis zur nächsten großen Rentenreform?

Denn während der Politik nun möglichst viele Erwerbstätige unter einem gemeinsamen Dach zusammenführen will, taucht bereits die nächste Grundsatzfrage auf:

Wenn immer mehr Menschen in dasselbe System einzahlen, wenn soziale Ausgleichsmechanismen wachsen und gleichzeitig ein gemeinsames Versorgungsziel definiert wird – **bleibt dann der Zusammenhang zwischen eigener Beitragsleistung und eigener Rente stark genug erhalten?**

Genau daran entscheidet sich, ob aus einer breiteren solidarischen Rentenversicherung irgendwann etwas ganz anderes wird.

Kapitel 14 – Einheitsrente: Bekommen am Ende alle dasselbe?

45 Jahre gearbeitet.

45 Jahre Beiträge gezahlt.

Und am Ende bekommt jeder ungefähr dieselbe Rente?

In der politischen Rentendebatte taucht dafür immer wieder ein Begriff auf:

Einheitsrente.

Er klingt einfach.

Und genau deshalb ist er gefährlich.

Denn unter diesem Wort werden völlig unterschiedliche Dinge miteinander vermischt.

Eine gemeinsame Rentenversicherung für Arbeitnehmer, Selbstständige, Beamte und Politiker ist **keine Einheitsrente**.

Eine steuerfinanzierte Mindestabsicherung im Alter ist **keine Einheitsrente**.

Der heutige Grundrentenzuschlag ist **keine Einheitsrente**.

Und auch eine gesetzliche Kapitalrente für alle macht aus unterschiedlichen Rentenansprüchen noch keine gleichen Renten.

Eine echte Einheitsrente würde etwas wesentlich Radikaleres bedeuten:



Die Höhe der späteren Rente würde sich kaum oder gar nicht mehr danach richten, wie viel ein Mensch während seines Berufslebens verdient und eingezahlt hat.

Genau deshalb müssen wir diesen Begriff auseinandernehmen.

Denn die Diskussion darüber ist keineswegs neu.

Sie wurde bereits geführt, als Deutschland Mitte der 1980er-Jahre über genau dieselben demografischen Probleme stritt, die heute wieder die Rentenpolitik bestimmen.

14.1 Heute gilt zunächst ein klares Prinzip: Mehr Beiträge bedeuten grundsätzlich mehr Rente

Das deutsche Rentensystem ist im Kern **beitragsbezogen**.

Das Bundesarbeitsministerium formuliert es ausdrücklich so:

Je länger und je höher während des Versicherungslebens Beiträge auf Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen gezahlt wurden, desto höher fällt grundsätzlich die daraus berechnete Rente aus.

Das lässt sich an den Entgeltpunkten ablesen.

Wer ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst erzielt, erhält ungefähr einen Entgeltpunkt.

Wer nur die Hälfte verdient, erhält ungefähr einen halben.

Wer mehr verdient, sammelt – bis zur Beitragsbemessungsgrenze – entsprechend mehr.

Die [Rentenberechnung des Bundesarbeitsministeriums](#) beschreibt dieses Prinzip ausdrücklich als beitragsbezogene Leistung.

Damit ist die Ausgangslage klar:

Deutschland besitzt 2026 keine Einheitsrente.

Zwei Menschen mit gleich langer Versicherungszeit können erheblich unterschiedliche Renten erhalten, wenn ihre beitragspflichtigen Einkommen unterschiedlich waren.

Genau das haben wir bereits in Kapitel 1 vorgerechnet.

14.2 Dieses Prinzip hat sogar einen eigenen Namen

Juristisch spricht man von **Teilhabeäquivalenz**.

Der Begriff klingt kompliziert.

Die Grundidee ist einfach:



Wer im Verhältnis zu den übrigen Versicherten mehr Beiträge auf ein höheres Einkommen geleistet hat, erwirbt grundsätzlich auch einen höheren Anteil an den späteren Rentenleistungen.

Das Bundesverfassungsgericht beschreibt diesen Zusammenhang ausdrücklich als Grundsatz der Äquivalenz von Beitrag und Leistung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die persönlichen Einkommenspositionen aus dem Arbeitsleben werden über die Entgeltpunkte zumindest teilweise in die Rentenphase übertragen.

Das bedeutet nicht:

Jeder eingezahlte Euro wird auf einem persönlichen Konto angespart und später zurückgezahlt.

So funktioniert die Umlagerente gerade nicht.

Aber die **relative Beitragsleistung** beeinflusst die spätere Rente.

Und genau dieses Prinzip würde eine echte Einheitsrente weitgehend aufgeben.

14.3 Trotzdem ist die gesetzliche Rente schon heute keine reine Leistungskasse

Jetzt kommt die andere Seite.

Deutschland besitzt zwar eine beitragsbezogene Rentenversicherung.

Aber sie kennt bewusst sozialen Ausgleich.

Kindererziehungszeiten werden berücksichtigt.

Pflege kann Rentenansprüche erzeugen.

Bestimmte beitragsfreie Zeiten fließen in die Berechnung ein.

Niedrige Einkommen aus langen Erwerbsbiografien können über den Grundrentenzuschlag aufgewertet werden.

Der Staat sagt also nicht:

Nur eingezahlter Beitrag zählt – alles andere ist uns egal.

Das System verbindet Versicherungsprinzip und sozialen Ausgleich.

Genau deshalb gibt es seit Jahrzehnten Streit darüber, **wie weit dieser Ausgleich gehen darf**, bevor der Zusammenhang zwischen eigener Beitragsleistung und späterer Rente zu schwach wird.

14.4 Auch die heutige Grundrente ist keine gleiche Rente für alle



Der Name führt leicht in die Irre.

Seit 2021 gibt es in Deutschland den **Grundrentenzuschlag**.

Aber dabei erhält nicht jeder Rentner denselben Betrag.

Die Deutsche Rentenversicherung stellt ausdrücklich klar, dass der Zuschlag **individuell berechnet** wird.

Mindestens 33 Jahre mit bestimmten Grundrentenzeiten sind erforderlich. Die Höhe hängt unter anderem von den während des Berufslebens erworbenen Entgeltpunkten und vom Einkommen ab.

Die Rente wird also nicht einfach auf einen einheitlichen Betrag gesetzt.

Die [Deutsche Rentenversicherung erklärt den Grundrentenzuschlag](#) ausdrücklich als individuelle Aufwertung bestehender Rentenansprüche.

Das ist sozialer Ausgleich.

Aber noch keine Einheitsrente.

14.5 Die eigentliche Einheitsrenten-Debatte begann viel früher

Wer glaubt, die Idee einer weitgehend gleichen Grundversorgung sei ein neues Konzept, muss zurück in die 1980er-Jahre.

1985 und 1986 wurde in Bonn offen über alternative Rentenmodelle gestritten.

Und diesmal finden wir die Diskussion nicht in irgendeinem heutigen Kommentar.

Wir finden sie in den Akten des Deutschen Bundestages.

Am **16. Juli 1986** legte die SPD-Fraktion eine Große Anfrage mit dem Titel „**Strukturreform der Alterssicherung**“ vor.

Schon die Begründung ist bemerkenswert.

Die SPD verwies auf die erwartete demografische Entwicklung und eine mögliche massive Verschiebung des Verhältnisses zwischen Menschen im Rentenalter und der Bevölkerung im Erwerbsalter.

Dann fragte sie die Bundesregierung nach mehreren damals diskutierten Alternativmodellen. Die vollständige [Bundestagsdrucksache 10/5857](#) ist bis heute im Parlamentsarchiv abrufbar.

Damit steht fest:

Über tiefgreifende Systemalternativen wurde bereits vor 40 Jahren konkret parlamentarisch gesprochen.



14.6 Das Biedenkopf-Umfeld stellte eine echte Grundversorgungsfrage

Besonders interessant war ein Modell aus dem Umfeld des CDU-Politikers **Kurt Biedenkopf**.

Biedenkopf war Vorsitzender des Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Die Wissenschaftler **Meinhard Miegel** und **Stefanie Wahl** hatten dort 1985 das Konzept „**Gesetzliche Grundsicherung – Private Vorsorge**“ vorgelegt.

Die SPD beschrieb dieses Modell in ihrer Großen Anfrage als Vorschlag, die bestehende gesetzliche Rentenversicherung und andere Alterssicherungssysteme durch eine **einheitliche Grundversorgung auf Existenzminimum-Niveau** zu ersetzen und zusätzliche Alterssicherung stärker auf private Vorsorge und Kapitalbildung zu verlagern.

Wichtig ist die Quellenlage:

Diese Formulierung ist zunächst die **Beschreibung der SPD in ihrer parlamentarischen Anfrage**.

Sie darf deshalb nicht einfach als wörtliche Regierungserklärung oder offizielles CDU-Programm ausgegeben werden.

Unabhängig davon bestätigt auch die [Konrad-Adenauer-Stiftung in ihrer Biografie Biedenkopfs](#), dass er angesichts der demografischen Entwicklung für einen Übergang zu einer allgemeinen Grundrente eintrat.

Damit ist der Kern belastbar:

Eine wesentlich stärkere staatliche Grundversorgung mit darüber hinausgehender privater Eigenvorsorge war tatsächlich Teil der damaligen Rentendebatte.

14.7 Das wäre etwas grundlegend anderes gewesen als die heutige gesetzliche Rente

Die politische Philosophie dahinter war bemerkenswert.

Der Staat garantiert einen Grundsockel.

Darüber hinaus muss stärker privat vorgesorgt werden.

Das hätte die Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung verändert.

Heute lautet ihr Grundprinzip:

Lange und hohe Beitragsleistung erzeugt einen entsprechend höheren gesetzlichen Rentenanspruch.

Ein Grundversorgungsmodell verschiebt die Gewichte:



Der Staat sichert vor allem das Fundament – den darüber hinausgehenden Lebensstandard muss der Einzelne stärker selbst organisieren.

Das kann den Staat und die beitragsfinanzierte Rentenversicherung entlasten.

Es verlagert aber gleichzeitig einen größeren Teil des Altersvorsorgerisikos auf den Einzelnen.

Und damit taucht sofort die Frage auf, die wir bereits beim europäischen Vergleich gesehen haben:

Was passiert mit Menschen, die kaum genug verdienen, um zusätzlich privat vorzusorgen?

14.8 Auch Bundeswirtschaftsminister Bangemann brachte 1985 ein anderes Grundmodell ins Spiel

Das Biedenkopf-Modell war nicht der einzige Vorschlag.

Die Große Anfrage der SPD dokumentiert auch Überlegungen des damaligen Bundeswirtschaftsministers **Martin Bangemann (FDP)**.

Danach sollte ein dreistufiges System entstehen:

eine **einheitliche einkommensunabhängige Grundversorgung**,

eine öffentlich-rechtliche Zusatzrente

und private Vorsorge.

Das ist wichtig.

Denn auch hier wäre der einheitliche Grundsockel **nicht die gesamte Altersversorgung** gewesen.

Darüber sollte weiterhin eine beitragsabhängige zusätzliche Versorgung entstehen.

Deshalb ist selbst der Begriff „Einheitsrente“ für dieses Modell zu grob.

14.9 Die FDP wehrte sich schon damals gegen genau diesen Vorwurf

Der Streit darüber lässt sich sogar wörtlich im Bundestag nachlesen.

Am 19. April 1985 stellte FDP-Fraktionschef **Wolfgang Mischnick** klar:

„Kein Mensch denkt daran, eine Einheitsrente zu machen.“

Er verwies darauf, dass Bangemanns Modell neben einer Grundversorgung gerade eine beitragsbezogene zusätzliche Rente vorgesehen habe.



Das steht im [Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages vom 19. April 1985](#).

Der Begriff war also schon damals politisch aufgeladen.

Die eine Seite sagte:

Ihr wollt die leistungsbezogene gesetzliche Rente auf eine einheitliche Grundversorgung zurückführen.

Die andere antwortete:

Nein – darüber bleibt eine beitragsbezogene Rente bestehen.

Fast derselbe Streit taucht 40 Jahre später wieder auf.

14.10 Mischnick selbst brachte später eine Sockelrente ins Gespräch

1986 fragte die SPD außerdem nach einem Vorschlag Mischnicks, sogenannte versicherungsfremde Leistungen in eine **einheitliche Sockelrente** umzuwandeln.

Daneben wurden weitere FDP-Überlegungen zu einer einkommensbezogenen Grundsicherung diskutiert.

Damit wird sichtbar, wie vielfältig die damalige Debatte war.

Grundversorgung.

Sockelrente.

Zusatzrente.

Private Vorsorge.

Kapitalbildung.

Beitragsrente.

Diese Begriffe beschrieben **nicht dasselbe Modell**.

Wer sie heute einfach unter „Einheitsrente“ zusammenfasst, verliert genau die Unterschiede, auf die es ankommt.

14.11 Und was sagte die Regierung Kohl und Blüm dazu?

Hier wird die historische Quellenlage besonders interessant.

Am **29. Oktober 1986** beantwortete die Bundesregierung unter Bundeskanzler **Helmut Kohl** (CDU) die Große Anfrage.



Und sie positionierte sich sehr deutlich.

Die Regierung erklärte, sie wolle das **gegliederte System der Alterssicherung erhalten**.

Also:

gesetzliche Rentenversicherung,

Beamtenversorgung,

Alterssicherung der Landwirte,

berufsständische Versorgungswerke,

betriebliche Altersversorgung

und weitere getrennte Systeme.

Eine Umstellung auf ein einheitliches Gesamtsystem lehnte sie ausdrücklich ab. Ebenso lehnte sie eine allgemeine Grundsicherung als Ersatz des bestehenden Alterssicherungssystems ab.

Die damalige [Antwort der Bundesregierung in Drucksache 10/6294](#) ist bemerkenswert eindeutig.

14.12 Die Regierung benutzte dafür einen Satz, der bis heute den Kern des Streits trifft

Die Bundesregierung schrieb damals sinngemäß:

Die Alterssicherung soll weiterhin durch Einkommen und Arbeitsleistung geprägt werden.

Und sie benutzte dafür einen bemerkenswerten Begriff:

„Alterslohn“.

Die Rente sollte also weiterhin Ausdruck des vorherigen Erwerbslebens sein und nicht zu einer allgemeinen staatlichen Sozialleistung werden.

Das war 1986 die klare Position der Bundesregierung Kohl/Blüm.

Und genau dieser Konflikt steht heute wieder im Raum:

Wie viel Alterslohn soll die Rente sein – und wie viel soziale Grundsicherung?

14.13 Interessant ist aber, was dieselbe Bundesregierung gleichzeitig nicht tat

Die Regierung Kohl sagte 1986 nicht:



Wir ignorieren die demografischen Probleme.

Im Gegenteil.

Sie bestätigte, dass das System an veränderte demografische und wirtschaftliche Bedingungen angepasst werden müsse.

Gleichzeitig erklärte sie jedoch, diese Weiterentwicklung könne „ohne Zeitdruck“ erfolgen und das gegliederte System könne grundsätzlich erhalten bleiben.

Vier Jahrzehnte später diskutiert Deutschland

einen größeren Versichertenkreis,

mehr Kapitaldeckung,

längere Lebensarbeitszeiten

und eine stärkere Vereinheitlichung.

Damit bekommt auch diese historische Entscheidung Gewicht.

Die Politik kannte Alternativmodelle.

Sie entschied sich damals bewusst dagegen.

14.14 2026 dreht sich ausgerechnet ein Teil dieser Entscheidung um

Die Alterssicherungskommission 2026 schlägt nun etwas vor, das die Bundesregierung von 1986 ausdrücklich nicht wollte:

Langfristig eine **Erwerbstätigenversicherung**, in die neben Arbeitnehmern auch Selbstständige, Beamte, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften einbezogen werden sollen.

Das [Bundesarbeitsministerium bezeichnet eine solche gemeinsame Versicherung ausdrücklich als Idealbild.](#)

1986:

Das gegliederte System soll erhalten bleiben.

2026:

Langfristig sollen möglichst alle Erwerbstätigen unter ein gemeinsames Versicherungsdach.

Das ist ein erheblicher Richtungswechsel.



Aber auch jetzt gilt:

Eine einheitliche Versicherung ist keine Einheitsrente.

14.15 Dieser Unterschied ist entscheidend

Stellen wir uns zwei Menschen vor.

Beide zahlen in dieselbe Rentenversicherung ein.

Person A verdient 30.000 Euro jährlich.

Person B verdient 60.000 Euro.

Wenn Person B entsprechend höhere rentenversicherungspflichtige Beiträge entrichtet und dadurch mehr Entgeltpunkte erhält, entstehen weiterhin unterschiedliche Renten.

Das System ist dann **einheitlich organisiert**.

Die Leistungen sind trotzdem **nicht einheitlich hoch**.

Genau deshalb darf die geplante Erwerbstätigenversicherung nicht mit einer Einheitsrente verwechselt werden.

Die eine Frage lautet:

Wer gehört in das System?

Die andere:

Wie wird innerhalb dieses Systems die individuelle Rente berechnet?

Das sind zwei vollkommen verschiedene Dinge.

14.16 Trotzdem wird der Begriff auch heute wieder politisch benutzt

Im November 2025 stritt der Bundestag über einen Antrag der Linken zur Altersversorgung von Abgeordneten.

Die Linke wollte Bundestagsabgeordnete vollständig in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.

Darüber hinaus enthielt der Antrag weitere weitreichende Forderungen: Unter anderem sollte die Beitragsbemessungsgrenze deutlich steigen und bei sehr hohen Rentenanwartschaften eine sogenannte **Beitragsäquivalenzgrenze** eingeführt werden, durch die Ansprüche oberhalb einer bestimmten Größenordnung abgeflacht würden.

In der Bundestagsdebatte erklärte die AfD-Abgeordnete **Ulrike Schielke-Ziesing**, am Ende dieser Entwicklung stehe die „Einheitsrente“.



Der [Deutsche Bundestag dokumentiert sowohl den Antrag als auch die Gegenpositionen der Fraktionen](#).

Wichtig ist:

Das Wort „Einheitsrente“ war hier die politische Bewertung der AfD – nicht die offizielle Bezeichnung des Antrags der Linken.

14.17 Die eigentliche Streitfrage lautet auch dort: Wie weit darf Umverteilung gehen?

Der Linken-Vorschlag wollte nicht jedem Rentner denselben Betrag zahlen.

Er zielte vielmehr darauf, den Versichertenkreis auszuweiten und sehr hohe Ansprüche stärker abzuflachen.

Das ist ein Eingriff in die bisherige Beitrags-Leistungs-Beziehung.

Aber es ist noch etwas anderes als:

Alle erhalten 1.500 Euro – egal, was sie vorher eingezahlt haben.

Gerade bei solchen Debatten wird sichtbar, wie schnell „Einheitsrente“ vom Fachbegriff zum politischen Kampfwort wird.

Die berechnete Sachfrage darunter bleibt:

Wie stark darf die Rentenversicherung zwischen hohen und niedrigen Beitragsbiografien umverteilen, ohne ihr Versicherungsprinzip auszuhöhlen?

14.18 Der Bundestag hat eine echte Einheitsrente bereits sehr klar beschrieben

Interessanterweise existiert dazu sogar eine offizielle parlamentarische Einordnung.

In einem Petitionsverfahren wurde eine Rente von **1.500 Euro für alle** vorgeschlagen – unabhängig vom vorherigen Verdienst und den gezahlten Beiträgen.

Die Begründung des Petitionsausschusses stellte klar:

Einen solchen Anspruch sieht das deutsche Rentenrecht nicht vor.

Eine unabhängig von Einkommen und Beiträgen gleich hohe Rente widerspräche dem geltenden Äquivalenzprinzip.

Der [Petitionsausschuss des Bundestages grenzt eine echte Einheitsrente ausdrücklich vom heutigen Rentensystem ab](#).

Damit haben wir eine brauchbare Definition:



Einheitsrente bedeutet im eigentlichen Sinn eine weitgehend gleiche Leistung unabhängig von der individuellen Beitragsleistung.

Genau das ist heute nicht das deutsche System.

14.19 Und genau das empfiehlt auch die Rentenkommission 2026 nicht

Dieser Punkt muss deutlich stehen.

In den **33 Empfehlungen der Alterssicherungskommission 2026** findet sich kein Vorschlag, jedem Menschen unabhängig von seiner Beitragsleistung dieselbe gesetzliche Rente zu zahlen.

Im Gegenteil.

Die Kommission empfiehlt ausdrücklich, die Regeln der Grundsicherung so zu ändern, dass Menschen, die Sozialversicherungsbeiträge geleistet haben, im Alter **mehr verfügbares Einkommen** besitzen sollen als Menschen, die keine oder nur geringe Beiträge geleistet haben.

Die [Empfehlung 19 der Alterssicherungskommission](#) formuliert diesen Unterschied ausdrücklich. Das ist praktisch das Gegenteil einer vollständigen Gleichmachung.

14.20 Aber die Rente wird dadurch trotzdem solidarischer

Das darf man ebenfalls nicht verschweigen.

Die Reformvorschläge erweitern den sozialen Ausgleich.

Menschen mit niedrigen Renten sollen bei der Grundsicherung mehr von ihren eigenen Ansprüchen behalten.

Weitere Berufsgruppen sollen in die gesetzliche Versicherung einbezogen werden.

Betriebliche Vorsorge soll breiter werden.

Eine gesetzliche Kapitalrente soll für alle Pflichtversicherten aufgebaut werden.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben sollen stärker aus Steuern finanziert werden.

Damit entwickelt sich die Alterssicherung **breiter und solidarischer**.

Das verändert die Gewichte im System.

Aber Solidarität und Einheitsrente sind nicht dasselbe.

14.21 Auch verfassungsrechtlich könnte man bestehende Beitragsansprüche nicht einfach beliebig gleichmachen



Hier kommt noch eine Grenze hinzu.

Rentenansprüche und Rentenanwartschaften, die auf eigenen Beitragsleistungen beruhen, genießen grundsätzlich Eigentumsschutz nach **Artikel 14 des Grundgesetzes**.

Das Bundesverfassungsgericht betont ausdrücklich, dass die persönliche Eigenleistung – insbesondere die Beitragszahlung – ein wesentlicher Grund für diesen Schutz ist.

Das bedeutet nicht:

Der Gesetzgeber darf die Rentenformel niemals verändern.

Das darf er.

Das Bundesverfassungsgericht räumt dem Gesetzgeber bei der Gestaltung der Rentenversicherung einen erheblichen Spielraum ein.

Aber Eingriffe müssen einem Gemeinwohlzweck dienen und verhältnismäßig sein. Je stärker ein Anspruch durch eigene Beitragsleistung geprägt ist, desto größer wird sein verfassungsrechtliches Gewicht.

Eine Regierung könnte deshalb nicht einfach sagen:

Ab morgen sind alle bisher erworbenen Rentenansprüche wertlos und jeder bekommt denselben Betrag.

Ein solcher Umbau würde enorme verfassungsrechtliche und Übergangsprobleme auslösen.

14.22 Trotzdem bleibt eine berechtigte Sorge

Auch wenn niemand eine buchstäbliche Einheitsrente plant, kann das Beitragsprinzip schrittweise schwächer werden.

Zum Beispiel wenn immer mehr Leistungen unabhängig von der individuellen Beitragsleistung gewährt werden.

Oder wenn sehr hohe Beiträge immer weniger zusätzliche Ansprüche erzeugen.

Oder wenn ein großer Teil der Alterssicherung zunehmend über steuerfinanzierte pauschale Leistungen organisiert wird.

Dann entsteht vielleicht keine formale Einheitsrente.

Aber die **Abstände zwischen unterschiedlichen Erwerbsbiografien** können kleiner werden.

Und genau hier beginnt die politische Wertungsfrage.

14.23 Wann wird Solidarität ungerecht gegenüber dem Beitragszahler?



Nehmen wir zwei Menschen.

Beide arbeiten 45 Jahre.

Der erste verdient sein gesamtes Berufsleben nur wenig.

Der zweite verdient deutlich mehr und zahlt entsprechend höhere Beiträge.

Soll Person zwei später mehr Rente erhalten?

Das heutige System sagt grundsätzlich:

Ja.

Soll Person eins nach 45 Jahren Arbeit trotzdem im Alter unter das Existenzminimum fallen?

Ein Sozialstaat sagt ebenfalls:

Nein.

Und genau zwischen diesen beiden Antworten verläuft der Konflikt.

Wenn man die niedrige Rente anhebt, entsteht sozialer Ausgleich.

Wenn man gleichzeitig die höhere Rente stark begrenzt, wird der Abstand kleiner.

Irgendwann stellt sich die Frage:

Wie viel Unterschied muss bleiben, damit sich langjährige höhere Beitragsleistung noch sichtbar in der Rente niederschlägt?

Das ist die eigentliche Einheitsrenten-Debatte.

Nicht der bloße Begriff.

14.24 Und sie trifft Niedrigverdiener auf eine paradoxe Weise

Eine staatliche Grundrente klingt zunächst besonders attraktiv für Menschen mit niedrigem Einkommen.

Denn niemand fällt unter einen bestimmten Betrag.

Doch ein System, das darüber hinaus stark auf private Vorsorge setzt, kann genau diese Gruppe zugleich benachteiligen.

Wer gut verdient, kann zusätzlich sparen.

Er kann Aktien, Fonds, Immobilien oder Betriebsrenten aufbauen.



Wer jeden Monat sein gesamtes Einkommen für Miete, Lebensmittel, Energie und Familie benötigt, kann das wesentlich schlechter.

Dann entsteht ein System:

gleicher staatlicher Sockel – aber sehr unterschiedliche private Zusatzversorgung.

Das kann am Ende sogar größere Unterschiede beim gesamten Alterseinkommen erzeugen.

Genau deshalb muss jede Debatte über eine Grund- oder Einheitsrente immer die zweite Frage beantworten:

Was kommt oberhalb des Sockels?

14.25 Damit bekommt die alte Biedenkopf-Debatte plötzlich wieder Aktualität

In den 1980er-Jahren wurde ernsthaft darüber gesprochen, die staatliche Verantwortung stärker auf eine Grundversorgung zu konzentrieren und zusätzliche Altersvorsorge stärker privat aufzubauen.

Deutschland entschied sich damals gegen einen solchen grundlegenden Systemwechsel.

2001 kam dann dennoch ein Teil derselben Logik zurück:

Die gesetzliche Rente sollte künftig nicht mehr allein den früheren Lebensstandard sichern.

Riester und andere Zusatzvorsorge sollten ergänzen.

2026 folgt wiederum ein anderer Schritt:

Zusätzliche Kapitalvorsorge soll nun sogar **verpflichtend innerhalb der gesetzlichen Rente** aufgebaut werden.

Das bedeutet:

Die alten Fragen verschwanden nie.

Sie kehrten nur in anderer Form zurück.

14.26 Der große Unterschied zwischen 1986 und 2026

1986 erklärte die Bundesregierung:

Wir erhalten die getrennten Alterssicherungssysteme.

2026 empfiehlt die Regierungskommission:

Langfristig eine gemeinsame Erwerbstätigenversicherung.



1986 wehrte sich die Politik gegen eine allgemeine Grundversorgung als Ersatz des beitragsbezogenen Systems.

2026 wird weiterhin ausdrücklich an der beitragsbezogenen Rente festgehalten – zugleich aber der soziale Ausgleich ausgebaut.

1986 wurde Kapitalvorsorge als mögliche Alternative oder Ergänzung diskutiert.

2026 soll eine gesetzliche Kapitalrente tatsächlich aufgebaut werden.

Das ist kein Weg in eine nachgewiesene Einheitsrente.

Aber es ist ein tiefgreifender Umbau dessen, was Deutschland unter gesetzlicher Alterssicherung versteht.

14.27 Was können wir nach der Recherche also tatsächlich feststellen?

Eine Einheitsrente im Sinne einer für alle gleich hohen gesetzlichen Rente ist 2026 weder geltendes Recht noch Bestandteil der 33 Empfehlungen der Alterssicherungskommission.

Die geplante Erwerbstätigenversicherung bedeutet nicht, dass jeder dieselbe Rente erhält.

Der Grundrentenzuschlag bedeutet es ebenfalls nicht.

Auch die geplante Kapitalrente nicht.

Gleichzeitig ist die Sorge um den Zusammenhang zwischen Beitragsleistung und Rentenhöhe **nicht erfunden**.

Dieser Zusammenhang ist ein tragendes Prinzip der gesetzlichen Rentenversicherung.

Und politische Vorschläge, die Beiträge stärker umverteilen oder hohe Ansprüche abflachen, berühren dieses Prinzip tatsächlich.

Darüber darf gestritten werden.

Nur sollte man korrekt benennen, worüber.

14.28 Die wirkliche Gefahr wäre nicht Gleichheit – sondern ein System, dessen Regeln niemand mehr versteht

Vielleicht liegt darin sogar das größere Problem.

Deutschland hat inzwischen

eine beitragsbezogene Umlagerente,

soziale Ausgleichselemente,



einen Grundrentenzuschlag,

Grundsicherung,

Betriebsrenten,

private Vorsorge,

eine geplante gesetzliche Kapitalrente,

eine geplante breitere Erwerbstätigenversicherung

und weitere Sonder- und Übergangsregelungen.

Der Bürger fragt am Ende nicht nach der Fachbezeichnung.

Er fragt:

Was bekomme ich dafür, dass ich 45 Jahre gearbeitet und eingezahlt habe?

Und er will nachvollziehen können, warum jemand mit einer anderen Beitragsbiografie mehr oder weniger erhält.

Genau dieses Vertrauen hängt daran, dass Leistungen und Gegenleistungen verständlich bleiben.

14.29 Deshalb darf weder mit „Einheitsrente“ Angst gemacht noch eine schleichende Veränderung verschwiegen werden

Wer jede stärkere solidarische Komponente sofort als Einheitsrente bezeichnet, übertreibt.

Wer umgekehrt behauptet, eine immer stärkere Umverteilung innerhalb der Rente habe überhaupt keinen Einfluss auf das Verhältnis von Beitrag und Leistung, macht es sich ebenfalls zu einfach.

Die sachliche Grenze liegt dazwischen.

Eine gemeinsame Versicherung für alle kann gerechter wirken, ohne allen dasselbe zu zahlen.

Ein sozialer Mindestschutz kann Altersarmut verhindern, ohne 45 Jahre Beitragsleistung wertlos zu machen.

Und höhere Renten können begrenzt oder stärker solidarisch finanziert werden – aber dann muss offen gesagt werden, wie stark sich das Versicherungsprinzip verändert.

Genau diese Entscheidungen sind politisch.



Und damit kommen wir an den Punkt, an dem die Geschichte dieses Dossiers zusammengeführt werden muss.

Wir wissen inzwischen, wann die demografischen Probleme bekannt waren.

Wir kennen die Warnungen.

Wir kennen die Reformen.

Wir kennen die nicht gewählten Alternativen.

Wir kennen die Parteien, Minister und Regierungen, die Entscheidungen getroffen oder andere Wege verworfen haben.

Jetzt lässt sich die Frage nicht mehr umgehen:

Wer trägt für welche Weichenstellung politische Verantwortung – und was kann man den jeweiligen Regierungen tatsächlich vorwerfen, ohne Geschichte nachträglich passend zu machen?

Kapitel 15 – Politische Verantwortung: Wer wusste was, wer entschied was?

Nach 14 Kapiteln lässt sich die Rentengeschichte nicht mehr mit einem Satz erklären.

Nicht mit:

„Die Politik hat alles verschlafen.“

Aber auch nicht mit:

„Niemand konnte wissen, was kommt.“

Beides wäre falsch.

Die deutsche Rentenpolitik besteht aus Entscheidungen, Gegenentscheidungen und Korrekturen über fast sieben Jahrzehnte.

Regierungen haben Leistungen ausgeweitet.

Andere haben sie gebremst.

Eine Koalition führte einen Demografiefaktor ein.

Die nächste setzte ihn aus.

Eine Regierung erhöhte das Rentenalter.



Eine spätere schuf wieder einen privilegierten früheren Zugang.

Die gesetzliche Rente wurde bewusst abgesenkt und durch freiwillige Kapitalvorsorge ergänzt.

Ein großer kollektiver Kapitalstock entstand trotzdem nicht.

Und 2026 empfiehlt eine Regierungskommission ausgerechnet eine verpflichtende Kapitalrente, einen breiteren Versichertenkreis und eine weitere Anhebung des Rentenalters.

Deshalb müssen wir jetzt sauber trennen:

Politische Verantwortung ist nicht dasselbe wie persönliche Schuld.

Verantwortung bedeutet zunächst:

Wer hatte die Entscheidungsmacht?

Welche Informationen lagen vor?

Welche Alternativen waren bekannt?

Welche Entscheidung wurde getroffen?

Und welche Folgen waren damals absehbar – oder eben noch nicht?

Erst danach darf bewertet werden.

15.1 1957: Adenauer und Storch schufen das Fundament – aber nicht allein

Die erste große Weichenstellung trägt eindeutig Namen.

Konrad Adenauer (CDU) war Bundeskanzler.

Anton Storch (CDU) Bundesarbeitsminister.

Unter ihrer politischen Führung entstand 1957 die dynamische, lohnbezogene Rente und der schrittweise Übergang vom kapitalgedeckten System zur Umlagefinanzierung.

Adenauer setzte sich dabei sogar gegen erhebliche Widerstände in der eigenen Regierung durch.

Bundeswirtschaftsminister **Ludwig Erhard (CDU)** und Bundesfinanzminister **Fritz Schäffer (CSU)** gehörten zu den Skeptikern. Erhard enthielt sich später auch bei der Abstimmung im Bundestag.

Die Reform war trotzdem keineswegs ein reines Unionsprojekt.



Am 21. Januar 1957 stimmten **397 von 439 Abgeordneten** zu, 32 dagegen und zehn enthielten sich. Neben den Regierungsparteien unterstützte auch die **SPD** die Reform; die **FDP** stimmte dagegen. Die [historische Dokumentation des Deutschen Bundestages zur Rentenreform 1957](#) macht diese breite parlamentarische Unterstützung deutlich.

Damit beginnt unsere Verantwortungsrechnung mit einem wichtigen Befund:

Das Grundmodell der modernen deutschen Rente wurde nicht gegen die große Opposition durchgedrückt. Es hatte eine breite parlamentarische Mehrheit.

Die politische Hauptverantwortung für seine Konstruktion lag bei Adenauer und seiner Regierung.

Die parlamentarische Mitverantwortung reichte aber wesentlich weiter.

15.2 Was man Adenauer vorwerfen kann – und was nicht

Es wäre historisch unseriös, Adenauer 1957 vorzuwerfen, er hätte die exakte Altersstruktur Deutschlands im Jahr 2026 kennen müssen.

Die Bundesrepublik befand sich im Wirtschaftswunder.

Die unmittelbare Aufgabe bestand darin, Millionen älteren Menschen eine Rente zu ermöglichen, die mehr war als ein kleines Zubrot.

Und die Reform funktionierte zunächst eindrucksvoll.

Die durchschnittlichen Rentenzahlungsbeträge stiegen nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung bei Arbeitern um rund 65 Prozent und bei Angestellten um rund 72 Prozent.

Aber eine politische Entscheidung bleibt feststellbar:

Die Bundesrepublik setzte langfristig auf ein System, in dem zukünftige Erwerbstätige im Wesentlichen die Renten der jeweils älteren Generation finanzieren.

Der endgültige Übergang zur reinen Umlagefinanzierung erfolgte 1969.

Ein großer zusätzlicher Kapitalstock wurde nicht parallel aufgebaut.

Das war keine Naturgegebenheit.

Es war eine Systementscheidung.



15.3 1972: Brandt und Arendt erweiterten das System in einer Zeit des Optimismus

Die nächste große Ausweitung erfolgte unter Bundeskanzler **Willy Brandt (SPD)** und Bundesarbeitsminister **Walter Arendt (SPD)**.

1972 wurde unter anderem die flexible Altersgrenze für langjährig Versicherte eingeführt.

Nach 35 Versicherungsjahren konnte nun grundsätzlich bereits mit **63 Jahren** Rente bezogen werden.

Außerdem wurde die Rentenversicherung für weitere Gruppen geöffnet und die soziale Absicherung ausgebaut. Die Deutsche Rentenversicherung ordnet die [Rentenreform von 1972](#) ausdrücklich in eine Phase stabiler Finanzen und sehr positiver wirtschaftlicher Erwartungen ein.

Das Gesetz wurde mit großer Mehrheit verabschiedet. Im Bundestagsprotokoll wurde ausdrücklich festgehalten, dass es die Unterschriften von Brandt und Arendt tragen werde.

Auch hier wäre eine nachträgliche Schwarz-Weiß-Wertung falsch.

Die Reform brachte reale soziale Verbesserungen.

Aber sie erleichterte zugleich den früheren Rückzug aus dem Arbeitsleben.

Was 1972 als Fortschritt und neue Freiheit erschien, wurde in den folgenden Jahrzehnten unter veränderten demografischen und wirtschaftlichen Bedingungen zunehmend zu einem Finanzierungsproblem.

15.4 Dann änderte sich die Welt schneller als die Rentenarchitektur

Kurz nach der Reform von 1972 kamen Ölkrise, wirtschaftliche Schwäche, steigende Arbeitslosigkeit und ein deutlicher Geburtenrückgang.

In den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahren musste die Politik bereits konsolidieren.

Renten Anpassungen wurden verändert.

Rentner wurden stärker an Krankenversicherungsbeiträgen beteiligt.

Weitere Einnahmen wurden beitragspflichtig.

Der Rentenbeitrag musste trotzdem zeitweise bis auf **19,2 Prozent** steigen.

Damit zerfällt ein bequemes Narrativ:

Die Probleme wurden nicht erst im Jahr 2000 entdeckt.



Sie tauchten bereits wenige Jahre nach der großen Expansionsphase sichtbar auf.

15.5 Spätestens in den 1980er-Jahren war die Demografie kein Geheimwissen mehr

Hier liegt ein entscheidender Wendepunkt unserer Untersuchung.

Am 16. Juli 1986 stellte die SPD-Bundestagsfraktion eine Große Anfrage zur „**Strukturreform der Alterssicherung**“.

Gleich am Anfang begründete sie den Reformbedarf mit der langfristigen demografischen Entwicklung.

Die SPD sprach von einer möglichen starken Verschiebung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung im Rentenalter und Bevölkerung im Erwerbsalter. Zusätzlich nannte sie Arbeitslosigkeit und steigende Lebenserwartung als Belastungsfaktoren.

Das steht schwarz auf weiß in der [Bundestagsdrucksache zur Strukturreform der Alterssicherung von 1986](#).

Damit können wir einen Satz inzwischen belastbar schreiben:

Spätestens Mitte der 1980er-Jahre konnte keine große politische Kraft in Bonn glaubhaft behaupten, die langfristige demografische Herausforderung sei unbekannt gewesen.

Die Regierung wusste davon.

Die Opposition wusste davon.

Verbände und Wissenschaft diskutierten darüber.

Und unterschiedliche Reformmodelle lagen auf dem Tisch.

15.6 Kohl und Blüm reagierten – sie ignorierten das Problem nicht

Damals regierte **Helmut Kohl (CDU)** mit der FDP.

Bundesarbeitsminister war **Norbert Blüm (CDU)**.

Es wäre falsch, dieser Regierung pauschal völlige Untätigkeit vorzuwerfen.

Die demografische Entwicklung wurde analysiert.

Es wurden Reformvarianten diskutiert.



Und am Ende entstand die **Rentenreform 1992**.

Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt sie ausdrücklich als Reaktion auf den veränderten Altersaufbau der Bevölkerung. Unter anderem wurde die Rentenanpassung stärker an den Nettoverdiensten orientiert und die Anhebung verschiedener vorgezogener Altersgrenzen vorbereitet.

Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht:

Hat die Regierung Kohl etwas getan?

Natürlich hat sie etwas getan.

Die bessere Frage ist:

Wie weit war sie bereit zu gehen?

15.7 1989 entstand etwas, das in heutiger Rentenpolitik fast ungewöhnlich wirkt: ein großer parteiübergreifender Kompromiss

Das Rentenreformgesetz 1992 wurde am **9. November 1989** im Bundestag verabschiedet.

Dass an demselben Abend die Berliner Mauer fiel, hat diese rentenpolitische Entscheidung historisch beinahe überdeckt.

Getragen wurde die Reform von **CDU/CSU, FDP und SPD**.

Bei der Schlussabstimmung wurde sie mit großer Mehrheit angenommen; allerdings enthielt sich **eine Reihe von SPD-Abgeordneten**, insbesondere wegen der vorgesehenen Anhebung der Altersgrenzen. Das damalige [Plenarprotokoll zur Schlussabstimmung über das Rentenreformgesetz 1992](#) dokumentiert sowohl die breite Zustimmung als auch diese SPD-Enthaltungen.

Das ist für die Verantwortungsfrage außerordentlich wichtig.

Die Reform von 1992 kann nicht seriös nur Helmut Kohl und Norbert Blüm zugerechnet werden.

Die Sozialdemokraten hatten den Kompromiss in wesentlichen Teilen mit ausgehandelt und getragen.

Damit wurde die Anpassung des Rentensystems an die Demografie erstmals zu einer großen gemeinsamen Verantwortung von Union, FDP und SPD.

15.8 Und die Reform wirkte tatsächlich



Damals existierten Prognosen, die ohne Reformen langfristig extrem hohe Beitragssätze für möglich hielten.

In den PROGNOSE-Modellen der späten 1980er-Jahre lagen Szenarien für 2030 bei **mehr als 36 bis fast 42 Prozent Beitragssatz**.

Das waren keine sicheren Vorhersagen.

Sie waren Modellrechnungen unter bestimmten Annahmen.

Spätere Reformen, wirtschaftliche Entwicklungen, Beschäftigung und Zuwanderung veränderten den tatsächlichen Verlauf erheblich. Eine spätere Analyse der Deutschen Rentenversicherung stellt diese alten Szenarien den deutlich niedrigeren späteren Entwicklungen gegenüber.

Auch das gehört zur Fairness:

Politik hat nicht 40 Jahre lang einfach zugesehen.

Mehrere Reformen verhinderten Entwicklungen, die ohne Gegenmaßnahmen wesentlich drastischer hätten ausfallen können.

15.9 Aber eine zweite Entscheidung fiel ebenfalls: Kein großer Kapitalaufbau

Und hier beginnt die Verantwortung für das, was **nicht** geschah.

In den 1980er-Jahren wurden Grundversorgung, private Vorsorge und Kapitalbildung bereits konkret diskutiert.

Wir haben das in Kapitel 14 anhand der damaligen Bundestagsdokumente gesehen.

Die Regierung Kohl entschied sich trotzdem für die Weiterentwicklung des bestehenden gegliederten und im Kern umlagefinanzierten Systems.

Das war legitim.

Es gab gute Argumente dafür.

Aber damit blieb Deutschland weiterhin stark von

Beschäftigung,

Löhnen,

Beitragssätzen

und dem Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern



abhängig.

Die Möglichkeit eines zusätzlichen langfristigen kollektiven Kapitalstocks war bekannt – sie wurde nicht zum zweiten tragenden Bein der gesetzlichen Rente gemacht.

Das ist eine politische Weichenstellung, deren Konsequenzen heute noch sichtbar sind.

15.10 1997: Kohl und Blüm wollten die steigende Lebenserwartung direkt in die Rentenformel einbauen

Am Ende der Kohl-Ära verschärfte sich die Debatte erneut.

1997 verabschiedeten **CDU/CSU und FDP** das Rentenreformgesetz 1999.

Kernstück war ein **Demografiefaktor**.

Die steigende Lebenserwartung sollte künftig die Rentenanpassungen dämpfen.

Das angestrebte Nettorentenniveau sollte dadurch langfristig von etwa 70 Prozent auf mindestens 64 Prozent sinken.

Die SPD lehnte diesen Weg ab.

Ihr Rentenexperte **Rudolf Dreßler** griff die Reform im Bundestag scharf an. Die [Bundestagsdokumentation zur Rentenreform 1997](#) hält diesen offenen politischen Konflikt fest.

Damit war die Verantwortung zu diesem Zeitpunkt eindeutig verteilt:

Union und FDP wollten den demografischen Dämpfungsmechanismus.

Die SPD wollte ihn nicht.

15.11 1998: Schröder und Riester stoppten zunächst genau diesen Mechanismus

Nach der Bundestagswahl 1998 übernahmen **Gerhard Schröder (SPD)** und Bündnis 90/Die Grünen die Regierung.

Bundesarbeitsminister wurde **Walter Riester (SPD)**.

Das neue **Korrekturgesetz** verschob das Inkrafttreten des Demografiefaktors zunächst von 1999 auf 2001. Die Deutsche Rentenversicherung dokumentiert diese Rechtsänderung eindeutig.



Hier können wir also keine rückblickende Behauptung konstruieren.

Es war eine dokumentierte politische Kursänderung.

Die neue Regierung wollte einen Mechanismus stoppen, den die Vorgängerregierung gerade zur langfristigen Dämpfung der Rentenausgaben beschlossen hatte.

Aber auch hier endet die Geschichte nicht.

Denn wenige Jahre später musste dieselbe rot-grüne Regierung selbst feststellen:

Ohne zusätzliche Begrenzung der gesetzlichen Rente reicht es langfristig nicht.

15.12 2001: Rot-Grün vollzog einen der größten Paradigmenwechsel überhaupt

2001 änderte sich die deutsche Alterssicherung grundlegend.

Unter Schröder und Riester wurde politisch akzeptiert, dass die gesetzliche Rente den bisherigen Lebensstandard künftig **nicht mehr allein sichern soll**.

Die gesetzliche Rentenentwicklung wurde gedämpft.

Als Ausgleich sollte zusätzliche betriebliche oder private Vorsorge aufgebaut werden.

Die **Riester-Rente** entstand.

Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt den Paradigmenwechsel sehr deutlich: Seitdem könne der Lebensstandard im Alter nur gehalten werden, wenn zusätzlich zur gesetzlichen Rente betriebliche oder private Vorsorge vorhanden sei.

Damit trägt die rot-grüne Bundesregierung eine sehr konkrete politische Verantwortung:

Sie machte zusätzliche Kapitalvorsorge zu einem festen Bestandteil des deutschen Altersvorsorgekonzepts.

Aber sie entschied sich überwiegend für eine **freiwillige, individuelle und staatlich geförderte** Kapitalvorsorge.

Nicht für einen verpflichtenden kollektiven Fonds innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung.

15.13 Das ist wahrscheinlich eine der folgenreichsten Entscheidungen dieses ganzen Dossiers



Denn Kapitel 10 und 11 haben gezeigt, was andere Länder anders machten.

Schweden integrierte einen kapitalgedeckten Pflichtanteil direkt in sein öffentliches System.

Die Niederlande erreichten eine nahezu flächendeckende betriebliche Kapitalvorsorge.

Deutschland sagte dagegen im Kern:

Die gesetzliche Rente wird relativ schwächer – den zusätzlichen Teil soll der Einzelne mit staatlicher Förderung selbst aufbauen.

Das funktionierte bei einem Teil der Bevölkerung.

Aber nicht flächendeckend.

Gerade Geringverdiener besitzen bis heute wesentlich seltener zusätzliche Betriebs- oder Privatvorsorge.

Deshalb kann man die politische Verantwortung der Riester-Reform nicht nur danach beurteilen, ob Kapitaldeckung grundsätzlich richtig war.

Man muss fragen:

War die freiwillige Konstruktion geeignet, die bewusst geschaffene Versorgungslücke tatsächlich für die große Mehrheit zuverlässig zu schließen?

Diese Frage ist heute berechtigt.

15.14 2004: Rot-Grün führte die Demografie durch die Hintertür wieder ein

Die Geschichte bekommt fast etwas Ironisches.

1998 hatte Rot-Grün den von Kohl und Blüm beschlossenen Demografiefaktor gestoppt.

2004 führte die Regierung Schröder unter Bundesgesundheits- und Sozialministerin **Ulla Schmidt (SPD)** den **Nachhaltigkeitsfaktor** ein.

Er funktioniert anders als Blüms Demografiefaktor.

Aber auch er reagiert auf das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentnern und kann Rentenanpassungen dämpfen.

Das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz sollte den Beitragssatz bis 2020 unter 20 Prozent und bis 2030 unter 22 Prozent halten. Die [offizielle Rentenhistorie des Bundesarbeitsministeriums](#) beschreibt Ziel und Mechanismus.

Der wichtige politische Befund lautet:



Rot-Grün kehrte nicht zum identischen Kohl-Blüm-Modell zurück. Aber dieselbe Regierung, die 1998 den alten Demografiefaktor gestoppt hatte, baute wenige Jahre später selbst einen demografischen Dämpfungsmechanismus in die Rentenformel ein.

Das zeigt, wie hart die Finanzierungsrealität parteipolitische Positionen verändern kann.

15.15 2007: Merkel und Müntefering machten aus der Demografie eine höhere Altersgrenze

Die nächste große Entscheidung fiel in der ersten Regierung von **Angela Merkel (CDU)**.

Koalitionspartner war die SPD.

Arbeitsminister war **Franz Müntefering (SPD)**.

Die Große Koalition beschloss die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf **67 Jahre**.

Am 9. März 2007 stimmten **408 Abgeordnete dafür**, 169 dagegen und vier enthielten sich. Die [namentliche Bundestagsabstimmung zur Rente mit 67](#) dokumentiert das Ergebnis.

Politisch lässt sich diese Reform keinem der beiden großen Lager allein zuschieben.

CDU/CSU und SPD trugen sie gemeinsam.

Und bemerkenswert ist:

Müntefering verteidigte die Entscheidung auch später ausdrücklich.

15.16 Aber 2007 wurde gleichzeitig der soziale Gegenschalter eingebaut

Die Rente mit 67 kam nicht ohne Schutzregel.

Für Menschen mit **45 Versicherungsjahren** wurde die Altersrente für besonders langjährig Versicherte geschaffen.

Das war politisch verständlich:

Wer sehr früh angefangen und ein langes Arbeitsleben hinter sich hatte, sollte nicht zwingend bis 67 durchhalten müssen.

Damit wurde allerdings im selben Gesetz eine Konstruktion geschaffen, die 2026 wieder grundsätzlich zur Disposition steht.

Die heutige Alterssicherungskommission empfiehlt ihre Abschaffung.



Das ist ein Muster, das sich durch die Rentenpolitik zieht:

Eine Reform verschärft eine Regel.

Ein sozialer Ausgleich mildert sie ab.

Eine spätere Reform versucht dann, genau diesen Ausgleich wieder zurückzunehmen.

15.17 2014: Merkel und Nahles bewegten den Zeiger wieder in die andere Richtung

2013 entstand erneut eine Große Koalition unter Angela Merkel.

Arbeitsministerin wurde **Andrea Nahles (SPD)**.

Mit dem Rentenpaket 2014 wurde der frühere abschlagsfreie Renteneintritt nach 45 Jahren für bestimmte Jahrgänge erheblich ausgeweitet.

Für ältere Jahrgänge war nun vorübergehend tatsächlich ein Renteneinstieg bereits mit 63 möglich.

Am 23. Mai 2014 stimmten **460 Abgeordnete** für das Paket, 64 dagegen und 60 enthielten sich.

Die CDU/CSU stellte 282 Ja-Stimmen, die SPD 178. Die Linke enthielt sich überwiegend, die Grünen stimmten überwiegend dagegen. Die [namentliche Abstimmung zum Rentenpaket 2014](#) zeigt die Verantwortung bis auf Fraktionsebene.

Das war keine Abschaffung der Rente mit 67.

Aber es war eine deutliche politische Gegenbewegung innerhalb desselben Gesamtsystems.

15.18 Der Widerspruch ist real – aber nicht automatisch verantwortungslos

2007:

Länger arbeiten.

2014:

Bestimmte langjährig Versicherte dürfen früher ohne Abschlag gehen.

Das wirkt widersprüchlich.

Und finanziell wirken beide Entscheidungen tatsächlich in entgegengesetzte Richtungen.



Aber auch hier wäre die einfache Behauptung

„2014 wurde die Reform von 2007 komplett rückgängig gemacht“

falsch.

Die Regelaltersgrenze 67 blieb bestehen.

Die Sonderregel betraf einen begrenzten Personenkreis mit 45 Versicherungsjahren.

Die politische Verantwortung besteht deshalb nicht darin, dass 2014 „alles zerstört“ worden wäre.

Sie besteht darin, dass Union und SPD **bewusst zusätzliche Leistungen beschlossen**, obwohl die langfristige demografische Herausforderung längst bekannt war.

Ob dieser soziale Ausgleich den zusätzlichen Finanzierungsaufwand wert war, ist eine politische Wertentscheidung.

Aber die Entscheidung hatte bekannte Kosten.

15.19 2018: Merkel und Heil kauften Stabilität bis 2025

In der nächsten Großen Koalition war erneut Angela Merkel Kanzlerin.

Arbeitsminister war **Hubertus Heil (SPD)**.

2018 beschloss der Bundestag die sogenannte **doppelte Haltelinie**.

Bis 2025 sollte

das Rentenniveau nicht unter **48 Prozent**

und

der Beitragssatz nicht über **20 Prozent**

steigen.

362 Abgeordnete stimmten dafür, 222 dagegen und 60 enthielten sich. Der Bund verpflichtete sich zusätzlich zu Sonderzahlungen von jährlich 500 Millionen Euro von 2022 bis 2025. Die [Bundestagsdokumentation zum Rentenpaket 2018](#) enthält sowohl die Haltelinien als auch die Finanzierung.

Das war politisch populär und nachvollziehbar.

Aber mathematisch beantwortete es nicht die Frage:



Was passiert nach 2025?

Die Haltelinie verschob den Konflikt teilweise in die Zukunft.

15.20 Und selbst die zugesagte Finanzierung hielt nicht bis zum vorgesehenen Ende

2022 regierte die Ampel unter **Olaf Scholz (SPD)**.

Arbeitsminister blieb Hubertus Heil.

Im Rentenanpassungsgesetz 2022 wurden die ursprünglich vorgesehenen Sonderzahlungen von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2025 gestrichen.

Die Union beantragte, diese Streichung rückgängig zu machen.

Der Antrag scheiterte.

Der Bundestag dokumentiert diesen Vorgang ausdrücklich.

Das ist kein Milliardenbetrug an der Rentenversicherung.

Aber es ist ein gutes Beispiel dafür, wie rentenpolitische Finanzierungszusagen einer früheren Legislaturperiode später wieder verändert werden.

Gesetze schaffen Planung – neue Gesetze können diese Planung ändern.

15.21 Deshalb ist das Problem größer als eine einzelne Partei

Schauen wir nur auf die Regierungen seit 1982:

CDU/CSU und FDP reformierten unter Kohl und Blüm, führten 1997 einen Demografiefaktor ein und hielten am Umlagekern fest.

SPD und Grüne stoppten diesen Faktor zunächst, senkten später selbst das gesetzliche Leistungsversprechen, schufen Riester und führten den Nachhaltigkeitsfaktor ein.

CDU/CSU und SPD erhöhten gemeinsam das Rentenalter auf 67.

CDU/CSU und SPD erweiterten später gemeinsam die abschlagsfreie Rente nach 45 Jahren.

CDU/CSU und SPD setzten gemeinsam die Haltelinien bis 2025.

SPD, Grüne und FDP veränderten anschließend Teile der Rentenfinanzierung und planten ein Generationenkapital, das vor dem Ende der Koalition nicht mehr Gesetz wurde.



CDU/CSU und SPD verlängerten 2025 das Rentenniveau von 48 Prozent bis 2031 und wollen 2026 nun einen noch größeren Systemumbau einleiten.

Das ist keine Geschichte einer einzigen Partei.

Es ist eine Geschichte wechselnder Mehrheiten mit wechselnden Prioritäten.

15.22 Auch die Opposition besitzt politische Verantwortung – nur eine andere

Opposition beschließt in der Regel keine Regierungsgesetze.

Deshalb trägt sie nicht dieselbe Verantwortung wie eine Regierungsmehrheit.

Aber sie ist trotzdem nicht aus der Geschichte herauszurechnen.

Die SPD opponierte 1997 gegen den Demografiefaktor und setzte ihn nach dem Regierungswechsel zunächst aus.

FDP, Linke und Grüne lehnten 2007 die Rente mit 67 ab beziehungsweise standen ihr ablehnend gegenüber.

Die Grünen stimmten 2014 gegen das Rentenpaket, weil sie die Begünstigung einzelner Gruppen kritisierten.

Die Linke forderte immer wieder ein höheres Rentenniveau und eine Erwerbstätigenversicherung.

Die FDP kritisierte 2018 die Haltelinien als Belastung künftiger Generationen.

Die AfD brachte später eigene Modelle unter anderem zu längeren Beitragszeiten, größerer Einbeziehung von Politikern und stärkerer privater Kapitalvorsorge ein.

Opposition bedeutet deshalb:

Man trägt nicht die Verantwortung für das verabschiedete Gesetz – aber man trägt Verantwortung für die Alternative, die man den Wählern anbietet.

15.23 Das Rentenpaket 2025 zeigt den Konflikt in Reinform

Unter Bundeskanzler **Friedrich Merz (CDU)** und Bundesarbeitsministerin **Bärbel Bas (SPD)** beschloss der Bundestag im Dezember 2025, das Rentenniveau von 48 Prozent bis 2031 zu sichern.

318 Abgeordnete stimmten dafür.



225 dagegen.

53 enthielten sich.

Von den 208 Unionsabgeordneten stimmten 198 zu, sieben dagegen und zwei enthielten sich.

Die SPD stimmte mit allen 120 Abgeordneten dafür.

AfD und Grüne stimmten geschlossen beziehungsweise nahezu geschlossen dagegen; die Linke enthielt sich überwiegend. Die [namentliche Abstimmung zum Rentenpaket 2025](#) macht diese Verantwortung transparent.

Der Nachhaltigkeitsfaktor bleibt dadurch bis 2031 faktisch ausgesetzt, soweit die Haltelinie seine dämpfende Wirkung überlagert.

Wieder wird Zeit gekauft.

Und wieder bleibt die große Strukturfrage für danach.

15.24 2026 sagt ausgerechnet die amtierende Regierung selbst: Wir sind spät dran

Das ist vielleicht einer der bemerkenswertesten Sätze in der gesamten Recherche.

Nach Übergabe des Berichts der Alterssicherungskommission erklärte Bundeskanzler Friedrich Merz öffentlich, Deutschland sei bei der Reform „**im Grunde jetzt schon sehr spät**“ und hätte vieles bereits vor Jahren tun sollen.

Das ist keine Bewertung dieses Dossiers.

Das ist die Einschätzung des amtierenden Bundeskanzlers selbst. Die [Mitschrift der Pressekonferenz zur Rentenkommission](#) dokumentiert sie.

Die Kommission empfiehlt nun unter anderem:

eine gesetzliche Kapitalrente,

einen breiteren Versichertenkreis,

eine stärkere automatische Reaktion auf die Demografie,

eine weitere Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung

und die Abschaffung der bisherigen abschlagsfreien Sonderrente nach 45 Jahren.

Der Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD kündigte im Juli 2026 an, die 33 Empfehlungen vollständig und zügig umsetzen zu wollen.



Damit schließt sich ein Kreis.

15.25 Kapitaldeckung wurde nicht erst 2026 erfunden

Das ist für die Verantwortungsfrage entscheidend.

Niemand kann seriös behaupten:

„Erst heute wissen wir, dass Kapitaldeckung eine mögliche Ergänzung zur Umlage ist.“

Sie war 1957 Teil der Ausgangsdiskussion.

Sie wurde in den 1980er-Jahren ausdrücklich als Alternative oder Ergänzung thematisiert.

2001 erklärte die Bundesregierung zusätzliche kapitalgedeckte Vorsorge sogar zum notwendigen Bestandteil der Alterssicherung.

Andere europäische Länder bauten parallel große verpflichtende oder quasi-verpflichtende Kapitalbestände auf.

2026 empfiehlt Deutschland nun selbst eine verpflichtende gesetzliche Kapitalrente.

Der entscheidende Vorwurf kann deshalb nicht lauten:

Die Politik wusste nichts von Kapital.

Er lautet allenfalls:

Sie entschied sich jahrzehntelang gegen einen großen verpflichtenden kollektiven Kapitalaufbau innerhalb der gesetzlichen Rente.

Das ist eine belegbare Aussage.

15.26 Aber wir können nicht beweisen, dass eine frühere Kapitalrente automatisch alle heutigen Probleme gelöst hätte

Auch diese Grenze muss stehen.

Hätte Deutschland 1985 zwei Prozent des Bruttolohns kollektiv investiert, wäre heute mit hoher Wahrscheinlichkeit ein erheblicher Kapitalstock vorhanden.

Aber wie groß?

Das hängt ab von



Beitragshöhe,

Anlagestrategie,

Gebühren,

Börsenentwicklung,

politischen Entnahmen,

Währung,

Inflation

und den jeweiligen Auszahlungsregeln.

Eine exakte Zahl wäre ein kontrafaktisches Rechenmodell.

Keine historische Tatsache.

Deshalb schreiben wir nicht:

„Die Politik hat uns exakt eine Billion Euro genommen.“

Dafür gibt es keinen belastbaren Beweis.

Was sich sagen lässt:

Ein Kapitalstock, der nie aufgebaut wurde, kann heute keine Erträge zur Finanzierung der Rente liefern.

Das ist banal.

Aber entscheidend.

15.27 Ebenso falsch wäre der Satz: „Alle Reformen waren nutzlos“

Die Fakten sprechen dagegen.

Der Beitragssatz lag 1997 und 1998 bei **20,3 Prozent**.

2026 liegt er immer noch bei **18,6 Prozent**.

Das Bundesarbeitsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass Reformen und eine starke Arbeitsmarktentwicklung dazu beigetragen haben, den Beitragssatz über Jahre niedriger zu halten.



Auch das Rentenalter steigt bereits.

Der Nachhaltigkeitsfaktor hat zeitweise gedämpft.

Private und betriebliche Vorsorge wurde aufgebaut.

Kindererziehungszeiten und Erwerbsminderungsrenten wurden verbessert.

Die Rentenreformen waren also nicht wirkungslos.

Das Problem ist ein anderes:

Sie haben das strukturelle Spannungsverhältnis nicht dauerhaft beendet.

15.28 Die eigentliche politische Schwäche liegt im ständigen Wechsel zwischen Bremsen und Ausgleichen

Schauen wir uns die Bewegungsrichtung an:

Demografie belastet das System.

Dann wird gebremst.

Die Bremse verursacht Belastungen für bestimmte Gruppen.

Dann wird ein sozialer Ausgleich geschaffen.

Der Ausgleich erhöht wieder die Kosten.

Dann wird der Beitrag stabilisiert oder das Rentenniveau begrenzt.

Darauf folgt eine Haltelinie.

Die Haltelinie verschiebt Belastungen auf Steuern oder zukünftige Jahre.

Dann kommt die nächste Kommission.

Dieses Muster ist nicht automatisch irrational.

Demokratische Politik muss Interessen ausgleichen.

Aber über Jahrzehnte entsteht daraus ein Problem:

Der langfristige Kurs wird schwer erkennbar.

Und genau diese mangelnde Kontinuität unterscheidet Deutschland teilweise von Ländern, die ihre kapitalgedeckten Systeme jahrzehntelang durchgehalten haben.



15.29 Wer trägt also Verantwortung für die heutige Lage?

Eine ehrliche Antwort lautet:

Viele. Aber nicht alle für dasselbe.

Adenauer und Storch tragen Verantwortung für die grundlegende Architektur von 1957.

Brandt und Arendt für die Leistungsausweitungen und flexiblere Altersgrenzen von 1972.

Kohl und Blüm für die Entscheidung, das Umlagesystem trotz erkannter Demografie weiterzuentwickeln statt einen großen verpflichtenden Zusatzkapitalstock aufzubauen – aber auch für bedeutende Konsolidierungsreformen.

SPD, Union und FDP tragen gemeinsam Verantwortung für den großen Rentenkompromiss von 1989.

Kohl, Blüm, CDU/CSU und FDP für den Demografiefaktor von 1997.

Schröder, Riester, SPD und Grüne für dessen zunächst geplante Aussetzung und anschließend für den Paradigmenwechsel zur freiwilligen kapitalgedeckten Zusatzvorsorge.

Schröder, Ulla Schmidt und Rot-Grün für den Nachhaltigkeitsfaktor.

Merkel, Müntefering, CDU/CSU und SPD für die Rente mit 67.

Merkel, Nahles, CDU/CSU und SPD für die ausgeweitete frühere Rente nach 45 Jahren.

Merkel, Heil, Union und SPD für die Haltelinien 2018.

Scholz, Heil, SPD, Grüne und FDP für rentenpolitische Finanzierungsentscheidungen der Ampelzeit.

Merz, Bas, CDU/CSU und SPD tragen jetzt Verantwortung dafür, ob der angekündigte Strukturumbau von 2026 tatsächlich umgesetzt wird.

Verantwortung ist damit konkret benennbar.

Aber sie verteilt sich über Generationen von Regierungen.

15.30 Und wer trägt nicht die Verantwortung?

Der 70-jährige Rentner, der eine gesetzlich zugesagte Rente bezieht, hat das System nicht konstruiert.



Die 30-jährige Arbeitnehmerin, die heute hohe Beiträge zahlt, ebenfalls nicht.

Der Ostdeutsche, dessen Erwerbsbiografie durch den Zusammenbruch ganzer Branchen beschädigt wurde, hat die Rentenüberleitung nicht beschlossen.

Die Mutter, die wegen Kindererziehung weniger Entgeltpunkte gesammelt hat, hat die rentenpolitischen Regeln nicht geschrieben.

Und ein Dachdecker, eine Pflegekraft oder ein Maurer entscheidet nicht darüber, ob die Regelaltersgrenze künftig 67, 67½ oder 68 beträgt.

Deshalb führt die Suche nach politischer Verantwortung in die falsche Richtung, wenn daraus ein **Generationenkampf zwischen „den Alten“ und „den Jungen“** gemacht wird.

Die Regeln wurden politisch beschlossen.

Dort gehört die Verantwortungsfrage hin.

15.31 Auch „die Rentner haben sich alles wählen lassen“ ist zu simpel

Ältere Menschen wählen nicht als einheitlicher Block.

Das haben wir bereits in Kapitel 9 gezeigt.

Sie wählen unterschiedliche Parteien.

Sie haben unterschiedliche Einkommen.

Manche besitzen Immobilien und Betriebsrenten.

Andere leben nahe am Existenzminimum.

Manche profitierten von einer Reform.

Andere verloren durch dieselbe Reform.

Demokratische Politik berücksichtigt selbstverständlich die Interessen von Wählern.

Aber daraus folgt nicht automatisch, dass jede Rentenentscheidung eine Bestechung älterer Wähler wäre.

Dafür müsste man eine konkrete Absicht belegen.

Die können wir für die gesamte Rentengeschichte nicht belegen.

Was wir belegen können, sind Entscheidungen und ihre Verteilungswirkungen.



Das reicht für eine seriöse politische Analyse.

15.32 Wissen schafft noch keine Schuld – aber es verändert den Maßstab

1957 konnte niemand die Welt von 2026 vollständig kennen.

1972 waren die wirtschaftlichen Erwartungen andere.

Aber 1986 lagen langfristige demografische Fragen parlamentarisch offen auf dem Tisch.

1989 wurde deshalb eine große Reform beschlossen.

1997 wurde die steigende Lebenserwartung ausdrücklich in eine neue Formel eingebaut.

2001 wurde eine Versorgungslücke in der gesetzlichen Rente bewusst durch zusätzliche Vorsorge ersetzt.

2004 kam der Nachhaltigkeitsfaktor.

2007 die Rente mit 67.

2018 die Haltelinie.

2025 ihre Verlängerung.

2026 die nächste Strukturreform.

Je weiter diese Zeitleiste voranschreitet, desto schwächer wird die Aussage:

„Das konnte niemand ahnen.“

Spätestens ab den 1980er-Jahren wurde aus Unsicherheit **bekanntes strukturelles Risiko**.

Und bekanntes Risiko schafft politische Verantwortung.

15.33 Der stärkste Vorwurf lautet deshalb nicht: „Ihr habt nichts getan“

Dieser Satz hält der Recherche nicht stand.

Politiker nahezu aller Regierungsparteien haben Rentenreformen beschlossen.

Manche davon waren schmerzhaft.

Manche wirkten.



Manche wurden später wieder verändert.

Der belastbarere Vorwurf lautet:

Deutschland hat trotz jahrzehntelang bekannter demografischer Risiken keinen stabilen langfristigen Gesamtkurs durchgehalten, der Umlage, Kapitaldeckung, Rentenalter, Versichertenkreis und Leistungsniveau dauerhaft miteinander verbindet.

Stattdessen wurde immer wieder an einzelnen Stellschrauben gearbeitet.

Mal an der Leistung.

Mal am Beitrag.

Mal am Alter.

Mal an den Steuern.

Mal an privater Vorsorge.

Und erst 2026 liegt ein Konzept vor, das viele dieser Elemente gleichzeitig neu ordnen will.

Das ist wesentlich präziser als der Satz:

„Die Politiker haben die Rente kaputtgemacht.“

15.34 Die Geschichte enthält allerdings einen unangenehmen Widerspruch

1986 wurde über den demografischen Umbau diskutiert.

2026 empfiehlt die Bundesregierung eine verpflichtende Kapitalrente.

Dazwischen liegen **40 Jahre**.

In diesen 40 Jahren haben Millionen Menschen gearbeitet.

Beiträge gezahlt.

Renten erworben.

Private Vorsorge abgeschlossen oder eben nicht abschließen können.

Und ein kollektiver Kapitalstock kann nicht nachträglich 40 Jahre Rendite erwirtschaften.

Genau hier liegt das stärkste Argument für die Frage nach versäumter Zeit.



Nicht weil wir wissen könnten, welche Börsenrendite Deutschland seit 1986 exakt erzielt hätte.

Sondern weil wir etwas anderes sicher wissen:

Zeit ist bei Kapitalvorsorge selbst ein Produktionsfaktor.

Was jahrzehntelang nicht angespart wurde, lässt sich nicht innerhalb einer Legislaturperiode nachholen.

15.35 Deshalb wird die Generation, die jetzt reformiert, doppelt belastet

Das ist die Rechnung, die am Ende fast aller unserer Kapitel wieder auftaucht.

Die heutigen Erwerbstätigen müssen

die laufenden Renten finanzieren,

den steigenden demografischen Druck tragen,

zusätzlich Kapital für ihre eigene spätere Rente aufbauen

und über Steuern Teile des Übergangs finanzieren.

Genau deshalb ist die historische Verantwortungsfrage nicht nur akademisch.

Verspätete Reformen haben Verteilungsfolgen.

Je später ein Kapitalstock aufgebaut wird, desto weniger Zeit hat er.

Je später das Rentenalter angepasst wird, desto schneller können spätere Schritte ausfallen.

Je länger Leistungsversprechen stabilisiert werden, desto stärker kann sich die Finanzierung auf spätere Jahre verschieben.

Zeit besitzt in Rentenpolitik einen Preis.

15.36 Aber politische Verantwortung endet nicht mit dem Blick zurück

Es wäre bequem, jetzt Adenauer, Brandt, Kohl, Schröder oder Merkel aufzuzählen und das Kapitel zu schließen.

Denn die nächste Verantwortung entsteht gerade heute.

Die Regierung Merz/Bas besitzt inzwischen umfangreiche Vorschläge.



Die Probleme sind bekannt.

Die europäische Erfahrung ist bekannt.

Die Vorteile und Risiken der Kapitaldeckung sind bekannt.

Die demografischen Projektionen sind bekannt.

Und Bundeskanzler Merz hat selbst erklärt, Deutschland sei bereits spät dran.

Damit verändert sich der Maßstab erneut.

Was ab jetzt nicht geschieht, kann später noch schwerer mit Unwissen erklärt werden.

15.37 Die Schlussrechnung ist deshalb härter – aber auch fairer

Dieses Dossier findet keinen einzelnen Schuldigen.

Es findet etwas politisch Interessanteres.

Es findet eine Kette dokumentierter Entscheidungen.

Manche waren unter den damaligen Bedingungen nachvollziehbar.

Manche wurden später korrigiert.

Einige Gegenentscheidungen machten frühere Reformen teilweise wieder rückgängig.

Andere verhinderten erhebliche Beitragssatzsteigerungen.

Wieder andere schufen neue Leistungsversprechen.

Und mehrere Regierungen entschieden sich dagegen, einen verpflichtenden kollektiven Kapitalstock aufzubauen, obwohl Kapitalvorsorge längst diskutiert wurde.

Das heutige Rentensystem ist deshalb kein Unfall.

Es ist das Ergebnis politischer Entscheidungen.

Von CDU und CSU.

Von SPD.

Von FDP.

Von Grünen.



Unter Beteiligung und Gegenpositionen weiterer Parteien.

Über Jahrzehnte.

Und genau deshalb darf sich die politische Debatte 2026 nicht mit gegenseitigen Schuldzuweisungen begnügen.

Die wichtigere Frage lautet:

Welche Entscheidungen wurden getroffen, welche Alternativen wurden verworfen – und welche Unterlagen und Berechnungen lagen dabei tatsächlich auf den Tischen der Ministerien?

Denn an einer Stelle endet selbst unsere umfangreiche Recherche.

Wir können öffentliche Gesetze lesen.

Wir können Bundestagsprotokolle lesen.

Wir können Prognosen und Kommissionsberichte lesen.

Aber wir wissen damit noch nicht vollständig, **welche internen Modellrechnungen Regierungen über Jahrzehnte zu Kapitaldeckung, Übergangskosten und alternativen Rentensystemen erstellen ließen – und warum bestimmte Varianten anschließend nicht weiterverfolgt wurden.**

Genau diese Lücke muss jetzt geschlossen werden.

Kapitel 16 – Was wurde gerechnet, verworfen oder vertagt?

Nach 15 Kapiteln endet die öffentliche Aktenlage an einer bemerkenswerten Stelle.

Wir wissen ziemlich genau, **was beschlossen wurde.**

Wir kennen Rentengesetze, Bundestagsdebatten, Beitragssätze, Rentenniveaus und demografische Vorausberechnungen.

Wir wissen sogar, dass alternative Modelle mit Kapitaldeckung bereits vor Jahrzehnten diskutiert wurden.

Aber bei einer anderen Frage wird es schwieriger:

Was haben die Bundesregierungen intern rechnen lassen – und welche Alternativen wurden anschließend bewusst verworfen?

Genau dort beginnt die Lücke.



Und ausgerechnet 2026, unmittelbar vor einem der größten Rentenumbauten seit Jahrzehnten, wird sichtbar, dass diese Frage keineswegs nur die Vergangenheit betrifft.

16.1 Die Rentenausgaben kommen nicht überraschend über Nacht

Zunächst zu einer Frage, die sich wahrscheinlich viele Bürger stellen:

Kann der Staat überhaupt wissen, wie viel Geld die Renten in den nächsten Jahren kosten werden?

Ja – ziemlich weitgehend.

Nicht auf den letzten Euro.

Aber sehr viel genauer, als man bei manchen politischen Debatten glauben könnte.

Das Bundesarbeitsministerium erstellt jedes Jahr einen **Rentenversicherungsbericht**. Darin werden Einnahmen, Ausgaben, Beitragssätze, Rentenniveau und Nachhaltigkeitsrücklage für die kommenden **15 Jahre** modelliert. [Der jährliche Rentenversicherungsbericht des Bundesarbeitsministeriums](#)

Für den Bericht 2025 wurden beispielsweise bereits Beitragssätze bis 2039, die Entwicklung des Rentenniveaus und die erwarteten Rentenanpassungen berechnet.

Der Staat weiß also nicht erst am 31. Dezember:

Ach, so viele Rentner haben wir dieses Jahr.

Die Größenordnung ist lange vorher bekannt.

16.2 Warum lässt sich die Rechnung trotzdem nicht auf den Euro festschreiben?

Weil nicht nur die Zahl der Rentner entscheidet.

Die Einnahmen hängen unter anderem davon ab,

wie viele Menschen beschäftigt sind,

wie stark die Löhne steigen,

wie hoch Arbeitslosigkeit und Zuwanderung ausfallen,

wie viele Menschen früher oder später in Rente gehen



und wie sich die Wirtschaft entwickelt.

Die Bundesregierung weist deshalb selbst darauf hin, dass ihre 15-Jahres-Rechnungen **Modellrechnungen und keine sicheren Prognosen** sind.

Das sieht man sogar sehr konkret:

Im Rentenversicherungsbericht 2024 wurde noch mit einem früheren Beitragssatzanstieg gerechnet.

Ein Jahr später war die Entwicklung der Beitragseinnahmen besser als erwartet – und der Zeitpunkt verschob sich.

Die richtige Aussage lautet deshalb:

Die Rentenfinanzierung ist sehr gut vorausberechenbar – aber nicht exakt vorhersehbar.

16.3 Und die Größenordnung ist gewaltig

2025 flossen nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums rund **120 Milliarden Euro Bundesmittel** in die gesetzliche Rentenversicherung.

Diese Mittel finanzieren unter anderem gesamtgesellschaftliche Aufgaben und sichern zusätzlich die Funktionsfähigkeit des Systems. [Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch Beiträge und Bundesmittel](#)

Allein von Januar bis Juli 2026 wurden bereits rund **59,8 Milliarden Euro Bundeszuschuss** verbucht.

Im selben Zeitraum lagen die Ausgaben für Renten und Zusatzleistungen bei knapp **259,8 Milliarden Euro**.

Das sind keine Beträge, die plötzlich entstehen.

Sie werden geplant.

Sie werden vorausberechnet.

Und sie stehen jedes Jahr im Zentrum der Haushalts- und Rentenpolitik.

16.4 Deshalb führt die Aussage „für die Rente war plötzlich kein Geld mehr da“ in die falsche Richtung

Die politische Frage ist eine andere.



Wie viel Geld soll über Beiträge finanziert werden?

Wie viel über Steuern?

Welche zusätzlichen Leistungen werden beschlossen?

Welche anderen Aufgaben finanziert der Bundeshaushalt gleichzeitig?

Das sind Prioritäten.

Und genau deshalb verstehen Menschen den politischen Konflikt sehr wohl, wenn sie fragen:

Wenn Milliarden für andere Aufgaben vorhanden sind – warum steigen dann Rentenbeiträge, Steuern oder das Rentenalter?

Die Antwort kann nicht einfach lauten:

„Das sind verschiedene Töpfe.“

Natürlich sind es unterschiedliche Haushalts- und Versicherungssysteme.

Aber am Ende entscheiden Bundestag und Bundesregierung darüber, welche staatlichen Einnahmen für welche Aufgaben eingesetzt werden.

Die Frage nach Prioritäten bleibt deshalb legitim.

16.5 Noch interessanter wird es beim Kapital

Denn hier können wir inzwischen etwas sicher feststellen.

Kapitaldeckung wurde nicht erst 2026 entdeckt.

Bereits 1986 fragte die SPD-Fraktion die Bundesregierung ausdrücklich nach Modellen, bei denen Altersvorsorge stärker durch **private Vorsorge und die Ansammlung von Vorsorgekapital** finanziert werden sollte. [Große Anfrage zur Strukturreform der Alterssicherung von 1986](#)

Die Regierung Kohl antwortete darauf, sie wolle grundsätzlich am gegliederten Alterssicherungssystem festhalten, werde aber unterschiedliche Reformvorschläge prüfen. [Antwort der Bundesregierung von 1986](#)

Damit ist eines ausgeschlossen:

Niemand kann behaupten, die Möglichkeit eines größeren Kapitalanteils sei damals unbekannt gewesen.



16.6 Was wir dagegen nicht gefunden haben

Trotz umfangreicher Recherche findet sich in den öffentlich zugänglichen Regierungsunterlagen **keine durchgehende Dokumentation**, die für die vergangenen 40 Jahre beantwortet:

Welche verpflichtenden kollektiven Kapitalmodelle wurden im Bundesarbeits- oder Finanzministerium konkret durchgerechnet?

Welche Beitragshöhen wurden angenommen?

Welche Übergangskosten wurden berechnet?

Welche erwarteten Kapitalbestände ergaben sich nach 20, 30 oder 40 Jahren?

Welche Modelle wurden verworfen?

Und aus welchem konkreten Grund?

Das ist etwas anderes als zu sagen:

Es habe solche Berechnungen nie gegeben.

Das können wir nicht behaupten.

Wir können nur sagen:

Eine vollständige veröffentlichte Entscheidungsakte haben wir nicht gefunden.

Und genau deshalb wäre sie heute von erheblichem öffentlichen Interesse.

16.7 2001 stellt sich dieselbe Frage erneut

Mit der Riester-Reform akzeptierte die Bundesregierung unter Gerhard Schröder und Walter Riester ausdrücklich, dass zusätzliche kapitalgedeckte Vorsorge künftig notwendig sein würde.

Aber Deutschland entschied sich nicht für den schwedischen Weg einer verpflichtenden Kapitalrente innerhalb des gesetzlichen Systems.

Es entschied sich überwiegend für individuell organisierte, freiwillige und staatlich geförderte Vorsorge.

Damit entsteht eine konkrete historische Frage:

Welche Alternativen wurden 1999 bis 2001 im Ministerium gegeneinander gerechnet?



Gab es Modellrechnungen für einen verpflichtenden kollektiven Fonds?

Wurden Kosten, Renditen und Verteilungswirkungen mit dem späteren Riester-Modell verglichen?

Und wenn ja:

Warum fiel die Entscheidung dagegen?

Die öffentlichen Gesetze zeigen uns das Ergebnis.

Sie zeigen nicht vollständig den Entscheidungsweg.

16.8 2024 war Deutschland plötzlich doch bereit für einen staatlichen Kapitalstock

Unter der Ampelregierung entstand das **Generationenkapital**.

Der Plan war erheblich.

Der Bund wollte zunächst **12 Milliarden Euro** zuführen, die Beträge anschließend jährlich erhöhen und zusätzlich Bundesvermögen übertragen.

Bis Mitte der 2030er-Jahre sollte ein Kapitalstock von mindestens **200 Milliarden Euro** entstehen. Die Verwaltung sollte zunächst der bereits bestehende KENFO übernehmen.

[Konzept des Bundesfinanzministeriums zum Generationenkapital](#)

Das Bundesfinanzministerium bezeichnete dieses Vorhaben selbst als **Paradigmenwechsel**, weil die klassische Umlagefinanzierung erstmals durch einen Kapitalstock ergänzt werden sollte.

Dann zerbrach die Ampelkoalition.

Das Gesetz wurde nicht mehr verabschiedet.

Wieder gingen Jahre verloren.

16.9 Und 2026 kommt die nächste Kapitalidee – diesmal völlig anders

Die Alterssicherungskommission schlägt jetzt kein schuldenfinanziertes Generationenkapital vor.

Sie schlägt eine **gesetzliche Kapitalrente mit individuellen Kapitalkonten** vor.

Zusätzlicher Beitrag:



zwei Prozent des Bruttolohns, paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert.

Die Einführung soll stufenweise erfolgen. [Die geplante gesetzliche Kapitalrente der Alterssicherungskommission](#)

Das ist ein fundamentaler Unterschied.

2024 sollte der Staat einen Fonds überwiegend mit Bundesdarlehen aufbauen.

2026 sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen Kapitalstock für ihre individuellen Rentenansprüche finanzieren.

Damit stellt sich eine sehr einfache Frage:

Warum wurde das eine Modell 2024 und ein völlig anderes nur zwei Jahre später als richtige Lösung angesehen?

16.10 Noch erstaunlicher ist, was nach Vorlage der Rentenkommission geschah

Am 23. Juni 2026 legte die Alterssicherungskommission ihre 33 Empfehlungen vor.

Am 2. Juli erklärte der Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD, man wolle die Vorschläge **vollständig und zügig umsetzen**. [Beschluss zur Umsetzung der 33 Empfehlungen](#)

Dann stellte die Linksfraktion im Bundestag sehr detaillierte Fragen zu den Berechnungen hinter diesen Empfehlungen.

Unter anderem wollte sie wissen:

Welche Renditen wurden angenommen?

Wie entwickelt sich die Kapitalrente nach Renteneintritt?

Wie hoch ist das Verlustrisiko?

Welche Jahrgänge gewinnen oder verlieren?

Was passiert mit Erwerbsgeminderten und Hinterbliebenen?

Welche Verhaltensänderungen wurden bei einem höheren Rentenalter angenommen?

Und wie wirken alle 33 Maßnahmen zusammen? [Die Kleine Anfrage zu den Berechnungen der Alterssicherungskommission](#)

Das sind politische Fragen der Linken.



Aber die Antwort der Bundesregierung enthält einen bemerkenswerten **Fakt**.

16.11 Die Bundesregierung besitzt die internen Berechnungen der Kommission nicht

Am 4. August 2026 erklärte die Bundesregierung:

Die Alterssicherungskommission habe unabhängig gearbeitet, unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und der Regierung **keine über den veröffentlichten Bericht hinausgehenden Informationen zu ihren internen Berechnungen übermittelt**. [Antwort der Bundesregierung auf die Fragen zu den Kommissionsberechnungen](#)

Das ist keine Interpretation.

Das steht ausdrücklich in der Regierungsantwort.

Damit ergibt sich eine bemerkenswerte Situation:

Die Regierungskoalition hatte Anfang Juli angekündigt, die 33 Empfehlungen vollständig umzusetzen. Einen Monat später erklärte die Bundesregierung, dass ihr die dahinterliegenden internen Berechnungen über den veröffentlichten Bericht hinaus gar nicht vorliegen.

Das bedeutet nicht, dass die Vorschläge falsch sind.

Aber es bedeutet:

Ein Teil der rechnerischen Grundlage ist für Parlament und Öffentlichkeit bislang nicht vollständig nachvollziehbar.

16.12 Noch gibt es nicht einmal eine vollständige Gesamtrechnung der geplanten Reform

Die Bundesregierung wurde gefragt, wie sich der aktuelle Rentenwert entwickeln würde, wenn sämtliche Empfehlungen umgesetzt würden.

Ihre Antwort:

Solche Vorausberechnungen hängen von der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung ab und **liegen derzeit nicht vor**.

Das ist verständlich, solange das Gesetz noch geschrieben wird.

Aber politisch ist es trotzdem wichtig.



Denn Aussagen wie

„Die Lasten werden gerecht verteilt“

können abschließend erst bewertet werden, wenn bekannt ist, wer tatsächlich wie viel mehr zahlt, länger arbeitet oder später mehr beziehungsweise weniger erhält.

16.13 Eine besonders einfache Vergleichsrechnung fehlt ebenfalls

Die Linksfraktion stellte noch eine interessante Frage.

Wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber künftig zusammen zusätzliche **zwei Prozent** bezahlen sollen:

Was würde passieren, wenn diese zwei Prozent nicht in die Kapitalrente, sondern einfach in die bestehende umlagefinanzierte Rente fließen würden?

Wie stark könnte dadurch das gesetzliche Rentenniveau steigen?

Die Antwort der Bundesregierung besteht aus einem Satz:

Entsprechende Berechnungen liegen nicht vor.

Das ist erstaunlich.

Denn genau dieser Vergleich wäre für die politische Entscheidung ausgesprochen hilfreich:

Zwei zusätzliche Beitragspunkte in die Umlage.

Oder zwei zusätzliche Beitragspunkte in Kapital.

Was kostet beides?

Wer profitiert wann?

Welche Generation trägt welche Übergangslast?

Genau diese Gegenüberstellung sollte vor einer endgültigen Entscheidung öffentlich vorliegen.

16.14 Auch die Verteilungsfrage ist noch nicht ausreichend beantwortet

Ein Rentensystem betrifft nicht jeden Menschen gleich.

Ein 25-Jähriger kann 40 Jahre Kapital ansparen.



Ein 60-Jähriger nicht.

Ein Durchschnittsverdiener kann andere Vorteile haben als ein Geringverdiener.

Frauen besitzen häufiger unterbrochene Erwerbsbiografien.

Erwerbsgeminderte erreichen möglicherweise niemals das normale Rentenalter mit einer vollständigen Sparphase.

Hinterbliebenenrenten funktionieren wiederum anders.

Genau deshalb reicht eine Durchschnittsrechnung nicht.

Notwendig wären öffentlich nachvollziehbare Modellrechnungen mindestens nach

Geburtsjahr,

Einkommenshöhe,

Geschlecht beziehungsweise Erwerbsbiografie,

Rentenbeginn

und Art der Rente.

Die parlamentarischen Fragen hierzu wurden bislang im Wesentlichen mit dem Hinweis beantwortet, dass die endgültige gesetzgeberische Ausgestaltung noch nicht feststeht.

Das ist ein offener Arbeitsauftrag.

16.15 Und dann bleibt die historische Milliardenfrage

Sie lautet ausdrücklich **nicht**:

„Wie viele Milliarden hat die Politik gestohlen?“

Dafür gibt es keinen Beleg.

Die seriöse Frage lautet:

Was hätte ein früherer verpflichtender Kapitalaufbau unter verschiedenen realistischen Annahmen bewirken können?

Das ließe sich heute modellieren.

Nicht als historische Wahrheit.



Sondern als Szenarien.

Zum Beispiel:

Ein verpflichtender Kapitalbeitrag von 0,5 Prozent ab 1985.

Ein Prozent.

Zwei Prozent.

Unterschiedliche Renditeannahmen.

Unterschiedliche Verwaltungskosten.

Mit und ohne Finanzkrisen.

Mit und ohne politische Entnahmen.

Dann könnte jeder sehen:

Welche Größenordnung an Kapital hätte entstehen können – und welche zusätzliche Belastung Arbeitnehmer damals dafür hätten tragen müssen.

Genau so muss eine faire Gegenrechnung aussehen.

16.16 Warum wurde diese Rechnung bisher nicht öffentlich zum Kern der Debatte?

Gerade 2026 wäre sie besonders wertvoll.

Denn die heutige Generation soll einen Kapitalstock neu aufbauen.

Sie trägt damit die Übergangskosten, die frühere Generationen nicht getragen haben.

Wenn die Politik heute sagt:

Kapitaldeckung brauchen wir zusätzlich,

dann ist die historische Nachfrage legitim:

Seit wann wussten die zuständigen Ministerien, dass sie sinnvoll sein könnte – und warum wurde sie nicht früher verpflichtend aufgebaut?

Nicht als Anklage.

Als Rechenschaft.



16.17 Dasselbe gilt für den Bundeshaushalt

Wenn künftig Milliarden zusätzlicher Steuermittel für Übergangsfaktoren oder andere Rentenleistungen benötigt werden, muss die Politik erklären, **warum diese Priorität gewählt wird und wie sie gegenüber anderen Ausgaben eingeordnet wird.**

Das heißt nicht:

Jeder Euro Entwicklungshilfe, Verteidigung, Infrastruktur oder Klimapolitik könne automatisch in die Rentenkasse verschoben werden.

Aber es heißt sehr wohl:

Ein Bundeshaushalt ist Ausdruck politischer Prioritäten.

Wenn gleichzeitig neue Belastungen für Arbeitnehmer beschlossen werden, dürfen Bürger fragen:

Warum dort Geld – und hier zusätzliche Beiträge?

Diese Frage ist weder populistisch noch fachlich unzulässig.

Sie gehört zum Wesen parlamentarischer Haushaltspolitik.

16.18 Zehn Fragen, die das Bundesarbeitsministerium beantworten sollte

Bevor dieses Dossier endgültig abgeschlossen wird, bleiben deshalb zehn konkrete Fragen:

1. **Seit wann** liegen dem BMAS oder seinen Vorgängerministerien Modellrechnungen zu verpflichtender Kapitaldeckung als Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung vor?
2. Welche Modelle wurden seit den 1980er-Jahren konkret geprüft und aus welchen Gründen verworfen?
3. Wurden vor der Riester-Reform 2001 verpflichtende kollektive Modelle nach schwedischem oder vergleichbarem Prinzip gerechnet?
4. Welche Übergangskosten wurden damals erwartet?
5. Warum wurde 2024 ein schuldenfinanziertes Generationenkapital favorisiert und 2026 stattdessen ein zusätzlicher Beitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern?
6. Welche Rendite-, Inflations-, Kosten- und Schwankungsannahmen liegen der geplanten gesetzlichen Kapitalrente zugrunde?
7. Wie entwickeln sich Umlagerente und Kapitalrente **nach** dem Renteneintritt für unterschiedliche Jahrgänge?
8. Welche Folgen hat das Gesamtpaket für Geringverdiener, Frauen, Erwerbsgeminderte und Hinterbliebene?



9. Wie sähe die Alternativrechnung aus, wenn dieselben zwei zusätzlichen Beitragspunkte vollständig in die umlagefinanzierte Rente flößen?
10. Welche veröffentlichten oder bislang unveröffentlichten Untersuchungen existieren zu den langfristigen Folgen des jahrzehntelangen Verzichts auf einen verpflichtenden kollektiven Kapitalstock?

Diese Fragen verlangen keine politische Meinung.

Sie verlangen Zahlen.

16.19 Und genau hier sollte Transparenz selbstverständlich sein

Die Alterssicherung betrifft Millionen Menschen.

Der Staat verlangt Pflichtbeiträge.

Er legt das Rentenalter fest.

Er bestimmt die Rentenformel.

Er entscheidet über Bundesmittel.

Und künftig soll er möglicherweise zusätzlich Milliarden an Rentenkaptal verwalten oder beaufsichtigen.

Dann müssen auch die Modellannahmen nachvollziehbar sein.

Rendite.

Kosten.

Risiken.

Gewinner.

Verlierer.

Übergangsbelastungen.

Alternativen.

Wer einen solchen Umbau beschließt, sollte die Rechnung offenlegen können.

16.20 Unser bisheriger Befund bleibt deshalb zweigeteilt



Auf der einen Seite wissen wir inzwischen sehr viel.

Deutschland erkannte die demografische Herausforderung früh.

Es reformierte mehrfach.

Kapitaldeckung wurde wiederholt diskutiert.

2001 wurde sie politisch notwendig erklärt.

2024 sollte ein Generationenkapital kommen.

2026 wird eine verpflichtende gesetzliche Kapitalrente empfohlen.

Auf der anderen Seite bleibt eine entscheidende historische und aktuelle Lücke:

Der vollständige rechnerische Entscheidungsweg ist öffentlich nicht nachvollziehbar.

Wir wissen, was am Ende beschlossen wurde.

Wir wissen nicht in jedem Fall vollständig, welche Alternativen vorher mit welchen Zahlen auf dem Tisch lagen.

Und gerade das wäre notwendig, um die vielleicht wichtigste Frage dieses Dossiers endgültig zu beantworten:

War Deutschlands heutige Rentenlage unvermeidbar – oder ist ein Teil davon das Ergebnis bewusst verworfener Alternativen und vertagter Entscheidungen?

Diese Frage kann man nicht mit einem Parteislogan beantworten.

Dafür braucht man Akten.

Berechnungen.

Und politische Antworten.

Kapitel 17 – Wer zahlt, wer gewinnt? Was der Rentenumbau für die Menschen konkret bedeutet

Bis hierhin haben wir über Systeme gesprochen.

Über Beitragssätze.

Kapitaldeckung.

Rentenalter.



Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bundeszuschüsse.

Aber am Ende entscheidet sich eine Rentenreform nicht in einer Formel.

Sie entscheidet sich am Konto eines Menschen.

Was muss ich heute zusätzlich bezahlen?

Wann darf ich aufhören zu arbeiten?

Und was bekomme ich dafür später zurück?

Genau deshalb muss der geplante Umbau jetzt aus Sicht derjenigen betrachtet werden, die ihn finanzieren oder von ihm leben sollen.

Vorweg gilt eine Grenze: Die **33 Empfehlungen der Alterssicherungskommission sind noch kein geltendes Recht**. Die Deutsche Rentenversicherung weist ausdrücklich darauf hin, dass bis zu einem verabschiedeten Gesetz ausschließlich die heutigen Regeln gelten. [Deutsche Rentenversicherung zum aktuellen Stand der Reform](#)

17.1 Wer heute schon Rente bekommt, muss zunächst nicht um seine laufende Rente fürchten

Für die heutigen Rentner ist die wichtigste Nachricht zunächst unspektakulär:

Die Kommission schlägt keine nominale Kürzung bestehender Renten vor.

Die Schutzklausel soll erhalten bleiben. Renten können also nicht einfach von 1.600 auf 1.500 Euro abgesenkt werden.

Allerdings soll nach 2031 der Nachhaltigkeitsfaktor wieder stärker wirken. Das kann dazu führen, dass Renten bei ungünstiger demografischer Entwicklung **langsamer steigen**, als sie ohne diesen Mechanismus gestiegen wären.

Die Kommission will gleichzeitig mit anderen Maßnahmen gegensteuern und das Versorgungsniveau langfristig stabilisieren beziehungsweise erhöhen.

Der Unterschied ist wichtig:

Weniger starke Erhöhung ist nicht dasselbe wie Rentenkürzung.

Auf dem Konto kann sich beides trotzdem bemerkbar machen.

17.2 Wer heute kurz vor der Rente steht, wird von der Kapitalrente kaum noch profitieren können



Ein Arbeitnehmer, der heute 60 Jahre alt ist, kann nicht mehr 35 oder 40 Jahre Kapital ansparen.

Das weiß auch die Kommission.

Deshalb soll für Rentenzugänge ab 2032 ein steuerfinanzierter **Übergangsfaktor** verhindern, dass rentennahe Jahrgänge durch die kurze Ansparzeit der neuen Kapitalrente schlechter gestellt werden.

Dieser Übergang soll ungefähr bis Mitte der 2040er-Jahre wirken und danach allmählich verschwinden, wenn die Kapitalrente selbst genügend Wirkung entfaltet.

Für diese Generation lautet die Konstruktion also:

Zu spät für einen großen eigenen Kapitalstock – deshalb soll der Staat einen Teil der Übergangslast übernehmen.

Und „der Staat“ bedeutet am Ende:

Steuerzahler.

17.3 Besonders wichtig ist die Lage der Jahrgänge 1962 bis 1964

Nach geltendem Recht können besonders langjährig Versicherte mit mindestens 45 Versicherungsjahren weiterhin früher abschlagsfrei in Rente.

Für den Jahrgang 1962 liegt die Altersgrenze 2026 bei **64 Jahren und acht Monaten**.

Für spätere Jahrgänge steigt sie weiter.

Ab Jahrgang 1964 gilt **65 Jahre**.

Die Alterssicherungskommission will diese besondere Altersrente künftig abschaffen.

Wer 45 Jahre erfüllt hat, hätte dann allein wegen dieser langen Versicherungszeit keinen Anspruch mehr auf einen früheren abschlagsfreien Renteneintritt.

Das ist für Menschen, die sehr früh mit 16 oder 17 Jahren angefangen haben zu arbeiten, einer der härtesten Punkte der gesamten Reform.

17.4 45 Jahre Arbeit wären dann nicht mehr automatisch der Schlüssel zum früheren Ausstieg

Nehmen wir einen Mann, der mit 17 eine Ausbildung begonnen hat.

Mit 62 hat er bereits 45 Versicherungsjahre erreicht.

Nach der heutigen Logik sagt das Rentenrecht:



Ein besonders langes Versicherungsleben verdient einen besonderen früheren Zugang.

Die neue Logik wäre:

45 Jahre allein reichen dafür nicht mehr.

Wer gesund genug ist, soll grundsätzlich länger arbeiten oder bei einem vorzeitigen Rentenbeginn Abschlüsse akzeptieren.

Das ist keine technische Kleinigkeit.

Es verändert die Bewertung von **Lebensarbeitszeit**.

17.5 Der Dachdecker und der Büroangestellte würden deshalb nicht vollständig gleich behandelt

Genau an dieser Stelle soll die neue **Schutzrente** einsetzen.

Wer langjährig Beiträge gezahlt hat und seinen bisherigen Beruf wegen erheblicher gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr ausüben kann, soll besonders geschützt werden.

Anders als bei der heutigen 45-Jahre-Regel müsste dann allerdings der **Gesundheitszustand individuell geprüft** werden.

Das klingt zunächst gerechter:

Der körperlich verschlissene Dachdecker braucht möglicherweise einen anderen Schutz als jemand, der seinen Beruf gesundheitlich noch problemlos ausüben kann.

Aber es schafft gleichzeitig ein neues Problem:

Aus einem klaren Anspruch nach Versicherungsjahren wird ein Anspruch, über den medizinisch entschieden werden muss.

Dann hängen Rentenwege plötzlich an Gutachten, Befunden und der Frage, was jemand gesundheitlich noch leisten kann.

17.6 Für Menschen mit 35 Versicherungsjahren wird es ebenfalls schwieriger

Heute kann die Altersrente für langjährig Versicherte grundsätzlich ab 63 Jahren bezogen werden.

Dafür entstehen Abschlüsse von **0,3 Prozent je Monat** des vorzeitigen Rentenbezugs.

Die Kommission will das frühestmögliche Alter von 63 auf **64 Jahre** erhöhen.

Damit würde ein heute vorhandenes Ausweichventil kleiner.



Wer früher aufhören muss oder will, könnte künftig nicht nur höhere beziehungsweise länger wirkende Abschläge tragen.

Er müsste zunächst überhaupt länger bis zur frühestmöglichen Altersgrenze durchhalten.

17.7 Und die 67 sollen langfristig ebenfalls nicht die letzte Zahl bleiben

Nach dem bisherigen Recht steigt die Regelaltersgrenze bis 2031 auf 67 Jahre.

Die Kommission schlägt anschließend eine Kopplung an die weitere Lebenserwartung vor.

Steigt die Lebenserwartung um zwölf Monate, sollen nach dem vorgeschlagenen Verhältnis ungefähr acht Monate davon in eine längere Erwerbsphase und vier Monate in eine längere Rentenphase fließen.

Unter den heutigen Annahmen könnte die Regelaltersgrenze innerhalb von etwa zehn Jahren um ungefähr ein halbes Jahr steigen.

Damit entstünde keine einmalige politische Entscheidung:

„Jetzt machen wir Rente mit 68.“

Stattdessen würde eine Formel das Rentenalter schrittweise weiterbewegen.

17.8 Für einen heute 47-Jährigen sieht die Rechnung völlig anders aus

Diese Altersgruppe liegt mitten in der Übergangszone.

Sie hat noch genügend Zeit für Kapitalaufbau.

Aber keine vollständigen 40 oder 45 Jahre mehr.

Die Bundesregierung nennt dazu ein konkretes Beispiel:

Ein **47-jähriger Durchschnittsverdiener** könnte nach der Modellrechnung bis zu seinem Renteneintritt ungefähr **150 Euro zusätzliche monatliche Kapitalrente** aufbauen.

Das ist keine garantierte spätere Auszahlung.

Kapitalmarkterträge sind nicht garantiert, und die endgültigen gesetzlichen Regeln stehen noch nicht fest.

Aber das Beispiel zeigt die beabsichtigte Größenordnung:

Je länger die verbleibende Ansparzeit, desto stärker soll die Kapitalrente werden.

17.9 Für die heute ganz Jungen soll die Reform dagegen eine völlig andere Rentenwelt schaffen



Noch deutlicher wird es bei einer 22-jährigen Berufseinsteigerin.

Die Bundesregierung nennt für einen solchen Modellfall bei durchschnittlichem Einkommen eine mögliche zusätzliche Kapitalrente von **777 Euro monatlich**.

Auch diese Zahl ist kein Versprechen auf den Euro.

Sie beruht auf Modellannahmen über Jahrzehnte.

Aber politisch zeigt sie, wohin das System zielt:

Für die heute Jungen soll die gesetzliche Rente irgendwann nicht mehr fast ausschließlich aus dem Umlagesystem bestehen.

Ein erheblicher zusätzlicher Teil soll aus **angespartem Kapital und Kapitalerträgen** kommen.

Damit könnte ein heute 22-Jähriger im Alter wesentlich stärker vom Kapitalmarkt abhängen als ein heutiger Rentner.

17.10 Dafür zahlen die Jungen allerdings auch jahrzehntelang zusätzlich

Die Kapitalrente entsteht nicht kostenlos.

Empfohlen sind zusätzliche Beiträge von insgesamt **zwei Prozent des Bruttolohns**.

Die Hälfte trägt der Arbeitnehmer.

Die andere Hälfte der Arbeitgeber.

Die Einführung soll schrittweise in Schritten von jeweils 0,5 Prozentpunkten erfolgen.

[Erläuterungen des Bundesarbeitsministeriums zur gesetzlichen Kapitalrente](#)

Bei 3.000 Euro Brutto entspricht der Arbeitnehmeranteil bei vollständiger Einführung **30 Euro monatlich**.

Bei 4.000 Euro sind es **40 Euro**.

Bei 5.000 Euro **50 Euro**.

Der Arbeitgeber zahlt jeweils denselben Betrag zusätzlich.

Das Geld ist nicht weg.

Es baut einen eigenen zusätzlichen Rentenanspruch auf.

Aber im aktuellen Monatsbudget fehlt es zunächst trotzdem.

17.11 Genau hier liegt die schwierigste Lage des mittleren Arbeitnehmeralters



Ein 30- oder 40-Jähriger zahlt bereits heute für die laufenden Renten.

Er wird voraussichtlich einen steigenden Umlagebeitrag erleben.

Zusätzlich soll er Kapital aufbauen.

Über seine Steuern finanziert er außerdem Übergangsleistungen für ältere Jahrgänge.

Und möglicherweise muss er später länger arbeiten.

Das ist die berüchtigte **Doppelbelastung des Übergangs**.

Eigentlich sogar eine Mehrfachbelastung:

heutige Rentner finanzieren, eigene Kapitalrente aufbauen, Übergangskosten über Steuern tragen und länger im Erwerbsleben bleiben.

Dafür soll diese Generation im Alter über eine zweite echte Finanzierungsquelle verfügen.

Ob die Rechnung aufgeht, entscheidet sich über Jahrzehnte.

17.12 Der Arbeitgeber zahlt mit – aber auch diese Rechnung verschwindet nicht

Beim zusätzlichen Kapitalbeitrag übernimmt der Arbeitgeber die Hälfte.

Das klingt zunächst wie eine Entlastung des Arbeitnehmers.

Volkswirtschaftlich bleibt der Arbeitgeberbeitrag trotzdem Teil der Arbeitskosten.

Die Alterssicherungskommission warnt selbst davor, Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch höhere Lohnnebenkosten unangemessen zu belasten.

Das zeigt das Dilemma:

Mehr Altersvorsorge kostet heute Geld.

Die Frage lautet nur, an welcher Stelle dieses Geld erhoben wird und wem der spätere Anspruch gehört.

17.13 Für Selbstständige kann der Umbau besonders einschneidend werden

Viele Selbstständige sind heute nicht verpflichtend in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert.

Das soll sich ändern.



Wer künftig neu selbstständig tätig wird und keinem anderen obligatorischen Alterssicherungssystem angehört, soll nach dem Kommissionsvorschlag verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Bereits tätige Selbstständige sollen ebenfalls einbezogen werden, allerdings mit einer Befreiungsmöglichkeit.

Für jemanden, der bisher seine Altersvorsorge vollständig selbst organisiert hat, kann das eine erhebliche zusätzliche monatliche Belastung bedeuten.

Für jemanden, der bisher **gar nicht ausreichend vorsorgt**, kann dieselbe Regel dagegen verhindern, dass er später fast vollständig auf Grundsicherung angewiesen ist.

Dieselbe Reform kann also für zwei Selbstständige völlig unterschiedlich wirken.

17.14 Für Abgeordnete ist die finanzielle Wirkung klein – die politische Wirkung groß

Bundestags- und Landtagsabgeordnete sollen ebenfalls in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

Finanziell wird dadurch kein Rentenproblem gelöst.

Dafür ist die Gruppe zu klein.

Aber politisch verändert sich etwas:

Diejenigen, die Rentenbeiträge, Rentenalter und Rentenformeln beschließen, würden selbst stärker denselben Regeln unterliegen.

Gerade in einer Zeit, in der viele Menschen das Gefühl haben, Politik entscheide über Belastungen, von denen Politiker selbst nicht betroffen seien, besitzt dieser Punkt eine Bedeutung, die weit über seine finanziellen Milliarden- oder Millionenwirkungen hinausgeht.

17.15 Geringverdiener sind der eigentliche Härtetest der Reform

Für einen gut verdienenden Arbeitnehmer sind 30 oder 40 Euro zusätzlicher Kapitalbeitrag möglicherweise verkraftbar.

Für jemanden, der jeden Monat rechnen muss, können auch 20 oder 30 Euro relevant sein.

Genau deshalb darf die Kapitalrente nicht isoliert betrachtet werden.

Die Kommission schlägt gleichzeitig vor, die Grundsicherung so zu verändern, dass Menschen mit eigenen Rentenbeiträgen im Alter **spürbar mehr behalten** als Menschen ohne entsprechende Beitragsbiografie.

Das ist ein wichtiger Ansatz.



Denn 45 Jahre Arbeit dürfen nicht in einer Rechnung enden, bei der der eigene Rentenanspruch nahezu vollständig mit der Grundsicherung verrechnet wird.

17.16 Für Menschen mit niedriger Rente kann gerade dieser Freibetrag wichtiger sein als jede große Systemdebatte

Nehmen wir einen Menschen, der jahrzehntelang für niedrigen Lohn gearbeitet hat.

Seine gesetzliche Rente reicht trotzdem nicht für den notwendigen Lebensunterhalt.

Er benötigt Grundsicherung.

Wenn seine eigene Rente vollständig auf die staatliche Leistung angerechnet wird, kann der Unterschied zu jemandem ohne vergleichbare Beitragsleistung gering werden.

Die Kommission will genau das verändern.

Die Deutsche Rentenversicherung beschreibt das Problem ungewöhnlich deutlich: Heute könne es vorkommen, dass Menschen trotz langjähriger Berufstätigkeit im Alter nicht mehr zur Verfügung haben als jemand, der nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt war.

Für unser Ausgangsthema ist das zentral.

Lebensleistung muss nicht nur auf dem Rentenbescheid sichtbar sein. Sie muss am Monatsende sichtbar bleiben.

17.17 Frauen könnten von mehreren Seiten gleichzeitig betroffen sein

Frauen besitzen häufiger Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitphasen und Zeiten der Kindererziehung oder Pflege.

Das haben wir bereits in den früheren Kapiteln gesehen.

Eine Kapitalrente, die unmittelbar an beitragspflichtiges Einkommen gekoppelt wird, kann deshalb dieselben Unterschiede fortschreiben:

Wer weniger verdient oder weniger Beitragsjahre besitzt, baut weniger Kapital auf.

Eine Pflichtkapitalrente beseitigt den Gender Pension Gap also nicht automatisch.

Andererseits sorgt die Verpflichtung dafür, dass auch bei kleineren Einkommen überhaupt kontinuierlich Kapital aufgebaut wird.

Es bleibt damit dieselbe Grundfrage:

Wie werden Zeiten gesellschaftlich notwendiger Kindererziehung und Pflege in einem kapitalgedeckten System berücksichtigt?

Das endgültige Gesetz muss darauf eine klare Antwort liefern.



17.18 Erwerbsgeminderte dürfen bei einem Kapitalmodell nicht durchs Raster fallen

Noch schwieriger wird die Situation bei Menschen, die wegen Krankheit bereits mit 45 oder 50 Jahren dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Sie können nicht bis 67 Beiträge in ein Kapitalkonto einzahlen.

Und sie können nicht darauf vertrauen, dass 40 Jahre Zinseszinsseffekt entstehen.

Die Deutsche Rentenversicherung weist deshalb ausdrücklich darauf hin, dass beim künftigen Gesamtversorgungsniveau auch die **lebenslange Absicherung bei Erwerbsminderung und die Hinterbliebenenversorgung** berücksichtigt werden müssen.

Das ist keine Randfrage.

Ein Rentensystem darf nicht nur für den gesunden Durchschnittsverdiener funktionieren, der vom 22. Lebensjahr bis zum Rentenbeginn ohne größere Unterbrechung arbeitet.

17.19 Für Minijobber könnte die Reform unmittelbar im Netto spürbar werden

Die Kommission will den heutigen Sonderstatus der Minijobs deutlich zurückdrängen.

Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht soll grundsätzlich entfallen.

Der Gedanke dahinter ist nachvollziehbar:

Wer heute wegen geringer Beiträge kaum Rentenansprüche aufbaut, kann Jahrzehnte später genau deshalb schlecht abgesichert sein.

Aber auch hier gibt es die andere Seite.

Wer heute einen Minijob ausübt, wird zunächst stärker belastet.

Die Reform tauscht also

mehr Netto heute

gegen

mehr soziale Absicherung für später.

Ob jemand das als Gewinn empfindet, hängt stark von seiner heutigen finanziellen Lage ab.

17.20 Die Rentenreform verteilt nicht nur Geld – sie verteilt Risiken

Das ist vielleicht die wichtigste Erkenntnis.



Das heutige System legt einen sehr großen Teil des Risikos auf

Lohnentwicklung,

Beschäftigung

und Demografie.

Die Kapitalrente fügt ein weiteres Risiko hinzu:

Kapitalmarktentwicklung.

Dafür wird das bisherige Risiko breiter verteilt.

Wenn Deutschland wirtschaftlich schwach wächst, können internationale Kapitalanlagen trotzdem Erträge liefern.

Wenn die Börsen schlecht laufen, trägt dagegen der Kapitalteil Belastungen, die es in einer reinen Umlagerente so nicht gäbe.

Die Deutsche Rentenversicherung formuliert genau diesen Gedanken: Mit der Kapitalrente sollen Chancen und Risiken von **Arbeitsmarkt und Kapitalmarkt** gemeinsam berücksichtigt werden.

Das ist der eigentliche Systemwechsel.

17.21 Es wird deshalb keine Generation geben, die nur gewinnt

Die heutige Rentnergeneration bekommt keinen großen neuen Kapitalstock geschenkt.

Rentennahe Jahrgänge brauchen Übergangsschutz.

Mittlere Jahrgänge müssen Kapital neu aufbauen.

Junge Menschen haben die größte Renditechance, zahlen dafür aber jahrzehntelang.

Arbeitgeber tragen zusätzliche Kosten.

Steuerzahler finanzieren den Übergang.

Langjährig Versicherte könnten einen bisherigen Vorteil verlieren.

Menschen mit niedrigen Renten sollen stärker geschützt werden.

Selbstständige werden teilweise neu beitragspflichtig.

Politiker sollen einbezogen werden.

Das Reformpaket verteilt Belastungen neu.



Es beseitigt sie nicht.

17.22 Und genau deshalb ist der Satz „Die Rente wird sicher“ zu wenig

Ein Bürger braucht 2026 konkretere Antworten.

Nicht:

„Das System bleibt stabil.“

Sondern:

Was zahle ich?

Wie lange?

Wann kann ich gehen?

Wie hoch sind Abschläge?

Was geschieht mit meinem Kapitalkonto?

Welche Kosten hat der Fonds?

Welche Renditeannahmen werden verwendet?

Was passiert bei einem Börsencrash kurz vor meinem Renteneintritt?

Was passiert, wenn ich mit 52 erwerbsgemindert werde?

Was geschieht mit meinem Anspruch, wenn ich sterbe?

Wie werden Pflege und Kindererziehung berücksichtigt?

Genau diese Fragen entscheiden darüber, ob Menschen einem neuen System vertrauen.

17.23 Und der Staat muss noch etwas erklären: Warum kommt diese Rechnung erst jetzt?

Für einen 22-Jährigen kann ein neuer Kapitalstock sehr wertvoll werden.

Er besitzt Zeit.

Für einen 47-Jährigen ist die Wirkung deutlich kleiner.

Für einen 62-Jährigen kommt sie praktisch zu spät.

Das ist keine politische Meinung.



Das ist Mathematik.

Kapital braucht Zeit.

Je später ein System beginnt, desto stärker muss die Übergangsgeneration gleichzeitig alte und neue Finanzierung tragen.

Deshalb lässt sich die historische Frage aus Kapitel 15 und 16 nicht einfach abschütteln.

Wenn Kapitaldeckung heute als notwendig gilt, muss erklärt werden, warum ein verpflichtender kollektiver Aufbau nicht früher begonnen wurde.

17.24 Für die Menschen zählt am Ende sowieso eine andere Zahl

Politiker reden vom Rentenniveau.

Ökonomen von Ersatzquoten.

Versicherungsmathematiker von Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Arbeitnehmer sieht dagegen sein Konto.

Was kommt netto rein?

Und anschließend:

Miete.

Heizung.

Strom.

Lebensmittel.

Pflege.

Mobilität.

Versicherungen.

Genau deshalb war unser Kapitel 3 so wichtig.

Eine Rente von 1.700 Euro kann in einer günstigen Region mit abbezahltem Wohneigentum etwas völlig anderes bedeuten als dieselbe Rente für einen alleinstehenden Mieter in einer teuren Großstadt.

Die Reform kann deshalb nur dann erfolgreich sein, wenn sie nicht lediglich rechnerisch ein „Niveau“ stabilisiert.



Sie muss dafür sorgen, dass ein langes Arbeitsleben **tatsächlich einen erkennbaren Lebensstandard im Alter ermöglicht**.

17.25 Das ist der Punkt, an dem sich alle 17 Kapitel treffen

Wir haben mit einem Menschen angefangen, der 45 Jahre gearbeitet hat.

Dann haben wir gefragt:

Was bekommt er?

Was kostet das Leben?

Warum unterscheiden sich Ost und West?

Was versprach die Rente ursprünglich?

Seit wann war die Demografie bekannt?

Welche Reformen wurden beschlossen?

Warum wurde Kapitaldeckung nicht früher stärker aufgebaut?

Welche Rolle spielen Wahlen?

Was machen andere Länder?

Welche Modelle wären übertragbar?

Wie könnte ein Fonds investiert werden?

Was plant die Politik 2026?

Droht eine Einheitsrente?

Wer trägt politische Verantwortung?

Welche Berechnungen fehlen?

Jetzt bleibt nur noch die wichtigste Frage.

Nicht für eine Partei.

Nicht für einen Minister.

Nicht für eine Kommission.

Sondern für den Menschen, der morgens aufsteht und arbeiten geht:



Was ist ein Arbeitsleben in Deutschland am Ende noch wert?

Darauf muss die Schlussbilanz eine Antwort geben.

Kapitel 18 – Schlussbilanz: Was sind 45 Jahre Arbeit in Deutschland noch wert?

Am Anfang dieses Dossiers stand eine einfache Frage:

45 Jahre gearbeitet – und was bleibt?

Nach 17 Kapiteln ist die Antwort nicht einfacher geworden.

Aber sie ist genauer geworden.

45 Jahre Arbeit können in Deutschland eine solide Rente bedeuten.

Sie können aber auch in eine Rente führen, die trotz eines vollständigen Arbeitslebens kaum Spielraum lässt.

Denn nicht die Zahl **45** entscheidet allein.

Entscheidend ist:

Was wurde in diesen 45 Jahren verdient?

War es Vollzeit oder Teilzeit?

Gab es Arbeitslosigkeit?

Kindererziehung?

Pflege?

Krankheit?

Wie hoch war der Lohn?

Wo lebt der Mensch später?

Mietet er?

Besitzt er Wohneigentum?

Lebt er allein oder zu zweit?

Und hat er zusätzlich vorsorgen können?



Genau deshalb führt der Satz

„Wer 45 Jahre gearbeitet hat, hat doch eine gute Rente“

in die Irre.

18.1 Die einfachste Rechnung zeigt das Problem

Seit dem 1. Juli 2026 ist ein Entgeltpunkt **42,52 Euro monatliche Bruttorente** wert. [Die aktuellen Werte der Deutschen Rentenversicherung](#)

Wer 45 Jahre lang jedes Jahr genau den Durchschnittsverdienst erreicht und damit 45 Entgeltpunkte erworben hat, kommt rechnerisch auf:

$45 \times 42,52 \text{ Euro} = 1.913,40 \text{ Euro Bruttorente im Monat.}$

Das ist der klassische sogenannte Standardrentner.

Aber wer über dieselben 45 Jahre im Durchschnitt nur halb so viel verdient hat, erwirbt vereinfacht nur 22,5 Punkte:

$22,5 \times 42,52 \text{ Euro} = 956,70 \text{ Euro brutto.}$

Beide Menschen haben 45 Jahre hinter sich.

Der Unterschied beträgt fast **1.000 Euro monatlich.**

Damit ist die erste Antwort unseres Dossiers bereits gegeben:

45 Jahre messen die Dauer eines Arbeitslebens. Sie messen nicht seinen finanziellen Wert.

18.2 Und brutto ist noch nicht das Geld zum Leben

Von einer gesetzlichen Rente können Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgehen.

Je nach Gesamteinkommen können Steuern hinzukommen.

Danach kommen die normalen Kosten des Lebens.

Miete.

Heizung.

Strom.



Lebensmittel.

Mobilität.

Versicherungen.

Gesundheit und Pflege.

Deshalb kann dieselbe Rente für zwei Menschen etwas vollkommen Unterschiedliches bedeuten.

1.600 Euro in einer günstigen Region bei abbezahltem Wohneigentum sind nicht dasselbe wie 1.600 Euro für einen alleinstehenden Mieter in einer teuren Großstadt.

Die Höhe der Rente und der tatsächliche Lebensstandard im Alter sind zwei verschiedene Größen.

18.3 Ost und West sind rechtlich zusammengewachsen – die Lebensläufe nicht

Deutschland hat die rentenrechtliche Teilung inzwischen weitgehend überwunden.

Seit 2023 gilt ein einheitlicher aktueller Rentenwert, und seit 2025 sind auch weitere zentrale Berechnungsgrößen nicht mehr nach Ost und West getrennt.

Aber ein Gesetz kann vergangene Erwerbsbiografien nicht nachträglich angleichen.

Niedrigere Löhne.

Arbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung.

Zusammengebrochene Betriebe.

Teilzeit.

Unterschiedliche Erwerbsverläufe von Männern und Frauen.

All das steckt Jahrzehnte später im Rentenbescheid.

Deshalb kann Deutschland heute ein einheitliches Rentenrecht besitzen und trotzdem sehr unterschiedliche Rentnerbiografien haben.

Formale Gleichheit löscht Geschichte nicht.

18.4 Das ursprüngliche Rentenversprechen war größer als reine Armutsvermeidung



1957 sollte die dynamische Rente älteren Menschen mehr bieten als eine staatliche Unterstützung zum bloßen Überleben.

Die Rente sollte nach einem erfüllten Arbeitsleben am erreichten Lebensstandard teilhaben lassen.

Dafür wurde das System grundlegend umgebaut.

Es war eine enorme sozialpolitische Leistung.

Millionen ältere Menschen profitierten unmittelbar.

Aber die Konstruktion hatte einen Preis:

Die laufenden Renten wurden immer stärker davon abhängig, dass nachfolgende Generationen genügend Beiträge erwirtschaften.

Dieses System kann sehr leistungsfähig sein.

Aber es braucht genügend Beschäftigte, genügend Lohnsumme und politische Bereitschaft, steigende Belastungen zu tragen.

18.5 Die demografische Entwicklung kam nicht überraschend

Einer der wichtigsten Befunde dieses Dossiers lautet:

Spätestens in den 1980er-Jahren war das langfristige Problem politisch bekannt.

Bundestag, Bundesregierung, Opposition, Rentenversicherung und Wissenschaft diskutierten über Geburtenentwicklung, Lebenserwartung und das zukünftige Verhältnis zwischen Rentnern und Erwerbstätigen.

Es gab Vorausberechnungen.

Es gab Alternativmodelle.

Es gab Debatten über Grundversorgung, längere Lebensarbeitszeiten und Kapitalvorsorge.

Deshalb wäre die Aussage

„Niemand konnte das wissen“

heute nicht haltbar.

Aber ebenso falsch wäre:

„Die Politik hat 40 Jahre überhaupt nichts getan.“



18.6 Deutschland hat sehr viel reformiert

Die Geschichte dieses Dossiers zeigt geradezu das Gegenteil.

1992 wurde die Rentenversicherung grundlegend angepasst.

1997 kam der Demografiefaktor.

Die nächste Regierung stoppte ihn zunächst.

2001 kam Riester.

2004 der Nachhaltigkeitsfaktor.

2007 die Rente mit 67.

2014 wurde der frühere abschlagsfreie Zugang nach 45 Versicherungsjahren ausgeweitet.

2018 kamen Haltelinien.

2025 wurde das Rentenniveau von 48 Prozent bis 2031 abgesichert.

Und 2026 liegt bereits der nächste grundlegende Reformplan vor.

Deutschland hatte also keinen Mangel an Rentenreformen.

Deutschland hatte einen Mangel an einem über Jahrzehnte durchgehaltenen Gesamtkonzept.

18.7 Genau darin liegt die politische Verantwortung

Der Fehler wäre, aus dieser Geschichte einen einzigen Schuldigen herauszusuchen.

Konrad Adenauer.

Willy Brandt.

Helmut Kohl.

Gerhard Schröder.

Angela Merkel.

Olaf Scholz.



Friedrich Merz.

Keiner dieser Namen erklärt allein die heutige Lage.

CDU und CSU haben Entscheidungen getroffen.

Die SPD hat Entscheidungen getroffen.

Die FDP hat Entscheidungen getroffen.

Die Grünen haben Entscheidungen getroffen.

Oppositionsparteien haben andere Wege gefordert oder Reformen abgelehnt.

Regierungen wechselten.

Mehrheiten wechselten.

Und Rentenpolitik wechselte mit ihnen.

Die heutige Rente ist deshalb kein Unfall und kein Werk einer einzigen Partei. Sie ist das Ergebnis vieler demokratisch beschlossener Weichenstellungen über Jahrzehnte.

18.8 Der wohl größte verpasste Faktor heißt Zeit

Kapitaldeckung wurde nicht erst 2026 erfunden.

Deutschland diskutierte sie schon vor Jahrzehnten.

Seit der Riester-Reform von 2001 war sogar offiziell klar:

Die gesetzliche Rente allein soll den gewohnten Lebensstandard künftig nicht mehr vollständig tragen.

Zusätzliche Kapitalvorsorge sollte die Lücke schließen.

Aber Deutschland entschied sich überwiegend für freiwillige individuelle Vorsorge.

Es entstand kein großer verpflichtender kollektiver Rentenkaptalstock wie in anderen Ländern.

Heute empfiehlt die Alterssicherungskommission ausgerechnet eine **gesetzliche Kapitalrente nach schwedischem Vorbild**. Dafür sollen zusätzliche Beiträge von insgesamt zwei Prozent erhoben und langfristig investiert werden. [Die 33 Empfehlungen der Alterssicherungskommission 2026](#)

Das führt zu einer unbequemen Erkenntnis:



Kapital, das vor 30 oder 40 Jahren nicht aufgebaut wurde, kann heute keine Rendite erwirtschaften.

Diese verlorene Zeit lässt sich nicht per Gesetz nachholen.

18.9 Aber daraus darf keine erfundene Milliardenrechnung entstehen

Wir können seriös sagen:

Ein früher begonnener Kapitalaufbau hätte heute einen Kapitalstock erzeugen können.

Wir können Szenarien rechnen.

Wir können Schweden oder die Niederlande betrachten.

Was wir nicht können:

behaupten, Deutschland hätte heute garantiert eine bestimmte Billionensumme und jeder Rentner bekäme deshalb 500 Euro mehr.

Dafür hängen zu viele Größen von Annahmen ab:

Beiträge.

Renditen.

Krisen.

Kosten.

Anlagestrategie.

Politische Regeln.

Auszahlungen.

Eine verpasste Möglichkeit ist belegbar. Eine erfundene exakte Alternativgeschichte nicht.

18.10 Der europäische Vergleich zeigt trotzdem: Deutschland musste diesen Weg nicht zwangsläufig gehen

Die OECD berechnet für einen künftigen Durchschnittsverdiener mit vollständiger Erwerbsbiografie aus den verpflichtenden deutschen Systemen eine Nettoersatzquote von **53,3 Prozent**.



Für die EU-27 sind es **68,3 Prozent**.

Österreich liegt bei 86,8 Prozent, Frankreich bei 70 Prozent und die Niederlande bei 96 Prozent. [Der internationale OECD-Vergleich der Nettoersatzquoten](#)

Diese Zahlen sind Modellrechnungen und **keine heutigen Durchschnittsrenten**.

Aber sie zeigen etwas Entscheidendes:

Andere Länder haben andere Prioritäten gesetzt.

Österreich finanziert eine stärkere gesetzliche Leistung mit höheren Pflichtbeiträgen.

Die Niederlande bauten nahezu flächendeckende kapitalgedeckte Betriebsrenten auf.

Schweden kombinierte Umlage und verpflichtende Kapitalvorsorge.

Frankreich besitzt für Arbeitnehmer des privaten Sektors neben der Grundrente eine obligatorische Zusatzrente.

Es gab und gibt Alternativen zum deutschen Weg.

18.11 Deutschland entschied sich für eine besonders schwierige Zwischenlösung

Deutschland besitzt keine besonders hohe gesetzliche Ersatzleistung nach österreichischem Muster.

Es besitzt keinen jahrzehntelang aufgebauten Kapitalstock niederländischer Größenordnung.

Und es baute lange keinen verpflichtenden Kapitalanteil wie Schweden in die gesetzliche Rente ein.

Stattdessen entstand:

eine beitragsbezogene Umlagerente,

ergänzt durch Betriebsrenten,

freiwillige private Vorsorge

und erhebliche Steuerfinanzierung.

Das funktioniert für viele Menschen.

Aber eben nicht für alle.



Die OECD zeigt für Deutschland deshalb einen besonders wichtigen Unterschied: Mit angenommener freiwilliger privater Vorsorge über das gesamte Erwerbsleben steigt die modellierte Nettoersatzquote eines Durchschnittsverdieners von **53,3 auf 68,0 Prozent**.
[OECD-Vergleich verpflichtender und freiwilliger Vorsorge](#)

Das heißt:

Die deutsche Rechnung funktioniert wesentlich besser, wenn der Arbeitnehmer zusätzlich vorsorgt.

Aber dafür muss er das Geld haben.

Und er muss es tatsächlich jahrzehntelang tun.

18.12 Genau hier wird die Lebensleistung zur sozialen Frage

Wer gut verdient, kann leichter zusätzlich vorsorgen.

Wer wenig verdient, braucht zusätzliche Vorsorge eigentlich dringender.

Hat aber weniger Geld dafür.

Das ist der Widerspruch.

Ein Arbeitnehmer kann 45 Jahre lang arbeiten und trotzdem keinen großen privaten Kapitalstock aufbauen, wenn sein Einkommen nahezu vollständig für das laufende Leben gebraucht wird.

Deshalb reicht die politische Antwort

„Die Menschen müssen eben mehr privat vorsorgen“

nicht.

Wer zusätzliche Vorsorge zum Bestandteil eines funktionierenden Rentensystems macht, muss auch beantworten:

Wie kann ein Geringverdiener sie finanzieren?

18.13 Und deshalb ist die Rentenfrage immer auch eine Lohnfrage

Keine Rentenformel kann dauerhaft aus einem niedrigen Erwerbseinkommen eine hohe beitragsbezogene Rente zaubern.

Wer jahrzehntelang wenig verdient, zahlt weniger Beiträge.



Wer weniger einzahlt, sammelt weniger Entgeltpunkte.

So funktioniert das Versicherungsprinzip.

Natürlich kann der Staat anschließend aufwerten, Freibeträge schaffen oder Steuermittel einsetzen.

Aber dann verschiebt sich die Finanzierung.

Deshalb gehört zur Diskussion über Altersarmut immer auch die Frage:

Wie werden Menschen während ihres Arbeitslebens bezahlt?

Wer erst nach 45 Jahren niedriger Löhne bemerkt, dass daraus eine niedrige Rente entstanden ist, setzt politisch sehr spät an.

18.14 Die Rente ist außerdem keine beliebig isolierte Staatskasse

Auch das hat unsere Recherche gezeigt.

Rentenversicherungsbeiträge sind nicht einfach normale Einnahmen des Bundes, die beliebig für Straßen, Entwicklungshilfe oder andere Haushaltsposten ausgegeben werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung besitzt eigene Einnahmen und Ausgaben.

Gleichzeitig fließen jedes Jahr enorme Bundesmittel in das System.

Damit bleibt eine politische Frage trotzdem legitim:

Wie viel Steueraufkommen soll der Bund für die Alterssicherung einsetzen – und welche anderen Aufgaben haben Vorrang?

Ein Bundeshaushalt besteht aus Prioritäten.

Wenn Bürger sehen, dass Milliarden für verschiedene Projekte bereitgestellt werden, während bei der Rente zusätzliche Beiträge, längeres Arbeiten oder höhere Steuerfinanzierung verlangt werden, dürfen sie nach dieser Prioritätensetzung fragen.

Die Antwort darf nur nicht so tun, als sei jeder Euro eines anderen Haushaltsbereichs unmittelbar aus der Rentenkasse genommen worden.

18.15 Der entscheidende Unterschied lautet: Versicherungsleistung oder Sozialleistung?

Das deutsche System beruht bisher auf einem wichtigen Grundgedanken:



Wer länger und auf höheres Einkommen Beiträge gezahlt hat, erhält grundsätzlich mehr Rente.

Diese Verbindung zwischen Beitrag und Leistung muss erkennbar bleiben, wenn die gesetzliche Rente ihren Charakter als Versicherung behalten soll.

Gleichzeitig darf ein Sozialstaat Menschen nach jahrzehntelanger Arbeit nicht ins Existenzminimum fallen lassen.

Genau daraus entsteht der Konflikt:

Wie viel individueller Leistungsbezug?

Wie viel solidarischer Ausgleich?

Die Antwort kann politisch unterschiedlich ausfallen.

Aber eine echte Einheitsrente, bei der unabhängig von der Beitragsleistung jeder denselben Betrag erhält, ist weder heutiges deutsches Recht noch Bestandteil der 33 Reformempfehlungen von 2026.

18.16 Die Reform 2026 versucht nun, viele alte Baustellen gleichzeitig anzufassen

Die Alterssicherungskommission schlägt unter anderem vor:

eine gesetzliche Kapitalrente,

einen breiteren Versichertenkreis,

eine weitere Reaktion des Rentenalters auf die Lebenserwartung,

den Wegfall des bisherigen besonderen abschlagsfreien Zugangs nach 45 Versicherungsjahren,

eine gesundheitlich orientierte Schutzregel,

mehr betriebliche Vorsorge

und eine klarere Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen.

Der Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD hat angekündigt, die **33 Empfehlungen vollständig und zügig umsetzen** zu wollen; das Gesetzgebungsverfahren soll möglichst bis Ende 2026 abgeschlossen werden. [Der aktuelle Stand der geplanten großen Rentenreform](#)

Aber Stand dieses Dossiers gilt:



Empfehlung ist noch nicht Gesetz.

Das muss bei jeder Aussage über die Zukunft der Rente sichtbar bleiben.

18.17 Ausgerechnet die heutigen Erwerbstätigen müssen den Übergang bezahlen

Das ist wahrscheinlich der unangenehmste Teil der gesamten Rechnung.

Die heutige mittlere Generation soll weiterhin die laufenden Renten finanzieren.

Der Umlagebeitrag dürfte langfristig steigen.

Zusätzlich soll Kapital für die eigene spätere Rente aufgebaut werden.

Übergangsleistungen müssen teilweise aus Steuern finanziert werden.

Und das Rentenalter könnte weiter steigen.

Die Generation, die einen fehlenden Kapitalstock neu aufbauen muss, hat damit eine besondere Last.

Sie bezahlt gleichzeitig

für die Vergangenheit und für die Zukunft.

Das ist keine moralische Schuld früherer Rentner.

Es ist eine Folge des Zeitpunktes, zu dem der Systemumbau begonnen wird.

18.18 Deshalb wäre es falsch, Jung gegen Alt auszuspielen

Der Rentner hat die Rentenformel nicht geschrieben.

Der junge Arbeitnehmer hat die demografische Entwicklung nicht verursacht.

Und eine Pflegekraft mit 45 Arbeitsjahren entscheidet nicht darüber, ob ein Kapitalfonds 1985, 2001 oder 2028 begonnen wird.

Die politische Verantwortung liegt bei denjenigen, die Gesetze beschließen und Rahmenbedingungen setzen.

Generationen gegeneinander auszuspielen löst kein Finanzierungsproblem.

Es verdeckt nur die eigentliche Frage:



Wie verteilen wir die Lasten so, dass keine Generation einseitig die Rechnung bezahlt?

18.19 Was sind 45 Jahre Arbeit also wert?

Jetzt können wir die Ausgangsfrage beantworten.

Rechtlich sind 45 Versicherungsjahre heute noch etwas Besonderes.

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen einen früheren abschlagsfreien Rentenzugang ermöglichen.

Finanziell besitzen 45 Jahre allein dagegen keinen festen Wert.

45 Jahre Durchschnittsverdienst ergeben heute rechnerisch 1.913,40 Euro brutto.

45 Jahre mit halbem Durchschnittsverdienst nur 956,70 Euro.

Sozial wird der Wert eines Arbeitslebens erst sichtbar, wenn nach Abzügen und Lebenshaltungskosten tatsächlich genug zum Leben bleibt.

Politisch zeigt die Zahl 45, ob ein Staat langjährige Beitragsleistung besonders anerkennen will.

Und genau dieser politische Stellenwert steht 2026 erneut zur Diskussion.

18.20 Ist die deutsche Rente gescheitert?

Nein.

Ein gescheitertes System würde Millionen Menschen nicht Monat für Monat verlässlich Renten zahlen.

Die gesetzliche Rentenversicherung funktioniert.

Sie hat Kriege, Währungswechsel, Wiedervereinigung, Wirtschaftskrisen und enorme gesellschaftliche Veränderungen überstanden.

2026 steigen die Renten erneut um **4,24 Prozent**. [Die Rentenanpassung 2026](#)

Aber daraus folgt nicht, dass ihre langfristige Konstruktion unangetastet bleiben kann.

Ein funktionierendes System kann trotzdem reformbedürftig sein.

Genau das ist die Lage Deutschlands.



18.21 Ist die Politik gescheitert?

Auch darauf gibt es keine ehrliche Ja-Nein-Antwort.

Die Politik hat Probleme erkannt.

Sie hat reformiert.

Sie hat Beitragssätze stabilisiert.

Sie hat Leistungen verbessert.

Sie hat Kürzungsmechanismen eingeführt.

Sie hat diese teilweise wieder begrenzt.

Sie hat zusätzliche Vorsorge gefördert.

Sie hat aber über Jahrzehnte keinen großen verpflichtenden Kapitalstock aufgebaut.

Und sie hat viele grundsätzliche Konflikte immer wieder in die nächste Legislaturperiode verschoben.

Deshalb lautet das Urteil nicht:

„Die Politik hat nichts getan.“

Es lautet:

Sie hat sehr viel getan – aber zu häufig ohne einen langfristig stabilen Kurs.

18.22 Was dieses Dossier nicht gefunden hat

Wir haben keinen geheimen Rentenschatz gefunden, den eine Regierung einfach verschwinden ließ.

Wir haben keinen Beleg dafür gefunden, dass eine einzelne Partei Deutschlands Rentensystem vorsätzlich zerstört hätte.

Wir haben keine seriöse Grundlage für die Behauptung gefunden, ein bestimmter früher Kapitalfonds hätte heute garantiert Summe X oder würde jedem Rentner Betrag Y zusätzlich zahlen.

Und wir haben keine belegte Planung gefunden, allen Menschen künftig unabhängig von ihrer Lebensleistung dieselbe Einheitsrente zu zahlen.



Das gehört genauso zum Ergebnis wie die Kritik.

18.23 Was wir dagegen gefunden haben

Wir haben gefunden:

jahrzehntelange demografische Warnungen.

Politisch bekannte Alternativen.

Mehrfach wechselnde Rentenstrategien.

Bewusste Entscheidungen gegen einen großen verpflichtenden kollektiven Kapitalaufbau.

Eine zunehmende Verlagerung auf zusätzliche private und betriebliche Vorsorge.

Große Unterschiede zwischen hohen und niedrigen Erwerbseinkommen.

Regionale Unterschiede bei Lebenshaltungskosten.

Ein im europäischen Vergleich relativ niedriges zukünftiges verpflichtendes Ersatzniveau.

Und 2026 einen Reformvorschlag, der viele früher verworfene oder vertagte Ideen plötzlich wieder aufgreift.

Das ist die eigentliche Geschichte dieses Dossiers.

18.24 Der stärkste Vorwurf braucht deshalb keine Übertreibung

Man muss nicht behaupten, Politiker hätten Rentenbeiträge gestohlen.

Man muss niemandem eine geheime Absicht unterstellen.

Man braucht keine erfundene Billion.

Die dokumentierte Geschichte reicht.

Deutschland kannte das demografische Problem seit Jahrzehnten.

Deutschland kannte Kapitaldeckung als Alternative oder Ergänzung.

Deutschland entschied sich trotzdem lange gegen einen verpflichtenden kollektiven Kapitalaufbau innerhalb der gesetzlichen Rente.



Deutschland muss diesen Aufbau nun beginnen, während die demografisch schwierige Phase bereits läuft.

Das ist Kritik genug.

18.25 Und dennoch ist die Vergangenheit nicht die wichtigste Entscheidung

Die Vergangenheit lässt sich nicht ändern.

Ein 1985 nicht angelegter Euro kann heute keine 40 Jahre Rendite nachholen.

Aber Deutschland kann entscheiden, ob 2065 wieder jemand auf das Jahr 2026 zurückblickt und sagt:

Ihr kanntet die Zahlen. Warum habt ihr wieder gewartet?

Genau deshalb ist die gegenwärtige Reform wichtiger als jede nachträgliche Schuldzuweisung.

Die Politik kennt heute

die demografischen Vorausberechnungen,

die internationalen Modelle,

die Möglichkeiten der Kapitalanlage,

die Probleme freiwilliger Vorsorge,

die Übergangskosten

und die Verteilungskonflikte.

Unwissen kann ab diesem Punkt kaum noch als Erklärung dienen.

18.26 Was müsste ein glaubwürdiges Rentensystem leisten?

Es müsste einen einfachen Grundsatz erfüllen:

Arbeit muss sich auch im Alter sichtbar lohnen.

Das bedeutet nicht, dass jeder dieselbe Rente bekommt.

Es bedeutet:



Wer lange Beiträge gezahlt hat, muss einen erkennbaren Vorteil daraus haben.

Wer wegen niedriger Löhne trotzdem nicht genügend Alterseinkommen erreicht, darf nicht ins Bodenlose fallen.

Wer körperlich nach Jahrzehnten Arbeit nicht mehr kann, braucht einen verlässlichen Schutz.

Wer jung ist, darf nicht allein die Rechnung für frühere Versprechen tragen.

Und wer über Rentenpolitik entscheidet, muss offenlegen, was seine Beschlüsse kosten und wer sie bezahlt.

So kompliziert die Rentenformeln sind:

Dieser politische Maßstab ist einfach.

18.27 Die letzte Rechnung findet nicht im Bundesarbeitsministerium statt

Sie findet zuhause statt.

Ein Rentner öffnet seinen Kontoauszug.

Die Miete geht ab.

Der Strom.

Die Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Einkauf.

Vielleicht das Auto.

Vielleicht Medikamente.

Dann schaut er, was noch bleibt.

Dort entscheidet sich, ob 45 Jahre Arbeit als Anerkennung empfunden werden.

Nicht in einer Pressekonferenz.

Nicht in einem Prozentwert.

Nicht in einer Rentenformel.

Sondern am Monatsende.



18.28 Und damit bleibt nur eine Forderung

Wer 45 Jahre gearbeitet hat, darf von Politik keine Wunder verlangen.

Aber er darf etwas anderes verlangen:

Ehrlichkeit.

Ehrlichkeit darüber, was eine Rente leisten kann.

Ehrlichkeit darüber, was sie kostet.

Ehrlichkeit darüber, welche Generation welche Last trägt.

Ehrlichkeit darüber, welche Alternativen früher verworfen wurden.

Ehrlichkeit darüber, dass höhere Renten finanziert werden müssen.

Und Ehrlichkeit darüber, dass jahrzehntelanges Vertagen ebenfalls einen Preis besitzt.

Denn eine Gesellschaft zeigt ihren Umgang mit Arbeit nicht nur am Lohnzettel.

Sie zeigt ihn auch dann, wenn die Arbeit beendet ist.

Und deshalb bleibt nach all den Zahlen, Gesetzen, Reformen und politischen Entscheidungen eine sehr einfache Frage:

Wenn ein Mensch sein Leben lang gearbeitet, Beiträge gezahlt, Kinder großgezogen, Angehörige gepflegt und dieses Land mitgetragen hat – reicht das, was ihm am Ende bleibt, für ein Leben in Würde?

Daran sollte sich Rentenpolitik messen lassen.

Nicht an einem Slogan.

Nicht an einer Wahlperiode.

Sondern an einem ganzen Arbeitsleben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael B. Barnes

Michael B. Barnes



Impressum / Kontakt:

Michael B. Barnes

Hengeloer Str.1

49565 Bramsche

 E-Mail: info@klartext-info.online

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist Teil des privaten Informations- und Aufklärungsprojekts **KLARTEXT** von Michael B. Barnes.

Der Bericht dient ausschließlich der Information sowie der öffentlichen Meinungs- und Diskussionsbildung. Er enthält eine Kombination aus dokumentierten Tatsachen, öffentlich zugänglichen Quellen, rechtlichen Einordnungen sowie persönlichen Bewertungen, Schlussfolgerungen, Vermutungen und Hypothesen des Autors. Diese sind entsprechend im Gesamtzusammenhang des jeweiligen Dossiers zu verstehen.

Alle Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Informationen erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität oder die fortdauernde Richtigkeit sämtlicher Angaben übernommen werden. Neue Erkenntnisse oder spätere Entwicklungen können eine Überarbeitung oder Neubewertung einzelner Inhalte erforderlich machen.

Eine unveränderte Weitergabe des vollständigen Dokuments über den offiziellen Veröffentlichungsweg ist ausdrücklich erwünscht. Veränderungen, Kürzungen, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate oder Bearbeitungen, die den Sinn oder die Aussage des Dokuments verfälschen, sind ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

Stand der Quellen und Rechtslage: Veröffentlichungsdatum des jeweiligen Dossiers.

Version: 1.0

© Michael B. Barnes – Alle Rechte vorbehalten.

Impressum:

<https://www.klartext-info.online/impressum/>

Zur Klartext-Info-Website

QR-Code





Weitere Beiträge, Aktualisierungen und Quellen:

www.klartext-info.online

Michael B. Barnes

Stand: 28.08.2026

